



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

114. Sitzung

Hannover, den 7. Juli 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen der Präsidentin10773
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10773

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landwirtschaftsministerin zum Thema „Rote Gebiete - Düngerecht“
.....10773

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
.....10773, 10775
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....10775
Hermann Grupe (FDP)10777, 10781
Karin Logemann (SPD).....10778
Miriam Staudte (GRÜNE)10778
Helmut Dammann-Tamke (CDU) ...10779, 10781
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz10782

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)10775
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....10776
Dr. Stefan Birkner (FDP)10776

Tagesordnungspunkt 13:

Aktuelle Stunde10783

a) **Wie viel Höfesterben nehmen SPD und CDU noch in Kauf?** - Antrag der Fraktion der FDP -
Drs. 18/962510784
Hermann Grupe (FDP)10784
Thordies Hanisch (SPD)10785

Miriam Staudte (GRÜNE).....10786
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....10787
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz10789

b) **Smart Mobility - Kluge Verkehrskonzepte und -
lenkung als Baustein für attraktive Innenstädte-**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/962610790
Mareike Wulf (CDU).....10790
Jörg Bode (FDP)10792, 10793, 10799
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)10793, 10798
Frank Henning (SPD)10793
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)10795
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....10797

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteu-
ergesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8995 -
b) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B
abschaffen!** - Antrag der Fraktion der AfD -
Drs. 18/3644 - c) **Grundsteuer erhalten - Gerech-
tigkeit wahren - Kommunen unterstützen** - Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3845 -
d) **Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen
verdient ein einfaches und gerechtes Flächen-
modell bei der Grundsteuer** - Antrag der Fraktion
der FDP - Drs. 18/9068 - Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Haushalt und Finanzen -
Drs. 18/9603 - dazu: ergänzender schriftlicher Be-
richt - Drs. 18/9632 - Änderungsantrag der Fraktion
der FDP - Drs. 18/964110799
Frank Henning (SPD), Berichterstatter.....10800

Ulf Thiele (CDU)	10801, 10809
Christian Grascha (FDP)	10803
Frauke Heiligenstadt (SPD)	10804, 10810
Stefan Wenzel (GRÜNE)	10806, 10808, 10809
Reinhold Hilbers, Finanzminister ...	10806, 10810
Beschluss	10811
Zu a: Direkt überwiesen am 15.04.2021	
Zu b: Erste Beratung: 49. Sitzung am 16.05.2019	
Zu c: Direkt überwiesen am 31.05.2019	
Zu d: Erste Beratung: 108. Sitzung am 30.04.2021	

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Den Sommer nutzen! Niedersachsen muss sich auf die vierte Welle vorbereiten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9582..... 10813

und

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfesistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9217 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9598

Dr. Stefan Birkner (FDP)	10813, 10817, 10820, 10824, 10825
Volker Meyer (CDU)	10816
Stephan Bothe (fraktionslos)	10818
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	10819, 10820
Dana Guth (fraktionslos)	10820
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	10822
Jens Ahrends (fraktionslos)	10823
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	10824, 10825, 10826

Ausschussüberweisung (TOP 15)

Beschluss (TOP 16)

Zu TOP 16: Erste Beratung: 109. Sitzung am 11.05.2021

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Sicherung von Wohlstand, Eigentum und Ressourcen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9588

Stefan Wenzel (GRÜNE)	10827, 10834, 10835
Christian Fühner (CDU)	10829
Christian Grascha (FDP)	10830, 10835

Ulf Prange (SPD)	10831
Reinhold Hilbers, Finanzminister ...	10833, 10835
Helge Limburg (GRÜNE)	10833
Ausschussüberweisung	10836

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9595.....

Axel Miesner (CDU)	10836, 10843
Matthias Arends (SPD)	10837
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	10838, 10841, 10846
Imke Byl (GRÜNE)	10839
Jörg Bode (FDP)	10840, 10842, 10844
Stefan Wirtz (fraktionslos)	10842
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	10844, 10845
Dr. Stefan Birkner (FDP)	10845, 10847
Ausschussüberweisung	10847

Tagesordnungspunkt 19:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/9600 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9636 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9644

Christian Meyer (GRÜNE)	10848
Oliver Schatta (CDU)	10849
Dr. Marco Genthe (FDP)	10849
Guido Pott (SPD)	10850
Beschluss	10851

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tiererschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7353 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9563

Miriam Staudte (GRÜNE)	10855
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	10856
Kerstin Liebelt (SPD)	10857
Hermann Grupe (FDP)	10858
Christopher Emden (fraktionslos)	10858
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..	10859
Beschluss	10859

Erste Beratung: 83. Sitzung am 15.09.2020

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/6823 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/957210860
Björn Försterling (FDP)10860, 10862
Harm Rykena (fraktionslos).....10861, 10862
Kai Seefried (CDU)10862
Christoph Bratmann (SPD).....10864
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....10866
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister10867
Beschluss10868

Erste Beratung: 80. Sitzung am 02.07.2020

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/960410868
Susanne Menge (GRÜNE)10868, 10871
Dr. Marco Genthe (FDP).....10869
Bernd Lynack (SPD).....10870, 10872
Uwe Schünemann (CDU)10872
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport10873

Beschluss10875

Erste Beratung: 73. Sitzung am 27.02.2020

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8707 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/959710875
Susanne Victoria Schütz (FDP)10875
Christian Calderone (CDU)10876
Dr. Thela Wernstedt (SPD)10877
Imke Byl (GRÜNE)10878
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung10880

Beschluss10881

Erste Beratung: 103. Sitzung am 17.03.2021

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Aktionsplan gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und zur Stärkung der Tafeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/959210881
Philipp Raulfs (SPD).....10881
Miriam Staudte (GRÜNE).....10882
Veronika Koch (CDU).....10883
Lars Alt (FDP)10884
Ausschussüberweisung10885

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Präsidiums darf ich Sie herzlich begrüßen. Ich eröffne die 114. Sitzung im 47. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit einer Unterrichtung. Dazu komme ich gleich. Dann folgt die Aktuelle Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 17.55 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Kortlang mit. Bitte, Herr Kollege!

Schriftführer Horst Kortlang:

Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Von den Fraktionen haben sich für heute entschuldigt: von der SPD-Fraktion Herr Marcus Bosse, Frau Dr. Dörte Liebethuth, Frau Wiebke Osigus, Herr Stefan Politze bis 13 Uhr, Frau Andrea Schröder-Ehlers, Frau Doris Schröder-Köpf bis 13 Uhr, Frau Claudia Schüller und Markus Brinkmann bis zur Mittagspause, von der CDU-Fraktion Frau Gudrun Pieper und Herr Jörg Hillmer bis zur Mittagspause, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Helge Limburg bis 10.30 Uhr - die FDP ist komplett anwesend -

(Heiterkeit und Beifall)

- der Lacher musste sein -, von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses Herr Christopher Emden bis zur Mittagspause, Herr Stefan Henze und Herr Peer Lilienthal von 13 bis 17 Uhr.

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die ausführliche Würdigung der Anwesenden.

(Heiterkeit)

Ich darf nun um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast hat darum gebeten, dass sie hier eine Unterrichtung vornehmen kann.

Außerhalb der Tagesordnung: :
Unterrichtung durch die Landwirtschaftsministerin zum Thema „Rote Gebiete - Düngerecht“

Dafür erteile ich Ihnen, Frau Ministerin, das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lange haben wir auf eine Bewertung durch die EU-Kommission gewartet. Nun kam der Brief aus Brüssel. Der Bund hat die Länder gestern in einer Videokonferenz unterrichtet und dabei den Ball den Ländern zugespielt. Ich sehe Niedersachsen in einer Ausgangsposition, die zuversichtlich stimmt. Auf diesem Wege informieren ich Sie über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Düngerechts, die für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins von großer Bedeutung sein können.

In seinem Urteil vom 21. Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof Deutschland Defizite bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie attestiert. Daraufhin trat am 1. Mai 2020 eine neue Düngeverordnung in Kraft. Am 3. November 2020 erließ die Bundesregierung eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift, die eine einheitliche Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten durch die Bundesländer gewährleisten sollte. Die auf dieser Grundlage vorgenommene Ausweisung der belasteten Gebiete sowie die durch die Bundesländer vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen in diesen Gebieten hat die Bundesregierung der Kommission am 10. Februar 2021 übermittelt.

Mit einem lediglich rund 1,5 Textseiten umfassenden Schreiben vom 24. Juni hat EU-Umweltkommissar Sinkevičius der Bundesregierung mitgeteilt, dass die Kommission erhebliche Bedenken hat, dass die Bundesländer die Düngeverordnung nicht vollständig und korrekt anwenden und dass Deutschland daher möglicherweise dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes und der Nitratrichtlinie nicht nachkommt.

Die Bundesregierung hat den Ländern dieses Schreiben am 2. Juli gegen 18 Uhr übermittelt und am gestrigen Nachmittag in einer Videokonferenz auf Ebene der Staatssekretäre erläutert. BMU und BMEL betrachten das Schreiben der Kommission übereinstimmend als sehr ernst zu nehmen. Sie sehen drei zentrale Kritikpunkte der Kommission:

Erstens Kritik an der Modellierung gemäß § 3 AVV GeA im Rahmen der Ausweisung mit Nitrat belasteter und eutrophierter Gebiete.

Mängel sieht die Kommission u. a. im Bereich der zur Verfügung stehenden Daten. Bund und Länder sind sich einig, mit dem Modellansatz AGRUM DE einen sehr fundierten Ansatz gewählt zu haben, der der Kommission in persönlichen Gesprächen nochmals erläutert werden soll, um die vorgebrachten, bislang aber nicht näher spezifizierten Bedenken zu zerstreuen. Zu diesem Zweck werden die Länder dem Bund die verwendeten Daten in dem dazu erforderlichen Detaillierungsgrad zeitnah zur Verfügung stellen.

Zweitens die Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete.

Zur Überraschung der für die Ausweisung verantwortlichen Länder betrachtet die Kommission 80 % der Überwachungsstellen mit mehr als 50 mg Nitrat je Liter als außerhalb der ausgewiesenen „roten“ Gebiete liegend.

Die Sichtweise der Kommission befindet sich in einem auffälligen Widerspruch zu der Einschätzung des Umweltbundesamtes, das das Vorgehen der Länder auf Wunsch der Bundesregierung einer kritischen Überprüfung unterzogen und für rechtskonform erachtet hatte. Die gestern im Rahmen der Videokonferenz geführten Diskussionen deuten darauf hin, dass die Kommission und die Bundesländer ihren Betrachtungen möglicherweise unterschiedliche Messstellennetze zugrunde legen. Auch scheint es, dass die Kommission im Wald oder an Wegesrändern liegende Messstellen als außerhalb der „roten“ Gebiete liegend gewertet hat. Schließlich könnten zum Teil auch unterschiedliche Betrachtungszeitpunkte gewählt worden sein.

Diese sich andeutenden Diskrepanzen müssen in Gesprächen mit der Kommission erörtert und die daraus resultierenden Missverständnisse aus der Welt geschafft werden.

Drittens die fehlender Ausweisung eutrophierter Gebiete.

Sechs Bundesländer haben von der Möglichkeit des § 13 a Abs. 5 der Düngeverordnung Gebrauch gemacht, das gesamte Landesgebiet als eutrophiertes Gebiet zu betrachten. Dies ist u. a. aufgrund der aktuell unvollständigen Datengrundlage in einer Reihe von Ländern unvermeidlich gewesen. Die Kommission wertet dies als einen Verzicht auf die Ausweisung eutrophierter Gebiete. Ausdrücklich stört sich die Kommission am Vorgehen Brandenburgs, Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Schleswig-Holsteins, des Saarlandes und Sachsens.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Bundesregierung hat der Kommission bereits ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert, um das in Deutschland gewählte Vorgehen nochmals vertieft zu erläutern und Missverständnisse auszuräumen. In diese Gespräche sollten auch Vertreter der Bundesländer eingebunden werden. Dies begrüße ich sehr. Ich werde mich dafür einsetzen, dass gerade auch Niedersachsen dort mit am Tisch sitzt.

Die Bundesregierung hat ferner angekündigt, sehr zügig gemeinsam mit den Ländern in einen intensiven Arbeitsprozess einsteigen zu wollen, um gegebenenfalls notwendige Nachschärfungen der Methodik wie auch der Datenbasis schnellstmöglich zu identifizieren und umzusetzen. Diese Arbeiten werden unter einem hohen Zeitdruck durchgeführt werden müssen, um die von der Kommission als Ultima Ratio in Aussicht gestellte und möglicherweise schon im Herbst drohende Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwenden.

Sehr geehrte Abgeordnete, Niedersachsen hat mit enormem Einsatz, sehr viel Fachkompetenz und großer Akribie die Vorgaben der Düngeverordnung und der AVV GeA umgesetzt. Wir sehen daher der kritischen Überprüfung der gewählten Methodik wie auch der Abgrenzung der P- und N-sensiblen Gebiete sehr selbstbewusst entgegen. Es ist für uns selbstverständlich keine Frage, dass wir gemeinsam mit MU, BMU und BMEL sowie den anderen Ländern nach vorn gehen und alles tun werden, um den Bedenken der Kommission Rechnung zu tragen und Schaden von unserem Land und unserer Landwirtschaft, aber auch unseren Gewässern und Grundwasserkörpern abzuwenden.

Meine Damen und Herren, in diesem Haus hat die Landesregierung von Teilen der Opposition wiederholt Schelte dafür bekommen, dass sie die belasteten Gebiete angeblich zu großzügig ausweist. Das Schreiben der Kommission widerlegt die Kritiker eindrucksvoll.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann geben Sie uns dieses Schreiben doch! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben es seit dem 2. Juli!)

Es bestärkt uns in unserer Auffassung, dass der in Niedersachsen beschrittene, fachlich fundierte und ohne Wenn und Aber dem Wasserschutz verpflichtete Weg der richtige gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! - Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass, wenn gewünscht, anschließend die Aussprache eröffnet werden kann, sodass sie die Möglichkeit haben, hier Stellung zu beziehen. Aber nun hat Frau Kollegin Hamburg darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen. - Frau Ministerin, lassen Sie das zu?

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Otte-Kinast, für die Unterrichtung.

Vor dem Hintergrund, dass Sie uns erst sehr kurzfristig mitgeteilt haben, dass Sie diese abhalten werden, und wir das Schreiben, aus dem Sie zitieren, gar nicht kennen, frage ich Sie, warum Sie uns das nicht vorab zur Verfügung stellen konnten, sodass wir hätten nachvollziehen können, wovon Sie hier sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gestern Abend hat eine Videokonferenz auf Ebene der Staatssekretäre stattgefunden. Herr Doods und Herr Theuvsen waren dabei. Da heute bereits die *Bild*-Zeitung über einen Brief berichtet, habe ich es als meine Aufgabe angesehen, Sie heute in dieser Form zu unterrichten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Sehr gerne werden wir die zuständigen Ausschüsse auch weiterhin über dieses Verfahren und den jeweiligen Sachstand unterrichten. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Kriegen wir dann den Brief?)

Also noch einmal: Es bestärkt uns in unserer Auffassung, dass der in Niedersachsen beschrittene, fachlich fundierte und ohne Wenn und Aber dem Wasserschutz verpflichtete Weg der richtige gewesen ist. Das Düngerecht war und ist nicht der geeignete Ort für abenteuerliche Rechtsauffassungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und lebhafter Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Unterrichtung.

Ist das eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**, Herr Kollege Nacke? - Dann haben Sie das Wort. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hamburg, über Ihre Zwischenfrage muss ich mich nun wirklich wundern.

Ich stelle mir einmal vor, die Ministerin hätte Ihnen einfach nur den Brief zugeschickt

(Christian Meyer [GRÜNE]: Den Brief haben wir ja nicht!)

und gesagt, das solle als Unterrichtung reichen. Was wäre dann hier wohl los gewesen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wie man es auch macht, es ist Ihnen nie recht. Wenn die Ministerin unverzüglich informiert, sagen Sie: Wir konnten uns gar nicht vorbereiten. Man hätte uns doch einen Brief zuschicken können. Man muss sich doch erst einmal vorbereiten.

Dann beantragen Sie es in den Ausschüssen, oder aber Sie bekommen das, was Sie hier immer und immer wieder eingefordert haben, nämlich eine unverzügliche, sofortige Unterrichtung über eine aktuelle Lage. Dass Sie sich darüber dann auch noch beschweren, kann ich nicht nachvollziehen.

Ihr Prinzip ist immer: Egal, was diese Landesregierung macht, egal, wie sich diese Landesregierung verhält, Sie sagen auf jeden Fall, es sei falsch. Das ist keine angemessene und seriöse Politik.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Ich habe gar keinen Antrag zur Geschäftsordnung gehört!
- Zuruf von der CDU: Panik ist das!
Blanke Panik!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält Frau Kollegin Hamburg das Wort. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich werde doch immer wieder überrascht. Ich hätte nicht gedacht, dass wir schon zu so früher Stunde und sogar noch vor der Aktuellen Stunde in Wallung kommen. Aber gut.

Herr Nacke, Sie haben mich offensichtlich falsch verstanden. Meine Frage war, warum die Ministerin, wenn sie doch hier unterrichtet, uns die Unterlagen, aus denen sie zitiert, nicht vorab zur Verfügung stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein gängiges Verfahren, und das kann man wohl erwarten.

Wir haben von dieser Unterrichtung vorher nichts gewusst. Wir haben die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt bekommen und konnten nicht nachlesen, was sie zitiert - während sie Anwürfe gegen uns formuliert und sagt, dass wir irgendwelche Dinge immer falsch gesagt haben und die EU-Kommission ihre Meinung - die Meinung Ihrer Ministerin, Herr Nacke - stützt. Wie sollen wir das

nachvollziehen, wenn wir gar nicht wissen, worüber sie unterrichtet?

Es ist doch wirklich gang und gäbe - das müssen Sie als selbstbewusster Parlamentarier doch auch mir zugestehen -, dass wir Unterlagen, über die unterrichtet wird, parallel zugeschickt bekommen. Das ist zumindest keine Seltenheit. Deshalb halte ich meine Frage für sehr angemessen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde überhaupt nichts Verwerfliches daran, um diese Unterlagen gebeten zu haben.

Lassen Sie mich noch einen Hinweis geben. Am 24. Juni ist das Ganze der Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden. Ihre Ministerin wusste seit dem 2. Juli von diesem Brief. Und wann hat sie uns unterrichtet? - Als die *Bild*-Zeitung darüber berichtet hat, Herr Nacke, und nicht etwa, als es am 2. Juli relevant wurde. Darüber denken Sie bitte auch einmal nach!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank; Frau Kollegin. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält nun Herr Dr. Birkner das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nacke, auch ich melde mich hier noch zu Wort, weil ich glaube, dass die Frage, die Sie aufwerfen - wie solch eine Unterrichtung auszusehen hat -, schon eine grundsätzliche Frage ist.

Selbstverständlich muss eine Unterrichtung vollständig sein, und sie muss uns auch in die Lage versetzen, hier im Plenum in eine umfassende Debatte über den Sachverhalt einzusteigen.

Dieser Brief ist bereits in der vergangenen Woche bei der Landesregierung eingegangen und hätte den Fraktionen selbstverständlich längst zur Verfügung gestellt werden können. Er hätte sogar noch heute Morgen, wenn man den Bedarf hatte, zu unterrichten, zur Verfügung gestellt werden können, um uns als Landtag in die Lage zu versetzen, eine fachkundige und gemeinsame Diskussion über diesen Sachverhalt zu führen.

Die Ministerin hat ihren Beitrag auch zu einem Angriff auf die Opposition genutzt - und dies auf einer Grundlage, die wir nicht kennen. Das ist schlicht nicht fair im Umgang.

Wir werden die Debatte selbstverständlich führen können. Ich erwarte aber, Frau Ministerin, dass Sie uns diesen Brief unverzüglich zur Verfügung stellen, idealerweise jetzt noch per E-Mail. Das sollte kein Problem sein, zumal wir im Wege des Auskunftsrechts ohnehin Anspruch darauf haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Daher nun die Frage: Wird eine Besprechung gewünscht? - Das ist der Fall.

Ich stelle fest, dass die Unterrichtung der Ministerin sieben Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also je sieben Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils fünf Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Besprechung. Herr Grupe, Sie haben das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Tat kommt diese Unterrichtung überraschend, und die Inhalte waren uns - jedenfalls schriftlich - nicht bekannt. Umso erstaunlicher sind die Schlussfolgerungen, die die Ministerin zieht. Das kann man schon aus den Worten, die hier vorgetragen wurden, ersehen.

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass die EU Dinge bemängelt und dass ein auffälliger Widerspruch zwischen den Beurteilungen des Umweltbundesamts und der EU-Behörden besteht. Ich sage klipp und klar: Das ist ein handfester Skandal. Wenn sich die zuständigen deutschen Behörden mit den EU-Behörden in diesem jahrelangen Verfahren nicht darüber abstimmen können, worum es geht, und am Schluss die Bauern die Leidtragenden sind, dann ist das eine Riesensauerei. Das kann man überhaupt nicht anders benennen!

(Beifall bei der FDP)

Nun haben Sie selbstzufrieden festgestellt, Niedersachsen sei mit großer Akribie vorgegangen und sei nicht als eines der Länder genannt worden, bei denen es etwas zu beanstanden gebe. Aber Sie

haben auch gesagt, dass es um nicht näher spezifizierte Bedenken geht.

Wenn die nicht spezifiziert werden, woher wollen Sie dann wissen, dass nicht vielleicht auch am niedersächsischen Verfahren Kritik zu üben ist, weil die völlig falschen Flächen ausgewiesen werden, wie wir Ihnen seit langer Zeit immer wieder bestätigen?

Niedersachsen hat es völlig liederlich gemacht, Niedersachsen hat es katastrophal gemacht. Das will ich Ihnen hier deutlich sagen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Wenn Sie 24,5 % ausweisen, während manche Länder nur 2 % oder unter 2 % ausweisen, dann stehen Sie nicht als Erste im Fokus der EU-Kommission. Das ist ja wohl logisch. Daraus abzuleiten, Sie hätten etwas Tolles geleistet, ist ein ganz dickes Stück.

(Beifall bei der FDP)

Wir bleiben dabei: Wenn andere Länder jetzt mit 2,5 % da reingehen, wird man sehen, welche Kritik die EU wirklich hat und wo man am Ende rauskommt.

Jedenfalls wird in Niedersachsen das versprochene Verfahren, es betriebsbezogen, verursacherbezogen zu machen, nach wissenschaftlicher Darlegung nicht ansatzweise erreicht. Sie fangen jetzt gerade an, Daten zu erheben, um überhaupt dahin zu kommen, dass Sie bei den 24,5 % sind - weil Sie nicht einmal die Daten haben, weil Sie in Niedersachsen nicht die Grundlagen geschaffen haben. An diesen Tatsachen kommen Sie nicht vorbei. Ob Sie trotz dieser Rekordfläche, die Sie ausweisen, noch ungeschoren durch das Verfahren kommen, wird sich am Schluss zeigen. Auf jeden Fall haben Sie für die Landwirtschaft das Schlechtmögliche getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Logemann.

(Volker Meyer [CDU]: Falsch und verlogen! - Gegenruf von Hermann Grupe [FDP]: „Falsch und verlogen“ sagten Sie?)

- Herr Kollege Grupe, wenn Sie noch - - -

(Hermann Grupe [FDP]: Der Kollege hat gesagt, ich sei falsch und verlogen! - Jörg Bode [FDP]: Er wurde als „falsch und verlogen“ bezeichnet! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Stimmt das denn nicht? - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Siebels, also wirklich!)

- Moment! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird hier der Vorwurf erhoben, dass der Kollege Grupe als „falsch und verlogen“ bezeichnet wurde. Das haben wir hier nicht gehört.

(Zuruf: Ordnungsruf! - Unruhe)

Deshalb frage ich, Herr Meyer - -

(Volker Meyer [CDU]: Ich habe gesagt, die Rede ist falsch und verlogen, ja!)

- Dann erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf, Herr Kollege Meyer.

Wir fahren fort. Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Logemann.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Hermann Grupe, Sie wissen, dass ich Sie außerordentlich schätze, aber Ihre pauschale Kritik in der Form, wie Sie sie geäußert haben, weise ich ausdrücklich zurück.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es entspricht wirklich in keiner Hinsicht der Realität, was Sie hier suggerieren wollen und, ich sage mal, Beifall heischend in die Öffentlichkeit posauen, nach dem Motto: Niedersachsen hat alles schlecht gemacht.

Nein, Niedersachsen hat seine Hausaufgaben gemacht. Das ist die ganz klare Botschaft dieses Schreibens aus Brüssel. Das muss man an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir hatten viele Gespräche darüber, und ich bin sehr erstaunt darüber gewesen, wie es z. B. Schleswig-Holstein gehandhabt hat. Ich habe in vielen Gesprächen gesagt: Es bleibt abzuwarten, wie die Kommission diese Vorgehensweise am Ende bewertet. - Und wir sehen, wie sie sie bewertet, nämlich dass sie nicht oben bleiben! Gerade Schleswig-Holstein, das Niedersachsen ja immer als gutes Beispiel dargestellt worden ist. Vor die-

sem Hintergrund habe ich am Ende des Tages wohl recht gehabt. So funktioniert es nämlich leider nicht.

Nun sind wir in der Situation, dass verschiedene Länder die Ansprüche der Kommission nicht erfüllen. Wir sind nicht dabei. Das sage ich noch einmal ganz ausdrücklich; denn das ist schon etwas Besonderes, und es ist ein Zeichen dafür, dass die Häuser des Umweltministers Lies und der Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast gut gearbeitet haben, mit einer guten Datenbasis, mit einer guten Methodik. Das ist hier überhaupt nicht von der Hand zu weisen, das sage ich noch einmal ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wie kann es jetzt weitergehen? Es müssen natürlich umgehend Gespräche geführt werden, es muss nachgeschärft werden, und es muss verhindert werden, dass das Vertragsverletzungsverfahren kommt - das Ganze ausdrücklich im Sinne einer guten Wasserqualität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Es folgt nun für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte. Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, zum Verfahren so einer spontanen Unterrichtung ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte noch hinzufügen, dass ich ein bisschen den Eindruck habe, dass der nächste Tagesordnungspunkt - „Höfesterben“ - auch nicht so ganz in Ihrem Interesse sein kann und Sie deswegen vielleicht ganz froh sind, noch eine andere Thematik hier vorbringen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Unglaublich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber ehrlich gesagt glaube ich, dass Sie hier letztlich ein Eigentor schießen. Denn in dem Brief aus Brüssel steht ja, dass Zwangsgelder angedroht werden. Da können Sie lange sagen, dass Sie sich als Landesregierung enorm eingesetzt haben. Das Problem ist, dass das Ergebnis Ihres Einsatzes

nicht ausreicht, um die Anforderungen aus Brüssel zu erfüllen. Deswegen, glaube ich, müssen Sie wirklich ein bisschen selbstkritischer sein, was Ihr Agieren in den letzten Monaten zu dieser Thematik angeht.

Niedersachsen ist trauriges Schlusslicht, gerade was die Ausweisung der „roten“ Messstellen außerhalb der „roten“ Gebiete angeht. Wir haben schon immer gesagt: Man muss sich stärker auf die Thematik „rote“ Betriebe konzentrieren, da haben wir dringenden Handlungsbedarf. Wir brauchen eine betriebsbezogene Nährstoffbilanz, wir brauchen eine lückenlose Überwachung der Stoffströme, und das ist durch die rechtlichen Grundlagen im Bund und im Land letztlich nicht gewährleistet.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen, dass die ganze Überdüngungsproblematik von Ihnen grundsätzlich nicht angegangen wird. Vielleicht wäre die EU ein bisschen positiver gestimmt, wenn sie den Eindruck hätte, dass Sie das Problem an der Wurzel packen wollen. Wenn Sie eine Nutztierhaltungsstrategie veröffentlichen, an der zwar ewig gearbeitet worden ist, in der letztlich aber nichts von Tierbestandsreduzierung steht, dann, muss ich sagen, haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Zu Ihrer Aussage „Wir werden dem Ganzen selbstbewusst entgegentreten“ muss ich sagen: Das ist reiner Zweckoptimismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dammann-Tamke. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute auf die Aussprache zu dieser Unterrichtung verzichtet hätten.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, natürlich! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie müssen ja nicht reden!)

- Ich komme gleich insbesondere auf die Grünen zurück.

Es ist Ihr parlamentarisches Recht, diese Aussprache einzufordern. Aber ein insbesondere für die

Zukunft der Agrar- und Ernährungsbranche, den zweitwichtigsten Wirtschaftszweig am Standort Niedersachsen, so wichtiges Thema mit all den Unwägbarkeiten, die jetzt durch die Kommission gesetzt werden, in Wahlkampfzeiten in eine parlamentarische Debatte zu ziehen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wohin denn sonst?)

führt dazu, dass wir solche Einlassungen zu hören bekommen, wie wir sie gerade gehört haben.

Ich bin sehr überrascht, mit welchem Selbstverständnis und mit wie wenig Selbstkritik die agrarpolitische Sprecherin der Grünen diese Landesregierung attackiert. Die Ministerin hat hier ein Tableau der Länder aufgezeichnet, die insbesondere bei der Ausweisung eutrophierter Gebiete offensichtlich ihre Schularbeiten nicht gemacht haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Niedersachsen ist Schlusslicht!)

Ich stelle fest, dass die Zuständigkeiten für die Agrarressorts und die Umweltressorts in diesen Ländern mehrheitlich in grünen Händen liegt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Aha! - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Kollegin Staudte, ein bisschen mehr Bescheidenheit und ein bisschen mehr selbstkritische Reflexion würden auch den Grünen durchaus gut anstehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ja ein Witz! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie regieren seit vier Jahren!)

Der nächste Punkt: Der Prozess - Erlass der Düngeverordnung, Ausweisung „roter“ Gebiete, Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - läuft schon seit Jahren, und die EU hat insbesondere von dem Mitgliedstaat Bundesrepublik Deutschland - wobei die föderalen Strukturen für die EU erst einmal wenig entscheidend sind - eine bundesweit halbwegs einheitliche Herangehensweise bei der Ausweisung „roter“ Gebiete eingefordert.

Schauen wir uns einmal das Tableau dieser Bundesländer an. Frau Kollegin Staudte, Sie haben eben gesagt, Niedersachsen sei Schlusslicht. Ja, Niedersachsen ist Schlusslicht, da wir von der Ausgangsbasis mit ursprünglich 60 % belasteten Gebieten - ausweislich der Wasserrahmenrichtli-

nie - auf eine Größenordnung von 24,5 % heruntergekommen sind. Ja, wir sind mit unserem Vorschlag, 24,5 % als „rote“ Gebiete auszuweisen, Schlusslicht, weil Niedersachsen die größten „roten“ Gebiete im Rahmen dieses Verfahrens ausgewiesen hat.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Aber wir sind Letzter bei dem ambitionierten Anliegen, das auch grüne Minister in diesem Verfahren angelegt haben, diese „roten“ Gebiete möglichst zu minimieren und auf einstellige Prozentwerte anzulegen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Es ist für mich auch bemerkenswert, dass dieser Prozess gerade von Schleswig-Holstein aus durch einen bundesweit renommierten Politiker, der jetzt auch für die Grünen im Wahlkampf antritt - ich meine Robert Habeck; weiterverfolgt wird das durch seinen Kollegen Albrecht -, betrieben wurde. Wir wurden hier im Niedersächsischen Landtag dahin gehend kritisiert, dass wir uns doch mal an dem Beispiel von Ländern wie Schleswig-Holstein orientieren sollten.

Nein, es ist anders. Die Herangehensweise dieser Länder hat dazu geführt, dass die Kommission vor dem Hintergrund einheitlicher Herangehensweisen in Deutschland, was die Düngeverordnung angeht, aufmerksam geworden ist. Die Kommission hat hingeschaut und plötzlich festgestellt: 80 % der „roten“ Brunnen liegen gar nicht in „roten“ Gebieten. Was ist denn da los? Wie kann denn das sein?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Auch in Niedersachsen!)

Vor diesem Hintergrund gehen wir Niedersachsen sehr selbstbewusst in dieses Verfahren hinein. Diese Landesregierung mit diesem Umweltminister und dieser Landwirtschaftsministerin hat ihre Schularbeiten gemacht. Das stelle ich an dieser Stelle ausdrücklich fest.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sehr verehrter Herr Kollege Grupe, Sie haben hier - wie es auch nicht anders zu erwarten war - insbesondere aus der landwirtschaftlichen Perspektive erhebliche Kritik an der Landwirtschaftsministerin bezüglich dieses Verfahrens geäußert.

In diesem Zusammenhang weise ich auf das Gutachten hin, dass der BDEW, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, in diesen Ta-

gen veröffentlicht hat und das maßgeblich von Professor Taube, einem Pflanzenbauer von der Uni Kiel, erarbeitet worden ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ein CDU-Kandidat!)

- Die Parteizugehörigkeit von Herrn Taube interessiert mich in diesem Zusammenhang überhaupt nicht, Herr Meyer. Überhaupt nicht!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war Ihr CDU-Umweltminister-Kandidat!)

In diesem Gutachten, in Auftrag gegeben durch den BDEW, wird an der Herangehensweise der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Umsetzung der Düngeverordnung durchaus Kritik geübt.

Es sollte auch einen Agrarpolitiker der FDP kritisch stimmen, wenn ein Pflanzenbauer, der in seinem Bereich ohne Zweifel über ein hohes wissenschaftliches Renommee verfügt, sich in dieser Weise genau zu diesem Zeitpunkt öffentlich einlässt. Ich wage einmal zu behaupten, dass auch das Timing nicht ganz zufällig vom BDEW gesetzt wurde.

Professor Taube empfiehlt, der gesamten Bundesrepublik Deutschland eine Reduktion der Stickstoffdüngung um 20 % aufzuerlegen - was nichts anderes bedeutet, als auf die Ausweisung von „roten“ Gebieten zu verzichten.

Es wird einer ambitionierten Herangehensweise durch die Landwirtschaft und die ihr gewogenen politischen Kräfte bedürfen, um dieser Stoßrichtung etwas entgegenzusetzen.

Niedersachsen hat mit seinem dreistufigen Verfahren des Basis-Emissionsmonitoring-Modells auch in wissenschaftlicher Hinsicht eine, wie wir meinen, fundierte Grundlage gelegt. Professor Taube kritisiert den emissionsbasierten Ansatz per se. Das ist sein gutes wissenschaftliches Recht. Man wird sehen, wie das ausgeht.

Eines möchte ich in diesem Zusammenhang noch darlegen: Professor Taube kritisiert auch den Wegfall des betrieblichen Nährstoffvergleichs. Nun ist Niedersachsen das Bundesland, das, von der Historie gesehen, in dieser Hinsicht die größten Schularbeiten zu machen hat, hier aber beginnend in der Regierungsära unter Landwirtschaftsminister Gert Lindemann Transparenz hineingebracht hat. Diese Transparenz über den Nährstoffvergleich, den wir zunächst bis auf Landkreisebene herunterbrechen konnten, hat dazu geführt, dass wir die Stickstoffsalden in Niedersachsen in den letzten

sechs Jahren im Saldo auf null zurückführen konnten.

Niedersachsen hat in beispielloser Art und Weise bundesweit einen einzigartigen Weg beschritten; denn wir haben mit ENNI - Elektronische Nährstoffmeldungen Niedersachsen - ein Nährstoff-Erfassungssystem auf den Weg gebracht, das in fachlicher Hinsicht genau das bedient, was Professor Taube einfordert.

Leider sind wir im Rahmen des Bundesratsverfahrens mit diesem Ansatz des betrieblichen Nährstoffvergleichs gescheitert. Auch da war Niedersachsen auf dem richtigen Weg.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie können sich bei Klöckner wohl nicht durchsetzen! - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Deshalb hat die Ministerin recht, wenn sie sagt, wir Niedersachsen können selbstbewusst in dieses Verfahren gehen. Andere Bundesländer müssen dort Schularbeiten machen! Die Zurufe haben mir gezeigt, dass sehr wohl verstanden wurde, welche Bundesländer das sind.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kein Einfluss bei Klöckner!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Grupe erhält noch einmal das Wort für die FDP-Fraktion. Sie haben noch eine Restredezeit von zweieinhalb Minuten, Herr Kollege.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Kollege Dammann-Tamke, an der Umsetzung der EU-Vorgaben in der Bundesrepublik, egal in welchen Ländern, haben wir nun wirklich genug Kritik geübt. Wer das besser oder schlechter gemacht hat, wird sich im weiteren Verfahren zeigen.

Eines ist mir aber wichtig, wenn Sie die Wasserqualität und die Stellungnahmen von Professor Taube ansprechen: Ich bin überzeugt, dass es allen Landwirten in diesem Land sehr wichtig ist, schonend mit den Ressourcen umzugehen und diese Dinge im Einklang mit der Gesellschaft zu entwickeln. Das gilt für das Wasser in ganz besonderem Maße. Das muss ich hier eigentlich nicht

erklären. Wir haben sehr gut funktionierende Wasser-Kooperationen. Die Landwirte sind engagiert dabei. Wenn ihnen die Erschwernisse und die Kosten, die sie haben, erstattet werden, dann sind sie mit umso größerer Freude dabei.

Aber darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht wieder um die Frage: Sind die „roten“ Messstellen überhaupt in den „roten“ Gebieten? - Wenn 80 % außerhalb liegen, dann ist das eine schallende Ohrfeige für alle, die daran beteiligt sind.

Sie kritisieren, dass viele „grüne“ Brunnen, die nur geringste Werte aufweisen, trotzdem in den „roten“ Gebieten sind und dass sich ganze Regionen Niedersachsens - diese Regionen sind sehr groß, größer als in jedem anderen Land - völlig zu Unrecht in den „roten“ Kulissen befinden mit den entsprechenden Auflagen.

Deswegen wollen wir gerne auf den Rat von Professor Taube hören, aber auch genauso von Professor Kage. Beide sind an der Uni in Kiel beschäftigt. Sie sind nicht immer einer Meinung, aber beide geben uns sicherlich wertvolle Hinweise.

Aber an dem Ziel, die Wasserqualität zu verbessern, arbeiten wir alle zusammen - und die niedersächsischen Landwirte schon lange.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grupe, Herr Kollege Dammann-Tamke bittet darum, Ihnen eine Frage stellen zu können.

Hermann Grupe (FDP):

Ja, gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege! - Herr Kollege Grupe, Sie können gerne am Redepult bleiben, weil Herr Kollege Dammann-Tamke das Saalmikrofon benutzen kann.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU] geht ohne Mund-Nase-Bedeckung an ein Saalmikrofon)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Grupe, geben Sie mir recht, dass wir uns überhaupt keine Gedanken mehr über „rote“ und „grüne“ Gebiete machen müssen, wenn der BDEW sich mit den Vorschlägen von Professor Taube durchsetzt? Dann wird in der Bundesrepublik Deutschland eine

flächendeckende Reduktion der Stickstoffdüngung um 20 % eingeführt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank - und bitte immer an die Maske denken, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Das wäre sicherlich das Schlimmste, was uns passieren könnte: eine Unterdüngung von 20 % unter dem Bedarf. Es wird ja von Wissenschaftlern grundsätzlich bezweifelt, ob diese Maßnahme überhaupt irgendetwas für die Wasserqualität bringt. Eine Mangelernährung ruft natürlich auch geminderte Erträge hervor.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

- Herr Kollege Dammann-Tamke, es gibt langjährige Versuche, in denen die sogenannten Null-Parzellen nach 30 Jahren auch keine niedrigeren Werte aufweisen. Wir wissen doch beide, was für ein Vorrat an organischem Stickstoff in einem Hektar Ackerland steckt.

Wenn solche Vorstellungen Platz greifen würden, dann würden wir unsere Landwirtschaft endgültig ruinieren. Ich hoffe, wir kämpfen gemeinsam dafür, dass sachgerechte und fachgerechte Maßnahmen ergriffen werden, um unser Wasser und die anderen Ressourcen zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Auch Herr Umweltminister Lies hat zur Unterrichtung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier sind ein paar Dinge genannt worden, die noch einmal richtigzustellen sind. Ich will ganz am Anfang beginnen.

Das Landwirtschaftsministerium mit der Kollegin Bärbel Otte-Kinast und das Umweltministerium arbeiten in dieser Frage in der ganzen Zeit geschlossen zusammen. Wir setzen das fort, was wir beim „Niedersächsischen Weg“ gemeinsam im Parlament abgestimmt haben. Das geht nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander.

Deswegen haben wir beide entschieden, zur Begleitung der Ausweisung der „roten“ Gebiete einen Beirat einzurichten, bei dem - ähnlich wie beim „Niedersächsischen Weg“; da waren es die Umweltverbände auf der einen und die Landwirtschaft auf der anderen Seite - die Wasserverbände und die Wasserversorger mit der Landwirtschaft zusammenkommen, um zu fragen - Hermann Grupe hat es gerade gesagt -: Wie sichern wir einerseits eine hohe Wasserqualität und grenzen andererseits die Belastungssituation für die Landwirtschaft so ein, dass es vernünftig ist?

Das machen wir gemeinsam. Das klappt aus meiner Sicht hervorragend. Der Beirat hat einige Male getagt. Es gibt jetzt Arbeitsgruppen, die sich auf der einen Seite mit dem I-Ansatz, also mit den Messwerten und der Regionalisierung, und auf der anderen Seite mit dem E-Ansatz, also mit dem Emissionsmonitoring und dem Verursacherprinzip, beschäftigen. Das finde ich erst einmal ganz wichtig.

Dann kam der Hinweis, in Niedersachsen lägen die „roten“ Messstellen außerhalb der „roten“ Gebiete. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen. Wir haben hier doch lange darüber diskutiert. Dort, wo die „roten“ Messstellen sind, haben wir „rote“ Grundwasserkörper ausgewiesen und dann darüber gestritten: Ist es eigentlich klug, den gesamten Grundwasserkörper zu betrachten - denn das hätte uns zur 60-%-Kulisse gebracht -, oder müssten wir nicht Teilräume betrachten und diese zunächst einmal sehr grob und dann kleinräumiger regionalisieren? - Wir waren uns einig, dass wir mit einem geostatistischen Verfahren zu einer solchen Regionalisierung kommen müssen.

Dann haben wir in Niedersachsen eine Auflage der EU umgesetzt, was die „grünen“ Grundwasserkörper anging. Zwar gab es in manchen von ihnen eine „rote“ Messstelle, aber diese reichten nicht aus, um den Grundwasserkörper als belastet darzustellen. Von daher haben wir in Niedersachsen entschieden, auch diese Grundwasserkörper näher zu untersuchen. Aber anders als in den anderen Gebieten regionalisieren wir um diese Messstellen herum, damit man im Bereich der Grundwasserkörper, die ja grundsätzlich nicht problematisch sind, nicht zu einer übertriebenen Belastung für die Landwirtschaft kommt.

Auch das haben wir gemeinsam gemacht und entsprechend ausgewiesen, sodass wir in den „grünen“ Grundwasserkörpern die „roten“ Messstellen identifiziert und um sie herum regionalisiert

haben; die entsprechenden Bereiche wurden als „rote“ Gebiete ausgewiesen.

In der nächsten Phase wollen wir in den „roten“ Grundwasserkörpern weg von der groben Teilraumbetrachtung hin zu einer kleinräumigen regionalisierten Betrachtung auf der Basis geostatistischer Verfahren kommen. Das wollen wir noch in diesem Jahr auf den Weg bringen, um diese neue Kulisse Anfang nächsten Jahres auszuweisen.

In einer dritten Stufe - 2023 - werden wir mit dem dann wieder verpflichtend zu nutzenden System ENNI wieder das Verursacherprinzip nutzen.

Meine Kollegin Bärbel Otte-Kinast hat schon gesagt, dass wir uns sehr intensiv mit der Frage beschäftigen haben, wie wir den Anforderungen der Kommission gerecht werden können, wie wir das in einer gewissen Einheitlichkeit in Deutschland schaffen, ohne dass wir nicht nachvollziehbare, nicht transparente Verfahren wählen, um Gebiete auszuweisen.

Ich glaube - das darf ich für uns beide sagen -, wir haben ein transparentes, nachvollziehbares Verfahren gewählt, das in den nächsten Stufen weiter verfeinert wird, um dichter an jene Bereiche zu kommen, wo es tatsächlich zu Problemen kommt, und um dichter an die Landwirtschaft zu kommen, die Teil der Verursachung ist. Das halte ich für ganz wichtig, damit hier nicht der Eindruck entsteht, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht.

Wir haben das hier im Parlament sehr intensiv diskutiert. Ich hatte immer den Eindruck, dass wir gerade auch bei dem dreistufigen Modell - Messstelle, Regionalisierung, emissionsbasierter Ansatz - sehr dicht beieinander sind.

Bei allem Verständnis dafür, das auch für den Wahlkampf zu nutzen - ich finde, hier sollte schon die Botschaft vermittelt werden - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir haben diese Unterrichtung doch gar nicht beantragt! Wir haben das doch gar nicht thematisiert! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch ein Witz!)

- Ich habe Ihnen das doch gar nicht vorgeworfen. Wie kommen Sie darauf, dass ich Ihnen das vorgeworfen habe, Frau Hamburg?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie haben das in den Raum gestellt! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Wieso? Das habe ich Ihnen doch gar nicht vorgeworfen! Es gibt doch keinen Grund, sich beim Thema Wahlkampf angesprochen zu fühlen. - Das habe ich jetzt nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das war schon eine auffällige Reaktion, das muss ich zugeben. Darüber will ich noch einmal nachdenken.

Vielmehr muss deutlich werden: Wir haben das hier sehr intensiv diskutiert, auch in den Ausschüssen. Ich werbe sehr dafür, dass wir - so habe ich Bärbel Otte-Kinast verstanden - mit den Details in den Umwelt- und in den Landwirtschaftsausschuss gehen, da wir, meine ich, zeigen können, dass das in Niedersachsen gemeinsam, also im Miteinander, geht. Dort, wo Handlungsbedarfe sind, wird gehandelt, aber dort, wo kein Handlungsbedarf ist, werden keine unnötigen Belastungen für die Landwirtschaft geschaffen. Zumindest das ist die Erkenntnis.

Von daher fällt es durchaus auf, dass die Länder, die aus meiner Sicht nicht transparent und nachvollziehbar zu einer Gebietskulisse gekommen sind, jetzt im Fokus stehen, während wir in Niedersachsen zumindest die Chance haben - ich hoffe, das bleibt so -, mit einem transparenten Vorgehen auch die Akzeptanz der EU-Kommission für unser Vorgehen zu gewinnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Minister Lies, für die Unterrichtung.

Ich frage, ob die erneute Eröffnung der Aussprache gewünscht wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Aussprache zur Unterrichtung durch die Landesregierung hiermit beenden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden

sollen. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

a) Wie viel Höfesterben nehmen SPD und CDU noch in Kauf? - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9625](#)

Zur Aktuellen Stunde spricht nun unser Kollege Hermann Grupe. Bitte, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Unsere Gesellschaft wünscht ganz überwiegend Lebensmittel aus heimischer Produktion. „Regional“ ist das Stichwort. Die Kunden möchten wissen: Woher kommen unsere Lebensmittel? Wie werden sie produziert? - Man möchte das möglichst nachvollziehen können. Das ist eine sehr positive Tendenz.

Trotzdem erleben wir seit Jahren tagtäglich, dass die Bauernproteste nicht abreißen, dass viele Bauern beklagen, dass sie den zunehmenden Anforderungen, die tagtäglich erhoben werden, nicht mehr gerecht werden können, dass sie das einfach nicht mehr leisten können und dass manche von ihnen am Ende sind.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat gerade erst von ein paar Tagen ein langes Dokument mit neuen Vorschläge vorgelegt, die zu bewerten sein werden. Auch darin sind wieder Beträge von bis zu 8 Milliarden Euro genannt, die zum Ausgleich für Maßnahmen, die man für wünschenswert hält, geleistet werden müssen.

Die Betriebe haben es aber auch schon in den letzten Jahren ständig mit neuen Anforderungen zu tun gehabt. Hinzu kamen drei Trockenjahre, die bei vielen Milchviehbetrieben dafür gesorgt haben, dass die Kassen leer sind. Aber wir wollen uns nicht über das Wetter beschweren - hier geht es um die Politik.

Da muss man feststellen, dass jetzt nicht über Hilfen wegen schwieriger Situationen nachgedacht wird, sondern dass immer neue Belastungen in den Raum gestellt werden. Wir haben im letzten Plenum über unseren Antrag „Höfesterben stoppen ...“ diskutiert. Sie von den übrigen Fraktionen dieses Hauses haben den Antrag abgelehnt, und zwar im Wesentlichen mit der Begründung: Das alles machen wir doch schon! - Liebe Frau Ministe-

rin, ich will nur Punkt 4 mit unserer Forderung, „ordnungsrechtliche Zwangsmaßnahmen durch ein bundesweit geplantes Insektenschutzgesetz zurückzuweisen“, herausgreifen.

Kurz danach haben Sie gemeinsam mit allen anderen beschlossen, dass es ein paar Ausgleichszahlungen gibt. Die Landwirte sagen, dass diese die Belastungen längst nicht ausgleichen, sodass es wieder zusätzliche Belastungen gibt, die ihre Betriebe in Gefahr bringen.

Bei der Düngeverordnung - Minister Lies hat es gerade gesagt - möchte man gerne im nächsten oder übernächsten Jahr zu einem verursacherge-rechten Umgang kommen. Wir haben eine Rekordausweisung von 24,5 %. Das ist schon jetzt die größte Belastung für die niedersächsischen Betriebe.

Was in den vergangenen Monaten durch Bundestag und Bundesrat geprügelt wurde - man kann es anders nicht sagen -, wird schwere Strukturbrüche in der gesamten deutschen Landwirtschaft hinterlassen. Das wird unzählige bäuerliche Existenzen kosten! Führen Sie sich all das vor Augen: Wir haben es zu tun mit der Novelle der Düngeverordnung, mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes mit Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, mit der Novelle der TA Luft, mit der Novelle des Baugesetzbuches - ohne dass dabei ein Passus für Stallumbauten, die dem Tierwohl nutzen sollen, aufgenommen worden wäre - und mit dem Scheitern des staatlichen Tierschutzlabels. Alles, was in diesem Bereich unternommen wird, bedeutet zusätzliche Belastungen für die Landwirtschaft. Unsere Betriebe sagen: Wir können das einfach nicht mehr leisten! - Die potenziellen Betriebsnachfolger streichen die Segel und sagen: Ohne uns!

Jetzt kommt die Umsetzung der GAP, die man hier im vorausseilenden Gehorsam - schon vor einem Beschluss der EU - bereits mit der Bundesebene einschließlich des Bundesrats endverhandelt hat. Am Schluss ist es wahrscheinlich wieder keiner gewesen! Klar ist aber, dass von den bisherigen 280 Euro/ha 25 % abgezogen werden. Dr. Holger Hennies, der Präsident des Landvolks, hat das sehr anschaulich vorgerechnet: 10 % - dann aufsteigend auf 15 % - gehen in die zweite Säule; dann bleiben vielleicht 10 Euro/ha für die Landwirte übrig, sagt er. - Dann sind wir schon bei 190 Euro/ha, knapp 100 Euro sind also schon mal weg. Dann kommen die Konditionalitäten hinzu. Zusätzlich müssen Flächen stillgelegt oder Ackerrand-

grünstreifen angelegt werden; so sind wird bei 100 Euro/ha. Wenn man im FFH-Gebiet wirtschaftet, gehen weitere 30 Euro/ha runter. Und wenn man auf kohlenstoffreichen Böden wirtschaftet - die Extraproblematik Moor -, dann wird nach den jetzigen Vorschlägen von den ganzen bisherigen Ausgleichszahlungen kein Cent mehr übrigbleiben. Dann sind diese Betriebe am Ende, dann können sie schlicht aufhören.

Das Prinzip ist immer das Gleiche: Die bisherigen Sonderleistungen werden zum Standard erklärt. Die Ausgleichszahlungen werden reduziert oder gestrichen. Dann werden neue Dinge in den Raum gestellt, die zusätzliche Lasten bedeuten, über die man sich das Geld angeblich wiederholen kann.

Jetzt streiten alle für den Biobereich, den man ja voranbringen will. An dieser Stelle sagen uns die Biobetriebe - das hat mich wirklich erstaunt -, nachdem die Verbände, also der BÖLW und das Thünen-Institut, das durchgerechnet haben: Die Ökobetriebe sind die absoluten Verlierer der Reform.

Die Kopplung der Eco-Schemes mit der zweiten Säule wird ausgeschlossen. Die Ökobetriebe rechnen mit Einbußen von bis zu 35 %. Mir wurde gerade gestern noch einmal gesagt: Mit dieser Politik geht der Ökolandbau den Bach runter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschlüsse der letzten Monate und Jahre lassen vielen Betrieben in der Gesamtwirkung keine positive Zukunftsperspektive mehr. Das Ergebnis ist ganz eindeutig staatlich beschlossenes Höfesterben. Kehren Sie endlich um, und machen Sie eine konstruktive Politik! Unsere Betriebe haben wirklich etwas Besseres verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Wir setzen die Beratung fort. Es folgt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hanisch. Bitte, Frau Kollegin!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange ganz unaktuell an: Zwischen 2003 und 2013 hatte Niedersachsen eine schwarz-gelb geführte Landesregierung. Wenn das alles hier so leicht wäre und wir einfach so das Höfesterben stoppen könnten, dann frage ich mich ernsthaft, wie es sein kann, dass in Ihrer Regie-

rungszeit die Zahl der Beschäftigten im landwirtschaftlichen Bereich in Niedersachsen um 21 % gesunken ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das alles macht es überhaupt nicht besser. Aber so zu tun, als gäbe es hier eine einfache Lösung, wir könnten das Höfesterben einfach aufhalten und wollten nur nicht, macht es eben auch nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten zehn Jahren haben 15 % der Betriebe aufgegeben. Es fehlt jeder einzelne Hof, der dazu beigetragen hat, dass niemand auf die Idee kommt, dass unser Fleisch in der Fleischtheke wächst. Es fehlt jeder Beschäftigte, der erklären konnte, dass man nicht deswegen nachts spritzt, damit es keiner sieht, sondern damit man Insekten schützt.

Landwirtschaft im eigenen Land ist wichtig. Wir produzieren in einigen Bereichen mehr, als wir brauchen, z. B. bei Innereien. Hier liegt unser Selbstversorgungsgrad bei 1 700 %. Bei Gemüse und Obst sieht das schon anders aus. Dort liegt der Selbstversorgungsgrad bei gerade einmal einem Drittel bzw. einem Fünftel.

Wenn wir also nicht nur Innereien essen wollen, sondern auch Paprika, Bananen und Tomaten, dann sind wir auf Importe angewiesen. Deswegen können wir auch beim Fleisch nicht einfach unsere Grenzen dichtmachen und sagen: Her mit den Tomaten; aber euer Fleisch wollen wir nicht haben! - So funktioniert Handel nicht.

In anderen Ländern kann anders produziert werden - zu anderen Haltungsbedingungen, anderen Umweltstandards und anderen Arbeitsbedingungen. Unsere Betriebe müssen die Suppe auslöffeln, sind auf Subventionen angewiesen, haben dann oft noch mit unseren Ansprüchen zu tun und können sich trotzdem nicht über Wasser halten. Denn das Höfesterben ist keine Illusion der Lobbyisten; das Höfesterben ist real.

Die Verbraucher wünschen sich höhere Tierwohlstandards, und die Landwirte brauchen verlässliche Produktionsbedingungen und einen fairen Verdienst. Es passiert immer öfter, dass die Gesellschaft uns überholt. Beim Tierwohl gibt es noch keine verpflichtende Kennzeichnung. Einige Discounter und Supermärkte haben nun angekündigt, dass sie ihr Sortiment nach und nach auf Fleisch

umstellen wollen, das höheren Anforderungen entspricht.

Das bedeutet, dass der Verkauf von Fleisch schwieriger wird. Es wird einen Überschuss an gesetzeskonformem Fleisch geben. Das wird die Preise drücken.

Es fehlt auch an verlässlichen Vorgaben zur Tierhaltung der Zukunft. Wenn ein Landwirt einen Stall bauen möchte, heißt das noch lange nicht, dass er das auch darf. Es braucht Nachweise und Genehmigungen, die dann oft genug beklagt werden, und am Ende kommen wir keinen Schritt voran.

Niedersachsen hat sich aber mit einem Entschließungsantrag im Bundesrat genau dafür eingesetzt, dass es hier Erleichterungen gibt. Der Neu- und Umbau bestehender Ställe, um mehr Tierwohl zu gewährleisten, muss erleichtert werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der SPD)

Gerade mit dem Niedersächsischen Weg sind wir einen zukunftsfähigen Schritt gegangen. Die Beteiligten haben sich an einen Tisch gesetzt und zusammen tragfähige Lösungen erarbeitet.

Sehr geehrter Herr Grupe, weil Sie hier vermittelt haben, dass es auf Ihren Antrag angekommen sei, möchte ich Ihnen sagen, dass es auch ohne Ihren Antrag funktioniert hat. Denn unsere Landesregierung hat sich dafür starkgemacht, dass wir den Niedersächsischen Weg gehen können, und hat das im Bund für unsere Landwirte und Landwirtinnen erreicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mit unseren Initiativen zu Direktvermarktung, zum dezentralen Schlachten und zu Agroforstwirtschaft und Kombihaltung liefern wir Lösungsansätze. Mit diesen Ansätzen gehen wir Schritte zur wirtschaftlichen Stabilisierung unserer Produzenten für mehr Tierwohl und mehr Umweltschutz. Darum muss es hier gehen. Wir müssen Lösungen finden, die zukunftsfähig sind. Wir können es uns nicht leisten, so zu tun, als sei das Verbraucherinteresse eine Illusion oder als seien europäische Vorgaben nicht vernünftig. Wir können doch nicht so tun, als gebe es eine einfache Lösung.

Gerade bei den Entscheidungen der Lebensmittelketten ist deutlich geworden, dass die Gesellschaft uns überholt. Das darf nicht passieren, weil dann die andere Seite - in diesem Fall die Produzenten - nicht ausreichend mitgedacht wird. Es ist unsere

Aufgabe, alle Seiten möglichst weit mitzunehmen. Der Markt verändert sich auch ohne uns. Wenn wir nicht mitgestalten, sondern die Augen vor den Veränderungen verschließen, dann schaden wir vor allem unseren Landwirten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte FDP, wir begrüßen, dass Sie dieses Thema hier setzen. Das Höfesterben ist tatsächlich ein sehr dramatisches Problem. Von 2010 bis 2020 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen noch einmal um 14,9 % gesunken. Wir sind jetzt bei 35 500 Betrieben, haben also 6 200 Betriebe weniger als vor gut zehn Jahren.

Ich begrüße auch, dass Sie es wirklich als Problem benennen; denn es gab auch Zeiten, in denen eher parteiübergreifend sehr offensiv gesagt wurde: Wachse oder weiche! - Das nehme ich jetzt einmal als Kehrtwende von Ihnen zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Ursachenanalyse gehen allerdings unsere Einschätzung extrem auseinander. Das ist auch der Grund, warum wir Ihren Antrag im letzten Plenum mit abgelehnt haben. Aber immerhin. Es gibt ja Agrarfunktionäre, die immer noch davon sprechen, dass dieses Höfesterben eine bedauerliche, aber sinnvolle Marktbereinigung sei. Dem ist nicht so. Sie haben recht: Dem müssen wir ganz entschieden entgegentreten.

Wenn sich diese Entwicklung der Zahlen weiter so fortsetzen sollte, kommen wir doch dazu, dass wir in zwei, vielleicht drei Generationen wieder in einer Situation der extremen Konzentration sind, insbesondere auch, was das Ackerland angeht. Dann haben wir wieder solche Verhältnisse, wie wir sie einmal in feudalherrschaftlichen Situationen in Deutschland hatten, und dann dürfte das Thema Ernährungssicherheit noch einmal eine ganz andere Bedeutung bekommen.

Aber jetzt zum wichtigen Punkt Ursachenanalyse: Es ist nicht so, liebe FDP, dass die Umweltaufla-

gen die Ursache dafür sind, dass jetzt so viele Betriebe abschließen. Das ist vielleicht noch ein Tröpfchen, das im Moment sehr an den Nerven zehrt. Das ist auf jeden Fall so. Aber die wirklichen Ursachen sind die niedrigen Erzeugerpreise,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

die schon lange nicht mehr gewinnbringend und noch nicht einmal auskömmlich sind. Wir haben unfaire Marktbedingungen. Bei den Protesten hier ist sehr gut zum Ausdruck gekommen, dass wir ein Ungleichgewicht und keinen wirklichen Wettbewerb haben. Wir haben die steigenden Ackerpreise und auch Grünlandpreise, weil wir in Niedersachsen kein Agrarstruktursicherungsgesetz haben - immer noch nicht, obwohl sogar Frau Klöckner an die Länder appelliert, dass das endlich einmal kommen müsste. Wir haben also weiter diese ungebremste Konzentration.

Man muss ja fragen: An welcher Stelle wird ein Betrieb abgeschlossen? - Das passiert meistens in der Situation der Hofübergabe. Dann sagen Kinder, dass sie wegen fehlender Zukunftsperspektiven oder aus anderen Gründen den Betrieb nicht übernehmen wollen und können.

Es gibt aber auch andere, die nicht von landwirtschaftlichen Betrieben kommen und ein großes Interesse haben, in die Landwirtschaft einzusteigen. Das sind die New Entrants, von denen auch die EU in ihrer Förderpolitik am Rande spricht.

Aber Niedersachsen greift das anders als andere Bundesländer nicht auf und sagt nicht: „Ja, auch solche Neueinsteiger wollen wir unterstützen“, obwohl das quasi mit ein Ausgleich für das Höfesterben wäre. Nein, die EU-Milliarden werden weiterhin fehlgeleitet. Das ist auch das, was die Zukunftskommission deutlich kritisiert. Sie sagt: Wir brauchen eine vollständige Ausrichtung der EU-Mittel an den gewünschten gesellschaftlichen Zielen.

Da Sie das Video von Herrn Hennies angesprochen haben: In einem Punkt hat er recht. Es kann nicht sein, dass bislang die Direktzahlungen einfach so, relativ wenig konditioniert kommen und dass die Umweltförderungen nicht einkommensstützend sind, sondern dass immer nur das ausgeglichen wird, was an Unkosten, Zusatzarbeit usw. anfällt. Das ist unlogisch. Da muss grundsätzlich umgesteuert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Höfesterben hat aber auch einen positiven bzw. nicht ganz so schlimmen Effekt. Das betrifft die Nebenerwerbslandwirte. Bei den Haupteinwerbslandwirten beträgt das Minus in dem genannten Zeitraum über 21 %. Bei den Nebenerwerbslandwirten sind es nur minus 2,8 %. Das heißt, sie haben ein gutes zweites Standbein. Man sagt auch, dass Nebenerwerbslandwirte zu den sogenannten Early Adopters gehören, was z. B. biologische Landwirtschaft angeht. Sie haben die Möglichkeit, den Freiraum und die Kapazitäten, umzusteigen.

Wenn wir alle sagen, dass wir die Biolandwirtschaft ausbauen wollen, dann müssen wir dort ansetzen. Ich nehme aber überhaupt keine Konzepte von dieser Landesregierung wahr, das Höfesterben zu stoppen. Ich fürchte, dass auch keine Empfehlungen der Zukunftskommission aufgegriffen werden - von der jetzigen Bundesregierung ohnehin nicht, aber auch von dieser Landesregierung nicht mehr. Das müssen dann andere machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dammann-Tamke das Wort.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Aktuellen Stunde der FDP. Ich habe kein ausgearbeitetes Redemanuskript, weil ich der Auffassung bin, dass der, der eine solche Aktuelle Stunde beantragt, ein Anrecht darauf hat, dass wir insbesondere auf die von ihm aufgeworfenen Fragen und Sachverhalte eingehen.

Herr Kollege Grupe, Sie haben einen ganzen Kannon von Themen aufgeworfen. Teilweise bin ich bei Ihnen, teilweise kann man sofort zustimmen, teilweise muss man aber auch dezidiert widersprechen.

Sie haben mit dem Blick auf die Gesellschaft begonnen, dass sie Regionalität wünscht etc. Das ist in diesem Haus sicherlich Konsens. Darüber brauchen wir uns überhaupt nicht weiter zu unterhalten.

Sie sind relativ schnell auf die gestern veröffentlichten Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, die durch die Bundesregierung eingesetzt wurde, zu sprechen gekommen. Ich komme am Schluss meiner Ausführungen auf diese Empfehlungen zurück.

Ich habe mir gestern Abend die Mühe gemacht, diese ca. 180 Seiten anzugehen. Ich hatte allerdings ein gewisses Beiprogramm, weswegen ich nur die ersten 90 Seiten geschafft habe. Ich glaube aber, jedem, der in Zukunft in Deutschland Agrarpolitik macht - sei es in den Ländern oder im Bund -, ist zu empfehlen, diese ca. 180 Seiten durchzuarbeiten, weil nahezu alle Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung unserer Agrar- und Ernährungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland stehen, von dieser Zukunftskommission angesprochen wurden.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass diese Zukunftskommission - die ursprünglich aus 32 Mitgliedern bestand, von denen sich aber eines verabschiedet hat - ein breites Spektrum der gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland widerspiegelt und sich mit dem Abschlussbericht einstimmig auf diese Empfehlungen geeinigt hat. Deshalb sind wir als Demokraten gehalten, ernst zu nehmen, was uns die Zukunftskommission aufzeigt, und hier auch abseits vom parteipolitischen Wettbewerb, der auch in den Parlamenten seinen Niederschlag findet, tiefer einzusteigen. Ich komme, wie gesagt, am Schluss darauf zurück.

Herr Kollege Grupe, Sie sind auf Ihren letzten Antrag zum API eingegangen. Sie haben ausgeführt, dass wir diesen abgelehnt hätten. Ja, wir haben ihn abgelehnt, weil es gelungen ist, 65 Millionen Euro GAK-Mittel seitens des Bundes plus die Kofinanzierung der Länder herauszuverhandeln. Das ist ein gutes Ergebnis. Deshalb konnten wir Ihren Antrag auch in dieser Hinsicht durchaus ablehnen.

Das Thema Düngeverordnung haben wir im Vorfeld ausgiebig diskutiert. Die verschiedenen Meinungen sind hier aufeinandergeprallt. Auch das können wir im Grunde schon als abgearbeitet ansehen.

Zur Novelle des Baugesetzbuchs: Da bin ich sogar bei Ihnen, was Ihre Kritik angeht; denn was die Bundesregierung jetzt auf den Weg gebracht hat, ist eine wesentliche Erleichterung für die Sauerhalter, um die 300 Millionen Euro, die die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat, tatsächlich in die Fläche zu bringen. Dazu bedurfte es dieser Erleichterung im Baugesetzbuch.

Dass es in dieser Wahlperiode nicht generell gelungen ist, Möglichkeiten zum Umbau hin zu tierwohlgerechten Ställen zu schaffen, ist auch aus meiner Sicht enttäuschend. Es gibt eine entsprechende Pressemitteilung meinerseits dazu. Neh-

men Sie also bitte mit, dass wir da gar nicht so weit auseinander sind.

Wir sind aber total auseinander bei dem Vorwurf eines gescheiterten staatlichen Tierwohllabels. Denn auch Sie, Herr Grupe, wissen, dass ein staatliches Tierwohllabel nur möglich ist, wenn wir hier einen Konsens auf europäischer Ebene erzielen. Das hat mit europäischem Recht zu tun, mit offenen Märkten, mit freiem, uneingeschränktem Handel.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Es hat andere Mitgliedstaaten gegeben, die schon vor der Bundesrepublik Deutschland an diesem Thema gescheitert sind.

Das ist für mich umso bedauerlicher, weil der Lebensmitteleinzelhandel die Politik bei diesem Thema jetzt überholt hat. Es trifft leider zu, was von den Tierhaltern in dieser Hinsicht immer zu Recht befürchtet wird: nämlich dass Standards vom Lebensmitteleinzelhandel und nicht vom Gesetzgeber gesetzt werden, dass in Zukunft die allgemein gehandelten die höheren, quasi gesetzlichen Standards darstellen und dass die entsprechende Mehrleistung, die seitens der Betriebe erbracht wird, nicht honoriert wird.

Herr Grupe, was das Thema GAP angeht, muss ich Ihnen sagen, dass Deutschland und insbesondere Niedersachsen sehr gut und sehr klug verhandelt haben. Denn wir werden erheblich mehr finanzielle Mittel insbesondere aus dem ELER-Programm zur Verfügung haben.

(Glocke der Präsidentin)

- Jetzt muss ich Gas geben.

Der Niedersächsische Weg, der kooperative Ansatz: Was wollen wir mehr, als im Rahmen eines kooperativen Ansatzes die Landwirtschaft mitzunehmen?

Weitere Schritte in Bezug auf die Fortführung der Düngeverordnung: Was wollen wir mehr, als, wie vom Umweltminister skizziert, auch hier in einer kooperativen Ansatzweise alle Beteiligten mitzunehmen?

Wie angekündigt, möchte ich - mit Verlaub, Frau Präsidentin - aus dem Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft zitieren.

„Das Agrar- und Ernährungssystem wird von zahlreichen Widersprüchen und Spannungslagen geprägt. Es steht mitten in jenem glo-

balen Wandel, welcher unsere Zivilisation zur Gänze erfasst hat, sowie am Beginn eines durchgreifenden Transformationsprozesses. Für diesen gibt es aus Verantwortung für heutige wie künftige Generationen nur eine sehr knappe Frist. Fest steht dabei: Der Umbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ökologisches Handeln muss in betriebs- und volkswirtschaftlichen Erfolg umgesetzt werden und so auch soziale Anerkennung begründen. Dabei kann und darf die Landwirtschaft nicht allein gelassen werden.“

Herr Grupe, wenn Sie Ihre heutige Aktuelle Stunde in diesem Sinne beantragt haben, sind wir bei Ihnen.

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast.

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinifiziert das Redepult)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für das frische Pult. Monatelang wird hier gewischt und geputzt. Das ist echt toll.

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, ja, man kann alles schlechtreden. Man kann auch alles negativ sehen. Man kann auf Gerichtsurteile warten - z. B. auf das Magdeburger Urteil zum Kastenstand oder auf eines aus Brüssel - und dann anfangen, mit Landwirten, die mit dem Rücken an der Wand stehen, Politik zu machen. Das ist aber nicht meine Art, Politik zu machen.

Meine Damen und Herren, es gibt Perspektiven für die Zukunft. Damit möchte ich mich befassen.

Wir reden die Probleme nicht klein. Wir gehen die großen Herausforderungen an. Kernpunkt meiner Politik ist ein neuer Gesellschaftsvertrag, um die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Das steht auch in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD.

Da habe ich schon viel erreicht. Der „Niedersächsische Weg“, die „Niedersächsische Nutztierstrategie“, die „Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie“ - all das sind Bausteine hin zu einem

neuen Gesellschaftsvertrag. Bald kommt die „Niedersächsische Ernährungsstrategie“ dazu. So können die Landwirtinnen und Landwirte die Anforderungen der Gesellschaft nach mehr Klima- oder Artenschutz oder mehr Tierwohl erfüllen - gleichzeitig aber auch wirtschaftlich bestehen.

Es steht doch fest: Wenn Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz zusammengeführt werden müssen, sind Landwirtinnen und Landwirte Teil dieser Lösung!

Die Zukunft können wir also nur gemeinsam gestalten - auch gemeinsam mit der Jugend, die in der Zukunftskommission im Bund Gott sei Dank ein großes Sprachrohr hatte. Wir müssen es gemeinsam machen! Hier in Niedersachsen setzen wir schon längst um, was die Zukunftskommission Landwirtschaft zeigt, nämlich dass ein Dialog auf Augenhöhe mit allen Beteiligten trotz verschiedener Interessen erfolgreich sein kann. Das Paradebeispiel dafür ist unser „Niedersächsischer Weg“.

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen für die Landwirtschaft sind gewaltig, und es geht jetzt wirklich darum, diese anzugehen.

Vieles haben Sie angesprochen, Hermann Grupe, z. B. das Insektenschutzpaket. Unseren „Niedersächsischen Weg“ können wir auch in Zukunft gemeinsam gehen; denn freiwilligen Vereinbarungen der Länder sind weiterhin möglich. Der Bundesrat hat dem Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt und der Änderung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung zugestimmt. Damit steht das Insektenschutzpaket! Die Bundeslandwirtschaftsministerin plant, den Insektenschutz mit zusätzlichen 65 Millionen Euro zu stärken.

Die GAP wurde angesprochen. Auch mit der nationalen Umsetzung der GAP werden wir den Wandel in der Landwirtschaft aktiv begleiten. In der neuen Förderperiode werden jährlich gut 900 Millionen Euro nach Niedersachsen fließen. Mit der Neuausrichtung der ersten und zweiten Säule der GAP werden wir auch die Ziele des „Niedersächsischen Weges“ tatkräftig unterstützen können. Das heißt: mehr Mittel für Agrarumweltmaßnahmen, für den ökologischen Landbau, für die Tierwohlförderung und die Biodiversitätsberatung.

Ich möchte noch kurz zum Tierwohl in den Ställen kommen. Niedersachsen handelt, statt nur zu reden. Im März 2021 hat Niedersachsen den Erlass „Auslegung zu tierwohlgerechten Haltungsverfahren in der Sauenhaltung“ in Kraft gesetzt. Dieser Erlass definiert die Verbesserung des Tierwohls

durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, sodass die Genehmigungsbehörden Rechtssicherheit haben und Landwirte ihre Umbaupläne zügig umsetzen können, damit die Fördergelder des Bundes in Höhe von 300 Millionen Euro für den tiergerechten Umbau für die Sauenhaltung auch in Anspruch genommen werden können.

Jetzt geht es auch endlich auf Bundesebene voran. Ende Juni haben Bundestag und Bundesrat einem Gesetzentwurf zugestimmt, der genau wie der niedersächsische Erlass zunächst nur für die Sauenhaltung gilt und einen zügigeren Umbau zur Verbesserung des Tierwohls jetzt auch rechtssicher ermöglicht.

Genau solche Regelungen brauchen wir auch für alle anderen Tierarten. Die Diskussion hierzu führt der Bundesrat auf der Grundlage eines Entschließungsentwurfs aus Niedersachsen. Der zukünftigen Bundesregierung liegt also ein Arbeitsauftrag vor. Umbau nach Borchert-Papier - das erwarten wir aus Niedersachsen, und das fordern wir aus Niedersachsen!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Mitglieder der FDP-Fraktion, diese Landesregierung nimmt *kein* Höfesterben in Kauf, sondern diese Landesregierung handelt aktiv, um die Zukunft der Landwirtschaft in Niedersachsen zu gestalten. Und mir hier vorzuwerfen, dass ich meinen eigenen Berufsstand abschaffe, ist völlig absurd. Aber sowas von!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: An den Zahlen kann man das ja sehen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der FDP schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Smart Mobility - Kluge Verkehrskonzepte und -lenkung als Baustein für attraktive Innenstädte - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9626](#)

Das Wort erhält die Kollegin Frau Wulf. Bitte, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona hat das Sterben unserer Innenstädte beschleunigt. Wenig belebte Straßen, leere Ladenflächen, kaum noch Gastronomie - unsere Innenstädte drohen, im besten Falle austauschbar zu werden oder zu sterben.

Durch den Lockdown haben viele Gastronomen und Händler monatelang daran gearbeitet, auf Lieferdienste umzustellen, einige per Fahrradkurier, andere haben auf den Transporter gesetzt.

Kaum ist der Lockdown vorbei, sieht man hier in Hannover, wie der Konflikt in der Innenstadt wieder losgeht. Auf der Raschplatz-Hochstraße startet das Festival Theaterformen. Das ist gut für die Kultur, die monatelang gelitten hat. Aber unten stehen nun der Händler mit seinem Lieferdienst und der Pendler, der aus dem Homeoffice zurückkommt, im Stau.

So berichtet der NDR:

„Mit den ersten Sperrungen brach sofort auch der Verkehr zusammen. Autofahrerinnen und Autofahrer standen in der Innenstadt zeitweise stundenlang im Stau.“

Ich frage Sie: Ist das die Innenstadt der Zukunft? Ist das die „Innenstadt für alle“, die wir uns wünschen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist, die Kulturschaffenden, die jetzt etwas auf der Hochstraße veranstalten, können nichts für eine mangelnde Verkehrslenkung. Die Kultur braucht Platz, sie braucht auch unkonventionelle Orte, und die Hochstraße in Hannover bietet sich dafür an.

Aber es wird Zeit für kluge Verkehrskonzepte, damit in der Innenstadt *alle* Platz haben. Es wird Zeit für Smart Mobility!

Dabei muss klar sein: Innenstadtpolitik ist nicht nur Politik für Innenstadtbewohner. Die Nabelschau führt zu eben diesen Verteilungskonflikten, die ich beschrieben habe. Wir brauchen vernetztes Denken und Handeln! Innenstadtpolitik muss digitale Regionalentwicklung sein.

Etwa 160 000 Menschen pendeln täglich nach Hannover. Das ist die Einwohnerzahl von Oldenburg. Es gibt keine zweite Stadt in Niedersachsen, die mit dieser Dimension kämpft.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Wulf, ich darf Sie kurz unterbrechen.
Frau Kollegin Hamburg bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Mareike Wulf (CDU):

Das möchte ich nicht zulassen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das glaube ich sofort!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Mareike Wulf (CDU):

Die Probleme des Verkehrs in Hannover entstehen - - -

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Wulf, lassen Sie sich nicht irritieren! - Keine Dialoge! Frau Wulf allein hat hier das Wort.

Mareike Wulf (CDU):

Die Probleme des Verkehrs in Hannover entstehen eben nicht in Hannover selbst, sie entstehen durch die Region und das Umland. Sie entstehen durch die Struktur unserer Arbeitswelt, und sie entstehen durch die Struktur unserer Wirtschaft. Deshalb können wir hier auch nur mit dem Umland und mit der Veränderung der Arbeitswelt etwas lösen.

Dafür braucht es Perspektiven, die weit über Hannover hinausgehen. Hannover ist keine Blaupause für Niedersachsen und schon gar nicht für die niedersächsische Innenstadt. Neben dem „Schlafdorf“ entwickelt sich langsam auch die „Schlafstadt“. In den Städten unter 10 000 Einwohnern gibt es in der Innenstadt häufig gerade noch einen Bäcker und sonst nur leere Schaufenster. Auch Mittel- und Oberzentren kämpfen mit dem Leerstand oder dem fünften Nagelstudio oder dem Ein-Euro-Shop auf der zentralen Shoppingmeile. Diese Probleme werden wir nicht nur durch gute punktuelle Programme lösen, sondern durch Langfristspektiven. Vernetzte Mobilität und eine neue Arbeitswelt stehen dabei im Mittelpunkt.

Über 120 Jahre war das Auto Mittel zum Zweck, um von einem Ort zum nächsten zu kommen. Künftig ist das aber anders. Das Auto wird das Smartphone auf Rädern, vernetzt und interaktiv. Unsere Städte und Landkreise brauchen zukünftig vermutlich keinen Verkehrs- oder Baudezernenten

mehr, sie brauchen einen Chief Digital Officer. Zentrale Steuerung von Verkehren ist die Voraussetzung für die Smart City. Die Verkehrslenkung muss in Echtzeit aktualisiert werden, Daten und ihre Auswertungen sind die Grundlage für kluge Städte und Landkreise.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Es ist sehr unruhig im Plenarsaal.

Mareike Wulf (CDU):

Im ländlichen Raum geht es darum, Mobilität überhaupt zu halten: durch die Bündelung von Verkehren, über einen klügeren ÖPNV, durch die Unterstützung von Carsharing oder Teilautos für Dorfbewohner, durch digitale Rufbusse oder auch digitale Mitfahrbänke.

Gleichzeitig geht es darum, wieder neues Leben in die Kleinstädte zu bekommen und dazu beizutragen, die Pendlerströme in die Zentren zu reduzieren. Hier können z. B. Coworking Spaces in Kleinstädten einen wichtigen Beitrag leisten. Weniger Zeit im Auto, mehr Zeit mit der Familie, das muss die Devise an dieser Stelle sein!

In den Großstädten geht es um Erreichbarkeit, um Verkehrsfluss, um Smart Parking und intelligente Verkehrssteuerung. Lebenswert, klimaneutral und digital, das muss die Zukunft der Innenstadt sein!

Ich glaube, dass wir hier den Dialog zwischen den Städten, den Kommunen, den Landkreisen und dem Land brauchen. Wir brauchen eine Zukunft für Smart Mobility in Stadt und Land. Verkehrspolitik darf nicht nur Insepolitik für eine Stadt sein, sie muss Verkehrspolitik für eine Region sein. Das können wir über die Förderung von Mobilitäts-Start-ups, offene Mobilitätsdaten und Coworking im ländlichen Raum.

Ich glaube, dass Land und Stadt hier miteinander arbeiten müssen, um Smart Mobility in Niedersachsen umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Es folgt Herr Kollege Bode für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Jetzt haben Sie mich fast überrascht, weil ich dachte, ich hätte meine Wortmeldung zu spät abgegeben.

Die CDU überrascht einen ja manchmal auch. Als ich den Titel der Aktuellen Stunde gelesen habe, dachte ich, es gehe um eine Abrechnung - die man im Stadtrat von Hannover nicht machen konnte und die in den Landtag gezogen werden sollte - mit einer, man könnte sagen, „Amokaktion“ eines grünen Oberbürgermeisters

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

bei der Sperrung von Straßen, die zumindest mich persönlich am letzten Donnerstag in einen Verkehrsstau geführt hat,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber auch nur am Donnerstag!)

sodass ich den Klimawandel durch Abgase im Bereich des Steintors beschleunigen musste.

(Zustimmung bei der FDP)

Es wäre angemessen, diese Thematik ausdiskutieren. Aber das, was vom Oberbürgermeister hier losgetreten wurde, ist die alte Politik der 90er-Jahre, als man das immer wieder abwechselnd diskutiert hat. Erst hieß es: „Autos raus aus der Stadt“, dann hieß es: „Autos wieder rein in die Stadt“, und immer wieder musste das geändert werden, mit all den Problemen, die damit verbunden waren. Die Vorteile und Nachteile des einen Systems sind ein paar Jahre später komplett ins Gegenteil umgekehrt worden, und so ist die Entwicklung letztlich stehengeblieben.

Diese Diskussion muss in Hannover, aber auch in allen anderen Innenstadtlagen im Land Niedersachsen endlich der Vergangenheit angehören und darf nicht fortgeführt werden.

Es geht nicht um das Pro oder das Contra von Autoverkehr, sondern es geht um die Frage, wie man Mobilität in allen Bereichen so optimal miteinander verzahnen kann, dass wir attraktive, schöne, gut besuchbare und erreichbare Innenstädte bekommen, in denen aber auch Handel möglich ist und sich das nicht alles ins Internet verlagert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Onay ist doch gar nicht gegen das Auto!)

Das, was in Hannover derzeit mit diesen „Experimentierräumen“ gemacht wird, hat durchaus sehr viele positive Aspekte. Wir müssen nur aus dem Fenster gucken. Was z. B. im Bereich der Markt-

kirche gemacht wird, finde ich eine ganz tolle Sache. Die Beachvolleyballfelder können zwar keine Dauereinrichtung sein, weil dann keine anderen Veranstaltungsformen mehr ermöglicht werden könnten, und vom Wetter her wäre das im Winter auch schlecht, aber grundsätzlich ist das eine ganz tolle Sache. Nur, das hat nichts mit der Sperrung der Schmiedestraße zu tun. Das findet ja im Wesentlichen neben der Straße statt, und der Verkehr dort wird von diesen Maßnahmen gar nicht beeinträchtigt.

Auch in anderen Bereichen kann man sicherlich durchaus experimentieren. Aber ob das Entfernen der Parkflächen vor der Markthalle der Weisheit letzter Schluss war, wird sich noch zeigen. Gestern sah das alles eher leer aus. Aber Experimentierräume sind ja auch dafür da, so etwas auszuprobieren. Sie sind allerdings nicht dafür da, mit Scheuklappen Dinge zu tun, ohne zu schauen, welche Konsequenzen das hat. Wenn man etwas sperrt und verändert, dann muss man sich auch Gedanken darüber machen, wie sich der Verkehrsfluss entwickelt. Ansonsten verliert man gleich zu Anfang die Akzeptanz für etwas, was man eigentlich gemeinsam positiv weiterentwickeln wollte.

Und es ist ja auch kein Hexenwerk, vorausszusehen, wie sich der Verkehr verändern wird, wenn einige Bereiche gesperrt oder anders gesteuert werden. Das kann man vorplanen, dazu kann man Modellberechnungen anstellen. Aber alles das hat in Hannover nicht stattgefunden. Insofern ist das ein Beispiel dafür, wie man durchaus gute Ideen eben nicht umsetzen sollte.

Frau Wulf hat recht, wenn sie von Smart Mobility, also einer vernünftigen Verkehrssteuerung, von Coworking Spaces und anderen Nutzungsmöglichkeiten der Innenstadt spricht. Sie hat recht - weil sie nämlich nichts anderes gemacht hat, als den Entschließungsantrag der FDP, den wir im September oder Oktober des letzten Jahres eingereicht haben, vorzulesen. Insofern könnten Sie vielleicht endlich mal zustimmen! Der liegt seitdem in den Ausschüssen und wird nicht weiter beraten. Aber jetzt holen Sie ihn zu dieser zweiten Aktuelle Stunde zu diesem Thema quasi hervor.

Daher: Ja, wir sind bereit. Wir können ihn jederzeit beschließen, damit wir hier tatsächlich nach vorne kommen. Trauen Sie sich ruhig! Nehmen Sie sich die SPD, und haken Sie sie unter. Denn das, was von dort kommt, sind immer nur irgendwelche Förderprogramme, da geht es immer nur darum, Geld

zu verteilen. Aber Innenstadtentwicklung ist mehr als Geldverteilen!

Frau Präsidentin, ich glaube, Frau Hamburg möchte mir eine Frage stellen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wunderbar! Ich habe mich kaum getraut, Sie in Ihrem Redefluss zu unterbrechen. Ich entnehme dem, dass Sie diese auch zulassen wollen, Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte sehr, Frau Kollegin Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Danke, Herr Bode, dass Sie diese Frage zulassen.

Ich möchte Sie gerne fragen, ob Sie meine Beobachtung teilen können, dass die Schmiedestraße zu einem Zeitpunkt gesperrt wird, zu dem sie aufgrund von Baumaßnahmen ohnehin teilweise gesperrt ist, dass nach einem Tag Stau der Verkehr in Hannover durchaus wieder fließt und dass dies keine Seltenheit bei solchen Erstsperrungen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte sehr, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Ich habe das aus nächster Nähe beobachtet. Bei der Erstsperrung ist es ein totales Chaos gewesen, und deshalb hat man ja auch Veränderungen vorgenommen - weil es so ja nicht ging.

Bei einer Baustelle - ob wegen Kanalarbeiten, Straßendeckenarbeiten oder anderen Dinge - hat man natürlich das Problem, dass sich der Verkehrsfluss anders weiterentwickeln muss. Darüber muss man nachdenken. Man muss sehen, welche Straßenzüge stattdessen genutzt werden.

Dabei könnte man vielleicht auch auf die waghalsige Idee kommen, Ampelschaltungen, die bei einem normalen Straßenverlauf vernünftig funktionieren, umzuprogrammieren, um dem neuen Straßenverlauf gerecht zu werden. Wenn man vorher nachdenkt und dann auch danach handelt, würde

es Staulagen wie am vergangenen Donnerstag, als sinnlos CO₂ ausgestoßen wurde, nicht geben.

Das wäre jedenfalls mein Vorschlag an die Landeshauptstadt Hannover. Aber man muss dort selber wissen, was man tut. Vielleicht wollte man aber auch mal sehen, wie groß so eine Wut werden kann. Mich hat es jedenfalls gewundert, dass sich keiner von den Grünen über diesen sinnlosen CO₂-Ausstoß aufgeregt hat, den Sie hier vor der eigenen Haustür erleben mussten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Innenstädte sind ein sehr sensibler Bereich, Innenstädte brauchen Leben. Leben in Innenstädte ist durch unterschiedliche Maßnahmen möglich: durch Wohnen, durch Arbeit, aber auch sozusagen durch Gäste und „Fremde“, die in die Stadt kommen. Das muss man mitdenken, und die müssen die Möglichkeit haben, in die Stadt hineinzukommen, aber sie müssen auch die Möglichkeit haben, mit gekauften Gütern und anderen Dingen wieder aus der Stadt herauszukommen. Deshalb muss man den Verkehr aufeinander abstimmen.

Das Auto muss in die Stadt hinein können, aber es muss nicht unbedingt in die Fußgängerzone fahren; das wäre unsinnig. Deshalb sind smarte Lösungen sinnvoll. Man sollte Apps wie NUNAV und andere, die Schwarmverhalten abbilden, nutzen, und dafür sollte man Werbung machen. Dann wird es für alle Beteiligten besser.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Nun erhält Herr Abgeordneter Henning das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Handelsstandort Innenstadt ist besonders in Oberzentren wie Osnabrück, Hannover, Braunschweig und Oldenburg auf die gute Erreichbarkeit durch Kunden und Lieferverkehre angewiesen. Das ist die eine Seite der Medaille.

(Zustimmung von der CDU)

- Ja, es darf auch geklatscht werden.

Die andere Seite der Medaille ist: Die Zunahme von Transportdienstleistungen beispielsweise durch den zunehmenden Onlinehandel, bringt unser Verkehrssystem zunehmend an seine Gren-

zen, und damit haben wir ein riesiges Problem, gerade in den Innenstädten. Deshalb brauchen wir in den urbanen Zentren aus meiner Sicht ein ganzheitliches Mobilitätskonzept, das die Vorteile der jeweiligen Verkehrsträger dort einsetzt, wo sie am sinnvollsten eingesetzt werden können.

Im ländlichen Raum, wo der öffentliche Nahverkehr naturgemäß nicht so gut ausgebaut ist, müssen dem Pkw Flächenanteile eingeräumt werden, und in den Innenstädten müssen verstärkt Flächenanteile dem Radverkehr und dem öffentlichen Nahverkehr eingeräumt werden. Dabei sollten aus meiner Sicht aber die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht verteufelt werden, und es sollte auch kein ideologischer Kampf gegen das Auto geführt werden,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das macht doch niemand!)

wie es der grüne Oberbürgermeister Belit Onay und seine grünen Mitstreiter im Augenblick in Hannover versuchen;

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Frechheit! Das passiert doch gar nicht!)

denn eine Politik aus reiner Ideologie gegen das Auto macht keinen Sinn.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Danke.

Meine Damen und Herren, als Volksvertreter sollte man, wie es so schön heißt, dem Volk gelegentlich aufs Maul schauen. Als ich heute Morgen, weil ich ein bisschen spät dran war, mit dem Taxi vom Courtyard-Hotel zum Landtag gefahren bin, hatte ich Gelegenheit, mit dem Taxifahrer aus Hannover genau darüber zu sprechen. Als er hörte, dass ich heute Morgen zu diesem Thema im Landtag sprechen darf, hat er mich inständig gebeten, dafür zu werben, dass diese grüne Geisterfahrt hier in Hannover endlich beendet wird.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Der junge Kollege weiß nämlich, wovon er redet. Er hat von Staus berichtet, von zusätzlichem CO₂

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Am Donnerstag!)

und von vielen verärgerten Autofahrern, Pendlern, Berufspendlern, die nichts anderes machen, als

ihre Arbeit zu erreichen. Die kann man nicht verteufeln, weil sie das Automobil benutzen - weil es im Umland von Hannover keinen gut ausgebauten ÖPNV gibt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das passiert doch gar nicht!)

In Osnabrück, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir jeden Morgen 60 000 Einpendler, die vom Landkreis Osnabrück in die Stadt fahren. Diese Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen ihre Arbeitsplätze und Einzelhandelsgeschäfte erreichen. Deshalb macht eine komplett autofreie Innenstadt aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn. Sie ist auch schlicht unrealistisch.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Was wir brauchen, ist ein gesamtstädtisches Verkehrssystem, das alle Verkehrsträger einschließlich des öffentlichen Nahverkehrs und des Fahrradverkehrs ertüchtigt und - jetzt kommt es - durch technische Innovationen wie Smart Mobility - ein neuer Begriff, den muss man erst lernen - unterstützt.

Die Benachteiligung des Individualverkehrs durch Fahrverbote ist aus meiner Sicht insoweit nicht zielführend. Die Politik muss Fördermaßnahmen ergreifen, um den Verkehrsinfarkt in der Tat in den Innenstädten zu beseitigen. Hierzu gehören aktuelle Citylogistikkonzepte, Erleichterungen bei der Genehmigung z. B. von Nachtanlieferungen, um den Verkehr tagsüber in Stoßzeiten zu entzerren und City Hubs, wo es gebündelte Warenlieferungen verschiedener Einzelhändler gibt, die zu einer besseren Verteilung der Warenströme in hochverdichteten Stadtbereichen führen. 457 000 Stunden standen deutsche Autofahrer 2017 durchschnittlich im Stau.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nicht in Hannover! Das kann ich Ihnen sagen!)

- Nein, nicht in Hannover, in Deutschland.

Das bilanzierte der ADAC letztes Jahr. Weltweit erfahren Städte großen Zuwachs an Einwohnern. Jeder von ihnen möchte natürlich zur Arbeit fahren, einkaufen gehen, die Kinder abholen und sich auch mit Freunden treffen. Das muss möglich sein.

Im Zuge der bereits mehrere Jahrzehnte anhaltenden Urbanisierung, des Trends zurück in die Stadt, ist die Revolution unserer Mobilität nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine dringende Notwendig-

keit. Smart Mobility, meine Damen und Herren, ist kein Lösungsansatz, sondern die Zukunft.

Dabei geht der Begriff „Smart Mobility“ weit über das autonome Fahren hinaus. Smart Mobility bedeutet die Vernetzung von Verkehrssystemen. Ähnlich wie im Smarthome werden auch bei der smarten Mobilität vorhandene Ressourcen möglichst stark vernetzt, um sie optimal aufeinander abzustimmen.

Smart Mobility bedeutet, dass alle Transportarten zeit- und energieeffizient genutzt und kombiniert werden, ohne zwingend auch ein eigenes Verkehrsmittel wie das Auto besitzen zu müssen. Dabei müssen ausschließlich Mobilitätsketten organisiert werden. Wer als Berufspendler beispielsweise zunächst vom Umland aus sein Auto nutzt, um an den Stadtrand zu fahren, muss am Stadtrand einen Park-and-Ride-Parkplatz vorfinden, von dem er mit dem Schnellbus weiter in das Zentrum befördert wird, um dann die letzte Meile mit dem Leihfahrrad oder eben dem Elektroroller zurücklegen zu können.

Dabei verfolgt Smart Mobility im Prinzip drei große Ziele: erstens die Reisezeit von einem Ort zum anderen zu verkürzen, zweitens die Verkehrsmittel intelligent und effizient aufeinander abzustimmen, eben Mobilitätsketten zu organisieren, und drittens höchstmöglichen Komfort für alle Verkehrsteilnehmer zu garantieren.

Um smarte Mobilität zu gewährleisten, ist es notwendig, Unmengen an Daten zu erfassen. Das passiert gerade. Dazu gehören die Geschwindigkeit von Transportmitteln, das Verkehrsaufkommen, ein Scannen der Umgebung der Verkehrsmittel, persönliche Fahrstile von Personen - das fand ich auch interessant -, geografische Daten zur Steuerung und Koordinierung des Verkehrs. Autos und Mobiltelefone müssen im Prinzip ständig im Datenaustausch sein, um autonomes Fahren zu ermöglichen und einzelnen Nutzern den idealen Reiseweg anzubieten. Google ist dafür ein Paradebeispiel.

(Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Smart zu sein, bedeutet vernetzt zu sein, einen erheblichen Schritt in Richtung Komfort und Sicherheit und eben nicht einfach, so fantasielos wie in Hannover, die Innenstadt dichtzumachen, meine Damen und Herren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat doch niemand getan!)

Städte wie Kopenhagen - - ja Kopenhagen; gucken Sie es sich an -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie kommen jetzt zum Schluss, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

- zeigen durch innovative Projekte, dass Smart Mobility längst keine Zukunftsmusik mehr ist, sondern Realität in unserem Leben von morgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Schulz-Hendel das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Kollegen Henning möchte ich nichts sagen. Das lohnt sich nicht.

(Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, bitte etwas mehr Respekt!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Bode, gehen Sie einmal mit offenen Augen durch die Stadt! Dort gibt es begeisterte Menschen. Dazu gehören auch Autofahrerinnen und Autofahrer, die sich über die neuen Freiräume freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir heute über Smart Mobility sprechen, dann reden wir darüber, Verkehr in Städten durch Digitalisierung gut und besser zu lenken. Dass eine digitale Verkehrssteuerung funktionieren kann, hat beispielsweise das Start-up-Unternehmen Graphmasters aus Hannover mit der Navigations-App NUNAV für die Auslieferung von Waren, aber auch bei Großveranstaltungen hinlänglich bewiesen.

Aber - und das sage ich auch in aller Deutlichkeit - die digitale Verkehrssteuerung ist nur ein kleiner Teil von guter Mobilität und einer Mobilitätswende. An dieser Stelle wird es spannend; denn nur mit

dem Steuern des bisherigen Verkehrsaufkommens ist es definitiv nicht getan.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir Platz in den Innenstädten für attraktive Angebote schaffen wollen, die wieder mehr Menschen über das reine Shoppen hinaus anziehen, dann müssen wir über den Autoverkehr reden und eben auch streiten. Diese Auseinandersetzung um den Autoverkehr ist notwendig; denn wir sind in einer mehr als 70-jährigen autozentrierten Gesellschaftsinfrastruktur aufgewachsen. Es geht nicht gegen das Auto. Wir müssen uns dann auch mal von ideologischen Hemmnissen freimachen. Es geht nämlich darum, den notwendigen Mut und die Kraft für Veränderungen insbesondere auch in urbanen Räumen aufzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hannover als Landeshauptstadt ist hierfür ein gutes Beispiel und keinesfalls allein auf weiter Flur. Hannover reiht sich jetzt in den Kreis von Metropolen wie Wien, Barcelona oder Paris ein.

(Lachen bei der CDU)

Diese Metropolen probieren und zeigen, dass die Mobilitätswende gelingen kann und wie sie umgesetzt werden kann. Wir müssen uns gerade in den Städten von der vorrangigen Perspektive aus Sicht des Autofahrenden verabschieden. Jetzt gilt es nämlich, die Perspektiven der Kinder, der Beeinträchtigten, der älteren Menschen, der Radfahrerinnen und Radfahrer und der Zufußgehenden einzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und es geht darum, die Chancen für unsere Innenstädte zu erkennen. Deshalb ist es gut, auszuprobieren, wie Innenstädte zum Erlebnisraum und zum Raum der neuen Möglichkeiten umgestaltet werden können. Der Erlebnisraum Stadt bedeutet Entschleunigung, Bewegung, Spiel, Sport, Spaß, aber auch neue kulturelle Angebote, die das Einkaufen zum Erlebnis werden lassen, und das, meine Damen und Herren, hilft dem Handel und der Gastronomie.

Um das umzusetzen, brauchen wir halt Mutmacherinnen und Mutmacher, die bereit sind, Neues auszuprobieren; denn wer nicht mutig wagt, wird nichts gewinnen.

Eines ist gewiss: Wenn wir nichts ausprobieren, dann werden unsere Innenstädte weiter langsam

aussterben. Auch bei der Diskussion über weniger Autos und wegfallende Parkplätze sollten wir die Chancen sehen. Es ist zu kurz gedacht und bedauerlich, dass diese Diskussion immer noch überwiegend defizitorientiert geführt wird.

Wo Verkehr so gesteuert wird, dass Parkplätze wegfallen, wäre auch über die Zugewinne für die Menschen zu reden, die in der Stadt leben und die dort mehr als einkaufen wollen. Wenn unsere Innenstädte und der Einzelhandel eine Zukunftschance haben sollen, brauchen wir mehr Erlebnisraum statt Parkraum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt bereits Forschungen und Studien, die das deutlich belegen. ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer, Fahrradfahrerinnen und -fahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger besuchen öfter die Innenstadt als Autofahrende und machen, auf eine Woche berechnet

(Zuruf)

- da gibt es nichts zu lachen -, den größeren Umsatz.

Auch daran ist erkennbar: Wir brauchen mutige Verantwortliche in den Städten und Kommunen, die bereit sind, mit Experimentierräumen etwas zu wagen und auszuprobieren. Mehr Platz für schöne Dinge wie Kunst, Kultur, Spiel, Spaß und Bewegung macht eine Innenstadt erst lebenswert und bringt uns ein Mehr an Lebensqualität.

An dieser Stelle möchte ich lobend erwähnen, dass sich das Wissenschafts- und Kulturministerium in genau diesen Prozess der Auseinandersetzung begibt. Das Land ist beispielsweise als Hauptgeldgeber der hannoverschen Kulturfestivals und des Theaterforums, das durch das Staatstheater Hannover organisiert wird, mittendrin im Geschehen der gesperrten Hochstraße und keineswegs am Spielfeldrand.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Uns allen sollte bewusst sein, dass wir die Kraft und den Mut brauchen, um unsere Städte mit attraktiven Aufenthaltsräumen wieder richtig in Szene zu setzen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Das ist eine wirklich interessante Aktuelle Stunde. Herr Bode erklärt, dass die CDU immer für eine Überraschung gut sei. Stimmt, da hat er recht. Mancher grüne Oberbürgermeister ist das auch. Auch das ist richtig.

Aber das Wunderbare ist, finde ich, dass die CDU-Fraktion in keiner Weise in irgendeiner Form ein Bashing des Oberbürgermeisters in Hannover vorgenommen hat, sondern sich auf die Sache konzentriert hat, und dass die Fackeln eigentlich zwischen Ihnen hin und her flogen. Das habe ich mit ein wenig Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Lieber Kollege Schulz-Hendel, Sie wissen ja, dass ich Sie sehr, sehr schätze.

(Heiterkeit)

Wenn gerade Sie sagen, dass man sich von ideologischen Haltungen endlich mal freimachen müsse,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der SPD)

dann frage ich mich natürlich schon, wie es Ihrem Bürgermeister, den ich auch schätze, innerhalb kürzester Zeit ohne jegliche Absprache gelungen ist, eine ganze Stadt gegen sich aufzubringen. Meine Damen und Herren, das kann doch nur gelingen, wenn man sich eben nicht von diesen ideologischen Haltungen freimacht!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber zur Sache kommen.

Neben anderen Zielen ist natürlich die Erhaltung lebendiger, attraktiver Innenstädte für die Niedersächsische Landesregierung ein ganz besonderer Schwerpunkt, den wir unterstützen wollen. Dazu gehören kluge, sinnvolle Verkehrskonzepte mit Augenmaß. Die Mobilität der Zukunft in unseren Städten und auch in der Landeshauptstadt neu zu denken, ist dabei für uns von besonderer Bedeutung.

Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass wir unser Programm zur Stärkung der Attraktivität unserer Innenstädte mit einem Volumen von 117 Millionen Euro - „Perspektive Innenstadt!“ heißt es - auch wirklich genutzt hätten.

Ich habe selber, auch hier in Hannover, darüber gesprochen, dass man kluge, App-basierte Lösungen finden kann, um eine Innenstadt wie Hannover oder andere Innenstädte in Niedersachsen ein Stück weit attraktiver zu machen, dass man Ruhe- und Erholungszonen mit diesen 117 Millionen Euro durch kluge Konzepte, die bei der Landeshauptstadt Hannover beispielsweise dazu führen könnten, dass etwa 1,5 Millionen Euro aus diesem Programm zur Verfügung stünden, vorab identifiziert und dass man daran App-basierte Verkehrslösungen, also technisch kluge Lösungen - Anrufsammeltaxi, Kleinbusfahrten, Car-/Bike-Sharing - anschließt. Alles das ist heute mit wirklich klugen Konzepten möglich.

Insofern habe ich es fast ein wenig bedauert, dass man sich nicht vorher einmal über diese Dinge unterhalten und nicht zunächst einmal den Antrag gestellt hat, ein solches Konzept auf den Weg zu bringen. Denn die Attraktivität unserer Innenstädte hängt natürlich maßgeblich von der Frage der Mobilität und von der Frage ab, ob uns das Thema „Leben, Arbeiten, Wohnen, Kunst, Kultur und Nachhaltigkeit“ in Großstädten wie auch in kleineren und mittleren Städten zukünftig besser gelingt. Wir alle wissen, dass Verkehr auch irgendwo an Grenzen stößt und dass volle Straßen, Staus, fehlende Parkplätze und Verkehrslärm am Ende zu Konflikten um die Nutzung von Flächen führen, denen wir uns mit solchen Konzepten dann viel besser werden nähern können.

Die Kommunen sind gefragt, und das Land erfüllt seine Aufgaben. Für den Bereich des ÖPNV geben wir in Niedersachsen etwa 157 Millionen Euro für 324 Projekte aus: Barrierefreiheit, Bushaltestellen, ÖPNV-Unterstützung für die kommunalen Aufgabenträger. Bis zum Jahr 2023 stellen wir 65 Millionen Euro für das Thema Radverkehr allein im Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja, das funktioniert richtig gut!)

Ich denke, Herr Schulz-Hendel, das ist nicht irgendwas, sondern das ist wirklich ein großer Schritt, den wir dort tun, mit Radverkehrsvorhaben eine Förderung von bis zu 75 % vorzusehen, im Übrigen sehr unbürokratisch, unabhängig von der

Finanzkraft der Kommunen. Das Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsens führt diese Möglichkeiten auf. Auch dies hätte man entsprechend nutzen können.

Außerdem haben wir für die Verkehrsgestaltung der Kommunen einiges im Bundesrat bewirkt. Beispielsweise haben wir uns bei der Novelle der Straßenverkehrsverordnung für mehr Sicherheit im Fußgänger- und Radverkehr eingesetzt und ebenso Carsharing und E-Mobilität deutlich verbessert.

Das heißt, wer neue Lenkungsideen, Smart Mobility, für Städte in Niedersachsen auf den Weg bringt, sollte all das, was wir an Konzepten und Förderprogrammen auf den Weg gebracht haben, nutzen und sich vielleicht ein Stück weit von den Debatten der Vergangenheit lösen und nicht allein nur danach schauen, wie man etwas verbietet, sondern stattdessen überlegen, wie man vielleicht neue Chancen für eine Stadt eröffnet und schafft.

Insofern hoffe ich sehr - das gilt für die Landeshauptstadt genauso wie für alle anderen Städte in Niedersachsen -, dass man gemeinsam mit dem Verkehrsministerium, das die fachaufsichtliche Prüfung auch der Maßnahmen in Hannover bis zum 12. Juli 2021 auf den Weg gebracht hat, diese Chancen nutzt und mit uns in einen klugen Dialog darüber eintritt, wie wir die Innenstädte in Niedersachsen für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gemeinsam ein Stück weit attraktiver, ein Stück weit lebenswerter und ein Stück weit lebenswerter gestalten können. Darum geht es uns, und dazu fordere ich alle auf - auch den Oberbürgermeister in Hannover.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Kollegin Hamburg, das Wort. Anderthalb Minuten für Sie. Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Althusmann, Herr Onay hat das gemacht, wofür er gewählt wurde. Er hat nicht die Stadt gegen sich aufgebracht, sondern mit diesen Experimentierräumen seinen Wählerinnen- und Wählerauftrag umgesetzt. Das ist erst einmal eine gute Botschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Stichwort „ideologische Debatten“ möchte ich nur einmal in den Raum werfen: Wir reden hier von 80 m Straße in der Innenstadt, um für zwei Wochen einen Experimentierraum durchzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Aufschrei, den Sie hier und heute in weiten Teilen veranstaltet haben, ist dann wohl eher der Punkt, bei dem man sich fragen muss, wo da eine ideologische Haltung versteckt sein mag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Die ist nicht versteckt!)

Herr Onay hat das auch nicht heimlich, still und leise durchgeführt, sondern er hat die Theaterformen über Monate mit dem Wissenschaftsministerium geplant. Die Stadt hat das auf Bitten des Theaters möglich gemacht. Außerdem hat er einen Beirat mit 120 Akteurinnen und Akteuren umfänglichst informiert, in dem übrigens alle Fraktionen vor Ort vertreten sind und Fragen stellen bzw. Kritik anbringen konnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll das anderes als Beteiligung sein?

Wenn wir uns das vor Ort angucken, können wir doch feststellen, dass jetzt mehr Menschen in die Stadt gehen, mehr Menschen einkaufen, mehr Menschen die Innenstadt genießen - und das ist etwas Positives, gerade für Handel und Kultur nach Corona.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch die Restaurants freuen sich darüber, mehr Platz zu haben und die Außenbestuhlung gerade in Corona-Zeiten ausweiten zu können.

Herr Althusmann, man kann das Geld nur einmal ausgeben, und genau deshalb ist es so wichtig, dass wir diese Debatten führen. Denn wenn wir das Geld in Straßenneubau statt in Smart Mobility investieren, läuft etwas falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte es einmal mit dem Nichtrauchen vergleichen. Was haben sich die Raucherinnen und Raucher aufgeregt: Wie kann man denn das Rauchen in den Restaurants verbieten? Und heute sind alle froh, dass sie endlich in nicht miefigen Restaurants bei frischer Luft sitzen und ihr Essen genießen können!

Genau so wird es mit der Innenstadt sein. Wenn sie am Ende autofrei ist, freuen wir uns alle über Entspannung, über Ruhe, über schöne Shoppin-

gerlebnisse - und genau das muss für unsere Innenstädte das Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält nun der Abgeordnete Bode das Wort. Auch für Sie, Herr Kollege, anderthalb Minuten. - Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Diesem Ammenmärchen, das gerade auch von Frau Hamburg wieder erzählt worden ist, muss man widersprechen. Es ist doch völlig egal, wie viele Meter Straße gesperrt werden müssen. Für die Auswirkungen ist die Länge der Sperrung zunächst einmal irrelevant. Es geht um die Funktion, die diese Straße tatsächlich hatte.

In der Schmiedestraße war ein wesentlicher Durchfluss- und Abflussverkehr vorhanden. Wenn man die Straße für den Verkehr sperrt, muss man sich doch Gedanken machen, wo er stattdessen entlangfließen wird, und die Straßeninfrastruktur darauf einstellen. Und wenn man den Verkehr über den Steintor-Bereich führt - einen Platz, den man vor einigen Jahren mit viel Geld umgestaltet hat, den man schöner gemacht hat -, dann hat das zur Folge, dass dort der Abfluss stärker ist. Dann muss man dort Ampelschaltungen ändern und die Verkehrsleitung ändern, damit nicht CO₂ sinnlos in die Luft geblasen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann zur Frage Entscheidungsfindung und Beteiligung ist. Es ist völlig unstrittig, dass Bürger dazu gehört wurden und beteiligt waren. Aber im Vorfeld einer Kommunalwahl müssen wir vielleicht auch mal sagen, dass wir die politisch gewählten Gremien als Verwaltung, die dahinter agiert, ernst nehmen, wenn eine Wahl beispielsweise für den Stadtrat, für Ortsräte oder für Bezirksräte ansteht. Die sind eben nicht in der Form eingebunden worden, und deswegen war es eine einsame, alleinige Entscheidung.

Ich schätze den Oberbürgermeister sehr, auch persönlich, aber auf die Frage nach der Umsetzung kann man nur schlicht und ergreifend sagen, dass dort Dilettanten am Werk waren. Und das wiederum hat dazu geführt, dass die sehr sinnvol-

len und schönen Dinge, die in den Experimentierräumen stattfinden - unabhängig von der Straßenführung -, nicht mit den positiven Entfaltungswirkungen wahrgenommen worden sind, sondern stattdessen unter dieser Stau- und Chaosituation gelitten haben, die man ausgelöst hat.

Das ist doch wirklich ärgerlich. Gute Dinge werden schlecht gemacht, bloß weil man handwerklich so hundsmiserabel gearbeitet hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir hier kurz einen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können unsere Sitzung fortsetzen. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8995](#) -
 - b) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3644](#) -
 - c) **Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3845](#) -
 - d) **Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9068](#) -
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/9603](#) - dazu: ergänzender schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9632](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9641](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU mit Änderungen anzunehmen, die Anträge

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP abzulehnen und den Antrag der Fraktion der AfD im Hinblick auf die Auflösung der Fraktion für erledigt zu erklären.

Die mündliche Berichterstattung zu a hat der Abgeordnete Frank Henning übernommen. Eine Berichterstattung zu b bis d ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9641 zielt auf verschiedene Änderungen.

Bevor wir in die Beratungen eintreten, ist jetzt die Berichterstattung angesagt. Herr Kollege Henning, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Frank Henning (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Drucksache 18/9603 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zustande.

Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung mit dem gleichen Abstimmungsergebnis angeschlossen. Der Ausschuss für Inneres und Sport, der vom federführenden Ausschuss um eine Stellungnahme zu den Aspekten gebeten wurde, die seinen Zuständigkeitsbereich betreffen, hat seine Beratung ohne förmliche Stellungnahme abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde am 15. April dieses Jahres direkt an die Ausschüsse überwiesen und am 21. April im federführenden Ausschuss von einem Mitglied der einbringenden Fraktionen in seinen Grundzügen vorgestellt. Auch hat die Landesregierung hierzu im federführenden Ausschuss unterrichtet. Zudem hat der federführende Ausschuss im Mai zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung verschiedener Stellen und Interessenverbände durchgeführt.

Mit dem Gesetzentwurf soll unter Inanspruchnahme der entsprechenden Gesetzgebungskompetenz des Landes von den Regelungen des Bundes zur Grundsteuer abgewichen werden. Dabei soll

für die Grundsteuer B, die die Grundstücke des Grundvermögens betrifft, ein neues System eingeführt werden: das sogenannte Flächen-Lage-Modell. Dieses gründet auf dem Prinzip der Nutzenäquivalenz. Das heißt: Ausgangspunkt der Verteilung der Steuerlast ist die über den Grundbesitz vermittelte Möglichkeit, das kommunale Nutzenangebot - soweit es nicht als individuell zuordenbare Leistung über Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben abgerechnet wird - in Anspruch zu nehmen und an der Kommune unter all ihren gesellschaftlichen Aspekten teilzuhaben. Die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer bemisst sich in diesem Modell nach der Boden- und der Gebäudefläche sowie der Lage des Grundstücks innerhalb der Gemeinde, und nicht - wie im Bundesrecht - nach dem Grundstückswert.

Für den Bereich der Grundsteuer A hingegen, also für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, soll es grundsätzlich bei der Geltung der bundesrechtlichen Regelungen bleiben; insoweit sind nur punktuelle Änderungen vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Beratungen im federführenden Ausschuss lag bei der Frage, ob der Gesetzentwurf mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Erfordernissen einer gleichheitsgerechten Besteuerung vereinbar ist. Insoweit wird mit den vorgesehenen Bemessungsregelungen Neuland betreten.

Die regierungstragenden Fraktionen haben im Laufe der Beratungen einen Änderungsvorschlag zum Gesetzentwurf vorgelegt. Die dort vorgeschlagenen Änderungen sind in die Beratungen miteinbezogen worden und auch in die Beschlussempfehlung eingeflossen. Auch die FDP-Fraktion hat einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der ebenfalls in die Beratungen miteinbezogen, aber im Ergebnis mehrheitlich abgelehnt wurde.

Wegen der weiteren Einzelheiten der Beratung und der Einzelheiten der Ausschussempfehlungen zu den jeweiligen Entwurfsregelungen möchte ich an dieser Stelle auf den ergänzenden schriftlichen Bericht verweisen, der Ihnen als [Drs. 18/9632](#) vorliegt und 31 Seiten umfasst.

Zum Schluss meiner Berichterstattung bitte ich Sie nun namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, der vorgelegten Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Meine Damen und Herren, die Beratungen können beginnen. Die erste Wortmeldung liegt mir von Herrn Ulf Thiele, CDU-Fraktion, vor. Bitte sehr, Herr Thiele!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Zur historischen Einordnung dieses Tages darf ich gleich zu Beginn feststellen: Mit dem Niedersächsischen Grundsteuergesetz regelt dieses Hohe Haus heute zum ersten Mal überhaupt eine bedeutende Steuer auf Landesebene.

Zugleich geben wir mit diesem Gesetz ein wichtiges Signal an alle niedersächsischen Städte und Gemeinden, die fest auf diese konjunkturunabhängige Steuereinnahme von jährlich rund 1,4 Milliarden Euro bauen.

Jahrelang haben unsere Kommunen einen verfassungsrechtlichen Eiertanz im Bund erlebt - mit immer größerer Unsicherheit. Jetzt regelt dieses Niedersächsische Grundsteuergesetz auf einer neuen, aber - ich betone - vom Bundesverfassungsgericht zugelassenen Basis im Rahmen eines Äquivalenzmodells verfassungskonform und zugleich unbürokratisch, transparent und gerecht die Grundsteuer für unsere Kommunen neu.

Damit weichen wir von dem vom Bund beschlossenen Grundsteuergesetz ab. Warum?

Aus unserer Sicht beinhaltet dieses immer noch verfassungsrechtliche Risiken. Zugleich ist es mit einem erheblichen, sich alle sieben Jahre wiederholenden Personalaufwand in der Finanzverwaltung verbunden; es ist also nicht praktikabel. Und vor allen Dingen ist es für die Steuerpflichtigen intransparent und undurchschaubar. Dieses komplizierte und intransparente Bundesmodell mit seinem Wertebezug haben wie als CDU-Landtagsfraktion immer entschieden abgelehnt.

Unser Niedersächsisches Grundsteuergesetz basiert dagegen auf dem von Finanzminister Reinhold Hilbers entwickelten Grundsteuermodell, das ein Flächen-Lage-Modell ist. Ich komme darauf gleich noch im Detail zu sprechen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Auch wenn dies ein Fraktionsgesetzentwurf ist - das Modell hat der Finanzminister entwickelt. Daher gebührt ihm an dieser Stelle das größte Lob dafür,

(Beifall bei der CDU)

dass ihm mit diesem Grundsteuermodell ein wirklich großer Wurf gelungen ist. Denn, lieber Reinhold Hilbers, dieses Modell beweist, dass es möglich ist, die Grundsteuer B - und um die geht es im Kern - verfassungskonform, zugleich einfach, transparent, digital und unbürokratisch sowie in der Summe aufkommensneutral zu regeln. Lieber Reinhold Hilbers, für dieses Modell, für diesen Vorschlag gilt Ihnen unser herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, zur Einordnung des Gesetzes: Es geht um nicht weniger als um die Neubewertung von 3,6 Millionen Grundstücken und Immobilien in Niedersachsen. Das heißt, es geht im Kern um 3,6 Millionen Steuererklärungen, die dafür von den Steuerpflichtigen neu zu erstellen und abzugeben sind, und es geht zugleich um die Sicherung von 1,4 Milliarden Euro konjunkturunabhängiger Steuereinnahmen für unsere Kommunen, unsere Städte und Gemeinden, die für viele Angebote der Daseinsvorsorge herangezogen werden, die nicht mit einer Gebühr belegt werden können.

Mit diesem Gesetz werden in Niedersachsen ab dem Jahr 2025 in der Grundsteuer B erfasste Immobilien nur noch nach den Grundstücks- und Gebäudeflächen, nach ihrer Lage und nach ihrer Nutzung bewertet. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass dabei für den sozialen Wohnungsbau, für Denkmäler und für landwirtschaftliche Wohngebäude Ermäßigungen vorgesehen sind.

Dieses Flächen-Lage-Modell ist unbürokratisch sowie für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen leicht nachvollziehbar. Jeder Steuerpflichtige soll über einen Grundsteuer-Viewer die notwendigen Daten für seine Grundsteuererklärung automatisch erhalten. Anders als im Bundesmodell muss er die Steuererklärung, die dann auf dieser Basis erstellt wird, nur ein einziges Mal erstellen. Danach ist das Verfahren vollständig automatisiert.

Meine Damen, meine Herren, aus den Reihen der Kommunen wurde immer wieder die Sorge geäußert, das Land bestimme mit diesem Gesetz die Höhe der zukünftigen Grundsteuer. Das tun wir ausdrücklich nicht; wir sorgen allerdings für Transparenz.

Auf die durch die Finanzverwaltung ermittelten Bemessungsgrundlagen wenden die Gemeinden weiterhin den durch den Rat beschlossenen Hebesatz an. Die Kommunen entscheiden somit auch weiterhin über die endgültige Höhe der Grund-

steuer. Allerdings muss von jeder Kommune auf der Basis des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes derjenige Hebesatz errechnet und dargestellt werden, der in der Kommune aufkommensneutral zu den bisherigen Grundsteuereinnahmen führen würde. Damit werden steuersenkende und steuererhöhende Hebesatzänderungen transparent dargestellt.

Aus unserer Sicht ist das eine Selbstverständlichkeit. Der eine oder andere Bürgermeister hat das in der Debatte etwas anders gesehen. Darum haben wir das ausdrücklich geregelt. Ich weise aber darauf hin, dass das Recht, den Hebesatz zu ändern, ausschließlich bei den Kommunen bleibt und von uns nicht angetastet wird.

Meine Damen, meine Herren, die im Jahr 2019 beschlossene Grundsteuerreform des Bundes sieht vor, die Grundsteuer in einem komplizierten und sehr aufwendigen Verfahren nach dem Grundstückswert und dem Ertragswert zu bemessen. Das erfordert eine Neubewertung sämtlicher Immobilien alle sieben Jahre. Bei steigenden Grundstückspreisen ergeben sich in diesem Verfahren ohne Zutun des Gesetzgebers oder der Gemeinden - da muss keiner irgendetwas anfasen - automatisch regelmäßig Steuererhöhungen.

Das war einer der wesentlichen Beweggründe für uns, einen eigenen niedersächsischen Weg zu gehen. Solche Steuererhöhungen durch die Hintertür, also aufgrund eines ständig steigenden Preisniveaus bei den Immobilien, wird es in Niedersachsen jetzt nicht mehr geben.

Unser Flächen-Lage-Modell verhindert die Steuerdynamik des Bundesmodells. Dadurch geben wir den Steuerbürgern, aber auch den Städten und Gemeinden Klarheit und Planungssicherheit über die Höhe der Grundsteuer. Schleichende Grundsteuererhöhungen lehnen wir damit ausdrücklich ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, in der Debatte wurde insbesondere seitens der Grünen immer wieder der Eindruck erweckt, unser Flächen-Lage-Modell sei ebenfalls ein wertabhängiges Modell oder so etwas wie ein Mischmodell. Das ist falsch.

Das Flächen-Lage-Modell nutzt ein wertunabhängiges Äquivalenzverfahren. Dabei ist der Bodenrichtwert die Basis für die Lagebewertung. Der so ermittelte Äquivalenzwert bildet die Möglichkeit der Nutzung und der Teilhabe an der kommunalen Infrastruktur ab - die Möglichkeit der Nutzung, nicht

die tatsächliche Nutzung; das ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig -, und zwar derjenigen Infrastruktur, die nicht konkret durch Gebühren finanziert werden kann.

Damit ist unser Modell ausdrücklich kein wertorientiertes Modell und nach unserer Auffassung deutlich gerechter als das wertabhängige Modell des Bundes, das völlig entkoppelt von der Frage der Nutzungsmöglichkeiten der kommunalen Infrastruktur ist, obwohl doch diese Steuer am Ende genau diese Infrastruktur finanzieren soll.

Ein kurzes Wort zu dem Änderungsantrag der FDP, der uns gestern noch erreicht hat und der, lieber Christian Grascha, ja auch schon im Ausschuss als Änderungsvorschlag diskutiert wurde. Nun hat er uns erneut erreicht, ich vermute, mit der Zielsetzung, dass es darüber eine eigene Abstimmung geben soll. Das kann ich ein Stück weit nachvollziehen.

Die FDP beantragt, auf den Lage-Faktor zu verzichten. Aber das würde das Gesetz aus unserer Sicht ungerechter machen. Dem werden wir aus den genannten Gründen, aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht folgen und auch nicht folgen können.

Und die FDP will den Kommunen die Erhebung der Grundsteuer C verbieten. Wir haben das in der Koalition diskutiert und haben uns dagegen entschieden. Unser Gesetzentwurf lässt die im Bundesgesetz eröffnete Möglichkeit, die Grundsteuer C auf bebaubare Grundstücke zu erheben, weiter zu.

Ich sage ausdrücklich: Die Kommunen haben die Möglichkeit, diese Steuer zu erheben; verpflichtet sind sie nicht. Wir trauen unseren Kommunen eine kluge Entscheidung über die Grundsteuer C sehr wohl zu. Daher konzentrieren wir uns mit diesem Gesetz auf die Grundsteuer B.

Dass die FDP mit diesem Antrag noch einmal ihr Alleinstellungsmerkmal der Ablehnung der Grundsteuer C und damit ihre Eigenständigkeit in der Frage der Grundsteuer zeigt, kommt nicht überraschend. An der Steuerpraxis - da sind wir uns allerdings sehr sicher - wird das nicht viel ändern.

Zum Schluss möchte ich neben Finanzminister Reinhold Hilbers, der dieses sehr gute Modell in einer verfassungsrechtlich schwierigen Frage vorgelegt hat, insbesondere den Expertinnen und Experten danken, die uns in der Ausschussanhörung und darüber hinaus beraten haben.

Ausnahmsweise, weil sehr viel Arbeit dahinter gesteckt hat, möchte ich namentlich und ausdrücklich aus dem Team von Reinhold Hilbers im Finanzministerium Frau Sachs und Herrn König für ihre exzellente Beratung und vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Frau Dr. Schröder, die, wie so oft in diesem Haus, unter erheblichem Zeitdruck schnelle und präzise Unterstützung bei der Gesetzesberatung und der verfassungsrechtlichen Einordnung gegeben hat, im Namen der CDU-Landtagsfraktion - ich denke, von uns allen - einen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Frauke Heiligenstadt, ich möchte auch der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich dafür danken, dass sie diesen Weg mit uns gegangen ist. Uns ist sehr bewusst, dass unser Koalitionspartner damit in einem Bundestagswahljahr der Anwendung des vom SPD-geführten Bundesfinanzministerium entwickelten Grundsteuergesetzes in Niedersachsen den Weg verstellt. Das ist nicht selbstverständlich, aber es ist - ich glaube, ich habe es deutlich gemacht - gut begründet.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, vor allem aber den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss, danke ich dafür, dass wir die Gesetzesberatung noch vor der parlamentarischen Sommerpause abschließen konnten. Das gibt jetzt den Kommunen und der Finanzverwaltung bis zur Erstanwendung dreieinhalb Jahre Zeit, dieses Gesetz umzusetzen.

Ich kann hier sagen, dass die CDU-Landtagsfraktion diesem Niedersächsischen Grundsteuergesetz jetzt gleich aus Überzeugung und mit Freude zustimmen wird.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. Ich stelle eine gewisse Überschreitung der Redezeit fest; aber sei's drum. - Jetzt ist die FDP, Herr Kollege Christian Grascha, an der Reihe. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Thiele hat sehr pathetisch begonnen und hat, was den Beschluss zum Niedersächsischen Grundsteuergesetz angeht, von einer historischen Stunde in diesem

Hause gesprochen. In der Tat gab es, wie ich finde, eine recht spannende Ausschussberatung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich beginne mit zwei Punkten, die aus unserer Sicht sehr positiv sind.

Herr Kollege Thiele hat die Nachteile des Bundesmodells, das insbesondere von Bundesfinanzminister Olaf Scholz favorisiert wird, dargestellt. Dies ist auch aus unserer Sicht ein Modell, das viel zu bürokratisch und eine Vermögensteuer durch die Hintertür ist und laufend Steuererklärungen, d. h. laufend Bürokratie für die Bürgerinnen und Bürger auslöst. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass Niedersachsen mit einem eigenen Grundsteuergesetz diese Nachteile sozusagen verhindert und im Grunde genommen einen eigenen Weg geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir freuen uns natürlich auch sehr darüber, dass unsere Initiative, die wir vor ein paar Monaten ergriffen haben, um ein Transparenzregister für die Kommunen einzuführen, im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen wurde. Das finden wir gut; denn dadurch schaffen wir die notwendige Transparenz, um zumindest Steuererhöhungen durch die Hintertür zu verhindern. Zumindest muss jetzt vor Ort darüber diskutiert werden, ob es zu Grunderhöhungen kommt oder nicht. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass unsere Initiative hier aufgegriffen wurde.

(Beifall bei der FDP)

Weniger positiv ist allerdings, dass das Flächen-Lage-Modell durch den Lage-Faktor zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursacht. Wir hätten ein reines Flächenmodell favorisiert, weil es eben weniger bürokratisch ist als das, was wir jetzt beschließen. Unser Modell würde die Akzeptanz dieser Steuer bei den Bürgerinnen und Bürgern steigern und wäre - insofern war das, was Sie, Herr Kollege Thiele, gesagt haben, nicht ganz richtig; das hat die Anhörung gezeigt - verfassungsrechtlich sicherer als das, was Sie jetzt auf den Weg bringen wollen.

Von daher würden wir hier Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, vor allem aber Rechtssicherheit für die Kommunen, denen diese Steuer zufließt. Das Risiko bleibt zwar bestehen - es liegt in der Natur der Sache, dass wir bei neuen Gesetzgebungsvorhaben immer ein verfassungsrechtliches Risiko haben -, aber die Angehörten

waren sich einig, dass ein reines Flächenmodell am Ende mit weniger Risiken behaftet wäre.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt ist - auch das haben Sie angesprochen -: Wir sind in der Tat gegen die Grundsteuer C. Wenn ich interpretiere, was Sie gesagt haben und wie die Beratung ansonsten gelaufen ist, kann ich mir allerdings durchaus vorstellen, dass Sie das im Grunde genommen genauso sehen wie wir: dass man es wie der Freistaat Bayern machen und die Grundsteuer C hier nicht einführen sollte; denn die Grundsteuer C führt natürlich zu neuen Belastungen. Das große Versprechen bei dieser Reform war immer, dass es nicht zu höheren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger kommen darf. Dieses Versprechen droht jetzt gebrochen zu werden, und deswegen darf diese Grundsteuer C so nicht kommen.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion hat noch in den letzten Tagen in einem Interview gesagt und an die Kommunen appelliert, es dürfe nicht zu Steuererhöhungen kommen. Wenn dann gleichzeitig neue Steuermöglichkeiten geschaffen werden, ist das einigermaßen unglaublich. Das ist ein bisschen so, als würde ich meinen beiden Töchtern sagen, sie sollen weniger Süßigkeiten essen, und ihnen gleichzeitig eine Packung Gummibären hinstellen. Dann kenne ich ungefähr das Ergebnis, das dabei herauskommt. Die Wahrscheinlichkeit, dass dann eben doch zu der Gummibärenfülle gegriffen wird, ist relativ hoch. Also: Das ist an dieser Stelle unglaublich. Und deswegen ist dieses Gesetz, das heute auf den Weg gebracht wird, zwar besser als befürchtet, aber schlechter als möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frauke Heiligenstadt. Frau Kollegin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit einem wegweisenden Urteil aus 2018 die jahrzehntelang praktizierte Einheitsbewertung aus der Hand genommen und für verfassungswidrig erklärt. Der Auftrag für die gesetzgebenden Organe im Bund lautete, eine neue Einheitsbewertung

zu diskutieren und für die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg zu bringen.

Folge dessen ist die Neuberechnung der Messbeträge für die Berechnung der Grundsteuer in den Kommunen. Das Gesetz, das wir heute hier beschließen wollen, wird hierfür in Niedersachsen die Grundlage sein.

Damit kommt nach langer Diskussion auf unterschiedlichen Ebenen eine Regelung zustande, die für unser Land Niedersachsen und für die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer nicht nur eine Grundlage zur Bewertung der Grundstücke und der Wohnflächen in Niedersachsen ist, sondern auch für die allermeisten Grundstücke neue Messbeträge mit sich bringen wird - eigentlich fast für jedes Grundstück. Es wäre eher Zufall, wenn es die gleichen Werte werden.

Bezüglich des Verfahrens zur Ermittlung der Einheitswerte bzw. Messbeträge gab es lange Zeit einen Streit; das ist schon ausgeführt worden. Die eine Seite wollte sich auf einen einheitlichen Rahmen für alle Länder festlegen, die andere Seite wollte eine sogenannte Länderöffnungsklausel ermöglichen.

Das Ergebnis ist bekannt: Der Bundestag hat gemeinsam mit dem Bundesrat die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen dafür festgelegt, dass die Länder eine Einheitsbewertung der Grundstücke im Rahmen von eigenen Landesmodellen vornehmen können. Damit lag der Ball im Feld unseres Bundeslandes, und wir haben uns die notwendige Zeit genommen, um den am besten geeigneten Weg für ein entsprechendes Bewertungsverfahren in Niedersachsen zu finden.

Handlungsleitend war dabei für meine Fraktion erstens, dass wir in Niedersachsen eine Einheitsbewertung erhalten, die zunächst den Kommunen die so wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben sichert.

Zweitens war für uns handlungsleitend, dass das Verfahren für alle Bürgerinnen und Bürger transparent, einfach, nachvollziehbar und vor allen Dingen gerecht ist.

Außerdem haben immer alle Seiten im Ziel die Absicht formuliert, dass eine neue Bewertung der Grundstücke für die Grundsteuer B nicht zu einer versteckten Erhöhung des Gesamtaufkommens der Grundsteuer führen darf. Oder anders ausgedrückt: Die neue Bewertung soll nicht zu einer versteckten Grundsteuererhöhung für jeden einzelnen Steuerschuldner führen.

Diese verschiedenen Anforderungen möchte ich nun im Rahmen meiner Ausführungen ausführlicher beleuchten.

Erstens. Die neue Grundstücksbewertung wird transparent. Wir haben uns entschieden, bei der neuen Bewertung der Grundstücke und bebauten Flächen nach dem Nutzenäquivalenzprinzip vorzugehen. Anders ausgedrückt: Nicht der Wert eines Grundstücks - also ein Sachwert, Ertragswert oder auch Vermögenswert - ist entscheidend, sondern die Nutzungsmöglichkeit des Grundstücks innerhalb einer Gemeinde.

Zweitens. Wir wollen, dass das ganze Verfahren einfach ist. Alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer müssen zukünftig nur noch angeben, wie groß ihr Grundstück ist, wie groß die bebaute Fläche ist und wie es genutzt wird.

Drittens. Es ist uns wichtig, dass die Steuer im ganzen Land gerecht erhoben wird. Aus diesem Grunde finden in der Einheitsbewertung mit dem sogenannten Lage-Faktor tatsächlich auch die unterschiedlichen Bodenwerte in einer Gemeinde im Verhältnis zum Durchschnittswert Berücksichtigung. Der Lage-Faktor wird individuell für jedes Grundstück von den Finanzämtern ermittelt und belastet damit auch die Bürgerinnen und Bürger in der Steuererklärung nicht zusätzlich. Die Ermittlung des Lage-Faktors belastet auch die Kommunen nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der sozialdemokratischen Fraktion war es mit Blick auf die Gerechtigkeit besonders wichtig, dass wir bei der Bemessung der Flächen der Gebäude das Wohnen stärker in den Blick nehmen und beim Wohnen geringere Faktoren zugrunde legen als bei anderen Formen der Grundstücksnutzung. Wohnflächen werden daher einen geringeren Messbetrag ergeben als sonstige Grundstücksflächen. Es gibt natürlich auch Ermäßigungsregelungen für den sozialen Wohnungsbau und z. B. auch für Grundstücke, bei denen die Gebäude aufgrund denkmalschutzrechtlicher Regelungen nur erschwert genutzt werden können.

Ganz besonders wichtig war meiner Fraktion aber, dass wir den Kommunen mit dem Landesgesetz nicht den Weg verbauen, eine sogenannte Grundsteuer C zu erheben. Das ist genau eine andere Regelung als in Bayern. In Niedersachsen *können* Kommunen die Grundsteuer C erheben.

(Zustimmung bei der SPD)

Warum ist uns das so wichtig? - Es ist uns so wichtig, weil die Kommunen mit der Grundsteuer C einen eigenen Hebesatz für unbebaute Grundstücke festlegen können, die aber bebaut werden können.

Damit kann man zwei Ziele erreichen: zum einen, dass diese freien Flächen schneller bebaut werden können. Das ist gerade bei der Wohnungsknappheit sehr wichtig; es führt im Übrigen auch in Innenstädten zu einer stärkeren Verdichtung in den jeweiligen Lagen und damit auch zu einem nachhaltigeren Bauen.

Das zweite Ziel einer Grundsteuer C ist, dass wir Bodenspekulationen einen Riegel vorschieben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer auf steigende Grundstückspreise spekulieren möchte, sollte meiner Meinung nach höhere Steuern zahlen als jemand, der sein Grundstück für eine Wohnbebauung zur Verfügung stellt. Das ist gerecht; denn „Eigentum verpflichtet“ nach unserem Grundgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass die Kommunen von diesen Regelungen auch Gebrauch machen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grundsteuer-Viewer ist von meinem Kollegen Thiele schon angesprochen worden. Deswegen werde ich ihn in meinen Ausführungen nicht weiter erwähnen. Auch er führt zu einer größeren Transparenz.

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, warum wir als sozialdemokratische Fraktion diesem Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes zustimmen können. Ich würde mich freuen, wenn wir dafür eine möglichst breite Mehrheit finden könnten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Heiligenstadt. - Nächster Redner innerhalb der Debatte ist für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Stefan Wenzel. Bitte sehr, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich muss leider etwas Wasser in den Wein gießen.

Herr Thiele, Sie sprechen von einem unbürokratischen Gesetz. - Das hätte man wirklich anders machen können.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

- Doch.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein! Nein! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen!)

- Da kommen wir wahrscheinlich nicht weiter.

(Heiterkeit)

Ich habe jedenfalls das Gefühl, dass wir hier ein Gesetz haben, das an einigen Stellen deutlich komplizierter ist, als Sie es hier ausgeführt haben.

Es fängt damit an, dass man seine Garage vermessen muss, dass man Nutzflächen und Wohnflächen trennen muss. Das wird dazu führen, dass man bei jedem einzelnen Gebäude nachmessen wird und dass man darüber Streit haben wird.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Strittig ist auch, wie viele Saisonarbeiter man noch steuerbegünstigt unterbringen kann. Ich hoffe nicht, dass Betriebe mit 1 000 oder 2 000 Saisonarbeitern unter diese Regelung fallen.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Da haben Sie für Landwirte noch eine Extraregelung aufgenommen.

An einem Punkt stimme ich Ihnen aber zu: Es geht darum, 1,4 Milliarden Euro für unsere Kommunen zu sichern. Das ist ein gewaltiger Betrag. Bundesweit sind es 14 Milliarden Euro. Die Kommunen haben aber schon deutlich gemacht: Sie haben bei Ihrem Gesetz allergrößte Sorge, dass das gelingt, weil an so vielen Stellen Rechtsunsicherheiten auftauchen.

Sie haben den Begriff der Nutzenäquivalenz eingeführt. Aus meiner Sicht wäre es verfassungsrechtlich geboten gewesen, hier eine Wertäquivalenz vorzunehmen. Darum geht es bei Immobilien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben von der Besteuerung gesprochen, der Möglichkeit der Nutzung. Meine Damen und Her-

ren, wenn ich in der Gemeinde z. B. eine Dienstleistung nutze, dann zahle ich dafür in vielen Fällen Gebühren. Die Gebühren müssen häufig auch kostendeckend sein, beispielsweise Friedhofsgebühren, Wassergebühren und eine ganze Reihe von anderen Gebühren. Sie wollen jetzt die Möglichkeit, auch noch weitere Nutzungen zu besteuern. Das waren jedenfalls Ihre Ausführungen. So findet man das auch im Gesetzentwurf.

Ich glaube, ein Grundsteuergesetz richtet sich in erster Linie an den Eigentümer der Immobilie. Der ist hier als Erstes gefragt. Sie schaffen hier indirekt eine strukturelle Entlastung von Vermietern, und das halte ich für falsch. Ich glaube, das ist verfassungsrechtlich sehr angreifbar.

Deswegen erwarte ich, dass es hier über kurz oder lang auch Auseinandersetzungen vor Gericht geben wird, weil viele, die am Ende die Steuer zahlen müssen, möglicherweise auch über die Umlage als Mieter, in besonderer Weise betroffen sind und sich fragen, warum sie denn ausgerechnet diesen Betrag zahlen müssen. Da wird der eine oder andere vor Gericht gehen. Wir werden sehen, was dann passiert. Ich hoffe nicht, dass dann die Befürchtungen der Kommunen eintreffen. Denn die Grundsteuer ist eine ganz wichtige, zentrale Einnahmequelle der Kommunen.

Insofern wird es von uns hier keine Zustimmung geben. Das Immobilienvermögen ist ein ganz maßgebliches Vermögen. Gucken Sie sich die heutige Einkommensstruktur in Deutschland an! 10 % haben 56 % des Vermögens, 50 % haben nur 1,3 % des Vermögens. Dabei sind die Immobilienvermögen die ausschlaggebenden Werte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben Sie hier nicht berücksichtigt, meine Damen und Herren.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Abschließend möchte die Landesregierung noch ihre Position darlegen. Herr Minister Hilbers, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist in der Tat ein guter Tag für Niedersachsen, wenn wir dieses Gesetzgebungsver-

fahren auf den Weg bringen. Der Kollege Thiele hat bereits ausgeführt: Das ist sicherlich ein Moment, in dem wir in besonderer Art und Weise Steuerpolitik und gesetzliche Gestaltung in Niedersachsen betreiben. Wir machen in einem bedeutenden Bereich von der Öffnungsklausel im Bundesrecht Gebrauch. In einem selbstbewussten Föderalismus ist es richtig, dass wir auch länderbezogene adäquate Lösungen wählen. Davon machen wir hier Gebrauch.

Wir tun das mit einem Modell, das ich schon sehr früh in die Bundesberatungen eingebracht habe. Das sollte damals auf der Bundesebene insgesamt so nicht umgesetzt werden. Wir haben aber im Bund durchsetzen können, eine Länderöffnungsklausel einzuführen, sodass die Länder jetzt auch Gebrauch davon machen können.

Unser Modell hat entscheidende Vorteile gegenüber dem Bundesmodell. Wir müssen eben nicht alle sieben Jahre neue Steuererklärungen von den Bürgerinnen und Bürgern verlangen. Herr Wenzel, dann müssten Sie alle sieben Jahre schauen, wie Sie Ihre Räumlichkeiten nutzen, wie groß sie sind, ob Sie sie vermietet haben, welche Miete dafür gezahlt wird. Sie müssten diese Räumlichkeiten permanent neu angeben, und die Verwaltung müsste sie neu bewerten. Alle sieben Jahre wäre in der Finanzverwaltung dafür Personal vorzuhalten. Es wäre ein Bereich dafür aufzubauen, der das durchführt. All das haben wir nicht, wenn wir diesem einfachen Modell folgen.

Wir machen es den Menschen einfacher. Wir machen es uns einfacher. Wir machen es für die Kommunen verlässlicher. Vor allem wohnt diesem Gesetz auch nicht eine alle sieben Jahre automatisch erfolgende Steuererhöhung inne. Beim Bundesmodell ist zu unterstellen, dass die Mieten in sieben Jahren steigen und die Grundstückswerte in sieben Jahren steigen und somit die Grundsteuer für die Menschen alle sieben Jahre nach oben korrigiert würde. Das passiert in unserem Modell nicht, was es statisch und damit vernünftig macht.

Herr Wenzel, das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, dass wir die Steuer wertabhängig bemessen müssen. Das Urteil hat deutlich offengelassen, ob man ein wertabhängiges Modell wählt oder ein Äquivalenzmodell. Es wurde nur gesagt: Man muss die Prinzipien, die man anwendet, auch durchhalten. Das tun wir mit unserem Gesetz. Es hat sich schon sehr früh herausgestellt, dass wir damit rechtlich auf der sicheren Seite sind und auch auf der einfachen Seite.

Herr Wenzel, ich bin ja dankbar für Ihre Klarheit. Sie haben klar zum Ausdruck gebracht, dass es Ihnen darum geht, Vermögen zu besteuern. Bei der Grundsteuer geht es eben nicht darum. Es geht darum, die Kosten einer Kommune, die nicht direkt über Gebühren einer Leistung zugeordnet werden können, auf die Bevölkerung umzulegen, die diese Leistungen nutzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich in einem großen Haus wohne, heißt das noch nicht unbedingt, dass ich leistungsstark und vermögend und mit einem hohen Einkommen ausgestattet bin. Das kann auch anders aussehen. Folglich ist das überhaupt nicht der richtige Ansatz und trifft das auch nicht zu. Dies ist eben keine Steuer, die an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen anknüpft. Und es ist auch nicht richtig, das zu tun. Sie haben hier offenbart, dass Sie offensichtlich Vermögen abschöpfen und Vermögen belasten wollen. Genau das halten wir für falsch, und das lehnen wir an dieser Stelle auch entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufkommensneutralität ist uns wichtig. Es ist hier schon mehrfach angekungen, dass es nicht zu versteckten Steuererhöhungen kommen soll. Deswegen müssen die Kommunen transparent offenlegen, welcher neue Hebesatz Aufkommensneutralität bedeutet hätte. Das bedeutet nicht, dass jeder Bürger das Gleiche zahlt wie vorher. Dann hätte das Gericht uns nicht verurteilt. Die Bemessungsgrundlagen ändern sich insgesamt. Aber innerhalb einer Kommune soll das aufkommensneutral erfolgen.

Ja, wir sind jetzt das zweite Land, das ein eigenes Gesetz beschließt. Damit sind wir ganz vorne bei den Ländern, die abweichen. Niedersachsen schlägt wie Bayern, Hessen, Hamburg einen Weg vor, wie wir vom Bundesrecht abweichen. Auch Baden-Württemberg weicht ab.

Das Niedersächsische Grundsteuergesetz leitet die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer einfach und nachvollziehbar her und erleichtert damit den Finanzämtern die Arbeit erheblich. Wir werden dort ungefähr 40 % weniger Personal benötigen, um das Ergebnis zu erzielen. Die Bemessungsgrundlage ist für die Menschen nachvollziehbar, und es wird nur eine Erklärung und eine Festsetzung geben. Das ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem Bundesmodell, und das

sollte man nicht kleinreden. Das ist der deutliche Vorteil, den unser Modell mit sich bringt.

(Beifall bei der CDU)

Damit sparen wir nicht nur Personal, damit entlasten wir auch die Bürgerinnen und Bürger, weil sie sich nicht alle sieben Jahre neu melden müssen und weil sie nicht zu neuen Steuererklärungen herangezogen werden. Sie geben nur ein einziges Mal eine ab.

Wir reden viel über Bürokratieabbau, und wir reden viel darüber, wie wir es den Menschen bei der Bürokratie einfacher machen können. Dann muss das doch auch hier unser Anspruch sein, den wir verkörpern müssen. Es ist schon schwer, bestehende Bürokratie abzubauen. Aber wenn wir eine eigene gesetzliche Regelung neu auflegen, wie das jetzt gefordert war, sollten wir auch den Mut haben und die Chance nutzen, ein wirklich einfaches Gesetz zu machen, und das dann auch einmal Wahrheit werden lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Modell ist zeitgemäß. Es hat das Ziel, die Steuer sachgerecht und vernünftig zu verteilen. Dieses Modell ist nicht an den Wert, sondern an die Nutzung gekoppelt. Das führt dazu, dass wir eine wesentlich einfachere Chance haben, die Grundlage zu ermitteln. Es kombiniert zwei Dinge und berücksichtigt auch den Lagefaktor, liebe FDP: Es kombiniert die Einfachheit eines reinen Flächenmodells mit dem Wunsch der Menschen, entsprechend der Realität, die wir draußen vorfinden, nach den Lagen in den Kommunen und damit auch nach den Nutzungsmöglichkeiten, die man in den Lagen hat, zu differenzieren. Es nutzt also die Chance, auf der einen Seite die Einfachheit nicht zu verlieren und auf der anderen Seite aber auch eine Differenzierung vorzunehmen, die sich die Menschen wünschen. Die aktuelle Diskussion in Bayern zeigt auch, dass sich die Menschen insbesondere in den Städten diese Regelung wünschen. Deswegen ist das eine gute Kombination, die wir hier gewählt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier ein einfaches Modell vorgelegt. Mit diesem Modell werden wir jetzt an die Arbeit gehen. Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, werden wir rechtzeitig den Kommunen die Steuermesszahlen liefern - so rechtzeitig, dass die Kommunen noch ausreichend Zeit zur Verfügung haben, über ihre Hebesätze zu diskutieren. Wir wer-

den mit einem einfachen Modell 1,4 Milliarden Euro für die niedersächsischen Kommunen sichern. Wir werden dafür sorgen, dass es Verlässlichkeit gibt.

Wir haben ein rechtssicheres Modell, ein einfaches Modell und ein zukunftssicheres Modell. Dieses Modell hier in Niedersachsen zeigt den Weg auf, bürokratiearm, fortschrittlich und transparent mit diesen Dingen umzugehen und ein Gesetz zu schreiben, das den Ansprüchen gerecht wird. Dabei machen wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch, weil wir glauben, dass dieses Gesetz erheblich besser als das Bundesgesetz ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Stefan Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen, hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Diese steht ihm nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung auch zu. Ich denke, dass zwei Minuten angemessen sind. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Hilbers, wenn man Ihnen zuhört, bekommt man fast den Eindruck, Sie hätten alles versucht, um zu verhindern, dass hier ein Gesetz zur Geltung kommt, das sich an den Wert des Bodens und der Immobilien anlehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben stattdessen den Nutzen herangezogen, den ich habe, wenn ich in einer Gemeinde oder einer Stadt wohne. Wenn ich das tue, zahle ich dort aber schon Wassergebühren, Abwassergebühren, Kita-Gebühren und Friedhofsgebühren. Wenn ich den ÖPNV nutze, muss ich dafür den Fahrpreis entrichten. Wenn ich das Stromnetz nutze, zahle ich dafür indirekt über den Strompreis eine Gebühr. Bei Parkplätzen gilt das auch.

Jetzt wollen Sie praktisch die Residualgröße, die mögliche Nutzung von anderen Dingen, noch besteuern. Ich sage Ihnen: Das ist im Zweifel eine Doppelbesteuerung, und die ist nicht zulässig, Herr Minister. Was Sie da gemacht haben, ist, glaube ich, am Ende nicht sinnvoll.

Wenn Sie wirklich etwas Einfaches machen wollten, warum haben Sie dann nicht die Bodenrichtwerte genommen? Diese werden regelmäßig von Gutachterausschüssen ermittelt. Damit könnten Sie z. B. das Bodenwertmodell realisieren, das auch andere Länder umgesetzt haben. Sie hätten es möglicherweise mit Faktoren noch etwas verfeinern können, wenn Sie das gewollt hätten. Dann hätten Sie tatsächlich ein einfaches Modell gehabt, und zwar auf einer Grundlage, die sowieso durch Ausschüsse ermittelt wird. Diese Grundlage ist auch sehr gut und langfristig belastbar.

Das wäre ein Ansatz gewesen. Dann könnten Sie hier zu Recht sagen: Das Ganze ist unbürokratisch; das Ganze ist gerecht. - Das, was Sie machen, ist aber nicht gerecht, Herr Minister.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Herr Minister, Sie dürfen immer reden. Aber es gibt eine Kurzintervention, die wir vielleicht erst noch abwarten können. Zu einer Kurzintervention hat sich nämlich der Abgeordnete Thiele gemeldet. Herr Thiele, Sie bekommen für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank. - Es ist vielleicht besser, wenn ich das mache, Herr Präsident, weil der Minister ja ein bisschen zurückhaltender sein muss und ich an dieser Stelle Klartext reden möchte.

Herr Wenzel, Sie haben gerade zwei Dinge getan, die wirklich entlarvend sind.

Das eine ist: Sie haben einer Vermögensteuer, also einem Wertansatz, das Wort geredet und dann hintenheraus das Bodenwertmodell auf den Tisch gelegt. Beide Dinge sind aber widersprüchlich. Das, was Sie da machen, ist nicht konsistent. Sie fordern das eine und schlagen das andere vor. Damit begründen Sie dann, dass das Dritte, was wir verfassungskonform machen, nicht gehe oder falsch sei. Herr Wenzel, mit Verlaub: Das zeigt mir, dass Sie die verfassungsrechtliche Dimension dieser Diskussion offensichtlich überhaupt noch nicht verstanden haben. - Erster Punkt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Gerade ist wieder offenkundig geworden, dass Sie nicht zugehört haben. Ja, es gibt

Dienstleistungen der Kommunen, die mit Gebühren belegt werden. Wenn die einzelne Dienstleistung dem einzelnen Bürger zuzuordnen ist, dann geht das.

Es gibt aber - das wissen wir alle - Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die Kosten verursachen. Diese können Sie nicht mit Gebühren belegen, auch nicht mit Eintrittsgeldern oder Ähnlichem. Sie müssen aber trotzdem finanziert werden. Dazu wird u. a. die Grundsteuer herangezogen. Deswegen hat sie doch dieses Volumen von 1,4 Milliarden Euro. Sie tun aber die ganze Zeit so, als wären alle diese Kosten gebührenbelegt. Das ist also nicht falsch und keine Doppelbesteuerung, sondern eine ergänzende Besteuerung der Dinge, die nicht gebührenfinanziert sein sollen. Genau darum machen wir das.

(Zustimmung bei der CDU)

Letzter Punkt - das müssen Sie sich jetzt einmal anhören -: Wenn Sie mit Ihrer Position recht hätten und wenn das alles so wäre, wie Sie sagen, warum haben Sie dann eigentlich nicht, so wie die FDP das gemacht hat, einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern glänzen nur durch Kritik?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Thiele. - Auf die Kurzintervention möchte der Kollege Wenzel selbstverständlich replizieren. Bitte sehr! 90 Sekunden.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Thiele, mir geht es darum, dass man eine konsistente Grundlage hat und dass die Bürgerinnen und Bürger auch nachvollziehen können, warum sie besteuert werden.

Aus meiner Sicht hat ein Eigentümer einer Immobilie bzw. einer Fläche ein exklusives Recht, einen bestimmten Teil der Gemeinde zu nutzen; niemand anders kann ihm das streitig machen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wo ist Ihr Gesetzentwurf?)

Dafür zahlt er einen angemessenen Obolus, der nicht allzu hoch ist. Das ist der Ansatz, den ich vorgeschlagen habe, der meines Erachtens gerecht ist und der auch vor den Gerichten Bestand hätte.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie nicht! Es gibt keinen Entwurf! Es gibt keinen Antrag! - Zuruf von der CDU: Sie haben nichts vorgeschlagen! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es gibt doch in anderen Bundesländern das Modell!)

- Wir haben das natürlich lang und breit im Ausschuss diskutiert. Es war absehbar, dass Sie nicht bereit sind, einem entsprechenden Vorschlag zuzustimmen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Herr Minister, ich weise darauf hin, dass auch Frau Heiligenstadt um zusätzliche Redezeit gebeten hat, die sie auch bekommt. Wenn Sie sofort reden möchten, haben Sie das erste Recht. Wenn Sie am Ende der Debatte etwas abrunden möchten, bietet sich das vielleicht auch an. - Frau Heiligenstadt, der Minister ist wohlgefällig. Sie haben zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Hilbers! Vielen Dank auch für die Änderung der Reihenfolge. Ich hatte mich gemeldet und um zusätzliche Redezeit gebeten, weil ich auf den Beitrag des Kollegen Wenzel eingehen möchte.

Wenn dieses sogenannte Bodenwertmodell, das Sie hier in Ihren Ausführungen mehrfach erwähnt haben, so besonders gut sein soll, dann frage ich mich, lieber Kollege Wenzel, warum es bei 16 Bundesländern lediglich in einem einzigen Bundesland Anwendung findet. 15 Bundesländer scheinen da wohl etwas anderer Meinung zu sein als Baden-Württemberg. Also kann es doch auch nicht das bundesweit beste Modell sein.

Zweiter Punkt: Die Grünen haben das im Ausschuss sehr häufig vorgetragen, das stimmt. Die Thematik haben wir sehr gründlich diskutiert. Allerdings frage ich: Wie sieht es denn in anderen Bundesländern aus, in denen es eine grüne Regierungsbeteiligung gibt? Vier Bundesländer weichen ab, nämlich Bayern, Hessen, Hamburg und Niedersachsen. Das grün geführte Baden-Württemberg weicht auch ab, allerdings mit einem anderen Modell. Aber in den anderen drei genannten Ländern gibt es ähnliche Modelle wie in Niedersach-

sen, und in Hamburg und Hessen sind die Grünen an der Regierung beteiligt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber nicht im Finanzministerium und kein Ministerpräsident!)

Auch die dortigen Grünen-Landtagsfraktionen vertreten dieses Modell, das auch wir heute beschließen. Auch aus diesem Grund finde ich die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie hier regelmäßig vortragen, ein bisschen wohlfeil.

Wir alle wissen: Ein Gesetz, gerade zum Thema Grundsteuererhebung, wird möglicherweise von der einen oder anderen Seite beklagt werden. Ich kann mich nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass Sie hier nur Argumentationsdropping mit Blick auf mögliche Klageverfahren anderer machen möchten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heiligenstadt. - Herr Minister, jetzt ist der Weg frei. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heiligenstadt hat es schon angesprochen. Auch mich wundert, dass das Modell, das Herr Wenzel hier genannt hat, in 15 Bundesländern nicht durchgeht, sondern alle Bundesländer, bis auf eines, dieses Modell unisono ablehnen.

Beim Bodenrichtwert, den Sie anstreben, Herr Wenzel, würde nur der Boden berücksichtigt. Dann erschließt sich für mich aber nicht, warum es bei der Besteuerung egal sein soll, ob sich auf einem Grundstück nichts befindet oder ob sich darauf ein Einfamilienhaus oder ein Mehrfamilienhaus befindet, ob es also komplett bebaut ist oder gar nicht. Wenn Sie schon einen Wertansatz wählen, warum wollen Sie dann unberücksichtigt lassen, in welcher Art und Größe sich auf diesem Grundstück Gebäude befinden und wie sie genutzt werden? Das leuchtet mir nicht ein; das entbehrt jeder Logik.

Es geht nicht darum, etwas doppelt zu besteuern. Darauf hat der Kollege Thiele hingewiesen. Die 1,4 Milliarden Euro, die über die Grundsteuer eingenommen werden, sind allgemeine Steuereinnahmen der Kommunen. Die wollen wir für die Kommunen weiterhin sichern.

Wir sichern nichts doppelt oder neu, sondern die Beträge, die jetzt über die Einheitsbewertung der Grundstücke erzielt werden, werden zukünftig auf eine andere Art und Weise ermittelt. Dabei geht es um die Bemessungsgrundlage, darum, wie wir das verteilen.

Sie haben einen wertorientierten Ansatz, und wir haben einen Ansatz, der sich auf die Nutzung bezieht. Das ist der Unterschied. Und ich sage Ihnen: Unser Bemessungsansatz ist zielorientierter als der Ansatz, der sich auf den Wert bezieht.

Das ist für uns das Entscheidende: die Belastungen so zielgenau wie möglich auf die Menschen zu verteilen, die die Einrichtungen der Kommunen zur Daseinsvorsorge, für die das Geld bestimmt ist, entsprechend nutzen. Deswegen ist das ein sehr zielführendes Modell.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir in die Abstimmungen eintreten können. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich konzentrieren und während der Abstimmungen nicht hin- und herwandern.

Wir treten ein in die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

§ 0/1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Stimmen von SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und sechs fraktionslosen Kollegen. Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 18/9641. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die FDP-Fraktion plus fünf fraktionslose Kollegen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Das Zweite war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD

und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind Bündnis 90/Die Grünen, FDP und sieben fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses eindeutig gefolgt worden.

§§ 2 und 3. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Abstimmungsergebnis ähnelt dem von eben. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 4. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 18/9641. Wer für diesen Änderungsantrag der FDP ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die FDP-Fraktion und sieben fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Das Zweite war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Das sind SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und sieben fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

§§ 5 und 6. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind Bündnis 90/Die Grünen, FDP und sieben fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Das ist damit beschlossen.

§ 7. - Hierzu gibt es ebenfalls einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 18/9641. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die FDP-Fraktion sowie sieben Kollegen aus dem fraktionslosen Bereich. Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Jens Nacke [CDU]: Wir wären dann dagegen!)

- Entschuldigung. Das Erste war die Minderheit. Die Mehrheit des Hauses hat den Änderungsantrag abgelehnt.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Gegenstimmen müssen wir noch abstimmen!)

- Die Gegenstimmen zum Änderungsantrag der FDP fragen wir jetzt ab. Wer ist gegen den Änderungsantrag der FDP?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie haben es vorhergesehen!)

Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der FDP ist damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses zu § 7. Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind CDU und SPD. Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen, FDP und sieben fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

§ 8. - Hierzu gibt es ebenfalls einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 18/9641. Wer für den Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die FDP-Fraktion und sieben fraktionslose Kollegen. Wer ist dagegen? - CDU und SPD. Enthaltungen? - Keine. Das Zweite war die eindeutige Mehrheit.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Grünen sind auch dagegen!)

- Die Grünen waren auch dagegen. Jedenfalls ist damit der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Es folgt die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen, FDP und sieben fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§§ 9 bis 11. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand! - Das sind SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen, FDP und sieben fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Es gibt noch einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 18/6941, der auf die Einfügung eines neuen Dritten Teils mit einem neuen § 11 a abzielt. Wenn das beschlossen wür-

de, dann würde der bisherige Dritte Teil mit den Übergangs- und Schlussvorschriften zum neuen Vierten Teil.

Wer ist für den Änderungsantrag der FDP-Fraktion? - Das sind die FDP-Fraktion und sieben fraktionslose Kollegen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

§§ 12 bis 15. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer das Gesetz gemäß Beschlussvorlage mit den beschlossenen Änderungsempfehlungen des Ausschusses beschließen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der FDP und sieben fraktionslose Kollegen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU ist das Gesetz mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3845 ablehnen will, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9068 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind die FDP-Fraktion und sieben fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9068 abgelehnt worden.

Ich rufe die Abstimmung zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der AfD auf.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/3644 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind sieben Stimmen von fraktionslosen Kollegen. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist mit ganz großer Mehrheit des Hauses der Nr. 4 der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag der Fraktion der AfD gemäß Drucksache 18/3644 für erledigt erklärt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung zu Nr. 5 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 2765 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Jeweils keine Stimmen. Damit war das einstimmig. Die Eingabe ist für erledigt erklärt worden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir das Paket zur Grundsteuer abgestimmt.

Ich darf vereinbarungsgemäß zusammen aufrufen:

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Den Sommer nutzen! Niedersachsen muss sich auf die vierte Welle vorbereiten! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9582](#)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfresistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9217](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9598](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 16, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir wollen beide Tagesordnungspunkte, wie erwähnt, gemeinsam beraten. Die erste Wortmeldung steht der FDP-Fraktion zu. Herr Dr. Stefan Birkner, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns einmal mehr in einer entscheidenden und wichtigen Phase der Pandemiebewältigung. Es gibt sinkende Inzidenzzahlen bzw. Inzidenzzahlen auf niedrigem Niveau. Es gibt einen Impffortschritt, der vorangeht. Es gibt ein großes Impfangebot. Somit stellen sich die Rahmenbedingungen im Moment so dar, dass wir uns in einer Phase befinden, in der man entscheiden muss, wie man sich auf die weitere Entwicklung vorbereiten kann, um eine mögliche vierte Welle zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, in diese Phase muss insbesondere eine Debatte auch darüber geführt werden, was jetzt noch die Kriterien und Maßstäbe dafür sind, dauerhaft an Freiheitsbeschränkungen festzuhalten. Wir haben wie selbstverständlich übernommen, dass wir Abstände einhalten sollen, dass wir Testungen vornehmen müssen, dass wir Mund-Nase-Bedenkungen tragen müssen und

dass es zahlenmäßige Begrenzungen bei Zusammenkünften gibt. Selbst im privaten Bereich liegt die Begrenzung noch wie selbstverständlich bei einer Schwelle von maximal zehn Personen.

Die Frage ist, ob, inwieweit und wie lange diese Beschränkungen angesichts der veränderten Rahmenbedingungen noch aufrechterhalten werden können und sollen. Herr Ministerpräsident, dazu wird bisher in dem, was die Landesregierung vorgelegt hat, nichts gesagt. An anderer Stelle wird - etwa durch Herrn Bundesaußenminister Maas und auch innerhalb der SPD - eine entsprechende Debatte geführt.

Für uns ist klar, dass die Freiheitsbeschränkungen so schnell wie möglich aufgehoben werden und wir wieder zu einer umfassenden Freiheit zurückkehren müssen. Die Landesregierung muss darlegen, wie der Pfad dahin ist. Diese Darlegung sind Sie bisher schuldig geblieben.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zu der aktuellen Diskussion über die Corona-Situation gehört insbesondere auch, wie wir mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einer Corona-Infektion umgehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Herr Ministerpräsident, das, was Sie - assistiert von Herrn Thümler und anderen Kolleginnen und Kollegen Ihrer jeweiligen Parteien - in den letzten Tagen in dieser Hinsicht getan haben, nämlich dass Sie die Kompetenz der Ständigen Impfkommission infrage stellen, indem Sie politische Forderungen an die Ständige Impfkommission richten, endlich die Empfehlungen zur Impfung der 12- bis 18-Jährigen zu revidieren -, halten wir für absolut schädlich,

(Zustimmung bei der FDP)

weil Sie damit die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Kompetenz der Impfkommission infrage stellen, sie zum Gegenstand der politischen Debatte machen und damit all denjenigen Vorschub leisten, die sagen, dass all das, was beim Impfen läuft, sowieso politisch motiviert sei. Sie liefern die Rechtfertigung und Argumente dafür, indem Sie versuchen, auf diese wissenschaftliche Tätigkeit politischen Einfluss zu nehmen. Damit schaden Sie dem Impffortschritt und der Glaubwürdigkeit mit Blick auf das Impfen insgesamt.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Man darf die Entscheidungen der Wissenschaft also nicht kritisieren? Das ist doch abenteuerlich!)

Sie nehmen sich damit auch die Rechtfertigung, ständig auf Evidenzbasiertheit abzustellen. Denn Sie haben in der Corona-Zeit sicherlich viele Kompetenzen hinzugewonnen, aber Sie sind kein Virologe, und Sie sind auch kein Epidemiologe.

(Wiard Siebels [SPD]: Die FDP aber wohl!)

Das ist Aufgabe der Ständigen Impfkommission.

(Johanne Modder [SPD]: Trotzdem dürfen wir sie kritisieren!)

Das sollten Sie akzeptieren. Sie sollten die Grenzen zwischen Politik und Wissenschaft nicht überschreiten und nicht versuchen, die STIKO und ihre Tätigkeit politisch zu instrumentalisieren. Wir fordern Sie ausdrücklich auf, hier Zurückhaltung zu üben und zu respektieren, was von der Kommission empfohlen wird, um dann Ihre eigenen politischen Entscheidungen zu treffen. Diese können Sie durchaus unabhängig von der STIKO treffen.

Sie können ja zu anderen Ergebnissen kommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Machen wir ja auch!)

Nur müssen Sie diese auch rechtfertigen und die Verantwortung dafür übernehmen und dürfen nicht versuchen, die STIKO selbst dafür zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Wir dürfen sie aber kritisieren!)

Meine Damen und Herren, es entsteht der Eindruck, dass Sie mit einer solchen Strategie von eigenen Versäumnissen ablenken wollen. Unsere dringende Bitte ist: Konzentrieren Sie sich bitte darauf, was Sie tatsächlich selbst regeln können, beispielsweise darauf, dass, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht und diese sich mit ihren Eltern für eine Impfung entschieden haben und ein Termin im Impfzentrum vereinbart wurde, die Impfung vor Ort durch einen Arzt vorgenommen werden kann, der grundsätzlich bereit ist, Kinder und Jugendliche zu impfen, und die betreffenden Kinder und Jugendlichen nicht vor Ort erfahren müssen, dass sie wieder nach Hause geschickt werden. Das führt zu Frustration und zur Enttäuschung der Menschen. Da werden wieder falsche Erwartungen geweckt.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Das können Sie regeln; denn die Impfzentren stehen unter der Aufsicht des Landes. Das muss man sicherstellen, aber gerade das tun Sie eben nicht!

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus passt dieser Druck auf die STIKO ja auch ins Bild. Sie haben sich mittlerweile über ein Jahr lang verweigert, durch eine Verbesserung der Belüftungssituation das Infektionsrisiko in den Schulen zu senken. Offensichtlich ist Ihre Strategie: „Wir setzen auf das Impfen. Die STIKO spielt nicht mit, also müssen wir den Druck auf die STIKO erhöhen.“, anstatt sich auf das zu konzentrieren, was Sie selber machen könnten. Dazu gehört eben auch, die Belüftungssituation zu verbessern, um das Infektionsrisiko in den Schulen zu senken. Seit mehr als einem Jahr werben wir dafür, und erst jetzt kommt langsam Bewegung da rein!

Aber selbst das, was man jetzt auf den Weg gebracht hat und was von der Richtung her ja durchaus begrüßenswert ist, ist wieder nur viel zu zaghaft. Das ist schon wieder nur mit der Handbremse! Bei Ihnen dringt sozusagen aus jeder Pore, dass Sie das eigentlich ablehnen. Sie geben nur zaghaft dem politischen Druck nach, der in den Räten vor Ort entsteht, weil alle Ihre Kommunalpolitiker mittlerweile dafür sind, endlich was in den Schulen zu machen. Und trotzdem beschränken Sie es wieder! Es sind eben nicht alle Räumlichkeiten erfasst, es sind nicht alle Schulen erfasst, es sind nicht alle Klassenräume erfasst. Da muss jetzt endlich mal zügig vorangegangen werden!

Es reicht auch nicht aus, Herr Ministerpräsident, wenn Sie sagen, Sie geben den Kommunen, die ja schon entsprechend reagiert haben, das Geld. Nein, Sie müssen das selbst in die Hand nehmen. Sie müssen das jetzt voranbringen. Wir wissen doch, wie lange es dauert, eine Richtlinie aufzustellen, und wie lange es dauert, bis das Geld nach Antragstellung dann auch an die Kommunen fließt.

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Schulen im Herbst pandemiesicher sind. Aber auf die Art und Weise, wie Sie das bisher betrieben haben, wird das nicht gelingen. Wir erwarten, dass es da tatsächlich vorangeht, dass Sie das zügig selbst in die Hand nehmen, dass Sie Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon bemerkenswert, dass Niedersachsen - so zeichnet es sich zumindest ab - bei den zusätzlichen Mitteln, die zur Aufstockung der Bundesmittel für die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie gezahlt werden, unter dem bleibt, was von den anderen Ländern kommen wird. Dort ist es in der Regel so, dass die Bundesmittel mindestens verdoppelt werden. Für Niedersachsen gibt es vom Bund 122 Millionen Euro, also wären das mindestens 122 Millionen Euro. Das macht aus unserer Sicht auch Sinn, weil in den Schulen genau die Fragen beantwortet werden müssen, die ich eben angesprochen habe.

Meine Damen und Herren, diese und andere Punkte wollen wir mit unserem Entschließungsantrag zur Debatte stellen.

Im Zentrum steht, dass wir auf die vierte Welle vorbereitet sein wollen.

Aber im Zentrum steht auch, dass man sich jetzt sehr grundlegend Gedanken darüber machen muss, was angesichts des Impffortschritts und angesichts der Tatsache, dass im Prinzip allen in Niedersachsen ein Impfangebot unterbreitet werden kann, die Kriterien und Maßstäbe sind, die im Rahmen einer vierten Welle für eine mögliche Freiheitsbeschränkung eigentlich noch herangezogen werden können. Nach unserer Auffassung gibt es dort nicht mehr viel Rechtfertigung. Aber diese Debatte muss geführt werden. Die Landesregierung, die ja immer sehr darauf bedacht ist, dass das exekutive Handeln ist, muss aufzeigen, was eigentlich ihr Pfad ist.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wollen wir, dass zur Bewertung der Pandemielage geeignete Zahlen herangezogen werden. Hier brauchen wir andere Maßstäbe, insbesondere die gewichtete Inzidenz. Auch das muss doch spätestens jetzt angegangen werden. Auch da, Herr Ministerpräsident, müssen Sie sich endlich bewegen.

Und genauso müssen wir uns auf die langfristige Etablierung einer Impfstrategie vorbereiten: Was ist mit den Nachimpfungen? Wie werden die im Herbst sichergestellt? Wie soll das ohne die Impfzentren ermöglicht werden?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Hierfür brauchen wir die Eckpunkte. Das muss dauerhaft sichergestellt werden, Herr Ministerpräsident.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Ende.

Die Punkte, die ich aufgeführt habe, sind einige wenige derjenigen, die wir in das Zentrum unseres Antrags gestellt haben.

Entscheidend ist aber die Pandemiesicherheit der Schulen. Denn es darf nicht wieder passieren, dass Schülerinnen und Schüler ihrer Chancen beraubt und damit ihre künftigen Perspektiven beeinträchtigt werden. Wir haben das selbst in der Hand, und noch haben wir die Zeit dafür. Diese muss jetzt effektiv genutzt werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion erhält Kollege Volker Meyer das Wort.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner hat die Rahmenbedingungen, die es für einen guten Sommer braucht, dargestellt.

Wie wir aus der Unterrichtung der Landesregierung im Sozialausschuss in der letzten Woche wissen, werden auch wir in Niedersachsen zurzeit von der Delta-Variante überrannt. In 40 % der sequenzierten Proben wurde die Delta-Variante nachgewiesen. Sie wird kurzfristig die dominierende Variante werden, so wie es in Teilen der EU bereits der Fall ist.

Für uns muss es daher in den nächsten Wochen darum gehen, die Infektionszahlen insgesamt möglichst niedrig zu halten und das Impftempo gleichzeitig weiter zu erhöhen. Dazu geben uns die Empfehlungen der STIKO die Möglichkeit. Durch die Empfehlung, die Erstimpfung mit AstraZeneca und die Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff vorzunehmen, haben wir die Chance, vielen Bürgerinnen und Bürgern ein kurzfristiges Angebot machen zu können. So kann die Zweitimpfung bereits nach vier Wochen erfolgen, und nach insgesamt sechs Wochen wäre ein vollwertiger Impfschutz gegeben.

Das Gute ist - und das dürfen wir dabei nicht vergessen -, dass wir jetzt nicht mehr über die Knappheit des Impfstoffs diskutieren. Der Impfstoff ist vorhanden! Damit - das finde ich besonders bemerkenswert, und das ist auch einmal hervorzu-

heben - erfüllen sowohl Kanzlerin Angela Merkel als auch unser Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ihr Versprechen, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger bis zum Sommer ein Impfangebot gemacht wird - nicht nur bis zum Sommer, sondern schon wesentlich früher!

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns die Unterrichtung, die ich eben angesprochen habe, vor Augen führen, stellen wir fest, dass viele der Forderungen, die die FDP unter Nr. 2 ihres Antrags aufgenommen hat, im Wesentlichen schon erledigt sind. Wir haben uns über die Impfzentren und über das Vorhalten von mobilen Teams unterhalten. Wir haben uns über Verfahrensweisen für mögliche Nachimpfungen unterhalten. Dazu hat Staatssekretär Scholz berichtet.

Und dann greifen Sie - das haben Sie eben auch in Ihrer Rede gemacht, Herr Dr. Birkner - wieder Ihre Forderung nach der Aufhebung bestimmter Grundrechtseinschränkungen auf. Abstand und Maske sind dort genannt; es geht Ihnen um Planungssicherheit. - Der verlässliche Fahrplan hierfür ist im Stufenplan festgelegt! In der Stufe 0 - Inzidenz kleiner als 10 - ist die Aufhebung der Masken- und Abstandspflicht geregelt.

Ich teile ja Ihre Auffassung, dass es neben der Betrachtung der reinen Inzidenz jetzt auch weitere Kriterien geben muss, um über weitere grundrechtseinschränkende Maßnahmen zu entscheiden. Hier muss der Schwerpunkt in Zukunft sicherlich stärker auf der Belastung des Gesundheitssystems liegen.

Zusatzfunktionen bei der Corona-Warn-App werden, wie von Ihnen gefordert, laufend eingespielt. Ich nenne nur einmal die Möglichkeit, das Impfschein zu hinterlegen. Bei der Kontaktnachverfolgung haben wir hier in Niedersachsen mit der Luca-App ein Mittel, das diese unheimlich stark erleichtert. Diese Erfahrung machen auch die Gesundheitsämter. Insoweit haben sich aus unserer Sicht auch hier viele Punkte Ihres Antrags erledigt.

Außerdem ist es uns, glaube ich, allen bekannt, dass die Teststrategien mit ausreichend Tests in Schulen und Behörden weitergeführt werden.

Darüber hinaus kommen Sie - das haben Sie in Ihrer Rede eben auch gemacht - wieder mit dem Thema Lüftungsgeräte. Hier unterscheiden sich die Diskussionen. Was die mobilen Lüftungsgeräte angeht, ist ihre Wirksamkeit bei Epidemiologen und Strömungsforschern wissenschaftlich höchst umstritten. Die Landesregierung hat ja angekün-

dig, weitere Fördermöglichkeiten für technische Belüftungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, damit einfache Zu- und Abluftanlagen wie Fenster-ventilatoren angeschafft werden können. Ich glaube aber, alle wissen auch, dass es eigentlich keinen Ersatz für das regelmäßige Lüften gibt. Daran müssen wir weiter festhalten!

Meine Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zu Hochschulen und Forschung.

Der direkte Austausch zwischen Forschenden, Lehrenden und Lernenden ist und bleibt die Grundlage für die Arbeit an Hochschulen. Alle Akteure in Niedersachsen streben zum Wintersemester eine möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb an. Die digitale Lehre ist vor allem als didaktische Ergänzung zu verstehen. Ergänzend werden dort standortspezifische Teststrategien sowie Hygiene- und Abstandsregelungen zum Tragen kommen. Im Rahmen der Hochschulautonomie werden die Hochschulen natürlich selber darüber entscheiden müssen.

Im Land Niedersachsen wurden im ersten und zweiten Nachtragshaushalt Sondermittel für insgesamt 18 Forschungsprojekte zu COVID-19 aus verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen in Höhe von mehr als 27,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Einige dieser Projekte sind bereits abgeschlossen und haben einen wesentlichen Beitrag zum aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu COVID-19 geleistet. Knapp die Hälfte der Projekte ist auf eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt.

Weiterhin ist das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen eine leistungsstarke Forschungsallianz, die aufbauend auf wissenschaftlicher Exzellenz laufend Antworten auf aktuelle und drängende Fragen zum Infektionsschutz der Bevölkerung geben wird. Insoweit haben sich aus unserer Sicht auch diese Forderungen in Ihrem Antrag erledigt.

Das Gleiche gilt für den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, der hier zur abschließenden Beratung ansteht und der sich sehr stark mit den Themen Impfen und Öffnungsperspektiven sowie einigen weiteren Punkten beschäftigt. Auch die sind durch die Landesregierung weitestgehend abgearbeitet bzw. bereits erledigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist das Pandemiemanagement bei dieser Landesregierung in hervorragenden Händen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Impfbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger möglichst hoch-

gehalten, am besten noch weiter gesteigert wird; denn eine hohe Impfquote ist der beste Schutz vor einer vierten Welle.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Dr. Birkner gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass die von Ihnen als Stufe 0 bezeichnete Phase - also eine Inzidenz bis 10 - sehr wohl noch weitgehende Freiheitsbeschränkungen vorsieht. Es ist keineswegs so, dass dann alles aufgehoben wäre. Es gibt nach wie vor Regelungen für den privaten Bereich, es gibt nach wie vor Abstandsregelungen, auch wenn man die mit Tests und Ähnlichem aushebeln kann.

Aber das ist doch nicht der Normalzustand! Es ist doch nicht der Normalzustand, dass wir Abstandsregelungen einhalten müssen, Tests machen müssen und Ähnliches. Wir müssen doch eine Debatte darüber führen, wann wir wieder zur Normalität zurückkehren können, sodass wir alle diese Regelungen nicht mehr anwenden müssen. Das ist das, worauf ich hinweisen wollte; denn dazu hat sich die Landesregierung bisher in keiner Weise verhalten. Diese Perspektive muss aber doch aufgezeigt werden.

Was bedeutet es denn, wenn ein Großteil der Niedersachsen geimpft ist? Auf welche Impfquote zielt man am Ende ab? Wann kann man aus welchen wissenschaftlichen Gründen auf solche Einschränkungen verzichten? - Diese Debatte wird auch geführt, nur aus Niedersachsen hören wir dazu gar nichts. Stattdessen greift man die STIKO an.

Das sind doch die wesentlichen Fragen, die die Menschen wirklich interessieren: wie eigentlich ein Leben mit dem Virus in dieser Gesellschaft aussehen soll.

Das, was wir jetzt haben, ist nicht die Normalität. Das muss man immer wieder sagen. Ich habe die Sorge, dass es heißt: „Wieso, wir haben doch die Stufe 0, es ist doch alles prima.“ Nein, die Stufe 0 ist immer noch der Ausnahmezustand, und wer das weiter aufrechterhalten will, der muss erklären,

warum. Dafür fehlt es an den Erklärungen seitens der Landesregierung, und die fordern wir ein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Birkner. - Das Wort erhält nun der fraktionslose Abgeordnete Herr Stephan Bothe.

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen! Werter Kollege Volker Meyer, Ihr ehemaliger Kanzlerkandidat Franz Josef Strauß sagte einmal etwas ganz Kluges: „Politik ist nicht die Macht des Phraseologischen, sondern Politik ist ausschließlich die Macht des Faktischen.“ Und die Fakten liegen bei Corona mittlerweile nun einmal vollständig auf dem Tisch.

Welche Gründe gibt es für eine Lockdown-Politik? Welche Gründe gibt es für Freiheitseinschränkungen der Bürger? Welche Gründe kann es jetzt noch für eine Maskenpflicht geben? - Am Anfang war die Antwort dieser Landesregierung und auch dieses Parlaments, die drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Deswegen wurden auch hohe Infektionszahlen und der Gesundheitsschutz insgesamt angeführt, um die Bürgerrechte einzuschränken. - Die Macht des Faktischen sagt heute, dass das Gesundheitssystem zurzeit in keinsten Weise, aber auch in der Vergangenheit nicht überlastet war.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann sprechen Sie doch mal mit den Pflegekräften!)

Ein weiterer Fakt bleibt die Erkenntnis, dass bei der neuen Delta-Variante - - -

(Johanne Modder [SPD]: Sie reden nicht mit den Menschen! Sie leben in Ihrer Blase, Herr Bothe! - Weitere Zuerufe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sehr geehrte Damen!

Stephan Bothe (fraktionslos):

So helfen Impfungen wohl nicht dauerhaft gegen immer neue Virusmutationen, und deswegen werden wir wohl lernen müssen, mit diesem Virus zu leben. Am Ende kann es eigentlich nur darum gehen, unser freiheitliches Leben zurückzugewinnen, und das so schnell wie möglich.

Zum Thema Tests bei Schülern - vielleicht auch bald tägliche Tests - habe ich vor Kurzem die Antwort auf eine schriftliche Kleine Anfrage erhalten. Danach wurden in den Schulen bisher 14 Millionen Schnelltests durchgeführt, von denen knapp 5 000 positiv ausfielen. Das ist eine Quote von 0,03 %.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie müssen die Schüler gegen die Fälle rechnen und nicht die Anzahl der Tests!)

Von diesen hatten wiederum nur 2 000 einen positiven PCR-Tests zur Folge. Und wie viele von diesen 2 000 am Ende überhaupt Symptome oder Krankheitserscheinungen hatten, ist dabei völlig unklar,

(Wiard Siebels [SPD]: Wie viele die weiter angesteckt haben, ist auch unklar!)

und es interessiert Sie auch nicht. Das zeigt, dass wir es hier mit völlig übertriebenen und unverhältnismäßigen Maßnahmen zu tun haben.

Nicht die Lockdown-Politik sowie Abstands- und Hygieneregeln haben erreicht, dass die Inzidenzen sinken, nein, es waren wie bei einer Grippe saisonale Faktoren wie Wetter und Temperatur. Es ist Hochsommer, und die Zahlen sinken.

Aber was tun wir im Herbst, wenn die Zahlen automatisch wieder steigen werden? Hier gilt es doch, eine neue Entschlossenheit zu zeigen - so, wie die Briten es mittlerweile tun -, um wieder in die Normalität zu finden.

Nein, Impfungen alleine werden das Problem nicht lösen. Die Zahlen zeigen deutlich, dass immer mehr Menschen erkranken, die schon geimpft sind.

Hygiene- und Abstandsregeln zerstören das gesellschaftliche Zusammenleben. Lockdowns zerstören unsere wirtschaftliche Grundlage. Deswegen lassen Sie uns lernen, mit diesem Virus zu leben und zu einer alten Normalität zurückzukommen.

Daher: Beenden Sie sämtliche Corona-Maßnahmen!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Dr. Wernstedt zu Wort gemeldet.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Birkner, Sie erstaunen mich immer wieder. Einerseits fordern Sie, dass wir einen richtig guten Fahrplan brauchen, fest in den Werten und in Stein gemeißelt, wann man welche Maßnahmen ergreift, nicht ergreift oder wieder sein lässt. Und auf der anderen Seite wollen Sie, dass man sofort möglichst alle Freiheitsbeschränkungen aufhebt. Sie wollen die vierte Welle nicht haben - das kann ich verstehen, das wollen wir alle nicht -, aber das alles lässt sich nicht übereinbringen.

Das sind aberwitzige Forderungen. Ein hochgradig dynamisch-biologisches Geschehen, mit dem wir hier seit anderthalb Jahren umgehen, so fest durch Normwerte und Vorgaben eingrenzen zu wollen, um Dinge zu verhindern, das schafft kein Mensch. Ich finde es in der Tat aberwitzig, was hier gefordert wird.

Was mich auch erstaunt, ist, dass Sie als Freier Demokrat es ablehnen, dass man, aus der Politik kommend, Wissenschaft kritisieren darf. Das halte ich für völlig hanebüchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wissenschaftskritik ist jedem erlaubt und muss auch erlaubt sein, und es ist eigentlich auch etwas, was die Wissenschaft selber wieder viel mehr kultivieren sollte. Es gab in den 60er-, 70er- bis in die 80er-Jahre an vielen philosophischen Fakultäten das schöne Fach „Wissenschaftstheorie“, was im Verlauf der weiteren Jahrzehnte leider immer weiter eingeschmolzen wurde. Ich glaube, dass es notwendig wäre, dass innerhalb der Fachwelt viel mehr Kritik geübt wird, aber dass auch mehr Kritik von außen kommt.

Kritik an der Ständigen Impfkommission zu üben, ist dabei nicht einmal besonders schwer. Sie hat auf der einen Seite die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte Erklärungen sowie Einschätzungen und Empfehlungen abzugeben. Auf der anderen Seite hat sie sich durch die Einschätzung des Astra-Zeneca-Impfstoffs nicht immer mit Ruhm bekleckert und wird das auch weiterhin nicht tun.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Auf der einen Seite sollen Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern, Großeltern und dem ganzen Familien- und Bekanntenkreis vor den neuen Varianten geschützt werden - wobei die Delta-Variante ja nicht die letzte Variante sein wird, die sich schnell

verbreitet und sich noch agiler zwischen den Menschen bewegt -, auf der anderen Seite sollen nicht sie geimpft werden, sondern nur diejenigen, die vorerkrankt sind. Es ist schwierig, hier zu jonglieren: diesen Schutz zu garantieren, Schulunterricht zu garantieren und nicht impfen zu können.

Dass das sogar innerhalb der Ärzteschaft zu - ich will nicht sagen - Verwerfungen, sondern zu Kritik führt, haben wir in den letzten Tagen in der Zeitung lesen können. Während Frau Dr. Wenker als Präsidentin der Ärztekammer sich eng an die Vorgaben der Ständigen Impfkommission hält und sagt, dass Kinder und Jugendliche nur bei Vorerkrankungen geimpft werden sollen, ist ihr Kollege, der hannoversche Bezirksstellenleiter Thomas Buck, offener und sagt, damit wir wieder einen sicheren Kindergarten- und Schulbesuch garantieren können, würde er großzügiger impfen.

Das Thema ist also auch innerhalb der fachlich versierten Leute noch nicht zu Ende diskutiert. Es ist gut und richtig, dass man sich darüber auseinandersetzt. Insofern kann ich, wie gesagt, einige Ihrer Bemerkungen nicht nachvollziehen.

Was den Grünen-Antrag betrifft, werde ich jetzt wieder umfassend und sage: Das Meiste ist abgearbeitet und haben wir inzwischen sozusagen in die Realität umgesetzt.

Beim FDP-Antrag sind, wie ich finde, auch interessante Gedanken dabei. Wir werden das im Ausschuss noch weiter debattieren und im Rahmen der vielen Unterrichtungen durch die Landesregierung noch gründlicher beleuchten. Ich habe den Eindruck, dass man einiges von dem, was in dem FDP-Antrag enthalten ist, noch einmal im Sonderausschuss „Pandemie“ diskutieren könnte. Aber das wird Herr Grascha sicherlich verantwortlich behandeln.

Ansonsten freue ich mich, wie immer, auf die Debatte im Ausschuss. Aber wie gesagt, ich denke, dass die meisten Dinge aus dem Antrag der Grünen erledigt sind.

Herr Birkner macht sich schon für eine Kurzintervention klar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Dr. Wernstedt. - Herr Dr. Birkner bekommt das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wernstedt, ich möchte versuchen, die Verwunderung, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, aufzulösen.

Unsere Kritik an dem, was der Ministerpräsident in Richtung STIKO sagt, macht sich insbesondere daran fest, dass wir es schlicht und einfach für politisch unklug halten, zu versuchen, mit politischen Argumenten die wissenschaftlich fundierte Argumentation der STIKO auszuhebeln. Denn damit erweckt man den Eindruck, dass die STIKO am Ende politischen Abwägungen folgt.

Ein solcher Eindruck, der durch eine solche Einflussnahme entstehen könnte, ist nach unserer Einschätzung kontraproduktiv, was die Glaubwürdigkeit der STIKO angeht. Denn bei den Menschen, die den Empfehlungen der STIKO ja folgen sollen, könnte der Eindruck entstehen, dass die STIKO das nicht aus wissenschaftlichen Überlegungen heraus empfohlen hat, sondern weil die Ministerpräsidenten aus Niedersachsen und aus Bayern das so wollten.

Wenn dieser Eindruck entstünde, wäre das eine ganz gefährliche Sache, die uns am Ende bei der Wirksamkeit und der Effektivität der Impfkampagne behindern kann. Deshalb ist es schlicht politisch unklug. Abgesehen davon hat der Ministerpräsident in keiner Phase wissenschaftlich argumentiert, während die STIKO das sehr wohl tut. - Das war die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung ist: Ja, wir erwarten, dass der vierten Welle mit Maßnahmen und Vorschlägen begegnet wird, wie wir sie in dem Antrag beschrieben haben. Da kann man und muss man mehr tun.

(Glocke der Präsidentin)

Aber wir meinen auch - und das sagen wir im Prinzip schon seit Beginn der Pandemie -, dass man, um auf dynamisches Geschehen reagieren zu können, eine klare Vorstellung von den Kriterien und Maßstäben haben muss, die den Rahmen für das bilden, was man an Freiheitsbeschränkungen erlässt. Da sehen wir, dass das bei Stufe 0, wie Herr Meyer sie genannt hat, endet. Aber wann der Ausnahmezustand beendet wird, darüber wissen wir nichts.

Diese Debatte müssen wir führen, und diese Frage muss die Landesregierung endlich beantworten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Birkner, Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielleicht wird uns die Ministerin dazu ja gleich etwas sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Frau Dr. Wernstedt möchte erwidern.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Birkner, für Ihre Erklärung, aber ich habe Sie schon richtig verstanden. Ich finde es nur hochgradig naiv, zu glauben, dass Wissenschaft an sich unpolitisch ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das haben Sie hier eben ausgeführt.

Dass das ein schmaler Grat ist und Wissenschaft nicht politisch instrumentalisiert werden soll, darüber sind wir uns, wie ich glaube, einig. Und die Wissenschaftler wissen auch, dass sie, wenn sie gute Argumente haben, nicht in einem politikfreien Raum agieren. Aber vielleicht wissen sie es zu selten.

Insofern ist die Pandemie auch ein Experimentierfeld für unsere Gesellschaft, damit uns allen mal wieder klar wird, dass Wissenschaft nicht in einem luftleeren Raum passiert und auch keine absolut objektiven Erkenntnisse produziert, sondern immer in einem Kontext zwischen Menschen und Interessen steht. Deswegen habe ich auch auf die Wissenschaftstheorie hingewiesen. Die hat das nämlich alles schon einmal theoretisch erläutert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Dr. Wernstedt. - Jetzt hat sich die fraktionslose Abgeordnete Frau Guth gemeldet.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen! Politik muss Wissenschaft kritisieren dürfen,

haben wir eben gelernt. Ich kritisiere die Panikmache des RKI, und wie ich eben gelernt habe, darf ich das auch.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Der Antrag der Grünen wurde bereits von der Realität überholt. Wir haben bundesweit eine Inzidenz von ca. 5. Die Panikmache von Lauterbach & Co. verfängt bei den Menschen nicht mehr. Selbst die immer abstruseren Behauptungen wie: „Die UEFA ist schuld am künftigen Sterben unzähliger Menschen“ und schlichte Lügen wie: „In Großbritannien liegen immer mehr Kinder mit schweren Verläufen im Krankenhaus“ täuschen nicht mehr über die Absicht hinweg, die Panik hochzuhalten - die Panik, die dafür sorgt, dass immer noch ein großer Teil der Bevölkerung die Einschränkung ihrer Grundrechte akzeptiert.

Alle 412 Städte und Landkreise haben eine Inzidenz von unter 35. 37 davon liegen bei 0. Trotzdem gelten weiterhin Grundrechtseinschränkungen. Welcher Stand muss bitte erreicht werden, damit das aufhört und die Bürger dieses Landes ihre Rechte zurückerhalten?

Jetzt geht es um die vierte Welle, und ja, wie jedes Jahr im Herbst, wird die Zahl der Menschen, die an einer Virusinfektion erkranken, steigen - Schnupfen, Grippe, Corona; das kann niemanden überraschen.

Der Antrag der FDP befasst sich mit diesem Szenario. Abgesehen von einem Punkt teile ich Ihre Inhalte völlig. Sie fassen das zusammen, was eine verantwortungsvolle Regierung bereits seit Monaten vorbereitet und umgesetzt hätte. Unsere hat das nicht und wird es auch nicht. Ich freue mich jetzt schon auf Ihre PM im Herbst, Herr Dr. Birkner, wenn Sie zum nächsten Lockdown mitteilen, was Sie bereits im Juli beantragt haben.

In einem Punkt sind Sie sich allerdings mit den Grünen einig, nämlich bei dem Punkt der Impfungen: möglichst schnell, möglichst alle, möglichst oft.

Die gesamte Politik rechtfertigt sich mit dem Verweis darauf, staatlichen Institutionen wie z. B. dem RKI zu folgen. Aber warum wird nunmehr die Meinung der STIKO permanent übergangen? Beziehungsweise: Mit welchem Recht übt die Politik Druck auf Fachleute aus, auf ihre Empfehlungen zu verzichten, Kinder nur bei bestimmten Vorerkrankungen zu impfen und auf den, wie es so nied-

lich heißt, dritten Piks, der im Herbst gegeben werden soll, zu verzichten?

Weltweit häufen sich die Fälle von Infektionen vollständig Geimpfter und auch der Weitergabe der Infektionen durch diese Bevölkerungsgruppe. Was tun Sie, wenn sich die vielbefürchtete impfesistente Variante dann wirklich zeigt? - Dann haben sich Millionen Menschen dem Risiko eines nicht vollständig erforschten Impfstoffes ausgesetzt. Wofür dann eigentlich?

Großbritannien macht sich auf einen anderen Weg. Nach jetzigem Stand soll am 19. Juli das Ende aller Maßnahmen in Großbritannien eingeläutet werden. Und das bei einem Inzidenzwert von über 200! Da sind in Deutschland schon Panik und Lockdown angesagt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Klat-schen Sie ruhig Applaus, bevor Sie wissen, was es macht!)

Man hat erkannt, dass man ein Virus nicht kontrollieren kann, wie Sie es gern behaupten. Man kann das einfach nicht. Warum sonst wurden in der Vergangenheit immer wieder Grippewellen und Ähnliches hingenommen? Wenn Sie das kontrollieren können, hätten Sie das doch schon tun können.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kollegin Hamburg, Sie haben nach meiner Berechnung 5:30 Minuten, und zwar gleich im Anschluss. Also noch mal kurz zuhören!

Dana Guth (fraktionslos):

Frau Hamburg, Sie werden gleich alles erzählen können, was Sie hier loswerden möchten. Momentan bin ich gerade mal dran.

Eine verantwortungsvolle Politik ist dazu gedacht, Menschen Mut und Zuversicht zu geben. Sie bereitet sich auf mögliche Szenarien vor, wie es z. B. im Antrag der FDP-Fraktion sehr gut beschrieben ist, und sie akzeptiert die Grenzen des Machbaren. Davon ist man in Deutschland momentan leider weit entfernt.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt - wie schon angekündigt - kann Frau Julia Willie Hamburg das Wort ergreifen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen sind in Niedersachsen und in Deutschland gerade niedrig. Wir alle erfreuen uns der Freiräume, die wir gerade wieder erleben können. In Cafés gehen, sich mit Freunden treffen, dass die Schulen und die Kitas wieder geöffnet sind - all das ist wohltuend für uns alle.

Deswegen gefällt es uns auch überhaupt nicht, hier immer die Rolle der Mahnerinnen und Mahner zu spielen. Trotzdem hätte ich mir schon jetzt klarere Ansagen für eine Vorsorge, der Delta-Variante zu begegnen, gewünscht, gerade um diese Freiräume, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirklich nachhaltig zu sichern. Wir erleben schon jetzt einen leichten Anstieg der Infektionszahlen, die jetzt im Vergleich zu letzter Woche deutlich ansteigen. Wir können erahnen, wenn wir in andere Länder schauen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt, wo wir die Wahl, eben genau frühzeitig agieren und sagen, dass wir dem Geschehen nicht mehr nachklappern, sondern dass wir diese niedrigen Infektionszahlen durch Maßnahmen nachhaltig sichern wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind Maßnahmen wie Masken und Testen in Verbindung mit Abwasseruntersuchungen auf der einen Seite ein gutes Monitoring und auf der anderen Seite - lassen Sie uns nur nach Israel und in andere Staaten schauen - geeignet, um Infektionsübertragungen zu verhindern und damit die Nachverfolgung zu sichern. Überall dort, wo das Maskentragen abgeschafft wurde, sind die Zahlen am Ende wieder gestiegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deswegen diese Sicherheitsnetze halten und auf die Wissenschaft hören; denn die Eingriffe beispielsweise durch Maskenpflicht sind ungleich niedriger, als wenn wir perspektivisch wieder Schulschließungen und massive Kontaktbeschränkungen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch für die Impfzentren hätte ich mir hier mehr Antworten gewünscht; denn wir haben nun einmal kein System für die Auffrischungsimpfungen. Wenn

wir nach Israel schauen, wo wir sehen, dass die Delta-Variante eben nicht verhindert werden kann, wird einem angst und bange. Wir müssen jetzt schon überlegen, wie diese Auffrischungsinfrastruktur aussehen kann.

Auch im Schulbereich klappern Sie weiter hinterher. Die Wissenschaft fordert Pooling-Tests für PCR-Tests, damit wir bessere, sicherere Testergebnisse erhalten. Wir müssen die Schulen eigentlich pandemiefest aufstellen, aber es ist jetzt mit den Lüftungskonzepten genauso wie damals schon bei den Tests: Sie kommen damit um die Ecke, wenn alle verkauft sind, wenn die Wartezeiten ewig sind und wenn die Preise für die Maßnahmen explodiert sind. Herr Minister, wir hätten schon längst vor der Lage sein können, aber Sie hinken hinterher. Machen Sie den Fehler nicht erneut. Machen Sie die Schulen pandemiefest für den Herbst, und beziehen Sie die Schülerinnen- und Schülerbeförderung dabei ein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist am Ende egal, ob die STIKO empfiehlt, die Kinder zu impfen oder nicht. Wir müssen die Kinder an dieser Stelle schützen, und wir müssen, wenn das RKI sagt, dass 85 % der Menschen geimpft sein müssen, um eine Herdenimmunität zu erreichen, beantworten, wie wir das am Ende in Deutschland erreichen wollen.

Herr Schwarz, Sie sagen gerne, wir würden in unseren Anträgen immer die gleichen Textbausteine bemühen. Der Punkt ist eben: Unsere Anträge haben sich nicht erledigt, Herr Schwarz. Es sind noch viele Dinge auf der To-do-Liste, die Sie immer noch nicht ausreichend angegangen sind. Abwasseruntersuchungen sind ein Beispiel dafür. Aber beispielsweise auch Erhebungen, in welchen Berufsständen eigentlich wie viele Infektionen verbreitet sind, haben wir nach 16 Monaten Pandemie immer noch nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das versteht kein Mensch. Deswegen werden wir Sie weiterhin nicht in Ruhe lassen und bei diesen Maßnahmen kräftig bohren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Jetzt erhält der fraktionslose Abgeordnete Herr Ahrends das Wort.

Jens Ahrends (fraktionslos):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren, die beiden vorliegenden Anträge behandeln die Vorbereitung auf die vierte Corona-Welle und weisen überwiegend richtige Ansätze auf.

So wird z. B. gefordert, die Grenzen einer Überlastung unseres Gesundheitssystems klar zu definieren und nicht alle Maßnahmen ausschließlich von einer Inzidenzzahl abhängig zu machen. Das ist richtig so, wird doch diese Inzidenz mit dem sehr umstrittenen PCR-Test ermittelt. An dieser Stelle vermisste ich jedoch die Forderung, den sogenannten Ct-Wert, den Cycle-threshold-Wert, bei der Auswertung des PCR-Tests auf 30 Zyklen zu begrenzen. Sind mehr als 30 Vervielfältigungen notwendig, um Spuren des Coronavirus überhaupt nachweisen zu können, gehen Experten davon aus, dass die Viruslast so gering ist, dass kein Infektionsrisiko mehr besteht.

Einen Pandemierat einzusetzen, halte ich ebenfalls für den richtigen Weg. Er sollte aus Virologen, Epidemiologen, Aerosolforschern, Ärzten, Psychologen und Juristen bestehen und jeweils mindestens zwei Personen je Fachgebiet umfassen. So werden die wichtigen Fragen von einem Kompetenzteam beantwortet und nicht von einer Person.

Als falsch sehe ich es allerdings an, dass zur Bekämpfung des Coronavirus ausschließlich auf die Impfung gesetzt wird. Die Impfung macht Sinn bei Menschen mit Immunschwäche, bei alten sowie kranken Menschen. Aber bei gesunden Kindern ist eine Impfung nicht notwendig, da diese ein gesundes Immunsystem haben. Die Politik sollte hier auf die STIKO hören, anstatt Druck auf sie auszuüben.

Virologen warnen im Übrigen vor flächendeckenden Impfungen, da resistente Viren, die die Impfung überleben, zu immer gefährlicheren Mutationen führen, Stichwort „adaptive Immunflucht“.

Vor allem aber spielen Kinder beim Infektionsgeschehen und auch in der Todesfallstatistik kaum eine Rolle. Ein Blick nach Schweden zeigt, dass auch ohne Schulschließungen und ohne Impfung bei Kindern eine Herdenimmunität erreicht werden kann.

Dass die Impfung nicht ohne Risiko ist, belegen mittlerweile nicht nur die Zahlen des Paul-Ehrlich-Instituts. Mit Stand Mai hatten wir in Deutschland 837 Tote im Zusammenhang mit einer Corona-Impfung. Das sind 300 mehr als im Vormonat. Europaweit liegt diese Zahl bei ca. 10 000 Toten.

Werden Kinder flächendeckend geimpft, werden auch Kinder sterben, und das kann niemand wollen.

Aber selbst geimpfte Personen erkranken an COVID-19. So meldet das RKI 57 000 COVID-Fälle von ein- oder zweifach geimpften Menschen. Die Sterberate liegt dort bei 4,7 %, und das ist rund 30-mal höher als bei Ungeimpften. Das ist genau das, was Impfkritiker befürchtet haben.

Was beiden Anträgen fehlt, ist die Forderung nach mehr medikamentöser Behandlung bei COVID-19. Die WHO schreibt z. B. dem chinesischen Medikament Shufeng Jiedu eine sichere, kostenarme und effektive Wirkung in der Behandlung und Prävention von COVID-19 zu. Aber dieses Medikament ist in Deutschland nicht zu bekommen. Ebenso hat die Firma CORAT Therapeutics in Braunschweig ein vielversprechendes Medikament entwickelt, bekommt aber von der Bundesregierung keine finanzielle Unterstützung. Dafür habe ich absolut kein Verständnis. Dieses Medikament kann vielen Menschen das Leben retten, aber unsere Bundesregierung verweigert die Unterstützung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Ein weiterer Lockdown muss verhindert werden. Er schadet mehr, als er nutzt. Die Inzidenz ist ein manipulierbarer Wert und darf deshalb nicht die einzige Grundlage für Entscheidungen sein. Der Ct-Wert muss auf 30 begrenzt werden. Impfungen sollten nur bei Risikopersonen erfolgen und nicht flächendeckend.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Nein zur Impfung gesunder Kinder. Medikamente müssen verstärkt werden. Ein Pandemierat sollte über Maßnahmen beraten, und die Schulen müssen offen bleiben.

Ansonsten kann ich mich im Wesentlichen Ihren Anträgen anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Abschließend erhält Ministerin Frau Behrens das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, die Zahl der Neuinfektionen ist niedrig. Die Impfquote in Niedersachsen steigt. Wir haben bis gestern mehr als 7,5 Millionen Impfdosen verabreicht. Die Pandemie zeigt uns also eigentlich ein freundliches Gesicht.

Aber wir sollten uns davon nicht täuschen lassen. Diese Pandemie ist nicht vorbei, und wir müssen uns weiterhin sehr umsichtig zeigen; denn eines, glaube ich, macht uns alle sehr besorgt, und das ist die neueste Variante, die Delta-Variante. Wir können schon heute sagen, dass sie in Kürze in Niedersachsen die vorherrschende Variante sein wird, sodass wir uns natürlich sehr intensiv auch mit diesem Thema befassen.

Die viel diskutierte sogenannte vierte Welle - das sagen uns alle aus der Wissenschaft - wird kommen.

Fraglich ist aber - um bei dem Bild einer Welle zu bleiben -, wie stark sie ausfällt und wie hoch sie wird. Immunologen prognostizieren in der Mehrheit, dass sich COVID-19 letztlich in die Reihe der saisonalen Infektionskrankheiten einfügen wird, ähnlich wie die jährlich wiederkehrende Grippe. Wir werden uns also mit COVID-19-Wellen und Auffrischungsimpfungen anfreunden müssen. Das wäre dann keine Pandemie im heutigen Sinne mehr, sondern allenfalls wie auch bei der Grippe eine endemische Verbreitung, die ihren Schrecken verliert. Aber an diesem Punkt sind wir noch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dafür sind noch viele Fragen zu unklar, z. B. auch vor allen Dingen zum Thema Auffrischungsimpfung. Bis heute gibt es von den Expertinnen und Experten des RKI, des Paul-Ehrlich-Instituts und auch der STIKO überhaupt keine Empfehlungen zu einer Auffrischungsimpfung weder bei den Älteren und den vulnerablen Gruppen noch bei anderen Gruppen.

Die gute Nachricht aber ist, dass alle in Deutschland zugelassenen Impfstoffe gegen einen schweren Verlauf von COVID-19 helfen und auch gegen die Delta-Variante des Coronavirus. Es gibt also keinen Grund zur Panik, sondern die Notwendigkeit zur Vorsicht und zur Umsicht und natürlich auch gerade zur Planung für den Herbst. Wenn die Witterung die Virusverbreitung wahrscheinlich einfacher ermöglicht, dann müssen wir alle - da sind

wir uns hier, glaube ich, einig - gut vorbereitet sein. Aber, meine Damen und Herren, in Niedersachsen sind wir gut vorbereitet.

Der wichtigste Baustein ist und bleibt natürlich das Impfen. Dort kommen wir sehr gut voran. Das ist auch gerade vor den anstehenden Sommerferien sehr wichtig. Inzwischen sind alle Impfstoffe sehr gut verfügbar. Die Teams in den Impfzentren und in den Arztpraxen arbeiten mit hohem Einsatz. Sie stellen sich immer wieder neuen Herausforderungen, um das Impftempo in Niedersachsen hoch zu halten.

Die geänderte Empfehlung der STIKO zum Einsatz von AstraZeneca im Zusammenhang mit einer Kreuzimpfung ist sowohl für die Impfzentren als auch für die Praxen eine große Herausforderung. Denn es ist nicht einfach von heute auf morgen die komplette Logistik in den Impfzentren und auch das Impfschema zu verändern. Daher habe ich hohen Respekt vor allen, die derzeit in den Impfzentren und Praxen arbeiten und diese neue Empfehlung umsetzen müssen.

Letztlich können wir aber feststellen, dass die inzwischen vierte Änderung der Empfehlung der STIKO zu AstraZeneca nicht dafür sorgt, dass das Vertrauen in den Impfstoff wächst. Wir haben viele Menschen, die sich inzwischen gar nicht mehr mit AstraZeneca impfen lassen möchten. Das bedaure ich sehr; denn das ist ein sehr guter Impfstoff.

Inzwischen sind wir in Niedersachsen bei einer Erstimpfquote von fast 60 % und einer Zweitimpfquote von 38 %. Sie sehen also: Es geht voran, und es gibt immer noch genügend Menschen, die sich impfen lassen möchten. Wir haben inzwischen auch die Situation, dass wir allen, die sich bei uns in die Wartelisten eintragen lassen, schon in der nächsten Woche einen Termin anbieten können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner?

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ja, sicher.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass Sie Gelegenheit zur Zwischenfrage geben. Die Frage, die ich habe, lautet: Welche Voraussetzungen

müssen denn erfüllt sein, um auf die Einschränkungen der Freiheitsrechte verzichten zu können?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Bevor wir uns über Einschränkungen der sogenannten Freiheitsrechte Gedanken machen, müssen wir erst einmal das Impftempo hochbringen. Deswegen würde ich Ihnen gern darstellen, wie wir das Impftempo weiter hoch halten und wie wir auch beim Thema Testen und beim Thema Monitoring gut vorankommen. Denn wenn wir eine gesicherte Basis für alle Menschen in Niedersachsen geschaffen haben, können wir uns auch Gedanken über die Beschränkungen machen.

Ich finde, ehrlich gesagt, dass das Tragen einer Maske keine Beschränkung der Freiheitsrechte darstellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber da sind wir wahrscheinlich unterschiedlicher Meinung.

Derzeit gehen wir davon aus, dass wir, um einen geschützten Bereich in Niedersachsen schaffen zu können, wie vom RKI empfohlen, eine Herdenimmunität von 85 % haben müssen.

Diese Herdenimmunität - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen - ist in Niedersachsen nicht erreichbar. Denn allein 11 % der Niedersachsen sind unter 12 Jahren - sie können derzeit gar nicht geimpft werden -, und fast 6 % sind zwischen 12 und 18 Jahren. Wenn Sie dann noch die dazu nehmen, die sich nicht impfen lassen möchten oder die nicht geimpft werden können, sehen Sie, dass das sehr schwierig ist.

Daher müssen wir darauf achten, dass die vulnerablen Gruppen gut durchgeimpft werden. Das tun wir. Wir müssen darauf achten, dass wir weiterhin testen - in den Schulen und in den Kitas, wo wir die Impfquote nicht hoch halten können. Wir müssen daran denken, dass wir den dritten Baustein unserer Kampagne, die Beherrschung der Infektionslage, gut bewerkstelligen. Wir sind derzeit mit den Expertinnen und Experten des niedersächsischen Gesundheitsamtes und den Expertinnen und Experten außerhalb unseres Hauses - mit der Wissenschaft - dabei, zu gucken, welche Pa-

rameter wir eigentlich brauchen, um im Herbst die Infektionsgefahr für Niedersachsen zu beleuchten.

Denn wenn wir davon ausgehen, dass die Impfung nicht vor einer Infektion schützt, wenn wir davon ausgehen, dass auch geimpfte Menschen sich infizieren und die Infektion weitertragen können, dann können wir auch davon ausgehen, dass wir vielleicht bei der Inzidenz neue Parameter anlegen müssen. Und wir müssen auch davon ausgehen, dass wir natürlich bei den Krankenhäusern weiterhin eine sehr hohe Aufmerksamkeit haben müssen. Aber bei den Krankenhäusern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Inzidenz ein Parameter der zwei bis drei Wochen zu spät kommt. Wir brauchen frühere Kennwerte, um die Infektionslage auch bei einer hohen Durchimpfquote der Menschen beurteilen zu können. Das erarbeiten wir gerade.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir also weiterhin sagen: Wir brauchen Hygieneschutz und Abstandsregelungen. Wir brauchen auch weiterhin die Mund-Nase-Bedeckung als wichtigen sichernden Baustein in der Pandemiebekämpfung. Und ich glaube, wenn wir uns mit dem Thema Impfen, Schützen, Testen und vor allen Dingen auch mit dem Monitoring der Infektionslage gut weiterbewegen, dann sind wir gut auf den Herbst vorbereitet. Ich freue mich weiterhin auf die Debatte dazu mit Ihnen im Ausschuss und sicherlich auch in diesem Landtag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Birkner hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Anderthalb Minuten!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin etwas überrascht über Ihre Bemerkung und darüber, dass Sie von „sogenannten“ Freiheitseinschränkungen sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich ist auch die von Ihnen als nicht freiheitsbeschränkend empfundene Verpflichtung von Bürgerinnen und Bürger durch den Staat, dass sie in bestimmten Situationen eine Maske tragen müssen, ein Eingriff in die Grundrechte. Das steht

völlig außer Frage. Deshalb bin ich etwas irritiert darüber.

Ich hoffe, dass es nur Ihre persönliche Auffassung ist, dass das keine Freiheitsbeschränkung sei, weil das selbstverständlich so ist und insofern selbstverständlich auch der Staat und Sie als zuständige Ministerin - Sie unterschreiben diese Verordnungen, es ist eine Verordnung von Ihnen als Ministerin - sich permanent dafür rechtfertigen und erklären müssen, warum diese Freiheitsbeschränkung notwendig ist. Ich bin einigermaßen erstaunt darüber, dass Sie so locker nebenbei sagen, das sei für Sie gar keine Freiheitsbeschränkung, und diese Grundrechtsdimension offensichtlich gar nicht begriffen haben.

Deshalb wiederhole ich meine Frage, auf die Sie eben nicht geantwortet haben: Welche Voraussetzungen müssen denn erfüllt sein, um tatsächlich von solchen und auch anderen Freiheitsbeschränkungen Abstand nehmen zu können?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. Die Ministerin wird Ihnen antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Dr. Birkner, ich antworte Ihnen gern darauf.

Die Situation ist doch wie folgt: Neben den Freiheitsrechten, die wir im Grundgesetz haben, gibt es auch einen Anspruch der Menschen auf Schutz ihrer Gesundheit. Wenn ich die Corona-Verordnung unterschreibe, dann unterschreibe ich sie nur deswegen, weil ich im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes als einzige dazu die Befugnis habe, Einschränkungen vorzunehmen, die die Gesundheit der Menschen schützen. Denn das ist das Ziel der Corona-Verordnung: nicht das Gängeln von Menschen, nicht das Unterdrücken von Freiheitsrechten, sondern der Schutz der Bevölkerung vor schweren Erkrankungen im Sinne von Infektionsschutz.

Derzeit sind wir erstens in der Situation, dass wir eine sehr gute Witterung haben. Das Virus mag den Sommer nicht. Zweitens haben wir eine sehr gute Impfquote, die weiter voranschreitet. Wir alle können davon ausgehen, dass wir, wenn wir eine Impfquote von 70 bis 75 % zum Herbst erreichen, mit diesem Virus umgehen können. Aber es ver-

schwindet nicht, und nach diesem Virus gibt es die nächste Mutation. Deswegen ist die Hoffnung aller in der Wissenschaft und darüber hinaus, dass wir dieses Virus so in den Griff bekommen, dass wir impfen können, dass wir mit dem Virus umgehen können und wir daraus auch die Maßnahmen entwickeln.

Ich bin doch bei Ihnen, dass wir sofort keine Corona-Verordnung mehr brauchen, sobald wir diesen Zustand erreicht haben. Das ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht in Sicht. Daher müssen wir schauen, wie sich die Impfquote weiter entwickelt. Wir müssen schauen, wie sich die Situation der Infektionen im Herbst gestaltet, wir müssen schauen, dass wir die Menschen, die nicht geimpft werden können, unser Kinder und Jugendlichen, aber auch Erkrankte, durch eine sichere Umgebung und durch Testen gut schützen. Erst danach können wir uns über die vollständige Aufhebung aller Beschränkungen Gedanken machen. Diese Debatte jetzt, im Juli, zu führen, wo wir sehen, was gerade überall in der Welt passiert, halte ich, ehrlich gesagt, für verantwortungslos.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich weiß, dass Sie generell Ihre Kritik nicht einstellen können. Aber nehmen Sie uns doch bitte ab, dass wir mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und mit dem Landesgesundheitsamt an Parametern arbeiten, um uns im Herbst Kennziffern zu geben, die über die Inzidenz und über die Krankenhausbelegung hinaus etwas zur Gefährlichkeit der Infektionslage sagen. Das ist, wie ich finde, eine gute Basis.

Wenn ich sage „sogenannte“ Freiheitsrechte, dann schaue ich vor allen Dingen auf dieses Teil.

(Die Rednerin zeigt ihre Mund-Nase-Bedeckung)

Das ist das wichtigste Instrument in der Infektionsbekämpfung. Wir haben im letzten Jahr überhaupt keine Grippe-Epidemie gehabt, weil ganz viele Leute Maske getragen haben. Ich glaube, dass die Maske inzwischen vom Großteil der Bevölkerung völlig akzeptiert wird. Wenn wir die Menschen, was ich glaube, auch im Herbst noch bitten müssen, die Maske im ÖPNV und dort zu tragen, wo man sich mit vielen Menschen in einem Raum befindet, z. B. in der Arbeitswelt, dann ist das doch in dem Sinne - so habe ich es gemeint - keine Freiheitsbeschränkung.

Daher bitte ich um Vertrauen in die Landesregierung, um Geduld und um Vorsicht und Umsicht in dieser Pandemie. Sie ist noch nicht vorbei.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 15.

Vorgeschlagen ist hier der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9217 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Das sind SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Grünen. Wer enthält sich? - Das ist die FDP. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich bitte Sie noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Die Fraktionen haben sich verständigt, jetzt sofort in die Mittagspause zu gehen und die Tagesordnungspunkte 17 und 18 direkt im Anschluss an die Mittagspause zu besprechen.

Wir treten somit in die Mittagspause bis 14.45 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Mittag.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.22 Uhr bis 14.47 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Sicherung von Wohlstand, Eigentum und Ressourcen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9588](#)

Zur Einbringung hat sich für die einbringende Fraktion der Kollege Stefan Wenzel gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung vorgelegt, und zwar zu Artikel 71 Abs. 4. Sie kennen diesen Artikel; es geht um Kreditaufnahme und Gewährleistungen.

Wir nehmen Bezug auf einen Beschluss des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021. Grundlage dieses wenige Monate alten Beschlusses war eine Verfassungsbeschwerde gegen das Bundes-Klimaschutzgesetz.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes stellt nicht nur die Umwelt- und die Klimaschutzpolitik vor ganz neue Herausforderungen, sondern auch die Finanzpolitik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Senat hat entschieden, dass die Regelungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom Dezember 2019 über die nationalen Klimaschutzziele und über die ab 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit den Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßnahmen für weitere Emissionsreduktionen ab 2031 fehlen.

Das hört sich erst einmal so an, als wenn das noch lange hin ist. Wenn man aber in die Begründung guckt, stellt man fest, dass wir es hier doch mit einer ganz neuen Qualität, mit einer ganz neuen Sicht auf Herausforderungen für künftige Generationen zu tun haben.

Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer waren durchaus sehr junge Menschen. Einige von ihnen sind auf der Insel Pellworm ansässig. Sie sind Erben eines landwirtschaftlichen Betriebs und könnten diesen zukünftig als Hofnachfolgerin bzw. Hofnachfolger übernehmen und bewirtschaften - sofern, meine Damen und Herren, nicht heute Entscheidungen getroffen werden oder Entscheidungen unterlassen werden, die ihnen die Übernahme ihres Erbes und die Bewirtschaftung eines Betriebes, der seit vielen Hundert Jahren im Besitz der Familie ist, verbauen bzw. ermöglichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt:

„Die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt.“

Das heißt, das Bundesverfassungsgericht hat hier ausdrücklich gesagt: Auch die Freiheitsrechte künftiger Generationen müssen geschützt werden.

„Die aus Artikel 2 ... folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Sie kann eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen.“

Hier hat Artikel 20 a des Grundgesetzes eine besondere Relevanz. Und man nimmt auch Bezug auf Eigentum, auf landwirtschaftliche Flächen, auf Immobilien, die beispielsweise durch steigende Meeresspiegel geschädigt werden können.

Meine Damen und Herren, das hat auch elementare Auswirkungen auf unsere Finanzpolitik. Das heißt nämlich zum einen: Wir müssen über den Tag hinaus gucken. Wir müssen gucken, welche Wirkungen sich entwickeln können, wenn wir heute die falschen Entscheidungen treffen oder wenn wir Entscheidungen unterlassen. Gerade beim Klimaschutz besteht die Gefahr auch darin, dass wir Entscheidungen unterlassen.

Sie wissen alle - das ist das einfachste Bild -, was passiert, wenn Ihr Haus ein Loch im Dach hat. Wenn Sie das schnell reparieren und zwei oder drei Dachziegel austauschen, dann können Sie sehr schnell sicherstellen, dass Ihre Immobilie noch viele weitere Jahre hält. Wenn Sie aber nichts tun, wenn Sie zulassen, dass es weiter hineinregnet, dann kann Ihnen nach einigen Jahren der ganze Dachstuhl wegfaulen. Im schlimmsten Fall ist die ganze Immobilie am Ende nicht mehr bewohnbar.

Meine Damen und Herren, so ähnlich verhält es sich mit Investitionen beispielsweise in Immobilien im Landesvermögen: Wir können sie für die Zukunft nutzbar erhalten, wenn wir heute investieren, wenn wir sie digital auf den neuesten Stand bringen, wenn wir sie energetisch sanieren und auf den neuesten Stand bringen.

Ähnlich verhält es sich aber beispielsweise auch mit unseren Deichen. Wir wissen heute ziemlich

genau, was passiert, wenn wir es nicht schaffen, das Wachstum bei der Erderwärmung zu brechen. Wir werden dann Meeresspiegelanstiege bekommen, die nicht mehr beherrschbar sind.

Das heißt, wir müssen einerseits selbst handeln, wir müssen andererseits aber auch andere motivieren, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Genau das ist mit dem Pariser Klimaabkommen auch geschehen.

Aber wir müssen eben auch unseren Part dazu beitragen. Das heißt, wir können uns nicht einfach auf eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zurückziehen, wie sie der Finanzminister hier immer ins Feld führt. Wir müssen auch gucken, wie wir Landesvermögen künftig sichern können. Deswegen wollen wir in Artikel 71 Abs. 4 auch einen Satz aufnehmen, der die Landesregierung verpflichtet, jedes Jahr einmal zu bilanzieren, wie sich das Landesvermögen entwickelt hat.

An einigen Stellen ist das einfach. Man kann gucken, wie viel Land und wie viele Immobilien das Land im Eigentum hat oder wie viele andere Sachwerte. Schwieriger wird es schon, wenn es darum geht, zu bewerten, was möglicherweise die Folge eines Unterlassens ist.

Wir wollen in der Landeshaushaltsordnung genau regeln, wie das zu geschehen hat, um einmal im Jahr eine Information zu bekommen, die uns sagt: Ist unser Landesvermögen angegriffen, schwindet es möglicherweise, oder wächst es?

Das wäre ein relativ objektiver Maßstab. Ich sehe schon voraus, dass wir uns hinsichtlich der Kriterien natürlich auch hart streiten würden. Es wäre aber ein Maßstab, der uns erlaubt, zu entscheiden: Ist eine Investition notwendig? Ist sie nicht notwendig? Sichert sie die Freiheit künftiger Generationen?

Meine Damen und Herren, das wäre eine wichtige Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils für die Finanzpolitik und hier für Artikel 71 Abs. 4.

Ich freue mich auf die Debatte.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Christian Führer zu Wort gemeldet. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wenzel, wissen Sie, was mein erster Gedanke war, als ich die Überschrift Ihres Gesetzentwurfs las? Ich dachte: Jetzt werden die Grünen vernünftig.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nachhaltige Sicherung von Wohlstand: Jawohl, das ist genau unsere Politik.

Nachhaltige Sicherung von Eigentum: Wenn Sie das umsetzen würden, würden sich viele Landwirte sehr wundern, was Sie da jetzt auf einmal machen wollen.

Nachhaltige Sicherung von Ressourcen: Das kann man alles sehr gut unterstützen, glaube ich.

Als ich mir dann nach der Überschrift auch den Text Ihres Gesetzesvorschlags durchlas, wurde mir aber mal wieder klar: Die Grünen haben hier wieder alte Kamellen herausgeholt. Ihnen geht es hier eindeutig nicht um Klimaschutz, sondern um die Aushöhlung der Schuldenbremse.

Ich sage Ihnen gleich zu Beginn: Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht aus gleich zweierlei Perspektiven abzulehnen.

Die erste ist die rechtliche Perspektive. Ich möchte mit einem Zitat starten, das man gut auf Ihren Entwurf anwenden kann und das Ihnen, Herr Wenzel, vielleicht auch bekannt vorkommt:

„Eine Überregulierung entspricht einerseits nicht dem Wesen einer Verfassung, zudem werden ... eine Reihe neuer unbestimmter Rechtsbegriffe aufgenommen“.

Woher stammt dieses Zitat? - Richtig: aus der Kritik der Grünen-Landtagsfraktion zum Gesetzentwurf zur Schuldenbremse. Dort haben Sie über Überregulierung in der Landesverfassung gesprochen und kritisiert, dass man eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe anwendet.

Genau diese Kritik möchte ich Ihnen jetzt an dem Gesetzentwurf spiegeln, den Sie hier vorgelegt haben, Herr Kollege. 2019 war das Ihre Perspektive in der Kritik. Heute, zwei Jahre später, wollen Sie mit einem Gesetzesvorschlag überregulieren und eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe einführen, von denen Sie in Ihrer Rede zur Begründung selber gesagt haben, dass es schwierig ist,

sie zu definieren. Deswegen glaube ich, dass Sie sich schon der Kritik stellen müssen, die Sie einmal geäußert haben, und das auch selber einhalten müssen.

Sie schlagen - wohlgermerkt im Zusammenhang mit den Finanzen des Landes - eine Pflicht vor, einen Bericht „zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zu mittelbaren Auswirkungen auf Dritte“ vorzulegen. Wir reden also nicht über Landeseigentum. Vielmehr sagen Sie: Wir wollen lieber die Lebensgrundlagen bilanziert haben; dazu wollen wir eine Berichtspflicht haben.

Da stelle ich mir schon die Frage, wie das denn, bitte schön, aussehen soll. Was soll denn in einem solchen Bericht stehen? Über welche Basis reden wir da eigentlich? Wie wollen wir das formulieren?

Das ist alles sehr unkonkret. Wir können in der Ausschussberatung gerne darüber debattieren. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Vorschläge, wie eine solche Berichtspflicht denn aussehen kann. Ich kann mir kein Bild davon machen und habe lange gerätselt, was Sie sich darunter vorstellen. In Ihrer gerade gehaltenen Rede haben Sie dazu leider auch nichts gesagt.

Herr Kollege Wenzel, Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes ist sehr deutlich. Daran müssen wir uns auch in unserer Landesverfassung orientieren. Dort steht:

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

Die Ausnahmen sind dort auch sehr klar definiert. Sie sind auch in unserer Landesverfassung abgebildet.

Das, was Sie hier vorschlagen, ist aber nicht im Grundgesetz und nicht in der Landesverfassung abgebildet und macht aus dieser Perspektive deshalb auch keinen Sinn.

Deswegen werden wir mit Sicherheit nicht unsere Landesverfassung an dieser Stelle anfassen, um weitere Ausnahmen - über die grundgesetzlichen Regelungen hinaus - hinzuzufügen.

Ich habe mich auch gefragt, Herr Kollege, ob Sie sich beim Schreiben dieses Gesetzentwurfes eigentlich den jetzt in der Landesverfassung stehenden Artikel 71 überhaupt durchgelesen haben. Der erste Satz Ihres neuen Absatzes 4 stimmt überein mit Absatz 1. Das heißt, Sie übernehmen einen schon in der Landesverfassung stehenden Satz in Ihren Gesetzentwurf. Das haben Sie wahrschein-

lich überlesen. Es ist auf jeden Fall ein grober Schnitzer. Da haben Sie die Hausaufgaben nicht gemacht. An dieser Stelle sollten Sie die Gesetzesformulierung noch einmal überdenken. Zeit dafür werden Sie im Laufe des Verfahrens noch bekommen.

Herr Kollege, die zweite Perspektive neben der rechtlichen ist die politische. Ich frage mich auch: Wie sind Sie auf diesen Gesetzesvorschlag gekommen? Haben Sie sich überlegt: „Ich kandidiere jetzt für den Deutschen Bundestag. Als Grüner muss ich auch mal eine Klimaschutzrede im Landtag halten, deswegen suche ich mir als Finanzpolitiker ein Thema heraus, das bei den Grünen sowieso unbeliebt ist, nämlich die Schuldenbremse, und bringe das dann irgendwie mit den Klimaschutzziele in Verbindung“?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Kollege, Sie haben uns hier ein absolut konfuses Konstrukt vorgelegt, bei dem man überhaupt nicht weiß, in welche Zielrichtung Sie wollen. Für mich ist das, was Sie hier vorschlagen, politisch einfach Harakiri und absolut nicht nachvollziehbar, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Ich nutze an dieser Stelle die Gelegenheit - weil Sie das Thema in den Raum geworfen haben -, noch einmal sehr deutlich klarzustellen: Klimaschutz hat für die CDU oberste Priorität.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir wollen und wir müssen ambitionierte Klimaschutzziele erreichen. Diesen Weg gehen wir übrigens in Niedersachsen sehr konsequent. Wir werden ihn auch konsequent weiterführen. Da können Sie lachen. Aber das ist zentrales Thema der CDU-SPD-Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen!

Wir werden das auf unsere Art und Weise machen. Wir gehen Klimaschutz mit positiven Anreizen und mit Beschleunigungen entsprechender Technologien an.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie machen Reden statt Handeln!)

Wir haben realistische, aber gleichzeitig ambitionierte Konzepte für den Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, lassen Sie mich abschließend noch auf den eigentlichen Aufhänger Ihres Gesetzentwurfs zu sprechen kommen, das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Da ist die Kernaussage: Ja, wir müssen ambitionierter werden, wir müssen Klimaschutzziele erreichen, wir müssen sie formulieren. Aber die Kernaussage ist auch: weniger Belastungen für die nachfolgenden Generationen.

Das, was Sie hier vorschlagen, sind aber mehr Belastungen, weil Sie die Schuldenbremse aushöhlen wollen. Sie wollen mehr Ausnahmen schaffen, um sich zu verschulden. Das hat mit weniger Belastungen für die junge Generation gar nichts zu tun, sondern ist genau das Gegenteil der Kernaussagen des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

Wenn wir das finanzpolitisch deuten wollen, heißt Generationengerechtigkeit auch, dass wir unser Land nicht noch weiter verschulden und dass wir die Schuldenbremse nicht noch mehr aushöhlen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sind ja ein toller Jurist!)

Damit ist, glaube ich, vieles gesagt, was die Grünen nicht verstanden haben, wenn wir über Generationengerechtigkeit reden. Es ist eben nicht nur Klimapolitik, sondern auch Finanzpolitik, die generationengerecht sein muss. Deswegen können wir Ihr konfuses Konstrukt hier einfach nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Vielleicht sollten Sie das einmal mit dem Verfassungsgericht diskutieren!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Führer. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Christian Grascha das Wort. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, bei aller persönlichen Wertschätzung - das wissen Sie - muss ich mich nahtlos dem Kollegen Führer anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Debatte über die Grundsteuer ist Ihre Fraktion völlig zu Recht dazu aufgefordert worden, eigene Vorschläge zu machen. Diesen Vorschlag hier hätten Sie allerdings lieber in der Schublade

lassen sollen, weil er sowohl politisch als auch handwerklich schlecht gemacht ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich gehe einmal die vier Sätze Ihres Vorschlags durch: Der Satz 1 ist doppelt; er steht schon in der Niedersächsischen Verfassung. Der Satz 2 ist überflüssig. Der Satz 3 ist grundgesetzwidrig. Zum Satz 4: Das kann man machen, muss man aber nicht in die Verfassung schreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Grundgesetz - das Grundgesetz bietet uns ja den Rahmen - stehen die Ausnahmen von der Schuldenbremse schon: Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen. Sie wollen jetzt noch eine nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, die Sicherung des Landesvermögens und die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen hineinschreiben. Ich frage mich, ob wir dann eigentlich noch Gründe haben, in Zukunft keine Schulden zu machen; denn mit diesen Definitionen decken Sie alles ab.

Hinzu kommt, dass im Grundgesetz ebenfalls steht, dass von diesen Ausnahmesituationen nur dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn man einen entsprechenden Tilgungsplan hinterlegt. Auch das haben Sie bei Ihrem Vorschlag vergessen.

Kurz und gut: Man könnte auch schlicht und ergreifend fordern, dass der Artikel 71 ganz gestrichen werden soll. Das wäre in der Konsequenz ehrlicher bzw. das Richtige gewesen. Sie wollen nämlich im Prinzip die Schuldenbremse abschaffen.

Auch die Begründung ist spannend zu lesen. Es ist schon ziemlich schräg, wenn man sagt: Wir wollen die Freiheitsrechte künftiger Generationen sichern, indem wir mehr Schulden machen und damit den künftigen Generationen die Fesseln von Zinsen und Tilgung anlegen.

Richtig ist - damit kommen wir auf den Kern der Debatte zurück, aber dafür hätte es auch ein schlichter Entschließungsantrag getan -, dass wir die Investitionen erhöhen müssen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

Das steht außer Frage. Aber hier müssen wir uns die Frage stellen: Wohin sind eigentlich die Milliarden an Steuermehreinnahmen in den letzten Jahren geflossen? - Sie sind zu einem guten Teil in Konsumausgaben geflossen und zu wenig in In-

vestitionen, und es wurden zu wenig Anreize geschaffen, privates Kapital zu investieren.

All das sind wichtige Themen, über die wir debattieren müssen. Aber die Antwort auf diese Anforderungen kann doch nicht immer sein: Wir müssen einfach mehr neue Schulden machen. - Das schränkt die Selbstbestimmung der zukünftigen Generationen erheblich ein. Das machen wir nicht mit.

Vielleicht nutzen wir diese Debatte allerdings dazu - an die SPD- und an die CDU-Fraktion gerichtet -, einmal zu klären, was eigentlich die „unüberbrückbaren Differenzen“ zwischen den Koalitionsfraktionen in der Finanzpolitik und bei der Schuldenbremse sind, die der Ministerpräsident noch vor Kurzem in einem Interview angesprochen hat. Wo genau liegen diese Differenzen? Was stellt sich die SPD-Fraktion vor, wenn sie beispielsweise darüber spricht, dass sie die Schuldenbremse lockern bzw. einschränken will? Das wäre eine spannende Debatte. Vielleicht können wir diesen Gesetzentwurf der Grünen dazu nutzen, um auf diese Differenzen einzugehen. Es wäre auf jeden Fall ein Beitrag dazu, die Positionen transparent zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Grascha. - Nun erhält der Kollege Ulf Prange für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens mit dem sogenannten Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Debatte um die Schuldenbremse neu entbrannt. Diese ging aber schon vorher - im Zusammenhang mit der Coronapandemie und deren Bewältigung - los. Darauf nimmt der Gesetzentwurf der Grünen Bezug.

Es ist richtig: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Freiheitsrechte insbesondere der jüngeren Generation gefährdet sind, wenn wir beim CO₂-Ausstoß die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht einhalten. Nach der Entscheidung darf

„nicht einer Generation zugestanden werden ..., unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu

verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine ... radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben schwerwiegenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde“.

Das ist schon ein sehr spannendes Urteil, das die Generationengerechtigkeit noch einmal sehr stärkt. Daraus kann man unterschiedliche Schlüsse ziehen, Herr Grascha. Kann man das auf eine finanzielle Belastung und Überschuldung - auch die nimmt späteren Generationen Handlungsspielräume - übertragen? Dazu hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht explizit geäußert. Ich glaube, was droht, wenn wir in der Klimakrise nicht gegensteuern, ist noch etwas anderes. Denn das Bundesverfassungsgericht schreibt in dem Urteil auch, dass der Klimawandel nicht rückgängig zu machen ist, nicht umkehrbar ist. Ich glaube, das hat eine andere Qualität. Ob man diese Analogie, die Sie aufgestellt haben, anwenden kann, weiß ich nicht.

Die zweite Frage ist natürlich: Wie reagieren wir auf diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? - Klar ist, dass die Anstrengungen für mehr Klimaschutz erhöht werden müssen. Das wurde, glaube ich, allen Parteien deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Das kostet Geld. Wie ist das zu finanzieren? - Da gibt es theoretisch drei Möglichkeiten. Man kann das durch Umschichtung in bestehenden Haushalten finanzieren. Man kann auf der Einnahmeseite etwas tun; z. B. haben wir als SPD im Bund vorgeschlagen, Vermögende stärker dazu heranziehen, die durch den Klimawandel entstehenden Lasten zu tragen. Und es gibt den Weg, Schulden aufzunehmen. Das schlagen die Grünen hier vor.

Ohne mich wiederholen zu wollen, will ich ganz deutlich sagen: Dieser Vorschlag funktioniert einfach nicht. Auf Artikel 109 des Grundgesetzes wurde bereits hingewiesen. Der Wortlaut ist relativ eindeutig. Da gibt es drei Ausnahmetatbestände. Diese haben wir in Artikel 71 unserer Landesverfassung übernommen. Das hat dafür gesorgt, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind, zumindest haushalterisch handlungsfähig waren. Deswegen war das richtig.

Lieber Helge Limburg, wir haben uns kürzlich im Rechtsausschuss noch darüber gestritten, wo das zu verorten ist. Die Grünen übernehmen jetzt scheinbar die Haltung der Großen Koalition, dass es in die Verfassung gehört. Das freut mich.

(Widerspruch von Helge Limburg [GRÜNE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber die drei neuen Ausnahmetatbestände sind nicht vorgesehen.

Herr Wenzel, Sie haben ja noch viel vor und ab September vielleicht Gelegenheit, diese Debatte im Bundestag zu führen; denn dort gehört sie hin. Der Bund hat eine Schuldenbremse zulasten der Länder beschlossen, die ab 2020 gilt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was?)

- Ja, zulasten der Länder. Wir dürfen keine Schulden mehr machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist gut für die Länder!)

- Das kann man so sehen. Aber damit ist - wie auch immer Sie das politisch bewerten - eine Einschränkung von Handlungsspielräumen verbunden.

Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie an das Grundgesetz heran. Das haben Ihre Kollegen aus Schleswig-Holstein, wenn ich es richtig gelesen habe, kürzlich vorgeschlagen. Diese Debatte werden wir hier nicht führen können. Die Änderungen von Artikel 71 der Landesverfassung, die Sie vorschlagen, sind einfach nicht umsetzbar. Das muss man deutlich sagen.

Sie stellen sehr stark auf den Investitionsbereich ab. Ich habe große Sympathie für Ihre in der Begründung getroffene Aussage, dass wir bei Investitionen darauf achten müssen, die Anforderungen von energetischer Sanierung und auch das Landesvermögen im Blick zu behalten. Deswegen hat die Sozialdemokratie in Niedersachsen gemeinsam mit dem DGB in einem Eckpunktepapier festgehalten, dass wir den NFonds wollen, um dringend benötigte Zukunftsinvestitionen anzuschieben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die Landesregierung erhält nun Herr Minister Hilbers das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich bin erschrocken über das, was Sie hier aufgeschrieben haben. Ich dachte, solide Finanzpolitik wäre eines Ihrer Qualitätsmerkmale als langjähriges Mitglied des Haushaltsausschusses. Aber da bin ich eines Besseren belehrt worden.

Ich dachte, dieses Denken, dass man mit neuen Schulden, mit einer ausgedehnten Schuldenpolitik, mit einer zügellosen Fiskalpolitik gestaltende Politik betreiben kann, sei in Deutschland ad acta gelegt. Dass es bei Ihnen noch weiterlebt, erschreckt mich immer wieder. Bei Ihnen und vielleicht noch auf Kuba scheint es das noch zu geben.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man hätte diesen Gesetzentwurf - Herr Limburg - auch so überschreiben können: Wer Schulden machen will, der findet auch einen Vorwand. Anders kann man das, was Sie zusätzlich in die Niedersächsische Verfassung schreiben wollen, nicht überschreiben. Sie haben weder verstanden, was in Artikel 106 des Grundgesetzes steht, was die Finanzverteilung angeht, noch haben Sie verstanden, was in Artikel 109 an Ausnahmen geregelt wird und was diese bedeuten.

Im Grundgesetz steht, dass nicht zur allgemeinen Verschuldung gegriffen werden soll, dass politische Ziele gerade nicht aus Krediten finanziert werden sollen, dass gerade nicht zugelassen ist, politische Prioritäten und Wünsche aus Schulden zu finanzieren.

(Helge Limburg [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Das ist auch gut so. Dieses Verbot einer strukturellen Neuverschuldung hat finanzielle Stabilität gebracht und ist eine große Errungenschaft.

Ich glaube, Herr Limburg möchte eine Frage stellen, Herr Präsident. Ich würde sie zulassen.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Sehr aufmerksames Präsidium!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wenn Sie das gesehen haben.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, ich habe das sehr deutlich gesehen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, das ist wunderbar. - Der Finanzminister beobachtet immer alles ganz genau. Deswegen redet er auch hier. Hier oben hat es keiner gesehen. - Herr Kollege Limburg, möchten Sie tatsächlich eine Frage stellen?

(Helge Limburg [GRÜNE] zieht sein Jackett an)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Er stellt ja schon die Anzugsordnung her.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ich habe den Eindruck, dass Herr Minister sie sogar zulassen würde. Deswegen erteile ich Ihnen jetzt dazu das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, zunächst einmal bin ich Ihnen dankbar, dass Sie nicht nur meine Wortmeldung gesehen haben, sondern die Frage sogar auch zulassen. Wenn Sie einfach gesagt hätten, der Herr Limburg möchte eine Frage stellen - -

(Minister Reinhold Hilbers: Ich hätte sie ja ignoriert, aber ich bin in meinem Handeln schon schlüssig!)

- Das will ich Ihnen grundsätzlich gerne attestieren, meistens zumindest.

Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, dass nach Ihrer Auffassung eine Schuldenaufnahme zur Umsetzung politischer Ziele nicht zulässig ist. Wollen Sie damit tatsächlich sagen, dass die Umsetzung des Urteils des deutschen Bundesverfassungsgerichts, das Herr Wenzel in seiner Einbringungsrede dargestellt hat, ein rein politisches Ziel und nicht vielmehr eine rechtliche Verpflichtung ist, Herr Minister?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Vielen Dank, Herr Limburg, gibt mir das doch die Möglichkeit, intensiv darauf einzugehen.

Es ist klar, dass wir bei den gesetzlichen Vorgaben und auch beim Klimaschutz nachbessern müssen. Im Bund ist das ja bereits passiert. Auch im Bun-

desrat ist das nachvollzogen worden. Insofern wird das auch angenommen und gemacht.

Die Frage ist, wie man das finanziert. Das ist eine Aufgabe, die diese Generation jetzt zu erledigen hat. Die haben wir aus dem Aufkommen, das wir aus Steuern und Einnahmen haben, zu erledigen. Das Gericht hat eben nicht gesagt, dass das gegeneinander aufgewogen werden kann, dass man die Güter gegeneinander abwägen kann und dass man dann die finanzielle Nachhaltigkeit beispielsweise zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit vernachlässigen soll, sondern man hat die Dinge zueinander zu bringen. Diese Ziele stehen gleichrangig nebeneinander. Deswegen hat man das zu bewerkstelligen und aus jetzigen Einnahmen zu finanzieren. Das ist eben keine Einladungskarte, zusätzliche Kredite aufzunehmen und neue Schulden aufzutürmen.

Herr Wenzel, das ist der Unterschied: Schulden sichern keinen Wohlstand, sondern Schulden gefährden Wachstum und Wohlstand. Schulden sichern keine Freiheit, sondern Schulden und Kapitaldienste in den nächsten Jahren sind Steuerhöhungen von morgen und engen die Freiheit zukünftiger Generationen ein. Sie sichern keine Nachhaltigkeit, sondern gefährden die Nachhaltigkeit, weil sie nicht generationengerecht sind, was auch zur Nachhaltigkeit gehört. Sie verlagern die Verteilungskonflikte, die Sie durch die Aufgaben, die Herr Limburg angesprochen hat, heute vielleicht zu erledigen haben, auf die nächste Generation. Das ist weder nachhaltig noch gerecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist es gut, dass die Schuldenbremse installiert ist, und deswegen ist es auch gut, dass sie nicht abgeschafft und nicht geschliffen wird, weil sie auch in dieser Krise ihren Zweck erfüllt und gezeigt hat, dass sie uns *alle* Handlungsmöglichkeiten gegeben hat, die wir benötigt haben, aber gleichzeitig die Leitplanke ist, um genau das, was Sie hier fordern, nicht zu machen, nämlich Wohlstand in dieser Generation erzeugen, indem man auf die nächste Generation bucht. Das ist weder nachhaltig noch zukunftsfähig, noch ist das vernünftig. Deswegen ist es gut, dass das verhindert wird.

Eine letzte Bemerkung zu der Frage von Investitionen: Herr Wenzel, ich habe gesehen, dass Sie auch diesen Investitionsfonds unterstützen, und wir haben Sie ja gelegentlich sagen gehört, was Sie daraus finanzieren wollen. Wenn Sie sich diese Themen anschauen, werden Sie sehen, dass das

meiste, was Sie dort vorschlagen, gar keine Investitionen im Sinne des Investitionsbegriffs, sondern konsumtive Ausgaben sind.

Ich bin mir sicher: Wenn man die Schuldenbremse lockert, um Investitionen zu tätigen, dann wird es gar nicht so viel mehr Investitionen geben. Es wird aber eine Substitution von dem Geld, das jetzt für Investitionen ausgegeben wird, geben. Das wird durch Kredite ersetzt werden. Dann werden die freiwerdenden Finanzmittel zunehmend in konsumtive Bereiche fließen. Da bin ich mir sehr, sehr sicher. Auch deswegen ist es nicht vernünftig, auf Ihre Forderungen einzugehen.

Die Nachhaltigkeit und die Stabilität von Finanzen sind für das Vertrauen von Investoren in diesen Standort wichtig, und sie sind auch wichtig, um einen Staat krisenresilient zu machen. Wir haben gezeigt, dass wir in dieser Krisensituation handeln können, weil wir in den vergangenen Jahren dafür gesorgt haben, dass wir solide Staatsfinanzen haben. Deswegen wird es weiter unsere Politik sein, die Schuldenbremse einzuhalten, Altschulden zu tilgen, wenn die Situation das wieder zulässt, und möglichst schnell wieder zu einer schwarzen Null zurückzukehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Hilbers. - Nun erhält nach § 71 Abs. 3 der Kollege Stefan Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen, zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich kann durchaus verstehen, dass solch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil hier erst einmal zu ganz neuen Debatten und auch zu einem neuen Fokus auf die gesetzliche Materie führt. Ich kann auch Ihre Sorge verstehen, Herr Minister. Als Finanzminister muss man immer aufpassen, dass im Kabinett kein Dammbbruch geschieht. Auch da kann ich Ihre persönliche Motivation durchaus sehen. Aber hier hat nicht irgendein Land- oder Amtsgericht entschieden, sondern das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das hat auch überhaupt nichts mit Kuba zu tun, lieber Herr Finanzminister.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Jedes Unternehmen in Deutschland, das ein bisschen größer ist, muss eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz vorlegen. Nur wenn man sich beides anguckt, kann man sehen, wie es dem Unternehmen wirklich geht. Genau das geschieht in der öffentlichen Buchführung bisher leider nicht.

Mit der Kameralistik beziehen wir uns auf ein Buchführungswesen, das irgendwann im vorvorletzten Jahrhundert entstanden ist. Das müssen wir modernisieren, und wir müssen einen modernen Investitionsbegriff definieren, der sehr wohl unterscheidet, dass eine konsumtive Investition etwas anderes ist, als wenn man mit einer Investition auch einen Wert schafft und erhält, den man dann in der Bilanz auch abbilden kann.

Darum geht es, und das ist unser Kernanliegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Wenzel, Sie waren so schön im Redefluss.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich würde noch eine Minute nutzen!)

- Ja, Sie würden noch eine Minute nehmen! Sie haben vielleicht sogar die Möglichkeit, hier noch etwas zu sagen, weil der Kollege Grascha nämlich eine Zwischenfrage stellen will. Wenn Sie sie zulassen, dürfen Sie sie beantworten, und dann können Sie auch noch mehr sagen. Ist das in Ordnung?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Wenzel, ich stelle Ihnen mal eine Frage. Sie haben ja auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgestellt. Das taucht auch in Ihrer Begründung auf. An welcher Stelle des Urteils sagt denn das Bundesverfassungsgericht, dass neue Schulden für Investitionen, die möglicherweise mit dem Kli-

maschutz in Zusammenhang stehen, gemacht werden müssen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank für diese Frage, Herr Kollege Grascha.

Zum einen sagt das Bundesverfassungsgericht, dass es eine Abwägung der unterschiedlichen Schutzgüter, die unser Grundgesetz abbildet, geben muss, dass diese Abwägung aber enger werden kann, wenn wir fortschreitende klimatische Veränderungen erleben, die nicht umkehrbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einer solchen Situation kann es z. B. eine Überlegung sein: Bringe ich unsere Infrastruktur und unsere Immobilien heute in den Zustand der Klimaneutralität und tätige so eine Investition, die sich am Ende auch auszahlt, weil unser Landesvermögen in seinem Wert erhalten bleibt, oder schiebe ich das für 10 oder 20 Jahre auf mit der Folge, dass die künftige Generation diese Wahl dann nicht mehr hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. Eine sehr spannende Debatte. - Es hat sich noch einmal Herr Minister Hilbers zur Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister! Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, erstens haben 70 Jahre, in denen man Schulden machen konnte, nach meinem Dafürhalten nicht dazu geführt, dass die Infrastruktur damals in Ordnung gewesen ist. Und seit Existenz der Schuldenbremse ist sie auch nicht völlig verkommen. Das kann ich nicht erkennen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens hinkt Ihr Vergleich der kameralistischen Buchhaltung mit der Buchhaltung einer nach dem HGB bilanzierenden Gesellschaft ganz gehörig. Sie müssten das Landesvermögen dann erst einmal jährlich mit den Abschreibungssätzen der Nutzungsdauer abschreiben. Dann müssten Sie die

Kredite, die Sie in der Vergangenheit dafür aufgenommen haben, auch mit den entsprechenden Tilgungssätzen bedienen. Dann würden wir zu ganz anderen Summen an Altschuldentilgung kommen, als wir sie bisher geleistet haben. Ich bin ja der erste Minister hier, der aktiv Altschuldentilgung geleistet hat. Das müsste dann aber noch viel mehr sein!

Ihre Theorie basiert nämlich darauf, dass man Vermögen durch Schulden mehrern kann. Das wird aber nicht passieren. Wenn Sie das Vermögen erhalten, indem Sie neue Schulden machen, dann halten Sie das Vermögen allenfalls in der Waage. Aber ich sage Ihnen: Wenn Sie die Abschreibungen durch Schulden refinanzieren, dann erhöhen Sie den Schuldenstand und verringern das Reinvermögen. Die Rechnung, die Sie da aufmachen, geht am Ende nicht auf, Herr Wenzel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Es gibt tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen. Dann beenden wir die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, als federführenden Ausschuss den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu bestimmen. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen wirken. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9595](#)

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Axel Miesner gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das UNESCO-Welterbe Wattenmeer und Erdgasförderung - ich denke, das versteht jeder -: das geht aus

unserer Sicht überhaupt nicht! Das passt nicht zusammen. Was manche für einen schlechten Witz halten, wollen unsere niederländischen Nachbarn Wahrheit werden lassen. Das geht nach unserer Meinung gar nicht! Mit uns sind solche Scherze nicht zu machen, und in der Wirklichkeit ist das auch nicht umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir danken unserer Landesregierung und unserem Wirtschaftsministerium im Besonderen für die Arbeit in den letzten Monaten. Unser Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann und sein Staatssekretär Dr. Berend Lindner haben zusammen mit dem Chef des LBEG, Carsten Mühlenmeier, umfangreiche juristische Prüfungen vorgenommen, wie sie eine Erdgasförderung und damit Rohstoffgewinnung in diesem für die Umwelt sehr sensiblen Bereich untersagen und damit verhindern können.

Vorab darf man aber auch einmal die Frage stellen, was die Niederländer bewegt, in diesem Bereich Erdgas zu fördern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Miesner, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

Axel Miesner (CDU):

Nein. Aber er hat sich sicherlich auch schon zu Wort gemeldet.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Nein, hat er nicht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Hat er nicht, aber der Kollege Bode. Aber bitte, fahren Sie fort!

Axel Miesner (CDU):

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Diskussion um das Kohlekraftwerk Eemshaven vor vielen Jahren erinnern. Der eine oder andere war damals ja schon im Landtag. Das waren ja lebhaft Diskussionen, in denen wir die Niederländer darauf hingewiesen haben, dass wir das nicht unterstützen können. Im Gegenteil: Damals haben wir uns klar dagegen ausgesprochen. Aber leider hat es sich für uns in dem Bereich Eemshaven negativ entwickelt. Da kann man nur sagen: mangelndes Umweltbewusstsein und fehlende Sensibilität im Doppelpack!

Um was geht es im Kern? - Das niederländische Unternehmen ONE-Dyas will in der Nordsee vor Borkum Erdgas fördern. Dazu ist eine Infrastruktur mit einer Pipeline als Erdgasleitung und einem Kabel zur Stromversorgung nötig, beides verlegt im bzw. auf dem Meeresgrund.

Das Unternehmen will seine Förderplattform zwar im niederländischen Hoheitsgebiet errichten, aber nur 500 m entfernt von unseren Hoheitsgewässern. Was sind auf hoher See schon 500 m? - Das ist gar nichts! Das ist selbst in unserer Landeshauptstadt nicht einmal der halbe Weg vom Landtag zum Bahnhof.

Die Plattform soll übrigens nur 15 km von der westlichen Grenze des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ entfernt sein. Auch hier die Frage: Was sind 15 km auf hoher See bzw. auf dem Lande? - Das sind Entfernungen, über die jede technische Anlage von dieser Dimension weithin sichtbar ist.

In direkter Nachbarschaft zum Erdgasfeld liegen das EU-Vogelschutzgebiet V01 und das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ mit einer Größe von 10 000 ha. Aufgrund seiner einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt wurde die Naturlandschaft zum UNESCO-Weltnaturerbe erklärt. Wir haben auch im Juni-Plenum darüber gesprochen.

Aber nicht nur das: Das Erdgasfeld befindet sich zum Teil unterhalb des niedersächsischen Wattenmeeres und soll mit einer Horizontalbohrung erreicht und erschlossen werden. Diese Überlegungen sind aus unserer Sicht völlig inakzeptabel.

Das öffentliche Interesse an einer Unversehrtheit des UNESCO-Welterbes steht ganz oben an und damit über dem an der Erdgasförderung. Unser Wattenmeer hat einen ganz besonderen und hohen Schutzstatus und für uns allerobere Priorität. Wir wollen alles tun, damit eine Erdgasförderung einschließlich vorbereitender Arbeiten ausgeschlossen wird.

Auch die Niederländer müssen erkennen, dass eine Erschließung neuer Förderstätten aus der Zeit gefallen ist und nicht mehr mit den Klimazielen vereinbar ist.

(Zurufe von der FDP: Aber wir brauchen doch Gas! - Unsinn!)

Es geht hier um den Schutz der Salzwiesen und der Wattflächen, der Dünen und der Strände.

Wir bitten unsere Landesregierung, ihren ganz klaren Kurs beizubehalten und dieses gegenüber

dem benachbarten Königreich deutlich zum Ausdruck zu bringen. Unsere Unterstützung haben Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Matthias Arends zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Matthias Arends (SPD):

Herr Präsident, besten Dank. - Der Schutz des niedersächsischen Wattenmeeres ist das Thema dieses Antrags unter dem Punkt 18.

Ich möchte Sie kurz in meine Heimatgemeinde, die Stadt Emden, einladen: raus aus dem Plenum in die Stadt, von dort aus nach Westen an die Knock, sprich: an die Emsmündung. Von dort aus schauen wir einmal über die Ems zu unseren niederländischen Freunden im Groninger Land. Uns wird dann bewusst, wohin wir schauen: Wir schauen auf den größten Erdgasförderer und -produzenten in der Europäischen Union. Dort, im Bereich des Groninger Lands, wird seit 50 Jahren Erdgas gefördert.

Seit fast zehn Jahren haben die Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden des Bereichs um Loppersum Probleme mit seismischen Aktivitäten, die nicht von der Hand zu weisen sind. Ich liste mal nur die Ereignisse der letzten zwölf Monate auf: Gemeinde Loppersum, 1. Juli 2021, 15.38 Uhr: Magnitude 2,2; das klingt erst einmal nach wenig. Am 14. Juli 2020, am 11. Juni 2021 und am 19. Juni 2021 lagen die Magnituden jeweils im Bereich von 3 bis 3,6. Das Hypozentrum lag jeweils in ca. 3 km Tiefe. Das entspricht ganz genau der Tiefe, in der dort vor Ort Erdgas gewonnen wird.

Aufgrund dieser Tatsachen haben sich die Niederländer 2018 entschlossen, die Erdgasförderung zum Jahr 2030 einzustellen. Der Wirtschaftsminister Eric Wiebes hat dazu gesagt, dass diese Förderung in den Niederlanden zum Jahr 2030 eingestellt und bis dahin stark reduziert wird. Es werden nur noch Volumina entnommen, die deutlich weniger als ein Drittel derjenigen Volumina ausmachen, die dem Gasfeld zuvor entnommen worden sind, und veräußert.

Die Technische Universität Delft hat festgestellt, dass ca. 90 000 Gebäude in diesem Bereich von diesen seismischen Aktivitäten betroffen sind. Das

ist ein immenser wirtschaftlicher Faktor. Ich bin davon überzeugt, dass wir dieses Thema der angedachten Förderung durch dieses niederländische Unternehmen nicht nur im Hinblick auf die regionale Flora und Fauna im Schutzgebiet in der Nordsee, sondern auch im Hinblick auf diesen wirtschaftlichen Aspekt betrachten sollten, zumal der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung diesen Antrag federführend beraten soll. Ein niederländisches Gericht hat diesen Aspekt auf 5 Milliarden Euro beziffert.

Fahren wir in meinem Landkreis ein Stück weiter: Wir kommen dann in die Gemeinde Krummhörn. Dort liegt das Dorf Campen mit dem Campener Leuchtturm, der ungefähr 120 Jahre alt und 65 m hoch ist. Wir steigen den Campener Leuchtturm hoch und schauen dann in Richtung Nordwesten. Dann schauen wir bei gutem Wetter - ähnlich, wie wir es jetzt haben - über Borkum hinweg in Richtung Borkum Riff. Das ist der Bereich, über den wir gerade reden. Das ist der Bereich, den mein Vordrner skizziert hat.

500 m von diesem Bereich entfernt soll eine Plattform entstehen, vor der aus ein niederländisches Unternehmen Gas fördert. Das wird aber nicht im Bereich der Niederlande gefördert. Diese Bohrung wird eine Senkrechthohrung und eine Vertikalbohrung beinhalten, mit der nahezu ausschließlich im Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland Gas gefördert wird.

Meines Erachtens kann das, wie dargestellt, nicht akzeptiert werden. Wir haben inhaltliche Probleme. Wir haben auch Probleme, die durch die Geologie dort vorgegeben sind. Das Ganze ist zu berücksichtigen. Der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ wird durch alles, was dort passiert - ob das die Förderung selber ist, ob das die Einbringung des Kabels, der Pipeline oder der Plattform ist, die dort entsteht -, immer wieder in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn wir davon ausgehen, dass es dort mal zu einem Vorfall käme, hätten die Schäden direkte Auswirkungen auf unser Wattenmeer, auf das UNESCO-Weltnaturerbe und auf den gesamten touristischen Bereich, auf den Lebensraum, den wir dort vorfinden, für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner?

Matthias Arends (SPD):

Nein.

Ich bin froh, dass wir diese Beratungen jetzt in den Ausschuss bringen werden. Ich beantrage zusätzlich die Überweisung des Antrags zur Mitberatung in den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Arends. - Es gibt den Wunsch zu einer Kurzintervention von Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Meine Herren, vor allem Herr Kollege Arends, das ist eine wunderbare Schilderung. Ich lebe auf der Insel Borkum. Das, was Sie als seismografische Störungen beschrieben haben, sind Erdbeben, die bis vor zwei Jahren spürbar waren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man liegt im Bett und denkt plötzlich: Was passiert hier gerade? - Das kurz dazu.

Aber das andere ist für mich: Sie haben das alles richtig beschrieben. Wir hatten doch gerade erst die Debatte zum Nationalparkgesetz! Sie hatten unseren Antrag zum Verbot der Erdgas- und Erdölförderung!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weshalb konnten Sie das nicht beschließen?

Jetzt geht das zack in den Ausschuss, und wir beraten. Ich frage Sie ganz ehrlich: Wie wollen Sie auf das Genehmigungsverfahren der Niederlande Einfluss nehmen? Wie will das Wirtschaftsministerium das machen? Ich habe alle Protokolle gelesen. Das MW hat lang und breit erklärt: Geht nicht! Wir haben gar keine Vetomöglichkeiten, wir werden nur angehört!

Erklären Sie mir also hier und heute, was das für ein Budenzauber ist! Ist das ein Budenzauber im Hinblick auf die Kommunalwahl, um die Menschen in der Region ruhigzustellen, oder sind Sie wirklich in der Lage zu handeln? Haben Sie ein rechtlich festes Handlungskonzept? Das würde ich gerne von Ihnen hier und heute hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Herr Kollege Arends möchte nicht antworten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Er hat keine Antwort!)

Dann bekommt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Imke Byl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Antrag, den SPD und CDU hier einbringen, leider eine Mogelpackung ist, ist, denke ich, gerade klar geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag scheint auf den ersten Blick sehr viel zu versprechen, aber er löst leider kaum etwas davon ein - und das, nachdem Sie gerade erst eine Änderung des Nationalparkgesetzes Wattenmeer hier abgelehnt haben. Ganz ehrlich, das riecht sehr, sehr stark nach einem Wahlkampfcoup, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das haben wir hier doch eigentlich gar nicht nötig.

„Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern“ - das klingt super, dieser schöne Titel könnte auch von uns kommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Wenn man diesen Antrag dann jedoch liest, erkennt man, dass Sie diese Forderung im Antrag mitnichten einlösen. Sie wissen ganz genau, dass es nicht ausreicht, der Niederlande beim aktuell geplanten Förderprojekt einfach zurückzumelden, dass Niedersachsen das gar nicht so gut findet. Das hat auch Ihr eigener Minister Althusmann wiederholt in diesem Plenum erklärt. Ich frage mich: Glauben Sie Ihrem Minister jetzt selber oder nicht?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Genau, ein Misstrauensvotum ist das!)

- Genau.

Das haben Sie gerade selbst an diesem Redepult erklärt, lieber Kollege Miesner, am Beispiel des Kohlekraftwerks Eemshaven. Ich weiß nicht, ob Sie schon mal in Eemshaven waren. Man sieht das Kohlekraftwerk aber sogar von der Insel Borkum. Es steht da, obwohl Niedersachsen das „nicht gut“ fand.

Ich gehe im Antrag weiter. Dann wird es noch absurder. Sie picken sich ein einziges Erlaubnisfeld hier heraus

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau! Ein einziges!)

und kündigen für dieses eine Erlaubnisfeld an, dass dort keine weiteren Erlaubnisse für Tiefbohrungen mehr erteilt werden sollen. Dann frage ich mich doch: Wieso denn nur dort? Was ist mit den anderen fünf Feldern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Offensichtlich sind die Ihnen nicht nur egal, sondern ganz wissentlich - auch wenn Sie das im Antrag geflissentlich nicht erwähnen - soll die Industrie dort fröhlich weiter aufsuchen und fördern dürfen. Das ist absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens wäre das ein erster Schritt, wenn zugegebenermaßen in diesem einen Erlaubnisfeld wirklich nichts mehr kommt. Dass dieses Versprechen überhaupt eingelöst werden kann, ist aber mehr als fraglich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihr Antrag sieht nämlich keine einzige rechtliche Änderung vor. Sie stellen hier lediglich die Auffassung der Regierungsfractionen dar, dass dort keine weiteren Erlaubnisse oder Bewilligungen mehr erteilt oder verlängert werden dürften, weil überwiegende öffentliche Interessen der Förderung im Wattenmeer entgegenstehen. - Ach! Ist das so? Bisher hat das Wirtschaftsministerium stets darauf beharrt, dass das Bundesbergrecht dem Landesbergamt als Genehmigungsbehörde eben keinen Ermessensspielraum lasse, also die Industrie hier einen Genehmigungsanspruch habe.

Ich muss sagen: Dieser krasse Kurswechsel ist doch verdammt merkwürdig. Das kann man schon so nennen.

Die Versprechungen dieses Antrags können also dementsprechend nach der nächsten Wahl ganz, ganz schnell wieder unter den Tisch gekehrt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen stattdessen rechtssichere Lösungen.

Eine Nebenbemerkung: Wenn das öffentliche Interesse der Förderung entgegensteht - inhaltlich teile ich diese Ansicht absolut -, was ist dann mit der Förderung an Land? Dann wird es doch erst richtig spannend! Denn auch da ist das öffentliche Inte-

resse eben nicht mehr das gleiche wie vor 50 Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere grünen Forderungen lauten:

Erstens. Absicherung über das Landesrecht. Das Nationalparkgesetz Wattenmeer muss dringend geändert werden, um Bohrungen in den besonders geschützten Gebieten dauerhaft auszuschließen. - Das haben Sie aber erst im letzten Plenum abgelehnt!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch Lücken in der Gebietskulisse des Biosphärenreservats Wattenmeer müssen dringend geschlossen werden; denn hier wurden extra Gebiete ausgespart, um überhaupt eine Öl- und Gasförderung weiterhin zu ermöglichen.

Zweitens. Wir müssen über den Bundesrat endlich den generellen Förderausstieg einleiten. Um die Öl- und Gasförderung endgültig zu beenden, ist eine Änderung des Bundesbergrechts nötig. Das erklären Sie hier selber ständig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Klimaschutz und Naturschutz spielen bislang im Bundesbergrecht absolut gar keine Rolle. Das Bergrecht räumt stattdessen der Rohstoffgewinnung und den Interessen der Industrie absoluten Vorrang ein. Das ist nicht mehr zeitgemäß, und da sind wir uns doch angeblich auch alle einig. Aber erst kürzlich haben Sie einen grünen Bundesratsantrag zur Modernisierung dieses Bundesbergrechts abgelehnt. Das Land Niedersachsen hat das gegen die Interessen, die Sie hier doch angeblich immer vertreten, abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt: SPD und CDU haben offensichtlich kein ernsthaftes Interesse, die Erdgasförderung einzuschränken. Dieser Antrag ist heiße Luft im Wahlkampfmodus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letzte Bitte und letzter Satz: Ich beantrage hiermit, dass wir diesen Antrag auch im Umweltausschuss beraten; denn es sind Umweltinteressen, die hier diskutiert werden müssen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute Morgen schon einmal gesagt, dass die CDU immer für eine Überraschung gut ist. Das gilt auch bei diesem Antrag. Es gab bei uns Entsetzen, als wir gelesen haben, was die CDU - auf Druck der SPD oder aufgrund von Wahlkampffragen vor Ort - hier unterschrieben hat. Damit leistet sie einen Offenbarungseid, was politische Zukunftsfragen angeht.

(Zustimmung bei der FDP)

Man kann sich diesem Thema von unterschiedlichen Bereichen aus nähern.

Zunächst kann man fragen: Wie stehen wir zu diesem Projekt in den Niederlanden? - Die Antwort darauf ist für uns relativ einfach: Seit dem schmutzigen Deal, den diese Landesregierung mit der Erdgasindustrie gemacht hat, ist es im Blick auf die volkswirtschaftlichen Fragestellungen des Landes Niedersachsen aus unserer Sicht unverantwortlich, zusätzliche Fördergenehmigungen zu erteilen. Das wäre ein Verschern von Bodenschätzen und würde dem, was an Belastungen entgegensteht, überhaupt nicht gerecht werden.

Zweiter Punkt. Wir haben im Wirtschaftsausschuss schon öfter über dieses Projekt diskutiert und auch entsprechende Unterrichtungen bekommen. Dabei hat das Wirtschaftsministerium keinen Zweifel daran gelassen, dass es so, wie die Niederlande es vorhaben, nicht geht, dass man sich diesem Projekt entgegenstemmen wird und dass es so auch nicht realisiert wird.

Insofern, liebe Kollegen der CDU, ist das, was Sie hier gemacht haben, ein aktives Misstrauensvotum gegen Minister Bernd Althusmann. Sie sagen damit, er macht nicht das, was er dem Parlament gesagt hat. Sie vertrauen ihm nicht. - Wir als FDP stehen für ein solches Misstrauensvotum allerdings nicht Verfügung.

Der zweite Bereich ist der rechtspolitische Bereich. Rechtspolitisch ist dieser Antrag ein Desaster. Es gilt das Bundesberggesetz. Dazu kann man stehen, wie man will, aber darin ist nun einmal ein Planfeststellungsverfahren als verwaltungsgebundenes Verfahren vorgesehen, das am Ende von Gerichten überprüft wird. Das heißt, die Abwä-

gungsentscheidungen, die dort von Behörden getroffen werden, müssen einer richterlichen Überprüfung standhalten.

Was Sie jetzt wollen, ist, dieses Verwaltungsverfahren ohne Rechtsänderung in die Legislative zu ziehen. Aber eine Stellungnahme der Politik darf für die Behörde null Relevanz haben. Ich bin durchaus dafür, verwaltungsgebundene Planfeststellungsverfahren durch legislative Planfeststellungsverfahren zu ersetzen, in denen solche Dinge dann von uns abgewogen werden. Ich wäre der Erste, der das bei Großvorhaben auch machen würde, und das nicht nur bei der Erdölförderung, sondern auch bei anderen Infrastrukturvorhaben. Aber ich sage Ihnen auch, liebe Grüne: Damit, wenn das in der Legislative einmal abschließend abgewogen worden ist, wäre das mit dem späteren Hinauszögern durch x Gerichtsverfahren etc. dann auch zu Ende. - Aber davon steht nichts in diesem Antrag. Rechtspolitisch ist er also ein Desaster.

Aber auch energie- und klimapolitisch ist dieser Antrag ein Offenbarungseid der CDU-Landtagsfraktion, um es ganz klar zu sagen. Gucken wir einmal in die „Bibel“ der Klimaschützer, den IPCC-Report. Um die Klimaziele zu erreichen, darf der weltweite Energiebedarf 2040 nur noch zu 44 % durch die Ressourcen Öl und Gas gedeckt werden. Nominell könnte es sogar noch mehr werden, weil die Einsparziele bisher in keinem Jahr erreicht worden sind.

Nun sagen Sie in Ihrem Antrag - und das hat Herr Miesner in seiner Rede eben auch noch einmal bestätigt -, dass kein volkswirtschaftliches Interesse mehr an einer weiteren Öl- oder Gasförderung hier vor Ort besteht. „Hier vor Ort“ ist, wenn wir über die Niederlande und die Nordsee reden, ein ziemlich weites Gebiet, in dem es viel mehr Energieversorger im Gasbereich gibt als nur die im heimischen Niedersachsen. Dort wollen Sie jetzt weitere Förderungen ausschließen.

Das wird - wenn wir zur Erreichung des Klimaziels weltweit 44 % Öl und Gas brauchen, wird das hier ungefähr identisch sein - ein Desaster; denn bei den Quellen in Deutschland haben wir vielleicht noch zehn bis 20 Jahre Fördermöglichkeiten. In der Nordsee mit den Niederlanden, mit Norwegen etc. vielleicht ein bisschen länger, aber dann hört es auch schon auf.

Das heißt: Wenn für Sie einerseits der IPCC-Report gilt, sagen Sie mit diesem Beschluss andererseits, dass Sie das gesamte Gas aus Russland, den USA und woher auch immer importieren wol-

len. Und das wiederum bedeutet, wenn man sich die CO₂-Bilanz anschaut, dass Sie für das importierte Gas einen um 30 % höheren CO₂-Ausstoß in Kauf nehmen werden. - 30 % mehr!

Und damit schließen Sie eine klimafreundliche Förderung vor Ort mit hohen Umweltstandards - über andere Umweltschäden haben wir jetzt noch gar nicht gesprochen - aus! Stattdessen beschleunigen Sie den Klimawandel. Aber das machen die Grünen mit ihren Aussagen ja auch: Einerseits wollen sie den Klimawandel bekämpfen, und andererseits bringen sie Maßnahmen in die Parlamente ein, die den Klimawandel konkret beschleunigen.

Da muss die CDU auch mal Farbe bekennen. Herr Laschet sagt ja immer, dass Sie energiepolitisch und klimapolitisch die Wahrheit sagen und die wissenschaftlichen Fakten hören wollen. Aber dann tun Sie es auch einmal! Hören Sie endlich einmal auf die Wissenschaft - wie es Fridays for Future immer sagt -, aber dann bitte auch ehrlich und nicht mit gefälschten Fakten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Es gibt eine Kurzintervention. Das Wort hat die Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Bode, es wird Sie nicht wundern, dass ich Ihre Einschätzung bezüglich 44 % Gas- und Ölbedarf usw. nicht teile.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wissen alle, dass wir auf erneuerbare Energien setzen müssen, Stichworte Wärmepumpe, Solar-energie usw. Sie hingegen rechnen nach dem alten Muster weiter.

Jetzt aber zu Ihrer Aussage. Wir haben Aufsuchungsgebiete in der Nordsee, die noch 10 bis 20 Jahre reichen. - Das ist wirklich das Manko an diesem Antrag. Es geht nur um die Geldsackplate, da, wo dieses Land Niedersachsen kaum rechtliche Spielräume hat.

Ich würde auch gerne mal wissen, Herr Althusmann: Wie war Ihr Gespräch in Den Haag? Sie waren ja Ende Februar da.

Aber was ist mit den anderen Gebieten, den Aufsuchungserlaubnissen in der Nordsee? Das sind noch fünf. Die enden in anderthalb Jahren. Was plant diese Landesregierung da? Lassen Sie das da laufen? Lassen Sie die da weiter aufsuchen? Mich würde wirklich interessieren, was Sie an der Stelle vorhaben. Da ist in Ihrem Antrag noch richtig Musik drin.

Herr Bode, Ihre Linie werden wir nicht mitfahren. Es geht darum, das Wattenmeer zu schützen, Flora und Fauna zu schützen, aber auch die Menschen an der Küste und auf den Inseln zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Ganz offensichtlich möchte der Kollege Bode antworten. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Selbstverständlich, Herr Präsident. Das gibt mir nämlich die Gelegenheit, einen weiteren Aspekt einzubringen, für den die Redezeit nicht ausgereicht hat.

Frau Janssen-Kucz, Sie sagen, Sie wollen das Wattenmeer schützen. Das sagen übrigens CDU und SPD in ihrem Antrag auch. Aber wenn Sie bei der Erdgasförderung den Schutz des Wattenmeers über alles stellen, dann müssen Sie das in allen anderen Bereichen auch tun. Dann müssten Sie auch die Schifffahrt zum Hafen Emden und zu allen anderen Häfen, die über das Wattenmeer erreicht werden, verbieten, weil die Gefahren, die von einer Schiffskollision oder einer Leckage im Schiff ausgehen, um ein Vielfaches höher sind als beispielsweise das Risiko, wenn man eine Leitung vom EWE-Windpark zu der Plattform legen würde.

(Imke Byl [GRÜNE]: Wir sind doch jetzt bei der Erdgasförderung!)

Sie müssen dann mit dem gleichen Maßstab für alles rechnen.

Frau Janssen-Kucz, glauben wir doch der Wissenschaft! Das IPCC ist ja keine FDP- oder CDU-nahe Organisation. Nein, das sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Der Anteil der Erneuerbaren, also Wind, Bioenergie, Solar, steigt im Jahr 2040 auf 44 %. Aber es bleiben 48 % Öl und Gas, es bleiben 8 % Kohle, und es bleibt sogar noch ein Teil Nuklearenergie. Das IPCC sagt, nur wenn

dieser Energiemix eintritt, wird man das Klimaschutzziel erreichen.

Deshalb können Sie hier nicht einfach die Öl- und Gasförderung verteufeln, insbesondere nicht die Gasförderung, die einen immensen Klimabeitrag leistet. Das ist einfach unehrlich und unwissenschaftlich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat sich der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Herr Dr. Birkner, Herr Meyer, jetzt hat der Kollege Wirtz das Wort. Bitte schön!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist hier ja schon fast üblich, den Titel des Antrages noch einmal vorzutragen. Aber Sie alle haben schon gesagt, was eigentlich dahintersteckt: Wahrscheinlich ist es der Wahlkampf, der diesen Antrag antreibt.

Herr Miesner, Sie sprechen davon, dass das Welt-erbe Wattenmeer und die Erdgasförderung nicht zusammenpassen, aber Sie sollten es eigentlich besser wissen. Wenn die Förderung von Bodenschätzen nicht das natürliche System, das Ökosystem betrifft, dann passt das sehr wohl zusammen. Es ist völlig klar, dass das Ökosystem beim Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen unmittelbar betroffen ist. Aber bei Gasreserven unterhalb des Meeresbodens in mehreren tausend Meter Tiefe ist das nicht so selbstverständlich.

Wir wollen eindeutig keine Erdbebenrisiken, und es ist relativ sicher, dass Erdgasförderung und Erdbeben in unserer Gegend in einem Zusammenhang stehen. Wir wollen auch keine Beeinträchtigungen im Wattenmeer durch Bau, Betrieb, Probebohrungen, Ausbeutung und späteren Rückbau von Förderplattformen.

Aber dann müssen wir uns eben auch überlegen, was wir wollen und welchen Einfluss wir hier nehmen wollen. Die vermuteten Gasvorkommen liegen wahrscheinlich unter niedersächsischem Gebiet. Wenn die Niederländer die horizontal quer anbohren, dann werden sie niedersächsisches Gas för-

dern, und da wollen wir natürlich mitreden. Aber können wir das?

Die Frage, ob dann an Niedersachsen Förderabgaben geleistet werden, kam schon vor zwei Jahren auf. Herr Althusmann war sich damals nicht sicher und konnte die Frage nicht beantworten. Ich hoffe, inzwischen kann er es. Die Niederländer hatten sich jedenfalls schon darauf eingestellt, dass sie an das Land Niedersachsen zahlen müssen.

Es stimmt, was Frau Byl erwähnt hat: Vor 50 Jahren ist die Erdgasförderung dort gestartet. Beim NDR finden Sie noch einen Archivfilm von 1964, der mit dem Satz „Es geht ums Geld.“ anfangt. Ich glaube, das hat sich nicht geändert, wie die Zahlen zeigen, die Herr Bode zum Bedarf von Erdgas, der weiterhin bestehen wird, vorgestellt hat.

Es wird auch seinen Grund haben, dass die eine oder andere Anlage oder das eine oder andere neue Kraftwerk mit Holzpellet- oder Holzabfallbetrieb in seinem Hinterhof ganz heimlich nach wie vor eine Gasturbine neu aufgestellt bekommt, um die Energieversorgung leisten zu können. Erdgas wird für lange Zeit nun einmal die Brückentechnologie bleiben. Wenn alle anderen fossilen Energieträger schon abgeschafft sind, werden wir das Erdgas noch eine Weile brauchen. Für wie lange, ist eine politische Entscheidung.

Von Borkum aus sind es 20 km bis zu der Plattform. Die Erdgasquelle, die jetzt von einem Nachbarstaat ausgebeutet wird, liegt also fast vor der Haustür. Das ist später vielleicht sinnvoller, als LNG, also verflüssigtes Gas, aus den USA aus Fracking-Erzeugung oder aus Russland zu importieren. Vielleicht macht man sich mal klar, dass ein Transport um die halbe Welt einfach nicht nützlicher sein kann.

Zu guter Letzt: Wenn Sie tatsächlich etwas erreichen wollen, dann hätten Sie einen Gesetzentwurf einbringen können, wie es die Grünen getan haben. Oder Sie hätten durch Regierungshandeln auf beiden Seiten schon längst das verhindern können, was jetzt mit diesem Antrag so pompös aufgesetzt ist. Sie haben beides nicht gemacht. Stattdessen kommen Sie mit einem Entschließungsantrag, in dem steht, dass Sie das wollen. Aber dann vergeht Zeit, und es stellt sich heraus: Wir wollten das zwar, aber es gibt einen Genehmigungsanspruch der Firma - da zitiere ich die Worte der SPD von vor zwei Jahren.

Sie schaffen mit diesem Antrag keine Rechtsgrundlage dagegen, und insofern ist das alles nur Getöse.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun noch einmal der Kollege Axel Miesner zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben noch eine Restredezeit von 3:22 Minuten. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine interessante Diskussion. Die Grünen - das merkt man - spielen die beleidigte Leberwurst, weil ihr Antrag vom letzten Mal - - -

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Ja, selbstverständlich.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Bleiben Sie doch ganz ruhig! Regen Sie sich doch nicht auf! Wenn Sie etwas zu sagen haben, können Sie sich melden und das hier vernünftig vorbringen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Ich stelle ja nur fest, dass Sie uns im letzten Tagungsabschnitt, im Juni-Plenum, mit Ihrem Antrag überrascht haben. In Wirklichkeit war das ein Einzeiler auf grünem Papier; das habe ich damals schon gesagt. Damit hätten Sie gar nichts bewirkt. Es bedarf schon einer weiteren rechtlichen Prüfung, um eine Handhabe dafür zu haben, die Erdgasförderung, die wir alle dort nicht wollen, zu verhindern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Miesner, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Imke Byl?

Axel Miesner (CDU):

Nein, das wollen wir hier nicht weiter ausführen. Ich wollte nur darstellen, dass Sie mit grünbedrucktem Papier in dieser Sache nicht weiterkommen.

Wirklich überrascht war ich, lieber Kollege Jörg Bode, dass sich die FDP-Fraktion nun auf einmal für

die Erdgasförderung in einem derart sensiblen Bereich ausspricht - mit all den negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna, also auf die Pflanzen- und Tierwelt, auf den Tourismus und auf die Menschen, die dort leben. Das passt doch nicht mehr zusammen, und ich denke, solche Entwicklungen sollte man heutzutage nicht mehr befördern. Das ist aus der Zeit gefallen, ist gesellschaftlich nicht mehr anerkannt und wird von uns daher auch nicht weiter befördert.

Wenn die FDP-Fraktion das trotz all der negativen Auswirkungen, die ich genannt habe, weiterhin möchte, dann kann Sie das ja weiterhin vortragen. Ansonsten, denke ich, haben wir das hier ausreichend besprochen. Alles Weitere wird die Ausschussberatung zeigen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Herr Kollege Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Miesner, zu Ihren Ausführungen, was die Position der FDP-Fraktion angeht. Ich habe in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass aufgrund der Bedingungen, wie sie momentan für Fördermaßnahmen vorherrschen, aus unserer Sicht eine weitere Genehmigung einer Förderung für Niedersachsen aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus derzeit schlicht und ergreifend ausscheidet, weil die Bodenschätze aufgrund des Deals, den die Landesregierung gemacht hat, verscherbelt würden.

Aber bei der Frage, was bei diesem Projekt eigentlich passiert, muss man doch auch einmal ehrlich sein: Im Wattenmeer wird nicht gebohrt. Die Beeinträchtigungen des Wattenmeeres durch die Stromleitungen vom EWE-Windpark sind marginal. Jedes Schiff, das durch das Wattenmeer fährt - solange es kein Segelboot ist -, verursacht höhere Umweltauswirkungen auf das Wattenmeer als das, was jetzt dort geplant ist bzw. bereits geschieht.

Wenn Sie das, was Sie in Ihrem Antrag bezüglich des Schutzes des Wattenmeeres geschrieben haben, auch nur eine Sekunde lang ernst meinen, dann müssten Sie die Hafenstandorte hinter dem Wattenmeer dichtmachen. Dann müssten Sie jedes Schiff, das durch das Wattenmeer in einen

niedersächsischen Hafen fahren will, abweisen. Aber das kann doch wohl nicht die Politik der CDU sein, jedenfalls nicht die der CDU, wie ich sie kennengelernt habe. Dieser Antrag ist Ihr energiepolitischer und wirtschaftspolitischer Offenbarungseid.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Miesner möchte nicht entgegnen. Jetzt spricht Herr Minister Dr. Althusmann zum Landtag. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Üblicherweise spreche ich aus Respekt vor dem Parlament bei ersten Beratungen nicht, aber aufgrund der Aktualität und der Notwendigkeit in dieser Sache will ich heute von dieser Regel, die ich mir selbst gesetzt habe, einmal eine Ausnahme machen.

Von einem Offenbarungseid oder gar einem Misstrauensvotum gegen das Wirtschaftsministerium oder gegen meine Person, lieber Herr Abgeordneter Bode, sind wir weit entfernt. Denn wenn dieses Parlament einem solchen Entschließungsantrag zustimmen würde - nach Möglichkeit einstimmig -, würde unmissverständlich deutlich, dass es sich hierbei um ein öffentliches Interesse handelt, das vom gesamten Landtag als der höchsten repräsentativen Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Landes Niedersachsen getragen wird.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Vorhaben des Unternehmens ONE-Dyas zur Errichtung einer Erdgasförderplattform in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ berührt unzweifelhaft niedersächsische Interessen. Von daher ist es völlig in Ordnung, dass sich nicht nur ein Ministerium damit auseinandersetzt, sondern auch der Landtag heute ein klares Votum in Bezug auf dieses öffentliche niedersächsische Interesse abgibt.

Hierbei gilt es, auf der Grundlage des geltenden Rechts die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens auf der einen Seite und die umwelt- und klimapolitischen Zielvorgaben des Landes Niedersachsen auf der anderen Seite gegeneinander abzuwägen.

Um es klar zu sagen: Das Vorhaben ist zumindest auf deutschem Hoheitsgebiet dann nicht genehmigungsfähig, wenn erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgebiete nicht auszuschließen sind. Die Schutzwürdigkeit und die herausragende Bedeutung der betroffenen Naturlandschaften mit Bezug auf das UNESCO-Welterbe „Niedersächsisches Wattenmeer“ stehen für uns alle außer Frage.

Zur rechtlichen Einordnung. Rechtliche Grundlage für die im Raum stehende Versagung der Genehmigung ist das Bundesberggesetz. Deshalb haben wir und nicht das Umweltministerium die Federführung. Aber ich denke, es ist kein Problem, dass man den Umweltausschuss im Rahmen der Beratung auch entsprechend beteiligt.

(Zuruf)

- Nein, federführend ist tatsächlich das Wirtschaftsministerium mit dem nachgeordneten LBEG, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Der Kollege Bode wird diese Rechtsauffassung sicherlich teilen und das bestätigen.

(Jörg Bode [FDP]: Die kennt er auch!)

- Die kennt er auch. Er will es nur nicht hören.

Der Hauptzweck des Bundesberggesetzes ist die Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung. Dieser Zweck gilt jedoch nicht absolut. Das volkswirtschaftlich-bergbauliche Interesse kann, wie in diesem konkreten Fall, mit anderen öffentlichen Interessen kollidieren. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht daher die Pflicht, die Rohstoffgewinnung zu versagen, um andere überwiegende öffentliche Interessen zu schützen. Erforderlich ist dabei stets ein sorgfältiger Abwägungsprozess. In dem befinden wir uns seit weit über einem Jahr im Ministerium, und in dem befindet sich auch heute der Landtag im Rahmen dieser ersten Beratung.

Ich bin beiden Fraktionen von SPD und CDU gleichermaßen dankbar dafür, dass sie heute dieses Votum abgeben wollen.

Am 14. April 2021 habe ich mit dem niederländischen Wirtschaftsminister, dessen Haus für die Genehmigung des Projektes in den Niederlanden zuständig ist, intensiv über dieses Projekt sowie dessen mögliche Auswirkungen auf Schutzgebiete in Niedersachsen gesprochen.

Letztlich hat das niederländische Wirtschaftsministerium auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung Ende April 2021, also vor we-

nigen Monaten, den Entwurf seiner Zustimmungsentscheidung veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zu dieser Entscheidung endete bereits im Juni 2021, sodass in Kürze mit einer Entscheidung zu der Umsetzung des Projektes zumindest im niederländischen Hoheitsgebiet zu rechnen ist. - Aktueller kann dieser Antrag also nicht sein.

Trotz der in der Erdgas- und Erdölindustrie etablierten Sicherheitsstandards sind Restrisiken nicht von der Hand zu weisen, und diese könnten schlimmstenfalls zu erheblichen Beeinträchtigung niedersächsischer Schutzgebiete führen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Könnten Sie dem Hohen Haus vielleicht erklären, welche Interessen ganz genau Sie durch dieses Projekt gefährdet sehen? Damit wir überhaupt in die Lage versetzt werden, in eine Abwägungsentscheidung einzutreten: Welche Gefahren für welche Rechtsgüter gehen davon tatsächlich aus? Worin genau liegt die Nichtbeachtung des besonderen öffentlichen Interesses, oder was ist das dieser Förderung entgegenstehende besondere öffentliche Interesse?

(Zustimmung bei der FDP)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, vielen Dank. Ich glaube, das entscheidende öffentliche Interesse betrifft den Schutz vor erheblichen Beeinträchtigungen niedersächsischer Schutzgebiete.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, aber welcher genau?)

- Beispielsweise den Schutz von „Borkum Riff“ und den des Wattenmeers. Es sind 15, 20 km bis nach

Borkum. Wir alle kennen die Dislozierung dieser geplanten Plattform, die dann durch unterhalb der Oberfläche stattfindende Bohrungen in niedersächsisches Gebiet hineinreichen würde. Deshalb würde es in einem Genehmigungsverfahren auch zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung kommen. Aber wir kommen heute schon zur Einschätzung, dass wir die Genehmigung versagen würden. Ich komme gleich darauf.

Der Schutz der Naturlandschaft ist aus unserer Sicht ein überwiegendes öffentliches Interesse im Sinne des Bundesberggesetzes, was diesem Vorhaben entgegensteht. Vor diesem Hintergrund gilt es, das Vorhaben genau zu prüfen und auch dem einzigartigen Nationalpark Wattenmeer die Bedeutung zukommen zu lassen, die das öffentliche Interesse und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Artikel 20 a des Grundgesetzes erfordert. Damit bin ich wieder bei Ihrer Frage.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren: Die Ablehnung ist rechtlich schwierig, aber sie ist möglich. Ohne Bergbauberechtigung wird es kein niedersächsisches Gas geben, das gefördert werden kann. Und diese Bergbauberechtigung werden wir seitens des Landes Niedersachsen und des LBEG nicht erteilen!

Es wird möglicherweise eine gerichtliche Auseinandersetzung geben. Sie ist sogar sehr wahrscheinlich. Ich persönlich bin aber nach gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile und rechtlichen Notwendigkeiten dieser Entscheidung bereit, auch diesen Weg für das Land Niedersachsen zu gehen. Das ist nicht ohne Risiko, aber der Schutz des Wattenmeers liegt an dieser Stelle aus meiner Sicht in einem besonderen öffentlichen Interesse.

Damit habe ich die Rechtsposition der Landesregierung unmissverständlich und klar dargestellt. Dieses Vorhaben ist von unserer Seite aus nicht genehmigungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Wir haben zwei Wünsche hinsichtlich zusätzlicher Redezeit. Zunächst hat die Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen das Wort für anderthalb Minuten. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, es ist ja nicht so, dass wir diesen Antrag ablehnen. Eigentlich fordern wir das Verbot der Erdgas- und Erdölförderung im Wattenmeer schon seit Jahr und Tag.

Und was ich eben auch gesagt habe: Schauen Sie, was Ihre Aussagen angeht, bitte einmal in die Protokolle von 2019 bis 2021! Ich zitiere einmal aus einem Protokoll, demzufolge Sie gesagt haben:

„Um Erdgas auf deutschem Hoheitsgebiet gewinnen zu dürfen, ist die Bewilligung des LBEG erforderlich. Die Erteilung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Bundesberggesetzes. Im vorliegenden Fall Geldsackplate verfügt das Unternehmen über die bergrechtliche Aufsuchungserlaubnis nach § 7. Für den Inhaber dieser Erlaubnis gilt gemäß § 12, dass die von ihm beantragte Bewilligung ausschließlich nur dann versagt werden kann, wenn Tatsachen dies wirklich rechtfertigen. Im vorliegenden Fall ist nach bisheriger Erkenntnis keiner der Versagungsgründe bisher erfüllt, weswegen die Bewilligung vom LBEG zu erteilen ist.“

Das ist ein O-Ton aus der Antwort auf eine Dringliche Anfrage hier im Parlament.

Wie ist es mit dem öffentlichen Interesse? Klar, wir alle wollen das Wattenmeer schützen. Aber wie wollen wir das gesamte Wattenmeer schützen? Wieso kommen von Ihnen keine Aussagen zu den anderen auslaufenden Fördergebieten? Wieso haben Sie bisher der Förderindustrie in sensiblen Schutzgebieten Tür und Tor geöffnet: in Naturschutzgebieten, in Natura-2000-Gebieten, im Nationalpark Wattenmeer bis in die Schutzzone 1? - Alles das ist passiert, und alles das gehört dann auch in diesen Antrag.

Ich bitte darum, nicht nur über die Geldsackplate zu reden. Das ist ein Anfang, aber dort haben wir den geringsten Handlungsspielraum. Wir unterstützen Sie, wir gehen auch bei einer Klage mit. Aber uns ist es wichtig, dass Erdgas- und Erdölbohrungen in diesem gesamten hochsensiblen Gebiet aufhören.

Ich bitte Sie, zum Schutz des Nationalparks Wattenmeer Farbe zu bekennen und das auch ehrlich zu meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das war so engagiert, da haben wir noch ein paar Sekunden draufgelegt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Danke schön!)

Nun hat der Kollege Dr. Birkner das Wort und ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT. Anderthalb Minuten!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und Engagement-Zuschlag!)

- Und Engagement-Zuschlag, wenn es unbedingt sein muss.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, wir standen in allen Diskussionen über die Ausweisung von Naturschutzgebieten - bei der Gestaltung des Nationalparks Wattenmeer, aber auch in anderen Bereichen - immer wieder vor der Herausforderung, weiterhin auch wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen. In diesen Diskussionen war es immer das Wirtschaftsministerium, das dafür eingetreten ist, keine Regelungen zu treffen, die dazu führen, dass dort gar nichts mehr geht, sondern die Entscheidungen immer unter den Vorbehalt einer Abwägung zu stellen. Insofern bin ich sehr überrascht, dass Sie jetzt plötzlich sagen, das sei absolut unmöglich.

Wir sind der Auffassung, dass im Nationalpark immer versucht werden muss, den Naturschutz und wirtschaftliche Aktivitäten zusammenzubringen. Wir dürfen den Menschen vor Ort nicht das Signal geben, dass wirtschaftliche Aktivitäten dann gar nicht mehr möglich sind bzw. dass - und das ist der Eindruck, den ich hier habe -, wenn es denn gerade mal passt, der Nationalpark als Mittel zum Zweck benutzt wird, um ein unliebsames Projekt zu torpedieren.

Damit schaden Sie dem Umwelt- und Naturschutz und dessen Akzeptanz vor Ort ungemein, weil die Menschen, denen Sie vorher signalisiert haben, dass das alles irgendwie zusammengeht - die Hafenwirtschaft ist hier immer das beste Beispiel -, das Gefühl bekommen: Wenn es darauf ankommt, geht es eben doch nicht zusammen.

Sie wollen den Naturschutz heranziehen, um ein unliebsames Projekt zu untersagen. Damit aber schaden Sie dem Naturschutz und dem Umweltschutz, und das dürfen wir nicht hinnehmen. Wir

müssen deutlich machen, dass Sie damit die niedersächsischen Interessen nicht hinreichend würdigen.

(Beifall bei der FDP)

Zwei Bemerkungen möchte ich noch zum Abschluss machen, Herr Präsident.

Herr Minister, Sie haben keine konkreten Gefahren benannt. Frau Janssen-Kucz hat eben darauf hingewiesen, dass konkrete Tatsachen benannt werden müssen. Sie aber haben hier nur pauschal von Gefahren für niedersächsische Interessen und für den Nationalpark gesprochen. Aber was genau ist denn die Gefahr, die von einer Querbohrung in den Nationalpark ausgeht? Was sind die Risiken für Flora und Fauna, die hier in den Raum gestellt werden? - Dazu haben Sie nichts gesagt, und auch seitens der CDU ist dazu nicht gesagt worden.

Sehr bemerkenswert finde ich auch, dass Sie auf die energiepolitischen Hinweise des Kollege Jörg Bode nicht eingegangen sind. In diesem Antrag, den Ihr Haus mit Sicherheit vorab gesehen hat - das ist ja auch kein unübliches Verfahren, und das ist auch in Ordnung -, steht, dass wir Gas und Öl nicht mehr brauchen. Mit anderen Worten: Wir importieren es aus Russland unter Bedingungen, die wir überhaupt nicht mehr im Griff haben, machen uns hier einen schlanken Fuß und entziehen uns der Verantwortung. - Das halten wir für eine unredliche Energiepolitik, und das werden wir nicht mittragen.

Alles in allem ist es sehr erstaunlich, was sich die CDU hier angesichts dieser wirtschaftspolitischen Aspekte leistet. Und ich bin überrascht, Herr Minister, dass Sie als Wirtschaftsminister das hier sogar noch an vorderster Front in der ersten Lesung zu begründen versuchen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beenden wir die Beratung.

Vorgeschlagen ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Als mitberatende Ausschüsse wurden zudem noch der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sowie der Umweltausschuss vorgeschlagen.

Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass eine Ausschussüberweisung generell gewünscht ist. Soll ich separat über die Vorschläge abstimmen? - Davon gehe ich nicht aus. Dann lasse ich über die Ausschussüberweisung wie folgt abstimmen: Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, mitberatend sollen der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sowie der Umweltausschuss sein. Wer möchte dem folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Frau Kollegin Janssen-Kucz könnte mich jetzt ablösen. Oder wollen Sie sich noch ein bisschen ausruhen?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nee!)

„Engagement-Zuschlag“ war das Stichwort. Dann nehmen wir hier kurz einen Wechsel vor. Einen Augenblick, bitte.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist vollzählig. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/9600](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9636](#) (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9644](#)

Bevor wir in die Beratung einsteigen, rufe ich zunächst die Eingaben aus der 34. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/9600 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Hierzu kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit wurde der Ausschussempfehlung einstimmig gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe also die Eingaben aus der 34. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/9600 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung.

Uns liegt eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Christian Meyer. Er spricht zur Eingabe 02383/11/18 des Verbandes Sonderpädagogik, in der es um Schulbusse geht. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verband Sonderpädagogik hat bei Schulbussen, gerade wenn es um überörtlichen Linienverkehr geht, eine Art Sitzplatzpflicht gefordert. Schülerinnen und Schüler werden zum Teil immer noch stehend transportiert. Aus Sicherheitsgründen, also aufgrund des Risikos - leider sind öfter Unfälle zu verzeichnen -, hält es der Verband für notwendig, dass in der Straßenverkehrsordnung die Sitzplatzpflicht geregelt wird. Verwiesen wird auf Reisebusse. Wenn jemand eine Kaffeefahrt organisiert, darf er nur so viele Leute befördern, wie er Sitzplätze mit einer Möglichkeit zum Anschnallen hat.

Da die Schülerbeförderung eine Pflichtaufgabe des Landes ist, lautet unsere Forderung, der Eingabe, eventuell durch die Flexibilisierung der Schulanfangszeiten und durch mehr Busse, nachzukommen. In der Petition geht es um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die im ländlichen Raum wohnen und deren Schulen weit vom Heimatort weg sind. Da sollte es schon so sein, dass die Schülerinnen und Schüler einen Sitzplatz in den Bussen bekommen und dass die Busse nicht vollgepfercht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade bei Corona haben wir gemerkt, dass wir diesbezüglich eine Auflockerung brauchen, und haben dies auch oft gefordert. Aber ich glaube, auch sonst ist es, um einen sicheren Schülerverkehr zu gewährleisten, gerade wenn es überörtliche, also weite Strecken sind, sinnvoll, zu einer Sitzplatzpflicht im Schülerverkehr zu kommen.

Deshalb beantragen wir, diese Petition der Landesregierung zumindest als Material zu überweisen, damit diese die entsprechende Förderung und Regelungen zusammen mit den Kommunen trifft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank; Herr Kollege Meyer. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich aus der CDU-Fraktion der Abgeordnete Oliver Schatta zu Wort gemeldet.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Bevor der Kollege Schatta beginnt, bitte ich darum, dass hier ein bisschen mehr Ruhe einkehrt. Dann ist es für alle Beteiligten etwas einfacher.

Bitte schön, Herr Kollege!

Oliver Schatta (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über diese Petition haben wir uns auch im Ausschuss Gedanken gemacht. Dazu möchte ich zitieren und betonen, dass ich nachträglich Ärger bekomme - ausdrücklich: Ich zitiere aus einer Stellungnahme:

„In der Praxis findet Schülerverkehr heutzutage zum größten Teil mit Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - also im Linienverkehr - statt. Die Ausrüstung von Bussen mit Sicherheitsgurten ist bundeseinheitlich geregelt (§ 35a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung - StVZO, basierend auf Richtlinie 77/541/ EWG). ...

[Kraftomnibusse], die sowohl für den Einsatz im Nahverkehr als auch für stehende Fahrgäste gebaut sind, müssen nach den harmonisierten Ausrüstungsvorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung somit nicht generell durchgehend mit Sitzen und Sicherheitsgurten ausgerüstet sein. Die Ausrüstung mit Stehplätzen ist explizit zulässig. ...“

(Julia Willi Hamburg [GRÜNE]: Ja, das wollen wir doch ändern!)

- Genau.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

„Zur Sicherstellung der Insassensicherheit ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Omnibusse mit stehenden Fahrgästen auch außerhalb geschlossener Ortschaften die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h begrenzt. Die vom Petenten genannte Gefährdung durch ‚Tempo bis 100 km/h‘ ist somit nicht gegeben. ...

So ist festzustellen, dass Schulbusse nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Un-

fallversicherung ... das sicherste Beförderungsmittel für den Weg zur Schule darstellen.“

Wir haben im Ausschuss auch gesagt, dass wir die kommunalen Spitzenverbände darüber informieren möchten, damit sie ihre Busfahrer für die Höchstgeschwindigkeitsregelung und dafür sensibilisieren, vorsichtig zu fahren.

Uns bleiben keine anderen Möglichkeiten. Somit ist diese Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Ich halte es für eine coole Sache, wenn Sie sich dem anschließen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Das Präsidium hat ein wenig darüber geschmunzelt, dass Sie bei einer Petition von einer „coolen Sache“ gesprochen haben.

Uns liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Dr. Marco Genthe von der FDP-Fraktion hat sich zur Eingabe 2494, betr. Beitragserhebung für eine Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Bunde, gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inzwischen sprechen wir in jedem zweiten Plenum über die Straßenausbaubeiträge. Warum ist das so?

(Markus Brinkmann [SPD]: Weil es ein Wahlkampfthema ist! Das ist der erste Grund! - Weitere Zurufe)

Dies hat zwei Gründe:

Erstens gibt es immer noch außerordentlich viele Bürgerinnen und Bürger, die sich in hervorragenden Bürgerinitiativen engagieren und die Satzungen unsozial und ungerecht finden.

Der zweite Grund besteht darin, dass Ihre Reform vom Oktober 2019 nicht wirkt. Der Bund der Steuerzahler hat inzwischen evaluiert, wie viele der Maßnahmen, die Sie damals beschlossen haben, denn von den Kommunen tatsächlich umgesetzt werden. Er hat in seinem Fazit festgestellt: Ihr Reförmchen ist ein Rohrkrepierer.

Dem kann ich mich nur anschließen, meine Damen und Herren. Nur jede sechste Kommune setzt diese Maßnahmen oder diese Möglichkeiten über-

haupt um. Das heißt, Ihre Reform kommt bei den Bürgern da draußen überhaupt nicht an.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch innerhalb der SPD scheint sich ja insoweit etwas zu tun. Sie hatten ja Ihren Landesparteitag, und da gab es den Antrag, zu beschließen, diese Beitragssatzungen abzuschaffen. Da wurde argumentiert, das würde das Land - ich weiß nicht, wie viele - Hunderte Millionen Euro kosten. Das hat mich sehr überrascht; denn ich hatte eine parlamentarische Anfrage an das Innenministerium gestellt, und dort ergaben sich ganz andere Zahlen. Dort kam heraus, dass die Kommunen im Jahr 2019 lediglich 28,2 Millionen Euro mit diesen Beiträgen eingenommen haben. Im Jahr 2020 waren es nur 17,8 Millionen Euro, meine Damen und Herren.

Auch die Basis der SPD ist schon viel weiter als Sie als Landtagsfraktion, meine Damen und Herren. Vielleicht haben Sie vorgestern beispielsweise die *Cellesche Zeitung* gelesen. Dort wurde berichtet, dass der Stadtrat in Bergen eine Resolution verabschiedet hat, diese Beiträge abzuschaffen, und zwar mit den Stimmen der SPD und übrigens auch mit den Stimmen der CDU.

Meine Damen und Herren, die Finanzierung von Straßen ist Aufgabe aller Steuerzahler und nicht derer, die zufällig an dieser Straße leben. Die Steuer nimmt nämlich auch Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit eines jeden Einzelnen. Das tun diese Beiträge nicht, und die Folge ist, dass wir sehr viele Härtefälle haben. Es geht um ältere Menschen, die nicht in der Lage sind, das aus der Portokasse zu bezahlen, aber auch keinen Kredit bei der Bank bekommen. Aber auch jüngere Menschen, die vielleicht gerade dabei sind, ihr Vermögen aufzubauen, sind dort völlig überraschend betroffen.

Dabei haben die Betroffenen noch nicht einmal die Möglichkeit, auf das einzuwirken, was vor ihrer Haustür gebaut wird. Sie haben auch keine Möglichkeit, auf die Kosten einzuwirken. Gerade diese Kosten sind im Straßenbau immens gestiegen. Seit 2018 entwickeln sie sich schneller als die Einkommen der Menschen. Das heißt, sie müssen einen immer größeren Anteil von ihrem Einkommen auf diese Beiträge verwenden. Meine Damen und Herren, das kann nun wahrlich nicht sein!

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP wollen die STRABS abschaffen, und wir wollen, dass der finanzielle Ausfall der Kom-

munen durch das Land kompensiert wird. Wie das zu finanzieren ist, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen, wie alle Jahre wieder, bei den kommenden Haushaltsberatungen aufzeigen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Globale Minderausgaben!)

Darum wollen wir auch bei dieser Petition für „Berücksichtigung“ plädieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Guido Pott [SPD]: Wollten Sie eigentlich noch etwas zu der Petition selbst sagen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Marco Genthe. - Ebenfalls zu dem - ich hätte beinahe gesagt: beliebten - Thema der Straßenausbaubeiträge spricht aus der SPD-Fraktion der Abgeordnete Guido Pott. Bitte, Herr Kollege Pott!

Guido Pott (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche heute zur Eingabe 02494/11/18, in welcher der Petent im Wesentlichen die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in der Gemeinde Bunde fordert.

Das Thema „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ bewegt seit vielen Jahren die Gemüter in Niedersachsen. Dabei sind Investitionen in dieverkehrliche Infrastruktur eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinden, Städte und Landkreise. Zur Abdeckung ihrer Investitionskosten können Kommunen Beiträge erheben, die durch Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen entstehen.

Dies hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich mit Beschluss vom 25. Juni 2014 so bestätigt. In diesem Beschluss, meine Damen und Herren, wird u. a. darauf eingegangen, dass mit dem Ausbaubeitrag nicht die schlichte Straßenbenutzungsmöglichkeit entgolten wird, sondern vielmehr die einem Baugrundstück mit Baulandqualität zugutekommende Erhaltung der wegemäßigen Erschließung als Anbindung an das inner- und überörtliche Verkehrsnetz.

Die Entscheidung, Straßenausbaubeiträge zu erheben, gehört zu den Selbstverwaltungsgarantien der Kommunen. Das Land gibt hier durch das Kommunalabgabengesetz lediglich die Rahmen-

bedingungen vor. Wie innerhalb dieser Rahmenbedingungen agiert wird - sprich: ob eine Kommune Straßenausbaubeiträge erhebt oder nicht - entscheiden die Räte vor Ort.

Und, meine Damen und Herren, von diesem Recht wird auch kräftig Gebrauch gemacht. Nach Recherche des NDR vom Anfang dieses Jahres haben von 943 Gemeinden bereits 410 die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Und auch das Land ist nicht untätig geblieben und hat eine Reihe von Regelungen im Kontext der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf den Weg gebracht. Mit Inkrafttreten des neuen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) zum 1. April 2017 gibt es z. B. in Niedersachsen die Möglichkeit für die Kommunen, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben. Mit dieser Reform wurden größere Spielräume bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eingeräumt, da wiederkehrende Straßenausbaubeiträge als jährliche Umlage die Belastung der Bürgerinnen und Bürger deutlich mildern.

Des Weiteren - auch das hat Herr Dr. Genthe bereits angesprochen - haben die Fraktionen von SPD und CDU mit der Novelle des NKAG in 2019 eine Reihe von flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen unter Wahrung ihrer Selbstverwaltungsgarantie vorgesehen. Stellvertretend sind hier aufzuführen: die Verrentung der Beitragsschuld über 20 Jahre, die flexible Verzinsung der Beitragsschuld bei Verrentung von bis zu 3 % über dem Basiszinssatz, die Möglichkeit einer sogenannten Tiefenbegrenzung, ein von der Kommune festzusetzender beitragsfähiger Aufwand, Zuschüsse Dritter, die frühzeitige Information der Beitragspflichtigen über das Vorhaben sowie die Mitteilung der voraussichtlichen Beitragshöhe mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme.

Die Kommunen können also infolge der skizzierten Gesetzesanpassung der letzten Jahre die Beiträge durchaus flexibel gestalten. In Niedersachsen sind rund 540 000 km des Straßennetzes in kommunaler Hand, davon 450 000 km in der Baulast der Städte und Gemeinden. Ein Verbot der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land Niedersachsen würde im Rahmen der Konnexität Schätzungen zufolge bis zu 200 Millionen Euro Mehrbelastung für den Landeshaushalt bedeuten.

Die Frage, wie das dann kompensiert werden soll, wird von den Befürwortern der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen dabei gern unbeantwortet gelassen. Auch Herr Dr. Genthe verweist hier ein-

fach auf die Aufstellung des nächsten Haushaltes, ohne hinreichend konkret zu werden.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Ich habe die Zahlen doch genannt!)

Ferner würde man mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge tief in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen und den Kommunen die Möglichkeit der unmittelbaren Gestaltung ihrer Verkehrsinfrastruktur vor Ort entziehen.

Wir bleiben daher bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Pott.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Laufende Nr. 3 der Eingabenübersicht: Eingabe 2208, betr. Einbürgerung bzw. Mehrstaatlichkeit für eine ukrainische Staatsangehörige.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Erwägung“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung seitens der Grünen. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP sowie den Stimmen fraktionsloser Abgeordneter mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 4 der Eingabenübersicht: Eingabe 2235, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Mannschaftssport für Kinder und Jugendliche.

Es gibt gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, die auf „Material“ lauten. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der Grünen, der FDP und des fraktionslosen Mitglieds Herr Ahrends. Wer stimmt dagegen? - CDU und SPD. Wer Enthält sich? - Zwei fraktionslose Mitglieder, Herr Wirtz und Frau Guth. Damit sind die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, die auf „Material“ lauteten, abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU und einigen Fraktionslosen. Wer stimmt dagegen? - Dagegen stimmen Grüne, FDP und einige Fraktionslose. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 5 der Eingabenübersicht: Eingabe 2250, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Beherbergungsverbot für Ferienhäuser und -wohnungen.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Er lautet: „Material, im Übrigen Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung seitens FDP und Grünen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von CDU, SPD und Fraktionslosen. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Nun kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Material“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von Grünen und FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von CDU, SPD und Fraktionslosen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die ich noch einmal vorlese:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und CDU. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von Fraktionslosen, Grünen und FDP. Mehrheitlich so, wie verlesen, festgestellt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 6 der Eingabenübersicht: Eingabe 2253, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Geldbußen bei Verstößen gegen die Corona-Verordnung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der Grünen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und allen Fraktionslosen. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag der Grünen abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorga-

ben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen. Enthaltungen? - Keine. Mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 9 der Eingabenübersicht: Eingabe 2287, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Öffnung von Fitnessstudios.

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion der FDP lauten auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von Grünen und FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU und Fraktionslosen. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Also mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer dem zustimmt, den bitte ich um Handzeichen. - Zustimmung von SPD und CDU. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von Grünen und FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur laufenden Nr. 13 der Eingabenübersicht: Eingabe 2383, betr. Verband Sonderpädagogik Landesverband Bayern e. V., 84028 Landshut, Nutzung eines Schulbusses durch Schulkinder ohne Sitzplatz.

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion der FDP lauten auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von Grünen und FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von CDU, SPD und Fraktionslosen. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: „Sach- und Rechtslage“ und

„Weiter wird dem Einsender ein Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte, die Kommunen nochmals hinsichtlich des Anliegens - insbesondere bezüglich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit - zu sensibilisieren, zugeleitet.“

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU und Fraktionslose. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Grüne und FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 42 der Eingabenübersicht: Eingabe 2471, betr. Gewährung einer Weiterbildungsprämie.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der auf „Erwägung“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD und CDU. Enthaltungen? - Enthaltung bei den Grünen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU und Fraktionslosen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Enthaltungen? - Enthaltung der Grünen-Fraktion. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 45 der Eingabenübersicht: Eingabe 2445, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Organisation der Anmeldung zur Impfung.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der da lautet: „Material, im Übrigen Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von FDP und Grünen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU und Fraktionslosen. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der SPD, der CDU und fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von der FDP und den Grünen. Enthaltungen? - Von fraktionslosen Abgeordneten; zumindest Frau Guth habe ich gesehen. Dennoch ist es mehrheitlich so, wie verlesen, beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 46 der Eingabenübersicht: Eingabe 2455, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Öffnung der Schulen im Szenario B.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf „Material, im Übrigen Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der FDP und den Grünen. Gegenstimmen? - Von der SPD, der CDU und fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die ich fürs Protokoll verlese:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der SPD, der CDU und fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? - Von der FDP, den Grünen und fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 51 der Eingabenübersicht: Eingabe 2494 betr. Beitragserhebung für eine Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Bunde.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von der SPD, der CDU, den Grünen und fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von der SPD, der CDU, den Grünen und fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von der FDP und von einem Teil der fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das mehrheitlich so festgestellt worden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren die Eingaben in diesem Plenarabschnitt.

Es folgt der

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7353](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/9563](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Ich erteile der Abgeordneten Miriam Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich ungemein, dass wir heute zu diesem Beschluss kommen.

Der Landtag hat sich schon vielfach mit dem Thema Exotenhaltung befasst und darüber beraten, aber letztendlich nie etwas beschlossen - zumindest nicht in den letzten Jahren. Insofern war es jetzt wirklich überfällig, dass wir diesen Antrag - in modifizierter Fassung - „Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern“ - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Frau Kollegin, warten Sie bitte! Machen Sie einfach eine Pause! Es gibt gerade größere Bewegungen hier im Plenarsaal. Wir warten jetzt so lange, bis alle sitzen und wieder Ruhe einkehrt. Dann erteile ich Ihnen aufs Neue das Wort.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE] -
Gegenruf von Wiard Siebels [SPD])

- Herr Kollege Limburg, Herr Kollege Siebels, Gespräche bitte außerhalb des Plenarsaals führen! Wir haben eine ziemlich starke zeitliche Verzögerung, und jede Unterbrechung verzögert den Ablauf weiter.

Jetzt hat Frau Staudte für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich freue mich sehr, dass wir heute zu einem Beschluss kommen. Der Titel des Antrags lautet „Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten“. Es ist wirklich allerhöchste Zeit, dass wir als Landtag Regelungsverschärfungen zu dieser Thematik beschließen.

Obwohl die Themen Zoonosen, Wildtiere usw. gerade im Corona-Jahr 2020 sehr im Gespräch waren, kam es in diesem Jahr zu einem regelrechten Importboom, insbesondere was Reptilien angeht. Es gab bei der Haustierhaltung insgesamt deutliche Zuwächse. Das ist zwar nachvollziehbar, aber die Wildtierauffangstationen haben uns - auch bei Besuchen in den letzten Jahren - vielfach zurückgemeldet: Der Exotenhandel muss stärker reguliert werden. Wir gehen hier unter. Wir kriegen immer mehr exotische Tiere. Wir brauchen dabei Unterstützung. - Insofern glaube ich, dass sich die Wildtierauffangstationen in Leiferde, Rastede, Sachsenhagen und Emhof bei Soltau wirklich freuen werden, wenn wir heute diesen Beschluss fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, dass sich viele Tierhalterinnen und Tierhalter sehr spontan - manchmal beim Besuch einer Tierbörse - für den Kauf exotischer Tiere entscheiden und oft gar nicht überblicken können, was für eine Verantwortung sie damit übernehmen. Bei den Zahlen - im Jahr 2020 wurden allein 357 000 Reptilien importiert - muss man sich fragen: Wo bleiben die Tiere eigentlich alle? Es werden ja sicherlich nicht immer mehr.

Bei dem, was wir in der Anhörung gehört und was wir auch an Bildmaterial gesehen haben, muss man schon sagen - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin, Sie müssen leider noch einmal warten.

Auch wenn zu diesem Entschließungsantrag - zu einem sehr wichtigen Thema - eine einstimmige Beschlussempfehlung vorliegt ist, bitte ich darum, dass hier jetzt wirklich Ruhe einkehrt und dass man der Kollegin zuhört. Ich werde auch bei den anderen Rednerinnen und Rednern genauso für

Ruhe sorgen. Das gehört sich einfach. Hinter diesem Antrag und dieser Einigung steckt viel Arbeit.

Bitte, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wir haben Rückmeldungen bekommen, dass die Tiere häufig überhaupt nicht artgerecht gehalten werden, dass viele Tiere verenden, dass sie schlimme Verletzungen davontragen. Viele Tiere sterben und werden dann quasi einfach die Toilette hinuntergespült.

Manchmal werden Tiere ausgesetzt, was auch zu artenschutzrechtlichen Problemen führt. Sie alle kennen sicherlich die Debatten um Badeteiche, in denen exotische Schnappschildkröten unterwegs sind und in denen man deswegen nicht mehr baden kann. Aber es geht auch um Krankheiten, die übertragen werden können. Unser Feuersalamander ist ohnehin schon sehr dezimiert. Wenn dann noch exotische Salamanderarten mit irgendwelchen Pilzkrankheiten hier eingeschleppt und ausgesetzt werden, dann ist das eine zusätzliche Bedrohung. Da müssen wir einschreiten.

Die Auffangstationen haben sehr deutlich gemacht, dass sie an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. In diesem Bereich arbeiten sehr viele Ehrenamtliche. Ich finde, denen können wir diese Last nicht allein aufbürden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten eine sehr umfangreiche, zweigeteilte Anhörung und auch eine sehr konstruktive Debatte zwischen den Fraktionen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Es ist sehr deutlich geworden, dass alle einen ganz großen Gestaltungswillen bei diesem Thema haben und dass man großes Interesse daran hat, hier zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen.

Nun zu dem, was in unserem Antrag steht:

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen soll gestärkt werden.

Der Lacey Act der USA soll auf die EU übertragen werden: Tiere, die in einem bestimmten Land geschützt sind, dürfen generell nicht mehr importiert werden, auch wenn es kein allgemeines Schutzabkommen gibt.

Wir wollen, dass eine Legaldefinition - also quasi eine Positivliste für Tiere, die man überhaupt halten darf - eingeführt wird, weil immer wieder neue

Moden aufkommen und dann geprüft werden muss, ob diese Tiere hier überhaupt gehalten werden können und, wenn ja, wie.

Wir brauchen den Sachkundenachweis, der zusammen mit den Halterverbänden - die sich in der Anhörung auch dafür ausgesprochen haben - erarbeitet werden soll.

Die Gefahrtierverordnung soll überarbeitet werden.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die finanzielle Absicherung. Die Landesregierung wird beauftragt, zu prüfen, wie das besser realisiert werden kann. Denn es kann nicht sein, dass Leute sich langlebige Tiere - Schildkröten können 70 Jahre oder noch älter werden - anschaffen und die dann für Jahrzehnte in Wildtierauffangstationen versorgt werden müssen.

Insofern warten wir nach diesem gemeinsamen Beschluss darauf, dass die Landesregierung diese Aufforderungen umsetzt. Ich hoffe da auf Eile.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag zeigt, dass der Tier- und Artenschutz, aber auch der Gesundheitsschutz uns parteiübergreifend sehr wichtig sind. Der Handel mit Wildtieren und Exoten hat leider - auch wegen der Möglichkeiten des Internets - einen gewissen Wildwuchs erlebt, dem mit aller Schärfe begegnet werden muss. Das wurde hier schon von Frau Staudte ausgeführt.

Ich spreche ein anderes Thema an: Was mich bei der Anhörung besonders aufhorchen ließ, ist der bisherige Umgang mit Zoonosen im Bereich der Human- und der Tiermedizin. Alle Tiere können Krankheiten auf den Menschen übertragen.

Bei der Haltung landwirtschaftlicher Nutztieren und in der Lebensmittelerzeugung spielen Tierseuchen und auch die Hygiene eine große Rolle. Man denke nur an Salmonellen.

In der Heimtierhaltung ist dazu gar nichts, aber überhaupt nichts geregelt! Jeder kann sich ein Tier anschaffen, auch wenn er überhaupt keine Fachkenntnisse hat. Wer kommt schon darauf, dass die Lungenentzündung eines Familienmitgliedes von einem Wellensittich kommen kann?

Wir brauchen also dringend - wie wir es in der Beschlussempfehlung fordern - Infomaterial für die Tierhalter, das auch den Gesundheitsschutz thematisiert. Jeder muss darüber aufgeklärt werden, dass von Wild- und Heimtieren eine Gefahr für die eigene Familie und für die eigene Gesundheit ausgehen kann.

Weiterhin müssen die Tierliebhaber wissen, wie die Tiere tierschutzgerecht gehalten werden können. Frau Staudte ist schon darauf eingegangen. Wie groß werden sie? Wie lange leben sie? Eine Schmuckschildkröte kann 60 Jahre leben. Ein Leguan, der manchmal einfach in einer Badewanne gehalten wird, kann wachsen, und dann passt er nicht mehr in die Wanne hinein.

So kann das nicht weitergehen! Unsere Tierauffangstationen sind überfordert, die Tierheime sowieso. Ich denke auch an unseren Osnabrücker Zoo, der hin und wieder ungebetenen Zuwachs bekommt. Wer soll das alles zahlen?

Und vor allem: Wie ist mit den Gesundheitsrisiken umzugehen? Die Rückmeldungen der Experten der TiHo Hannover und des LAVES zum Thema Vernetzung von Human- und Veterinärmedizin waren für mich geradezu erschreckend. Hier besteht eindeutig dringender Handlungsbedarf! Diese beiden Disziplinen müssen sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung stärker miteinander vernetzt werden. Die Humanmediziner müssen für dieses Thema sensibilisiert werden, denn - wie ich schon gesagt habe - Wild- und Heimtiere übertragen Krankheiten, die oft schwer und tödlich sind.

Beispiele sind Ihnen allen bekannt. Das Hantavirus wird von Rötelmäusen übertragen. Wenn man den Schuppen auslegt, kann man das bekommen. Das breitet sich sehr schnell aus. Die Borreliose und Coronaviren haben wir aktuell.

Es muss eine Recherchestelle mit Informationen zu Zoonosen geben. So hätten die Ärzte die Chance, schnell herauszufinden, ob von den patientenseitig genannten Tierarten Krankheiten auf den Menschen übertragen werden.

Zu guter Letzt noch zum Punkt der Forschung: Auch perspektivisch muss dieser Bereich ausgebaut werden, denn nur durch umfangreiches Wis-

sen können wir zukünftigen Gefahren und Zoonosen schnell und effektiv begegnen.

Ich denke, unser Antrag ist ein Gewinn für Mensch und Tier.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Meyer zu Strohen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Kerstin Liebelt das Wort. Bitte schön!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei der Kollegin Staudte dafür bedanken, dass sie dieses so wichtige Thema wieder auf die Tagesordnung gebracht hat, nachdem in der letzten Legislaturperiode ein ähnlicher Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen leider nicht mehr schlussabgestimmt werden konnte. Vielen Dank auch an die anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Sie hat letztendlich zu diesem einstimmigen Beschlussvorschlag geführt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zum Antrag: Als Exoten gelten nichtheimische Wildtierarten und ihre Nachzuchten, die nicht domestiziert sind.

Im Gegensatz zu niedlichen Hundewelpen haben Schlangen, Frösche, Spinnen und ähnliche Tiere keine besonders große Lobby. Genauso wie beim illegalen Welpenhandel gibt es hier einen riesigen Markt und ebenso große Probleme beim Tier- und auch beim Artenschutz.

Ausdrücklich ausnehmen von dieser Kritik möchte ich die seriösen Händler und Halter, die uns in der Anhörung gezeigt haben, wie große Sachkunde bei diesem Thema aussieht.

Aufgrund der Kürze der Redezeit werde ich mich auf drei Punkte beschränken.

Während der Anhörung im Januar dieses Jahres wurde uns erläutert, wie der US Lacey Act beim Handel mit Exoten unterlaufen wird. Der Lacey Act verbietet den Import von Tieren, die zwar keinem internationalen Schutzstatus unterworfen sind, die

aber im Herkunftsland als gefährdet gelten oder dort geschützt sind. Die betroffenen Tiere werden häufig auf dem Umweg über Deutschland und Europa in die USA exportiert. Dieses Schlupfloch muss geschlossen werden. Auch wir brauchen eine Regelung wie den Lacey Act.

Kurz auch zu dem Punkt der Zoonosen, zu dem meine Kollegin von der CDU schon einiges gesagt hat: Schätzungsweise 70 % aller neu auftretenden Krankheiten sowie fast alle bekannten Pandemien gehen auf Zoonosen zurück. Das ist in der Regel auch besonders dort der Fall, wo sich der Mensch in die Natur einmischt und wo Wildtiere verstärkt ausgenutzt und auch in ihrem Lebensraum bedrängt werden.

Zum Schluss möchte ich kurz auf die Gefahrtierverordnung eingehen: Ich war persönlich fassungslos über die Bilder, die uns gezeigt wurden, auf denen zu sehen war, wie Tiere - auch Gefahrtiere - von Händlern gehalten werden. Es gab keinerlei Tierschutz, es gab aber auch keinen Gefahrtierschutz, der dort eingehalten werden musste. Wir sind der Meinung, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Denn das, was für private Halter in diesem Bereich gelten muss, muss auch und erst recht für Händler gelten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir zu diesem Beschlussvorschlag gekommen sind und freue mich schon auf die Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Liebelt. - Für die FDP-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann mich den Worten der Kolleginnen nur anschließen. Es wurden verschiedene Beispiele genannt, wie mit Tieren umgegangen wird, die zu uns importiert werden. Frau Staudte hat darauf hingewiesen, dass es einen regelrechten Importboom gibt. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Das kann nicht toleriert werden.

Ich will es noch einmal klar sagen: Tiere sind keine Spielzeuge. Tiere sind auch keine Statussymbole. Tiere sind Mitgeschöpfe, und Tiere, die uns anvertraut sind, haben Anspruch darauf, dass wir sie mit Respekt und tiergerecht behandeln.

Damit auch das klar ist - es steht deutlich in dem Antrag:

„Viele Tierhalterinnen und Tierhalter halten ihre Tiere im Einklang mit Belangen des Tiererwohls - eine artgerechte Haltung ist ihnen ein selbstverständliches Anliegen.“

Dann ist das alles in Ordnung.

Wir haben die Initiative ergriffen, weil das in vielen Fällen leider nicht der Fall ist. Da müssen wir einschreiten. Wir haben ganz bestimmte Vorstellungen, wie mit Tieren umgegangen werden muss, nämlich ordentlich. Das muss gewährleistet sein. Deswegen muss Sachkunde vorhanden sein.

Die Beispiele wurden genannt. Teilweise werden Tiere Jahrzehnte alt - 60 Jahre alte Schildkröten usw. -, aber die Menschen haben sich weder darauf eingestellt noch verfügen sie über die notwendige Sachkunde, um mit solchen Tieren umzugehen.

Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank, insbesondere an Frau Staudte, aber auch an die anderen, die daran mitgewirkt haben, dass wir dieses Thema so einvernehmlich und im Ergebnis sehr richtig und zutreffend bearbeitet haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Die nächste Wortmeldung liegt vom fraktionslosen Abgeordneten Herrn Christopher Emden vor. Bitte schön, Ihnen stehen dreieinhalb Minuten zur Verfügung.

Christopher Emden (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln einen Antrag, der die Überschrift „Regelungen für Exotenhandel verschärfen“ trägt. Bei dem Wort „verschärfen“ denkt man: Oh! Dahinter verbirgt sich eventuell ein scharfes Schwert, mit dem man endlich den unsäglichen Exotenhandel reglementieren und Tierschutz wirklich in die Tat umsetzen will. Wenn man sich die

Beschlussempfehlung anschaut, sieht man, dass es sich allenfalls, wenn überhaupt, um ein brüchiges Plastikmesser, aber sicherlich nicht um ein scharfes Schwert handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen wieder einmal: Tierschutz und Tiere haben in diesem Landtag keine Lobby. Sie haben sich ja sehr stark selbst beweihrauchert, nach dem Motto: „Toller Schritt in die richtige Richtung“. Das ist nichts weiter als Kosmetik.

Wenn Sie sich wirklich einmal mit dem Thema Tierschutz, mit dem Thema Exotenhandel und dem unsäglichen Leid, das für die Tiere damit verbunden ist, auseinandersetzen, müssten Sie eigentlich selbst sehen, dass das, was Sie in Ihrer Beschlussempfehlung formuliert haben, bei Weitem nicht ausreichen kann und auch nicht ausreichen darf.

Wirklich gelebter Tierschutz bedeutet, auf Exotenhandel generell zu verzichten. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum man eine Schlange, warum man eine exotische Spinne, warum man irgendein Reptil, das hier klimatisch in keiner Weise gut aufgehoben und hier auch nicht heimisch ist, das auch in einer Badewanne sicherlich kein gutes Dasein fristet, partout haben, besitzen und sich daran erfreuen muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt diesen Grund nicht.

Was wird denn bei all den Regelungen, die Sie einführen wollen, so schwach sie auch sind, groß geändert? Wird das in irgendeiner Form das Tierleid mindern, das entsteht, wenn man Tiere aus ihrer heimischen Umgebung, aus anderen klimatischen Bedingungen, z. B. aus den Tropen, auf eine lange und qualvolle Reise hierher schickt und hier nicht kontrollieren kann, wo und wie sie der Endverbraucher - so nenne ich ihn bewusst - im Endeffekt hält und wie er mit ihnen umgeht? - Das alles ist ein Irrsinn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tierschutz kann nur bedeuten, Exotenhandel insgesamt zu verbieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt eine Wortmeldung der Landesregierung seitens Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast vor. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will es wirklich kurz machen, möchte aber die Gelegenheit nutzen, mich bei der Fraktion der Grünen für diesen wirklich guten Antrag zu bedanken. Er ist inhaltlich sehr gut, er ist gehaltvoll. Mein Vorredner sieht es anders. Ich sehe ihn als einen wirklich guten Antrag an.

Die Fraktionen haben in dem Ausschuss sehr lange darüber beraten und auch Bilder ertragen müssen. Sie haben sich wirklich in aller Tiefe und von allen Seiten mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind im Tierschutz einen ganz großen Schritt nach vorne gekommen. Das macht dieser Antrag deutlich. Ich bedanke mich für die Einstimmigkeit, dass Sie das alle gemeinsam mittragen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Auffangstationen danken, gerade auch in den Zeiten dieser Pandemie, wo wirklich sehr viel „eintrudelt“. Oft sind wirklich nur Ehrenamtliche dort tätig. Daher geht mein Dank in Richtung der Auffangstationen bei uns in Niedersachsen.

Damit möchte ich meine Rede beenden. Herzlichen Dank an Sie alle!

Ich freue mich auf die nächsten Themen in Sachen Tierschutz, die wir gemeinsam so weit nach vorne bringen.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ihnen allen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/9563 vor, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen von Fraktionslosen ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/9572](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es liegt uns die erste Wortmeldung vor: vom Herrn Abgeordneten Björn Försterling aus der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich mich bei den Sprechern der anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses gemeinsamen Antrags bedanken.

Natürlich gibt es nach wie vor den Unterschied, dass wir als FDP-Fraktion für Freiheit der Eltern stehen, zwischen einer Förderschule und inklusiver Beschulung zu wählen. Diese Haltung wird nicht gänzlich geteilt, sage ich mal. Aber es gibt trotzdem eine Gemeinsamkeit zwischen allen Fraktionen in diesem Haus: dass wir die Rahmenbedingungen in der Inklusion verbessern müssen.

Wir müssen hierzu feststellen, dass wir die Inklusion zwar damals gemeinsam auf den Weg gebracht haben, dass es aber in Niedersachsen nicht rundläuft. Da muss man nicht irgendwem individuell die Schuld geben, schon gar nicht den Schülern oder den Lehrkräften, die sich aufopfern, damit es funktioniert. Schuld sind vielmehr einzig und allein die Rahmenbedingungen für die Inklusion. Die Verantwortung dafür, wie diese gestrickt sind, liegt auch bei uns. Und sie sind aktuell so gestrickt, dass es besser laufen könnte.

Wir wollen heute den Weg beschreiten, zu definieren, wie es besser laufen kann. Hierfür notwendig ist aus unserer Sicht erst einmal ein Wegweiser durch die Inklusion für alle Beteiligten - für die Schüler, für die Eltern, aber natürlich auch für die Lehrkräfte -: Was ist inklusiv machbar? Wie wird

mit gewissen Defiziten umgegangen? Wie sollen diese behoben werden etc.? - Insbesondere geht es auch um den späteren Übergang in die Berufswelt.

Wir sagen: Wir müssen die Unterstützungssysteme - Beratung und Unterstützung für die Schulen - verbessern, aber die Schulen auch mit mehr Zeit ausstatten, mit multiprofessionellen Teams. Wir müssen die mobilen Dienste stärken, die als zusätzliche Kompetenz in die Schule hineingehen, und insbesondere die Beratung der Schulen ausbauen.

Außerdem brauchen wir feste Ressourcen für die Inklusion, die sich nicht mehr am einzelnen Schüler ausrichten, sondern die im System verankert sind. Wir wollen Modellregionen auf den Weg bringen, in denen das ausprobiert werden kann. Damit haben die Schulen dann eine gesicherte Basis für die Inklusion, die nicht nur aus Lehrerstunden, sondern auch aus Stunden für multiprofessionelle Teams besteht, die aus einer ausreichenden Zahl von Sonderpädagogen bestehen. Da gibt es einen großen Nachholbedarf, das müssen wir anpacken.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wichtig ist, dass wir die Inklusion dann auch dahingehend überprüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen funktioniert. Sie wissen, die Schulen in freier Trägerschaft machen den Großteil der Schulen für emotionale und soziale Entwicklung aus. Da muss die Zusammenarbeit deutlich verbessert werden.

Es ist festzustellen, dass in der Inklusion die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung insbesondere für die Schulen eine Herausforderung darstellen. Oftmals wird bei Problemen in der Inklusion auf diese Schülergruppe abgestellt. Darauf legen wir einen besonderen Fokus und sagen: Für diese Schülergruppe, die in den letzten Jahren leider stark zugenommen hat, müssen wir gesonderte Konzepte anbieten, um sie natürlich inklusiv in der Schule zu halten, um aber auch Alternativangebote zeitlich begrenzt in ausreichender Zahl vorzuhalten und Schülerinnen und Schüler, die aktuell eine schwierige Situation haben, herausnehmen zu können und sie wieder beschulbar zu machen.

Unsere Aufgabe wird es sein, es nicht bei diesem Entschließungsantrag zu belassen nach dem Motto „Wir machen gemeinsam einen Inklusionsantrag pro Legislaturperiode“, sondern es wird unsere Aufgabe sein, jetzt kontinuierlich immer wieder den Stand der Maßnahmen, die wir hier vorschlagen, zu kontrollieren und als Parlament den Prozess eng zu begleiten. Es reicht nicht, festzustellen, dass etwas nicht rund läuft, sondern wir müssen Inklusion zum Gelingen bringen - nicht um der Inklusion willen, sondern um jedem einzelnen Schüler gerecht werden zu können und ihn individuell fördern und fordern zu können, damit jeder Schüler in Niedersachsen die beste Förderung bekommt, um später ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung ist vom fraktionslosen Abgeordneten Harm Rykena. Bitte schön!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ob jetzt wieder der Häwelmann kommt?)

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! „Mehr,“ schrie der kleine Häwelmann, „ich will mehr!“ - Ich habe Ihnen in den vergangenen Debatten zum Thema Inklusion angekündigt, dass ich jeden meiner diesbezüglichen Beiträge mit diesen Worten beginnen werde, und ich prophezeie Ihnen, dass Sie diese Worte noch nicht zum letzten Mal gehört haben.

Die Inklusion ist ein schwarzes Loch. Sie versenken Milliarden darin, und doch wird es nie genug sein. Immer wird es Klagen geben, dass die Inklusion so nicht gelingen könne, weil sie naturgemäß nicht gelingen kann.

Herr Försterling las bei der letzten Debatte zu diesem Thema aus einem Kinderbuch vor, was sehr gut das Niveau seiner Argumentationsversuche illustriert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er hat Ihr Zitat genommen!)

Seinen Vortrag schloss er damit, mir vorzuwerfen, ich sei herzlos. Doch das Gegenteil ist der Fall. Sie sind herzlos - Sie, die Vertreter der GaGroKo!

Das Vorantreiben der Inklusion an Regelschulen ist herzlos. Alle Schüler leiden unter den unverantwortlichen Corona-Maßnahmen der Regierung - alle! Soziale Vereinzelung, psychische Schäden, Panikattacken wegen des Tragens von Masken, riesengroße Lernlücken, die immer größer werden, und, und, und. Die Berichte über die schädlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen - auch des Wechselmodells - nehmen gar kein Ende.

Aber vor allem Kinder mit Förderbedarf im Inklusionsbetrieb waren die besonderen Verlierer der Situation. Da sind sich alle Experten einig. Home-schooling und digitaler Unterricht funktionieren vor allem für diese Schüler nicht. Einzig die Schüler an den Förderschulen sind einigermaßen glimpflich davongekommen. Grund: Sie haben in ihren Schulen ohnehin kleine Lerngruppen und konnten fast durchgängig im Szenario A unterrichtet werden - ein Segen für die Schüler und für ihre Familien.

Ausgerechnet diese Schulen wollen Sie auch mit dem vorliegenden Antrag weiter abbauen. Stellen Sie sich doch einmal vor, was mit den ganzen, bisher im System Inklusion sinnlos versenkten Milliarden an unseren hervorragend arbeitenden Förderschulen hätte bewirkt werden können! Ich sprach vor zwei Jahren von paradiesischen Zuständen, die dort möglich gewesen wären. Wo finden Sie die in der heutigen niedersächsischen Schullandschaft? - Ich will es Ihnen sagen: nirgendwo!

Vier Parteien reichen diesen Antrag nun gemeinsam ein. Doch das ist absolut kein Ausdruck gelebter Demokratie. Im Gegenteil, angesichts der katastrophalen Auswirkungen im Schulalltag für Kinder mit wie auch ohne Förderbedarf ist es höchst bedenklich, dass sich nur eine Partei traut, auf diese Missstände deutlich hinzuweisen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Haben Sie sich eigentlich die Anhörung angehört?)

Es zeigt sich mal wieder, dass es bei den wirklich wichtigen Themen unseres Landes - dieses ist nicht das einzige - nur eine einzige Oppositionspartei gibt, nämlich uns.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Sie hätten jetzt nur „Fraktion“ sagen müssen - aber Sie sind ja keine! - Zuruf: Wer ist denn „uns“?)

Alle anderen handeln wie gleichgeschaltet. Sie, verehrte Kollegen, bilden hier einen Block von Parteien und werden diesen Antrag dadurch mit übergroßer Mehrheit beschließen. Machen Sie sich aber bitte eines klar: Sie bedienen hier nur eine von oben vorgegebene Ideologie.

(Wiard Siebels [SPD]: Wer ist denn „oben“?)

Im Sinne unserer Kinder handeln Sie nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Gut, dass Sie als Einziger nachdenken! - Ulrich Watermann [SPD]: Menschenverachtend, einfach menschenverachtend!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Rykena, Sie können in der Nähe bleiben. Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Björn Försterling von der FDP auf Ihren Beitrag als Fraktionsloser.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat er gar nicht verdient! Leider verschwendete Redezeit!)

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rykena, es gibt tatsächlich in diesem Land nur eine Partei, die nach wie vor den Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorschreiben will, dass ihre Kinder nicht mit den Freunden aus dem Kindergarten zur Schule gehen können, und das ist die Partei, die hier, Gott sei Dank, keinen Fraktionsstatus mehr hat.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Aber ich wusste ja, dass Sie wieder mit dem Häwermann kommen. Deswegen habe ich das Buch mitgebracht, weil ich glaube, dass Sie dieses Buch gar nicht gelesen haben. Das dürfte Sie eigentlich gar nicht überfordern. Aber ich habe das letzte Mal schon versucht, Ihnen den Rest zu erklären. Und zwar wird er kleine Häwermann am Ende von der Sonne ins große Meer geworfen und muss schwimmen lernen. Die Geschichte endet mit:

„Ja und dann? Weißt du nicht mehr? Wenn ich und du nicht gekommen wären und den

kleinen Häwermann in unser Boot genommen hätten, so hätte er doch leicht ertrinken können!“

Genau darum geht es in der Inklusion: dass wir alle als Gesellschaft diese Kinder, diese Jugendlichen in unser Boot aufnehmen, sie teilhaben lassen und lernen lassen, damit sie am Ende nicht untergehen, sondern Teil unserer Gesellschaft werden.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Rykena, Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Försterling, selbstverständlich habe ich das Buch gelesen, und ich habe in der ersten Rede, in der ich den Häwermann bemüht habe, gleich dazu gesagt, in welcher Hinsicht das Zitat verstanden werden sollte. Aber genau das ist der Punkt, den ich eben in meiner Rede erwähnt habe: Es ist eben herzlos, die Kinder in die Inklusion an den Regelschulen zu schicken; denn dort werden sie eben nicht aufgehoben. Im Gegenteil, an den Förderschulen würden sie es viel besser haben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann gucken Sie sich mal die Studienergebnisse an! - Wiard Siebels [SPD]: Das entscheiden ja die Eltern regelmäßig anders!)

Sie zwingen die Kinder geradezu an die Regelschulen. Das ist für die Kinder mit Förderbedarf alles andere als ein liebevolles Aufleben. Insofern kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Ulrich Watermann [SPD]: Menschenverachtend bleibt!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der CDU-Fraktion vor: Herr Abgeordneter Kai Seefried.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Ausführungen meines Vorredners: Ich finde, die Unterstellung und die

Vorwürfe, die hier in den Saal geworfen worden sind, verdienen es eigentlich nicht, noch mal einzeln aufgerufen zu werden.

Ich möchte zu Beginn dieser Debatte noch einmal deutlich machen, dass ich wirklich sehr dankbar bin - genau, wie der Kollege Försterling es eingangs seiner Rede auch gesagt hat -, dass wir heute hier gemeinsam als Niedersächsischer Landtag in einer so tatsächlich noch nicht dagewesenen gemeinsamen Einigkeit deutlich machen, dass es hier nicht darum geht, irgendjemand zu irgendetwas zu zwingen oder gar schlechtere Bildungschancen zu unterbreiten, sondern dass der Niedersächsische Landtag heute ein ganz klares Bekenntnis dazu abgibt, dass es uns allen gemeinsam um das Kindeswohl geht, um das individuelle Kindeswohl. Das muss das sein, was im Mittelpunkt der schulischen Inklusion steht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Um das an dieser Stelle gleich zu Beginn vorwegzunehmen und deutlich zu machen: Für uns heißt Inklusion eben nicht - das wird auch in diesem Antrag deutlich -, alle oder alles gleichzumachen. Nein, darum geht es gerade nicht.

Es geht vielmehr darum, deutlich zu machen, dass es normal ist, verschieden zu sein, und darum, diese Normalität als Gesellschaft auch anzunehmen, dabei aber gleichzeitig das individuelle Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen.

Deswegen bin ich so dankbar für diese große Einigkeit, die der Landtag heute hier mit diesem gemeinsamen Antrag zeigt. Einerseits sagen wir: Wir wollen die Inklusion weiter umsetzen. Wir sagen aber andererseits gemeinsam sehr deutlich: Wir sehen den Handlungs- und Verbesserungsbedarf, um diesen Prozess besser zu begleiten. Wir sagen ganz klar: Wir wollen Schulen und Eltern, aber vor allem auch die Schülerinnen und Schüler nicht alleine lassen, sondern wir wollen diejenigen sein, die aktiv gestalten, und wir wollen auch diejenigen sein, die allen Beteiligten in diesem Prozess Vertrauen und Verlässlichkeit geben. Denn ich bin fest davon überzeugt: Nur Vertrauen und Verlässlichkeit in der Inklusion werden dafür sorgen, dass uns dieser Prozess auch in der Schulpolitik gelingt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag macht aber auch deutlich, welchen Handlungsbedarf wir haben. Es sind schon einige Punkte genannt worden. Wir haben nach wie vor einen Wust an Vorschriften. Das sind nach wie vor

auch Vorschriften, die der Inklusion zum Teil widersprechen. Es muss unser Ziel sein, mehr Klarheit und Stringenz in die Abläufe zu bringen. Es muss darum gehen, die Inklusion in der beruflichen Bildung komplett ankommen zu lassen. Es muss darum gehen, die allgemeinbildenden Schulen besser auszustatten, auch mit multiprofessionellen Teams. Es muss darum gehen, Beratungs- und Unterstützungssysteme weiter auszubauen und sich dabei an den besten Modellen, die wir haben, zu orientieren. Denn die haben wir, und davon kann man auch entsprechend lernen.

Ich bin aber auch für die klaren gemeinsamen Positionen dankbar, die in diesem Antrag gefunden worden sind. Wir sagen nämlich auch: Wir haben Bedarfe, die Rahmenbedingungen weiter anzupassen. Es muss darum gehen, die Ressourcensteuerung im Sekundarbereich I auch perspektivisch weiter anzupassen. Wir alle gemeinsam sagen aber auch: Wenn wir sie anpassen, dann darf es dabei nicht zu Verschlechterungen für das einzelne Kind kommen, sondern Verbesserungen auch im Bereich der Ressourcensteuerung müssen im Mittelpunkt stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir geben ein gemeinsames Bekenntnis dafür ab, dass wir den sozialen und emotionalen Bereich ganz besonders in den Blick nehmen müssen und der Nachteilsausgleich dabei fokussiert wird. Wir wollen mit diesem Antrag auch gemeinsam erreichen - dafür bin ich sehr dankbar -, dass die Kooperation von Schulen in öffentlicher, in staatlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft endlich in *allen* Bereichen - so ist der Wortlaut im Antrag - verstärkt wird. Für mich ist diese Entwicklung lange überfällig. Sie kann uns meines Erachtens bei der Inklusion nur helfen.

Abschließend: Ich bin neben diesen klaren Positionen sehr dankbar für das klare gemeinsame Bekenntnis, das dieser Antrag auch beinhaltet. Björn Försterling hat es eingangs angesprochen: Wir stehen dafür, die Wahlfreiheit für die Eltern zu stärken. Wir sagen nach wie vor: Eltern sollen entscheiden können, wo der beste Lern- und Förderort für ihr Kind ist. Diese Möglichkeiten sollen über diesen Antrag auch zukünftig erhalten bleiben.

Die wichtige Grundbotschaft ist - diese Formulierung finde ich wichtig; so steht es auch in der Schulgesetzgebung -: Alle Schulen in Niedersachsen sind inklusive Schulen. Diese Aussage „Alle Schulen sind inklusive Schulen“ gilt auch für unse-

re Förderschulen. Auch diese müssen entsprechend ausgestattet werden.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an alle diejenigen sagen, die täglich als Lehrkräfte, als Schulleitungen, aber auch als engagierte Eltern einen Beitrag dazu leisten, dass Inklusion vor Ort gelebt wird und ankommt. Gerade im Förderschulbereich, den ich besonders hervorheben möchte, erlebe ich keine Lehrkräfte oder Schulleitungen, die sagen: Wir machen das, um unser System zu erhalten, das System und damit mein eigener Arbeitsplatz müssen erhalten bleiben. - Darum geht es überhaupt nicht. Jeder, der sich dort einsetzt und engagiert, macht das im Sinne des Kindeswohls, um die besten Angebote für die Kinder gestalten zu können. Das muss auch Leitlinie für unsere Politik sein. Das wird auch in diesem Antrag deutlich.

Vielen Dank für diese große Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seefried. - Für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Christoph Bratmann das Wort. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt ist auf jeden Fall bemerkenswert. Um es vorwegzunehmen: Er ist in negativer Hinsicht ein bisschen bemerkenswert aufgrund des Redebeitrags des Kollegen Rykena, der - das ist wirklich bemerkenswert - überhaupt nicht realisiert hat, was in der Anhörung zu diesem Entschließungsantrag zur Inklusion von den Verbänden geäußert wurde, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen vertreten. Das scheint völlig an Ihnen vorbeigegangen zu sein, Kollege Rykena. Sie haben bis heute nicht realisiert, was Inklusion bedeutet. Das sagt einiges über Ihr Menschenbild aus.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Umso bemerkenswerter ist dieser Tagesordnungspunkt in positiver Hinsicht. Deshalb glaube ich, dass das in dieser Plenardebatte heute der wichtigste Tagesordnungspunkt ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sagen die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker zwar immer von Ihren Tagesordnungspunkten, aber das stimmt hier in ganz besonderem Maße. Denn wir haben - rückblickend - seit 2013 sehr viele hitzige Debatten zum Thema Inklusion geführt. Das waren Schulstrukturdebatten, das waren Debatten über Ressourcen, das waren Debatten über den Erhalt oder die Abschaffung von Förderschulen, insbesondere mit dem Schwerpunkt L, und das waren natürlich auch Debatten über die richtige finanzielle Ausstattung.

Diese Debatten haben wir damals in anderen Rollen geführt als heute. Damals gehörten Kollegin Hamburg und ich zu den regierungstragenden Fraktionen, Kollege Seefried und Kollege Försterling zu den Oppositionsfraktionen. Nun gehören Kollege Seefried und ich zu den regierungstragenden Fraktionen. Trotzdem sind wir alle hier einer Meinung und betonen unsere gemeinsame Schnittmenge im Bereich der Inklusion. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass es nicht nur um die finanziellen, personellen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Inklusion, sondern vor allen Dingen auch um die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Inklusion geht. Das will ich an ein paar Beispielen deutlich machen.

Ich glaube, ich habe an dieser Stelle beim Thema Inklusion schon einmal gesagt, dass wir alle nach wie vor von unserer Schulzeit geprägt sind. Die meisten von uns - wenn sie nicht gerade in ganz besonderen Schulformen waren - haben erlebt, dass alle in etwa das Gleiche machen und daran gemessen werden, wie gut oder schlecht sie es machen. Unsere Gesellschaft ist von Leistungsmaßstäben geprägt, die mitunter als allgemeingültig angesehen werden. Alle versuchen, diesen Leistungsmaßstäben irgendwie gerecht zu werden, und man hat das Gefühl, dass sie immer höher angelegt werden. Man erlebt das in der Politik: Manche Leute fälschen ihren Lebenslauf oder versuchen sich an Promotionen, die mehr oder weniger gut oder gar nicht gelingen, um den Leistungsmaßstäben besser gerecht zu werden.

Wir erleben auch, dass Schülerinnen und Schüler Stigmatisierungen mit Blick auf Leistungsmaßstäbe, die hoch angelegt sind, erfahren. Ich habe neulich bei einer Ehrung von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen, die immer in meiner Heimatstadt Braunschweig durchgeführt wird, von Einzelnen, die aufgrund hervorragender Zeugnisse geehrt wurden, gehört: Na ja, es ist ja nur ein Hauptschulabschluss. - *Nur* ein Hauptschulab-

schluss! Leute, die nur Einsen auf dem Zeugnis haben, sagen, dass es „nur“ um einen Hauptschulabschluss geht.

Das zeigt, wie die Maßstäbe sind. Das macht es schwierig, wenn wir darüber nachdenken, wie sich Menschen fühlen, die aufgrund von Behinderungen den Hauptschulabschluss, so wie wir ihn kennen, nicht erreichen können, aber trotzdem allgemeinbildende Schulen besuchen wollen. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass Bildung neu gedacht wird, dass Leistung neu definiert wird, nämlich von der einzelnen Person, vom einzelnen Kind aus, und dass realisiert wird, dass bei der Leistung nicht an alle der gleiche Maßstab angelegt werden kann. Individuelle Förderung und individuelle Leistungsmaßstäbe im Sinne von Binnendifferenzierung müssen durchgesetzt werden. Das ist der eigentliche Kernpunkt der Inklusion, dass wir jeden nach seiner individuellen Leistung beurteilen können und somit auch Erfolge für alle Kinder möglich machen unabhängig davon, ob sie ein Handicap haben oder nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es wäre aber deutlich zu kurz gegriffen, wenn es nur bei einem Bekenntnis zur Inklusion bliebe, das nicht mit konkreten Forderungen untermauert wird. Ich erlebe bei der Umsetzung der Inklusion, wenn ich in der Praxis vor Ort in Schulen mit Lehrkräften, mit Schülerinnen und Schülern und Eltern spreche, viele Abers. Man hört z. B., dass Inklusion wichtig ist, aber Inklusionskinder oft nicht das Klassenziel erreichen. - Das unterstreicht, was ich eben gesagt habe: Es braucht Lehreraus- und -weiterbildung, um Schule neu zu denken, aber auch, um die Ressourcen für binnendifferenzierten Unterricht zu schaffen und um Leistungsmaßstäbe differenziert zu definieren. Das ist eine Aufgabe, für die man personelle Ressourcen, Zeit, Know-how und sonderpädagogische Unterstützung braucht. Genau das ist in unserem Antrag verankert. Wir sind zwar schon auf diesem Weg, aber dieser Antrag sorgt dafür, dass deutlich mehr passiert, damit Inklusion gelingen kann und ein Umdenken in den Köpfen passiert.

Ein weiteres Aber kommt häufig von Schulen, die sagen: Wir bekennen uns zwar zur Inklusion, stoßen aber räumlich und personell an Grenzen. - Das zeigt wiederum, wie wichtig die Fachkräftesicherung ist, wie wichtig es ist, Beratungs- und Unterstützungssysteme an Schulen nicht nur anhand der einzelnen Kinder mit Förderbedarf, sondern eben auch systembezogen zuzuweisen. Das bedeutet, dass die Schulen einfach darauf zugreifen können unabhängig davon, wie viele Kinder mit

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sie in den Klassen haben. Auch dieser Paradigmenwechsel ist Bestandteil des Antrags. Ich halte ihn für exorbitant wichtig.

Am Ende können wir nur sagen: Wir stehen zur Inklusion. Wir erleben aber trotzdem, dass das Miteinander verschiedener Professionen häufig immer noch ein Problem oder - um es positiv zu formulieren - eine Herausforderung ist. Deshalb muss die Arbeit in multiprofessionellen Teams zukünftig selbstverständlich sein, und es braucht entscheidend die entsprechenden Bedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wir setzen Inklusion seit Jahren um. Zusätzlich steigt die Anzahl der auf sonderpädagogische Unterstützung überprüften Kinder. Das heißt, dass die systembezogene Zuweisung von Ressourcen ein ganz wichtiger Punkt ist, weil das sogenannte Ressourcenetikettierungsdilemma, das daraus herrührt, eben nicht dem Geist der Inklusion entspricht.

Nicht zuletzt sollen die Übergänge in das System der beruflichen Bildung - auch das ist ein ganz entscheidender Punkt - und damit auch in den Arbeitsmarkt verbessert werden; denn es genügt nicht, wenn Inklusion an den Schulen gelingt, aber am System des Arbeitsmarktes scheitert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich schon ein bisschen über die Zeit bin - ich könnte noch länger über dieses wichtige Thema reden -, lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Die Umsetzung der Inklusion gelingt in Niedersachsen bereits vielerorts und findet im selbstverständlichen Miteinander schon an vielen Schulen statt, trotz aller Probleme und Herausforderungen. Deshalb gilt es tatsächlich, allen Lehrkräften, Fachkräften, Eltern und vor allen Dingen Schülerinnen und Schülern zu danken, die bisher zu diesem selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap beitragen.

Wir sind weiterhin auf dem Weg, und das in großer Geschlossenheit. Das ist ein gutes Signal für die Inklusion in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Wir waren bei der großen Geschlossenheit auch sehr großzügig. - Die nächste Wortmeldung liegt von der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen von der Abgeordneten Julia Willie Hamburg vor. Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich Herrn Bratmann nur anschließen. Denn tatsächlich ist das - auch wenn die Punkte, bei denen wir alle miteinander stimmen, wenig Beachtung finden - ein total wichtiger Tagesordnungspunkt und ein großartiges Zeichen, das wir hier und heute nach Niedersachsen senden.

Ich möchte mich ganz besonders herzlich bei Ihnen allen für die Bereitschaft bedanken, mit uns gemeinsam an einem Antrag zu arbeiten. Insbesondere möchte ich Herrn Politze, Frau Wulf und Herrn Försterling für die intensiven Debatten danken, die wir im letzten Jahr miteinander geführt haben. Ich möchte auch Ihnen, Herr Minister, herzlich für die Bereitschaft danken, uns zu unterstützen, Hinweise zu geben und auch zu sagen, dass Sie gewillt sind, mit uns gemeinsam diese großen Herausforderungen anzugehen. Herzlichen Dank an dieser Stelle! Denn sonst wäre dieser Antrag nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Man muss wirklich selbstkritisch sagen: Wir haben diese Strukturdebatten in den vergangenen häufig geführt, über das Ja und Nein zur Förderschule diskutiert und dabei das große Ganze, nämlich die Mammutaufgabe, die Inklusive Schule tatsächlich bei den Schulen zu verankern, teilweise aus dem Blick verloren. Das ist etwas, was wir mit diesem Antrag heilen und womit wir Schulen für die Zukunft eine klare Planungssicherheit geben. Es ist doch absurd: In Niedersachsen haben sich so viele Schulen bereits auf den Weg gemacht, eine Inklusive Schule zu sein, und dann gibt es rechtliche Ungereimtheiten, rechtliche Unklarheiten, und all die engagierten Lehrkräfte stehen plötzlich da und fragen: Huch, wie muss ich denn jetzt das Zeugnis schreiben? Huch, warum darf ich an diesen Schüler nach der 10. Klasse keinen Hauptschulabschluss vergeben? - Alle diese Ungereimtheiten müssen endlich abgestellt werden. Wir brauchen Klarheit und Handlungsfähigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist es gut, dass wir an dieser Stelle für Klarheit sorgen wollen.

Darüber hinaus ist es tatsächlich so - darüber haben wir auch schon gesprochen -, dass wir an Schulen einige Fehlentwicklungen bemerken, gerade auch das Ressourcenetikettierungsdilemma.

Dass Schulen nicht ausreichend für inklusive Beschulung ausgestattet sind und deswegen Kinder mit Unterstützungsbedarf suchen und Förderbescheide organisieren, um ihre Schulen besser auszustatten, ist nicht im Sinne des Erfinders einer Inklusiven Schule. Nein, wir brauchen Schulen mit multiprofessionellen Teams, mit ausreichend Ausstattung, um dann auch jedem einzelnen Kind in all der Vielfalt, die wir in der Klasse haben, gerecht werden zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch da freue ich mich, dass wir miteinander genau diesen Weg beschreiten wollen.

Auch die mobilen Dienste, die heute schon angesprochen wurden, sind ein total wichtiges präventives Element. Denn die sind da, wenn Lehrkräfte mit Kindern in der Schule überfordert sind, kommen hin und unterstützen bei der Klassenentwicklung, beim Teambuilding in den Klassen und auch bei der Beschulung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen. Deswegen ist es gut, dass wir hier und heute sagen: Wir wollen mobile Dienste stärker aufstellen, wir wollen sie vorantreiben, und wir wollen genau diese Prävention und Unterstützung der Schulen vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bratmann hat das Thema Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bereits angesprochen. Dabei ist es ein entscheidender Punkt, dass wir dann auch schauen müssen, ob wir überhaupt genug Ausbildungsplätze haben. Wir haben miteinander besprochen, dass wir uns den Bereich Sehen und Hören noch einmal angucken wollen. Wir diskutieren auch gerade über die Fragen: Wie bilden wir in Niedersachsen insgesamt aus? Wie stellen wir das auf? Welche Professuren brauchen wir noch, welche brauchen wir nicht? Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diesbezüglich in einem intensiven Dialog miteinander bleiben. Über die Bereitschaft, das zu tun, freue ich mich besonders. Denn wir haben auch festgehalten, dass wir uns mit dem Thema Tagesbildungsstätten und Berufsbildende Schulen noch einmal im Besonderen beschäftigen wollen. Dazu treffen wir im Antrag keine Aussagen. Deswegen an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die weitere Gesprächsbereitschaft!

Ich glaube, auch die Anhörungen, in denen alle breit gesagt haben, dass der Weg, den wir jetzt beschreiten, richtig ist - egal, wie sie zur Inklusion bzw. wie sie zu Förderschulen stehen -, sind ein Signal, dass wir hier die richtigen Schwerpunkte

setzen. Lassen Sie uns also in die Umsetzung gehen! Ich freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hamburg. - Für die Landesregierung hat Herr Kultusminister Grant Hendrik Tonne das Wort. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der abschließenden Beratung dieses Antrags geht heute ein sehr langer Diskussionsprozess zu Ende. Ich glaube, er hat allen Beteiligten ordentlich Kraft abgefordert.

Ich möchte zu Anfang der Debatte an die vier Fraktionen meinen ganz herzlichen Dank dafür richten, dass sie sich auf diesen gemeinsamen Antrag haben verständigen können. Ich finde, das ist gerade bei diesem auch immer sehr umstrittenen, sehr emotionalen Thema keine Selbstverständlichkeit. Sie alle haben die pragmatische Einigung in den Vordergrund gestellt und auch inhaltliche Schwerpunkte, die man selber setzen wollte, im Zweifelsfall zurückgestellt. Dafür vielen Dank! Ich finde, das ist im Sinne der Inklusion ein wirklich exzellenter Beitrag, den der Landtag leistet.

Wir können damit gewährleisten, dass die Inklusion bzw. die Weiterentwicklung der Inklusion auf ein festes gemeinsames Fundament gestellt wird, und damit auch die Grundlage dafür schaffen, dass - unabhängig davon, wie Wahlen die Zusammensetzung der Landesregierung bestätigen oder verändern - dieses Fundament, auf das sich die vier Fraktionen verständigt haben, bestehen bleibt. Damit wird die Sicherheit dafür gegeben, dass wir gemeinsam gewillt sind, Inklusion weiterzuentwickeln.

Ich finde übrigens das Bild, das hier bereits gezeichnet worden ist - wir sind schon ein ganzes Stück des Weges gegangen, haben aber auch noch ein genauso großes Stück des Weges vor uns; viele Punkte konnten bearbeitet werden, viele Punkte liegen noch vor der Hand -, sehr gut, sowohl für die Arbeit der letzten Jahre als auch für den Ausblick auf die nächsten Jahre, die noch vor uns liegen.

Die vier Fraktionen geben ein klares Bekenntnis zur Inklusion ab. Die Debatte gerade hat anhand der Beiträge von fraktionslosen Mitgliedern gezeigt, dass dieses Bekenntnis zur Inklusion auch im Jahre 2021 nötig ist. Es ist gut, dass das von vier Fraktionen auch einmal entsprechend laut gesagt wird.

Damit wird auch die, wie ich finde, wirklich gute Arbeit aller Beteiligten an den Schulen gesehen und honoriert. Sie erhalten dadurch die Wertschätzung, die sie verdienen. Ich glaube, man kann im Vorgriff auf die abschließende Beratung vielen Verbänden schon Dank für gute Gespräche und für gute Unterstützung sagen. Ich vermute mal, dass ich niemandem zu nahe trete, wenn ich insbesondere den vds und auch die Person Reinhard Fricke erwähne, die sich immer wieder sehr bemüht haben, zum Konsens anzuleiten. Auch dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Viele Themen könnte man jetzt im Einzelnen herausarbeiten. Ich bin sehr dankbar für all die Themen, die bearbeitet worden sind.

Die Arbeitsaufträge, die die Fraktionen in ihrem Antrag erteilt haben, haben wir in Teilen übrigens schon aufgegriffen. Ich verweise nur auf den Erlass zum Mobilen Dienst. Wir werden auch noch weitere Themen in dieser Wahlperiode angehen bzw. weiter bearbeiten. Frau Hamburg hat ja gerade beispielsweise auf die Themen berufliche Bildung und Tagesbildungsstätten hingewiesen. Sie sehen, die Thematiken werden uns dort nicht ausgehen.

Was ich auch bemerkenswert finde und deswegen noch erwähnen möchte, ist: Der Antrag richtet den Blick in die Zukunft und spart dabei auch schwierige Themen nicht aus. Ich will hier insbesondere die Thematik der systembezogenen Zuteilung nennen. Auch das ist etwas, wo es sehr schnell in große emotionale Höhen geht. Dass man sich trotzdem geeinigt und gesagt hat, dass wir das angehen müssen, weil wir fest davon überzeugt sind, dass dieser Weg richtig ist, zeichnet diesen Antrag, finde ich, besonders aus. Und auch, dass man sagt: Wir gehen dort in vorsichtigen Schritten über Modellregionen hinein, um die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen und zu überzeugen und dafür zu werben, dass Inklusion und inklusive Schule ein großer Gewinn für alle Beteiligten ist.

Dieser Antrag zeigt den weiteren Weg auf und ist ein gemeinsames Bekenntnis dazu, Inklusion weiter umzusetzen. Dazu sind wir im Sinne der Kinder auch verpflichtet. Herzlichen Dank dafür. Ich freue mich über diese breite Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen, von Herrn Rykena und Herrn Wichmann. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Vielen Dank Ihnen.

(Beifall)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5865](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/9604](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die Beratung hat sich die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete Menge, bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle vier Fraktionen in diesem Parlament stehen gegen Hass, Gewalt und Popu-

lismus. Das ist durch beide Vorschläge, den Antrag und die Beschlussempfehlung, auf jeden Fall dokumentiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass z. B. bei der nächsten Kommunalwahl die Adressen der Kandidatinnen und Kandidaten neben den Namen stehen, ist ein riesiger Erfolg, allerdings auch ein trauriger Beleg dafür - das müssen wir eingestehen -, dass wir das Eintreten für demokratische Werte inzwischen schützen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Anfang 2020 haben wir unseren Antrag auf den Tisch gelegt und mit ihm den Versuch gestartet, mit Ihnen gemeinsam ein interfraktionelles Votum auf den Weg zu bringen. SPD, CDU und Grüne wollten sich gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politisch engagierte Menschen in ihren Kommunen stellen.

Vor knapp zwei Wochen haben Sie nun einen Änderungsvorschlag vorgelegt. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie diesen mit uns abgestimmt und wir es doch noch hinkommen hätten, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf das Prozedere, das dem zugrunde liegt, jetzt aber nicht im Einzelnen eingehen.

Parteien - das respektiere ich, und das respektieren wir alle in diesem Hause - bilden den Pluralismus in unserer Gesellschaft und selbstverständlich auch die ideologischen Unterschiede ab. Deshalb sind fraktionsübergreifende Anträge auch die Ausnahme. Sie verlangen Kompromisse ab, hinter denen sich manche Fraktion eventuell nicht mehr vereinen mag.

Aber in einer gemeinsamen Haltung gegen Hass und Gewalt, die sich gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger richtet, sollten wir zusammenstehen - das ist meine feste Überzeugung - und ein Signal senden für die Qualität und die Resilienz unserer Demokratie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden in diesem Antrag nämlich nicht von der Verwirklichung von Grundrechten, wir sprechen nicht von ideologischen Orientierungen. Wir sprechen von der Kompatibilität unserer Überzeugungen in diesem demokratischen System! Trotzdem haben wir zu akzeptieren, dass Sie einen gemeinsamen Antrag - auch wenn ich das letztes Mal

noch angeboten habe; wir hätten das auch heute noch hinkommen können - nicht wollen.

Warum fokussieren sich beide großen Fraktionen in der Überschrift auf die Mandatsträgerinnen und -träger? - Es war doch Ihr Änderungswunsch - und den haben wir aufgegriffen -, dass wir uns gerade nicht auf die Mandatsträgerinnen und -träger beschränken, sondern dass wir es breit aufstellen und sagen: Alle, die in der Kommune politisch engagiert sind, müssten geschützt werden, sie alle äußern sich, und deshalb gehört das auch in die Überschrift. - Sie haben das wieder zurückgedreht und geändert. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben den Anspruch auf ein Curriculum zu Hate Speech im Netz sowie Inhouse-Schulungen für Lehrkräfte, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte ebenfalls gestrichen, schlagen dafür allerdings eine Fortbildungsreihe für Fachkräfte in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung vor.

Dass Sie viele Punkte aus unserem Antrag übernommen haben, ist, im Nachhinein betrachtet, in Ordnung; denn damit geht das Ganze auf den Weg und bekommt die Aufmerksamkeit, die wir uns gewünscht haben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss möglich sein, dass die demokratischen Parteien eine gemeinsame Sprache zum Schutz unserer Demokratie finden. Es muss möglich sein, dass wir darin einig sind, jedem Versuch, sich gegen Demokratien zu wenden, jedem Angriff zu widerstehen. Und wir müssen vor allen Dingen willens sein, dies gemeinsam als den kleinstmöglichen Konsens nach außen zu tragen.

Deshalb ist meine dringende Bitte, dass wir in Zukunft gemeinsam hinter solch wichtigen Anliegen, bei denen es um unsere Demokratie und unsere Verfassung und deren Schutz geht, stehen und sie auch gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Für die FDP-Fraktion erhält jetzt Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Grünen, über den wir hier sprechen, datiert schon vom Februar.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Februar 2020!)

Seit Februar debattieren wir schon darüber. Ich hätte es besser gefunden, wenn wir an dieser Stelle tatsächlich zu einem gemeinsamen Antrag gekommen wären. Die Kollegin Menge hat sich auch sehr viel Mühe gegeben, das zwischen den Fraktionen zu organisieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich hätte auch noch einige Ergänzungswünsche gehabt, aber wir werden jetzt ja über den Änderungsvorschlag der Großen Koalition abstimmen, in dem unsere Ergänzungswünsche nicht stattfinden. Darum werden wir uns am Ende enthalten.

Meine Damen und Herren, mir geht es insbesondere um Folgendes: Ich habe schon ein gewisses Störgefühl dabei - Frau Menge hat es auch schon erwähnt -, dass wir uns nur auf Politiker beziehen. Es gibt auch viele andere von Hass und Hetze Betroffene. Ich denke z. B. an Mitglieder von Bürgerinitiativen, Integrationshelfer, an die ehrenamtliche Feuerwehr, den Rettungsdienst, aber auch an viele Berufsgruppen wie Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwaltschaften, Richter sowie den Justizvollzug - also viele, meine Damen und Herren.

Um es einmal etwas plastischer zu machen: Ich trainiere mit einem angehenden Medizinstudenten, der vor dem Studium noch Rettungsdienst fährt. Der hat ganz bewusst mit Kampfsport angefangen, weil er bei verschiedenen Einsätzen das Gefühl hatte, dass er bedroht wird, und er wollte sich zu wehren wissen.

Menschen, die anderen Menschen helfen wollen, wollen sich wehren können! So weit sind wir gesellschaftlich schon gekommen. Das ist extrem bedauerlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Die in dem Entschließungsantrag und der Beschlussempfehlung angesprochene Schwerpunktstaatsanwaltschaft gibt es bereits. Das ist eine absolut richtige Entscheidung der Justizministerin. Bezüglich der ebenfalls angesprochenen zentralen Meldestelle war mir in der Diskussion aber nicht

ganz klar, welche praktischen Befugnisse diese dann am Ende haben sollte.

Meine Damen und Herren, die Große Koalition fordert mehr personelle Ressourcen bei der Polizei, um Hass und Hetze bekämpfen zu können. Da wird der Lackmустest die demnächst stattfindenden Haushaltsberatungen sein, insbesondere wenn es um die kw-Vermerke bei der Polizei und die Frage geht, ob diese Stellen tatsächlich fortgeschrieben werden oder ob wir doch irgendwann zu einem Abbau bei der Polizei kommen werden.

Den ebenfalls erwähnten Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Suche nach Hass und Hetze im Netz sehe ich sehr kritisch. Ich glaube, dass die Technik noch nicht so weit ist, dass Künstliche Intelligenz tatsächlich eine - ich sage einmal - krassere Alltagssprache von tatsächlichem Hass und tatsächlicher Hetze unterscheiden kann.

(Beifall bei der FDP)

Man wird an dieser Stelle sicherlich auch über die freie Meinungsäußerung im Netz und die Grenzen der freien Meinungsäußerung im Netz diskutieren müssen.

Ebenfalls zu kurz kommt mir der Bereich der Schule. Dass lediglich die Landeszentrale für politische Bildung erwähnt wird, ist mir zu wenig.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag und in der Beschlussempfehlung steht nichts Falsches, aber sie werden dem Umfang des Problems meiner Meinung nach nicht gerecht. Es werden einfach viel zu viele Betroffene zurückgelassen.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe daher auf einen weiteren ergänzenden Antrag, der dann vielleicht so abgestimmt werden kann, dass wir zu einer fraktionsübergreifenden gemeinsamen Erklärung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe, für Ihren Wortbeitrag. - Für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Bernd Lynack das Wort. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle machen seit Jahren Politik als Vollzeitjob. Die meisten von uns waren, bereits bevor sie hier in den Landtag gekommen

sind, ehrenamtlich kommunalpolitisch aktiv oder sind es immer noch. Ich denke, nahezu jeder von uns hat selbst schon erleben müssen, wie sich der öffentliche Umgangston in den letzten Jahren teilweise verändert hat. Die Kollegin Menge und der Kollege Dr. Genthe haben gerade darauf hingewiesen.

Durch Social Media sind alle Menschen und damit insbesondere Politikerinnen und Politiker „greifbarer“ geworden. Das ist erst einmal gut, weil wir so unsere Politik und unser Handeln viel besser und schneller erklären können. Wir können direkter auf Anregungen und Anfragen der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Das hat sich auch in der Zeit der Pandemie als großer Vorteil erwiesen, als große Unsicherheit geherrscht hat und wir so ein Stück weit, wenn auch nur virtuell, bei den Menschen vor Ort sein konnten.

Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass auch die Menschen, denen nicht so ganz viel an Sachlichkeit und Respekt gelegen ist, ihr Ziel viel schneller erreichen können.

Dazu kommt, dass der Diskurs nicht nur schneller, sondern auch intensiver geworden ist. Meinungen werden teilweise mit einer Absolutheit artikuliert, die keine anderen Perspektiven und Argumente mehr zulässt. Anderslautende Entscheidungen werden nicht akzeptiert, Verantwortliche persönlich und im Ton ganz scharf attackiert.

Bei dieser neuen Art der schnellen, meist anonymen, als freie Meinungsäußerung getarnten Kommentierung handelt es sich leider längst nicht mehr nur um vereinzelte Fälle. Mit solchen Beiträgen wird, wie ich finde, Tag für Tag die Axt an unsere Demokratie gelegt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Vor den Augen der breiten Öffentlichkeit werden komplexe Sachverhalte verknüpft dargestellt und nicht selten in ein völlig anderes Licht gerückt.

Im Kreuzfeuer stehen hier leider immer öfter Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, die in unseren Kommunen ehrenamtlich tätig sind. Sie sind verantwortlich für Maßnahmen und Entscheidungen direkt vor Ort, sie setzen um, was vom Landtag, was in Berlin vom Bundestag oder in Brüssel vom Europäischen Parlament vorgegeben wird, und sind dann Ziel von Beleidigungen, Bedrohungen, Rufschädigungen und mitunter sogar gewalttätigen Angriffen.

Ich weiß, dass viele von uns hier leider auch schon derartige Erfahrungen haben machen müssen: Schmierereien und eingeschlagene Scheiben von Abgeordneten-, Fraktions- oder Parteibüros, Beschimpfung der völlig unschuldigen Familien, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Attacken auf Autos oder Wohnhäuser und verbale oder sogar physische Angriffe auf Mandatsträgerinnen und Mandatsträger selbst.

Kommunal sind alle politisch Verantwortlichen diesem Terror sogar noch viel direkter ausgesetzt als wir hier. Das kommunale Mandat - ich sagte es eben schon - ist ein ehrenamtliches Mandat. Diese Frauen und Männer sind, abgesehen von ein paar Stunden und Sitzungen in der Woche ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Demokratie und unser alltägliches Zusammenleben engagieren.

Was ist denn das für ein krudes Demokratieverständnis, wenn Menschen, die sich für unsere Gesellschaft einbringen, aufs Schärfste attackiert werden, weil sie mitverantwortlich sind und Verantwortung dafür übernehmen, wo eine Straße, eine neue Schule, eine neue Feuerwehr, eine Unterkunft für Geflüchtete oder ein Impfzentrum gebaut werden muss?

Wir kennen die Berichte über Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die ihre Familien und sich selbst schützen wollten, die sich diesem Druck nicht mehr aussetzen wollten oder konnten und deswegen zurückgetreten sind. Wir denken an die zahllosen Fälle, in denen sich Mandatsträgerinnen und Mandatsträger deshalb aus der Politik verabschiedet haben oder einfach im September nicht mehr auf dem Wahlzettel stehen. Und wir denken dabei, so glaube ich, auch an so prominente Beispiele wie Walter Lübcke und Rüdiger Butte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen hinschauen und unsere Demokratie und alle ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten bestmöglich schützen. Mit dem Entschließungsantrag schlagen wir ein Bündel an Maßnahmen vor, die das Problem an verschiedenen Stellen anpacken sollen.

Liebe Kollegin Menge, lieber Kollege Dr. Genthe, wir haben uns gerade auch nach den Beratungen in der Enquetekommission zur Stärkung des Ehrenamtes dafür entschieden, zunächst den kommunalen Bereich herauszuziehen. Jeder einzelne Bereich verdient es, gesondert beleuchtet zu werden. Wir werden daher für die weiteren nicht nur ehrenamtlichen, sondern auch hauptamtlichen Bereiche, beispielsweise für alle, die ein Blaulicht auf

dem Autodach haben, für die Menschen, die sich tagtäglich für uns einsetzen, damit wir gut in diesem Land zusammenleben können, nachlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden mit dem Antrag die Strafverfolgung stärken und schlagkräftiger aufstellen. Betroffene sollen einfacher und schneller Hilfe finden können, wenn sie in Not sind oder Beratung brauchen. Zudem sollen Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen ebenso wie Polizei und Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich stärker sensibilisiert und geschult werden. Dazu gehört auch, dass wir Hate Speech stärker in den öffentlichen Fokus rücken werden, mit mehr politischer Bildungsarbeit und der Erfassung in der Kriminalstatistik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, fast alle hier im Haus eint, dass wir diese Art von Gewalt und Hate Speech ablehnen und unsere kommunalpolitisch tätigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger so gut es geht schützen möchten. Lassen Sie uns im Vorfeld der Kommunalwahl heute ein starkes Zeichen für die Kommunalpolitik und für die Demokratie setzen!

Ich bitte um Zustimmung. Zeigen Sie, dass wir fest an der Seite der kommunalen Familie stehen; denn Demokratie geht - wie übrigens auch die Sicherheit - nur gemeinsam.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lynack. - Von der Kollegin Susanne Menge liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention nach § 77 unserer Geschäftsordnung vor. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Lieber Kollege Lynack, ich möchte die Begründung dafür erfahren, warum Sie entschieden haben, dass es um den politischen Bereich und deshalb um die Mandatsträger und Mandatsträgerinnen geht. Das widerspricht z. B. eklatant dem, was Ihre Kollegin Wernstedt vorhin sagte, die betont hat, dass auch Wissenschaft politisch ist. - Initiativen sind politisch. Anderes ist politisch. Darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren. Aber mir ist nach wie vor unklar, weshalb Sie es auf die Mandatsträger und Mandatsträgerinnen beschränken.

Und die zweite Frage: Warum haben Sie das nicht mit uns rückgekoppelt? Ich habe Ihnen zweimal signalisiert, dass wir absolut damit einverstanden sind, dies einzubauen, und dass wir uns darauf verständigen könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Lynack antwortet.

Bernd Lynack (SPD):

Frau Kollegin Menge, es tut mir leid, wenn das bei Ihnen nicht angekommen ist. Bei mir ist angekommen, dass der Versuch, den Antrag zu einen, lange Zeit in Ihrer Fraktion gelegen hat und wir keinen Rücklauf bekommen haben. - Das ist der eine Punkt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nun zum zweiten Punkt. Sprechen Sie mit Ihrem Kollegen Bajus, der in der Enquetekommission zur Stärkung der Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements mit uns gemeinsam darüber diskutiert! Wir wollen gerade in Bezug auf die bevorstehenden Kommunalwahlen ein Zeichen setzen. Die Enquetekommission hat ganz deutlich herausgearbeitet, dass sich gerade das kommunale Mandat ganz stark im Fokus nicht nur verbaler Attacken, sondern auch von Attacken über Social Media und von Attacken im Persönlichkeitsbereich befindet.

Darüber hinaus: Wenn wir mit Einsatzkräften der Hilfsorganisationen, mit der Polizei oder auch mit dem wissenschaftlichen Bereich sprechen, hören wir auch dort von ähnlich gearteten Angriffen. Wir müssen hier ganz stark unterscheiden, zwischen a) dem Ehrenamt, b) dem Hauptamt und c) den unterschiedlichen Funktionen, die ausgeübt werden, um wirklich den bestmöglichen Schutz gewährleisten zu können.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Überzeugend ist das nicht, Herr Kollege!)

Nehmen Sie uns doch beim Wort! Wir haben gesagt, wir werden weitere Anträge nachliefern und uns gezielt jeder einzelnen zu schützenden Organisationsform oder Gruppe widmen.

Herzlichen Dank für die Frage.

(Beifall bei der SPD - Susanne Menge [GRÜNE]: Holla, die Waldfee! Das wird ja ein Wahnsinn!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Uwe Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal sind Aktuelle Stunden mehr als ein Meinungs austausch über interessante Themen. Sie können auch Initialzündung sein, so geschehen am 24. Januar 2018. Da hatten wir die Aktuelle Stunde „Bepöbelt, bedroht und angegriffen - Hass und Gewalt gegen Bürgermeister nehmen zu“ angemeldet und darin an die schreckliche Ermordung von Landrat Rüdiger Butte in seinem Amtszimmer erinnert.

Es ist unbegreiflich, dass nach so einer schrecklichen Straftat die Übergriffe auf kommunale Mandatsträger nicht nachgelassen, sondern ganz im Gegenteil sogar noch zugenommen haben! Deshalb haben wir in einem Entschließungsantrag einen Fünf-Punkte-Plan gefordert, der am 22. Februar 2019 übrigens mit einer breiten Mehrheit beschlossen worden ist, Frau Menge.

Die Überschrift lautete: „Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden“. Wir haben das auch ganz bewusst so breit gefasst. Wir haben gesagt: Wertschätzung ist notwendig. Es ist notwendig, dass wir die Präventionsarbeit verbessern. - Ein Beispiel dafür war die Selbstschutzzfibel vom Landeskriminalamt. Aber es ging natürlich noch um viel mehr: Landespräventionsrat, Opferverbände und anderes.

Wir haben gesagt: Eine konsequente Strafverfolgung ist absolut notwendig, und es darf keine Einstellung von Strafverfahren wegen Geringfügigkeit geben. Das hat die Justizministerin auch sofort umgesetzt, gar keine Frage. Wir haben aber auch gesetzliche Veränderungen gefordert. All das ist mit breiter Mehrheit hier beschlossen worden.

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie all diese Punkte zügig in praktisches Handeln umgesetzt hat und dass sie sogar noch mehr getan hat: Sie hat eigene wichtige Akzente gesetzt. Sie war an der Spitze, wenn es darum ging, ge-

setzliche Veränderungen umzusetzen. Ich nenne den § 188 StGB. Endlich sind Verleumdung und üble Nachrede auch im Zusammenhang mit kommunalen Mandatsträgern geregelt. Und natürlich ist auch der § 244 zu nennen, in dem jetzt auch Drohungen u. a. bei Sachen von besonderem Wert mit erfasst sind. - Dies ist übrigens von den Grünen und leider auch von der FDP im Bundesrat sehr lange verzögert worden. Das darf man an dieser Stelle auch nicht verschweigen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir heute wieder ein richtiges Signal setzen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung organisatorische Maßnahmen ergriffen. Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen ist schon angesprochen worden. Ein Pendant gibt es beim Landeskriminalamt. Und neben diesen organisatorischen Veränderungen geht es auch um personelle Verstärkungen. Auch das ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Bereich.

Und wofür ich auch sehr dankbar bin: Vor wenigen Tagen hat man auf Initiative der Justizministerin eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und der Landesmedienanstalt verabschiedet. Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen ist eine Internetplattform eingerichtet worden, worüber Verlage, Medien sehr schnell Anzeige erstatten können und worüber natürlich auch eine Beratung gegeben wird. Ich kann alle Verlage und alle Medien nur auffordern, davon auch Gebrauch zu machen.

Es ist natürlich ohne Frage richtig, dass man immer noch mehr tun kann. Aus meiner Sicht sind zwei Dinge ganz entscheidend: Das eine ist die Identitätspflicht bei Nutzern von Social Media. Das andere ist, dass wir auch in diesem Bereich eine längerfristige Speicherung von Bestandsdaten und Verkehrsdaten umsetzen. Und natürlich ist auch das richtig, was jetzt hier im Antrag steht: dass man Künstliche Intelligenz einsetzt, sobald dies tatsächlich zum Erfolg führt. Es ist aber natürlich auch wichtig, Forschungsvorhaben zu initiieren.

Aber, Frau Menge: Wir stehen wenige Wochen vor der Kommunalwahl. Deshalb ist es wichtig, dass von diesem Haus wieder ein einmütiges Signal ausgeht. Wir sind uns doch alle einig, weil viele von uns - Herr Lynack hat zu Recht darauf hingewiesen - doch auch Kommunalpolitiker sind. Wir wissen, wie es vor Ort ist.

Meine Damen und Herren, die Kommunalpolitik ist doch die Herzkammer unserer Demokratie,

(Beifall bei der CDU)

und Straftaten gegen Mandatsträger sind jedes Mal auch ein Anschlag auf unsere Demokratie. Deshalb brauchen wir heute das einmütige Signal.

Es ist überhaupt keine Frage, dass wir als Staat, als Verein, als Organisation diese kommunalpolitische Arbeit unterstützen. Aber es muss auch jeder, der dort tätig ist und für andere etwas vor Ort organisiert, geschützt werden, sodass er keine Angst haben muss, kommunalpolitisch tätig zu sein. Das muss doch die Botschaft am heutigen Tage sein.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, insbesondere Frau Menge - entschuldigen Sie! -: Das, was Sie angesprochen haben, haben wir längst in einem Entschließungsantrag einmütig beschlossen. Dass Sie bei dieser Frage nicht über Ihren Schatten springen und hier nicht ein einmütiges Signal setzen können, finde ich schade.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie hätten doch mit uns darüber reden können!)

Ich freue mich aber, dass wir trotzdem mit breiter Mehrheit diesen Antrag beschließen und ein wichtiges Signal an die Kommunalpolitik aussenden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Seitens der Landesregierung liegt eine Wortmeldung von Innenminister Boris Pistorius vor. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hass, Hetze, und Gewalt gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, aber auch gegen viele andere Gruppen unserer Gesellschaft sind längst mehr als nur Ausdruck einer Polarisierung in unserer Gesellschaft. Sie sind nicht mehr und nicht weniger als ein Angriff auf das, was unser Land, unsere Demokratie und unsere freie Art zu leben ausmacht, meine Damen und Herren.

Denn was passiert, wenn sich kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus Angst vor Drohungen, Nötigung, Beleidigungen, Belästigungen gegen sich oder ihre Familien entscheiden,

ihre kommunale Tätigkeit aufzugeben, zurückzutreten, nicht wieder zu kandidieren? - Dann stirbt Demokratie von unten, meine Damen und Herren! Auch das ist eine Tatsache. Dann stirbt Demokratie von unten! Was wäre denn unsere Demokratie, wenn wir niemanden mehr haben, der in unseren Ortschaften, in unseren Gemeinden und Landkreisen dafür sorgt, dass kommunale Demokratie organisiert wird und lebt, meine Damen und Herren? - Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns dem geschlossen und entschlossen entgegenstellen, dass wir Schutz gewährleisten, dass wir das Thema ansprechen.

Das haben wir als Landesregierung sehr früh getan. Schon im Jahr 2019 haben wir regionale Konferenzen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger durchgeführt. Übrigens auch für Journalistinnen und Journalisten. Um das deutlich zu machen: Es geht uns um mehr als um diese eine Gruppe. Natürlich tut es das.

Wir haben Verhaltenshinweise gegeben. Wir haben Ansprechpartner benannt. Wir haben dafür gesorgt, dass - heruntergebrochen bis auf die Ebene der Polizeiinspektionen - jeder weiß, wen er anrufen kann, wenn er in eine solche Situation gerät, und zwar ohne über den Notruf gehen zu müssen, sondern mit einer direkten Ansprechstelle. Das ist konkrete Hilfe für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor Ort.

Ich will das hier nicht alles wiederholen: Wir haben den Opferschutz gestärkt. Wir haben die Zentralstellen geschaffen. All das war notwendig und richtig. Wir geben dem Thema großen Raum in der Aus- und Fortbildung unserer Polizei, die auf dem Gebiet ohnehin hervorragend aufgestellt ist und sehr sensibel und sehr empathisch mit den Situationen vor Ort umgeht.

Das wird mir immer wieder zurückgespiegelt. Darüber bin ich auch sehr froh.

Ich habe mich mit anderen dafür eingesetzt, dass der Straftatbestand des § 188 des Strafgesetzbuchs erweitert wird. Verleumdung und üble Nachrede sind seit geraumer Zeit auch dann strafbar, wenn sie sich gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger richten. So etwas gab es vorher nicht. Das sind ganz konkrete Schritte, die nötig sind und nötig bleiben.

Ja, leider muss man feststellen - auch das ist thematisiert worden -: Dieser Hass, diese Hetze, diese Ausbrüche gegen kommunale Mandatsträger-

rinnen und Mandatsträger finden leider längst nicht mehr „nur“ - in Anführungsstrichen - analog statt, sondern zunehmend und in immer größer werdender, wachsender Zahl auch digital.

Die Vereinbarung, die Barbara Havliza, das Innenministerium und die Landesmedienanstalt letzte Woche getroffen haben, hat zum Gegenstand, dass wir gerade auch bei entsprechenden Aktivitäten z. B. gegen Medienschaffende deutlich aktiver werden können und deutlich schneller reagieren können.

Deswegen bedaure ich auch, dass dieser Antrag heute keine breite Mehrheit über die Fraktionen der Regierung hinaus findet. Denn man hätte, liebe Frau Menge, lieber Herr Genthe, das eine machen können, ohne das andere zu lassen. Es wäre schön gewesen, wenn wir das hier hinbekommen hätten, weil es nämlich um das Signal als solches geht. Natürlich wenden wir uns auch dem Schutz für Journalistinnen und Journalisten sowie für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe oder in anderen Bereichen zu und tun das schon längst.

Ja, wir werden uns mit den Aufträgen aus dem Entschließungsantrag beschäftigen - mit dem Hate-Speech-Beauftragten, aber auch mit der Frage, wie wir unsere Dunkelfeldstudie, die wir beim Landeskriminalamt gerade wieder laufen haben, anpassen und um Aspekte, die diesen Bereich abbilden, erweitern können.

Meine Damen und Herren, als Fazit bleibt festzuhalten: Wir sind uns alle einig, dass kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Schutz vor solchen Auswüchsen brauchen, weil diese die Fundamente unserer Demokratie gefährden. Das heißt aber nicht, dass Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten oder andere Gruppen in unserem Land weniger ernst zu nehmen wären. Aber wir reden hier - und das war immer der Ausgangspunkt dieser Entschließungsantragsberatungen - über die Bedrohungen von kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Deswegen würde ich mich sehr freuen - auch wenn ich weiß, dass dieser Appell wahrscheinlich verhallt -, wenn es hier eine weitergehende Mehrheit gäbe. Denn die Bereitschaft, sich darüber hinaus auch mit allen anderen Bereichen zu beschäftigen, ist völlig unbestritten da. Aber hier geht es jetzt erst einmal um den Teil, meine Damen und Herren, der vor allen Dingen für unsere Demokratie und für das Fortdauern unserer demokratischen Arbeitsfähigkeit von relevanter, von zentraler Bedeutung ist.

Vielen Dank fürs Zuhören. Vielen Dank für die Beratungen. Ich hoffe auf eine Zustimmung auch von FDP und Grünen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur Abstimmung. Vorher schließe ich die Beratung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU und Fraktionslosen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Jetzt frage ich die Enthaltungen ab. - Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit bei Enthaltung von Grünen und FDP einstimmig so beschlossen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen für die beiden letzten Tagesordnungspunkte hier jetzt einen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8707](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9597](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir können in die Beratungen eintreten. Die erste Wortmeldung liegt mir von der antragstellenden Seite vor. Für die FDP erteile ich der Kollegin Susanne Victoria Schütz das Wort. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Version des Stufenplanes der Landesregierung vom 31. Mai 2021 gab es nicht viele Änderungen zur Vorversion vom 10. Mai 2021 - ein kleines Detail allerdings schon: In der Stufe 1, also bei einer Inzidenz zwischen 10 und 35, war klammheimlich aus dem Eintrag „zugelassen mit Hygienekonzept“ ein trockenes Verbot geworden - bei der Prostitution.

Dazu wurde dann allerdings gerichtlich festgestellt, dass das unzulässig sei, und die Prostitution wurde den anderen körpernahen Dienstleistungen gleichgestellt. Sie ist bei so niedrigen Inzidenzen mit Hygienekonzept zulässig. Und eine körpernahe Dienstleistung ist es ja nun wirklich.

Wir haben im März-Plenum diesen Antrag eingebracht - in der Hoffnung, es gebe eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Problemen der Sexarbeitenden. Die erste Beratung hier im Plenum ließ uns auch ernsthaft darauf hoffen. Alle Redner der Fraktionen schienen offen und stellten sich in weiten Strecken hinter die Grundforderung: kein Nordisches Modell, kein Verbot der Prostitution durch die Hintertür, indem man zwar nicht die Sexarbeitenden, aber ihre Kunden kriminalisiert - ein in unseren Augen grundfalscher Ansatz. Wenn die Kunden mit Strafverfolgung rechnen müssen, bleiben sie nicht einfach zu Hause und gucken Fernsehen, sondern es entwickelt sich ein Schwarzmarkt, und das Prostitutionsgeschehen wird in die Illegalität verdrängt.

(Zustimmung bei der FDP)

Auf einem solchen Schwarzmarkt der Sexdienstleistungen kann man dann aber auch die Sexarbeitenden nicht mehr erreichen - für Hilfsangebote, für Angebote zum Ausstieg, für Angebote zur Umschulung, für Bildungs- und Beratungsangebote in Sachen Gesundheit oder für rechtliche Beratung.

So räuchert man auch keine vorhandenen kriminellen Strukturen aus. Dort, wo diese vorliegen, wollen wir doch wohl alle hier, dass sie aufgedeckt werden. Prostitution droht sicher leichter als manche andere Gewerbe Kontakte mit Kriminalität und entsprechenden Strukturen zu haben. Da kann doch nicht die Lösung sein, sie direkt oder indirekt zu verdrängen. Vielmehr muss man genau hinguhen.

Zurück zum Lebenslauf des vorliegenden Antrages: Aufgerufen im Ausschuss, gab es eine Unterrichtung durch die Landesregierung, die in unseren

Augen allerdings eine Menge Fragen offenließ. So hatten wir darum gebeten, die Situation unter Corona besonders zu beleuchten. Dazu kam nicht wirklich viel. Und was die Situation von Transpersonen und homosexuellen Sexarbeitern angeht, kann ich der Landesregierung nur bescheinigen, zu beiden offenbar keinen echten Einblick zu haben. Die Antworten waren mehr als dünn.

Dessen ungeachtet, befanden SPD und CDU die Unterrichtung als ausreichend. Das werden Sie ja sicher beide gleich darlegen. Es seien doch alle Forderungen des Antrags auf einem guten Wege. Auch dazu gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen.

Statt nur festzustellen, dass die Beratungsstellen in den letzten Monaten ansprechbar gewesen seien, hätte man ja einmal schauen können, wie es während Corona funktioniert hat und ob sie wirklich genutzt werden konnten.

(Zustimmung bei der FDP)

Auf bestehende Weiterbildungsprogramme kann man einfach verweisen - oder sich Gedanken machen, was die Hemmschwelle senken würde, damit diese Angebote auch Sexarbeitende erreichen und diese sie wahrnehmen. Stattdessen gab es einen eher lapidaren Hinweis darauf, dass der Bund doch an dem Thema dran sei, da man ja gar nicht genau wisse, wo denn die Probleme lägen.

Auf eine großzügige Verlängerung des Projektes zur aufsuchenden Beratung wurde verwiesen - aus Rücksicht auf Corona. Dass das Projekt wegen einer späten Zusage auch später gestartet war und praktisch ohne Mittelaufstockung nur verschoben wurde, wurde lieber nicht erwähnt. Es hat sich übrigens nach allem, was wir hören, in Corona-Zeiten sehr bewährt. Wir können nur dringend an die Landesregierung appellieren, es zu verlängern. In einem Flächenland können die Angebote bitte nicht fast alle nur in Hannover sein!

(Zustimmung bei der FDP)

Zum Komplex Gesundheitsberatung: Auch hier wurde alles als in trockenen Tüchern dargestellt. Das umfassende Angebot der Kommunen ist aber sehr unterschiedlich umfassend, wie man feststellt, wenn man genau hinguckt. Hier sehen wir Optimierungsmöglichkeiten.

Statt den Antrag zurückzuziehen, wie von SPD und CDU angeregt, hatten wir angekündigt, ihn zu überarbeiten. Diese Chance wurde nicht genutzt. Wir hätten uns eine klare Positionierung des Land-

tags gegen das Nordische Modell und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Problemen der Branche gewünscht. Stattdessen haben sich die regierungstragenden Fraktionen dagegen entschieden, dem Nordischen Modell eine klare Absage zu erteilen. Das spricht ja irgendwie auch für sich. Schade!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Es folgt jetzt der Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herrn Calderone, Sie dürfen sich auf den Weg machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Calderone, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung unserer erkrankten Kollegin Pieper - herzliche Genesungswünsche! - darf ich heute diesen Entschließungsantrag der FDP-Fraktion abschließend behandeln, der nach Unterrichtung durch die Landesregierung für recht substanzlos erklärt werden darf. Denn alles, was der Antrag fordert, findet bereits statt. Es gibt Hilfeangebote, niedrigschwellig tätige Fachberatungsstellen, aufsuchende Arbeit, Angebote zum Spracherwerb, Schutzräume, Gesundheitsversorgung, Rechtsberatung, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser.

Trotzdem gibt uns der Entschließungsantrag die Gelegenheit, uns noch einmal grundsätzlich mit der Frage der Prostitution in Deutschland zu befassen. Wir können die ganz große Debatte darüber führen, ob das sogenannte Nordische Modell, also die Unterstrafstellung der Nachfrage von Prostitutionsdienstleistungen, ein Modell auch für die Bundesrepublik sein kann. Ich würde dahin tendieren und begrüße, dass es mittlerweile in den Landesparlamenten und auf Bundesebene Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen gibt, die dieses Modell als richtig empfinden.

Ich befinde mich damit sehr im Einklang mit einer Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2014, welche den Mitgliedstaaten empfiehlt, das Nordische Modell einzuführen. In den vergangenen Jahren haben dies Schweden, Island, Norwegen, Kanada, Nordirland, Frankreich und Irland getan - also mitunter auch Staaten, die eine sehr liberale Konstitution und ein sehr libera-

les Selbstverständnis in sich tragen. Aber unzweifelhaft gibt es in unserer Fraktion und auch in unserer Partei Stimmen gegen das Nordische Modell. Es gibt sicherlich auch Sachargumente gegen das Nordische Modell.

Aber auch ohne diese Dimension müssen wir uns fragen, ob der vielleicht sogar gut gemeinte Ansatz von Rot-Grün aus 2002 auf Bundesebene, Prostitution zu liberalisieren, nicht grandios gescheitert ist. Denn dieser Ansatz verschleiert den Umstand, dass die Entscheidung für Prostitution vielfach nicht auf einem freiwilligen Entschluss basiert, sondern aufgrund persönlicher Abhängigkeit, finanzieller Not, falscher Versprechungen oder emotionaler Erpressung getroffen wird.

Sicherlich gibt es freiwillig tätige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, die aus eigener Motivation und für die eigene Lebensführung tätig sind. Aber vielfach haben wir es damit zu tun, dass insbesondere Frauen aus dem Ausland nach Deutschland geschafft werden, um sie in einem widerlichen System darzubieten, das eine Rotation beinhaltet, um an einer Stelle immer wieder neue Gesichter zu präsentieren.

Sie stehen an den Landes- und Bundesstraßen unseres Landes ohne soziale Kontrolle und ohne hygienische Rahmenbedingungen. Es gibt einen solchen Fall in meinem Wahlkreis an der B 68 zwischen Alfhausen und Bramsche. Ich habe mich in den vergangenen Jahren sehr damit befasst. Der Landkreis sagt mir: Wir könnten ja die hygienischen Rahmenbedingungen kontrollieren, aber dem Straßenstrich ist ja immanent, dass es gar keine sanitären Einrichtungen gibt. Deswegen können wir auch nichts kontrollieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit machen wir es uns aus meiner Sicht etwas zu leicht und erreichen auch die Ziele des Prostituiertenschutzgesetzes aus dem Jahr 2017 nicht, welches versucht, gerade die große Liberalisierung der Novelle auf Bundesebene 2002 teilweise zu revidieren. Das Prostituiertenschutzgesetz wird zum Prostitutionsschutzgesetz.

Wenn es aber schon nicht um die Einführung des Nordischen Modells geht, dann sollten wir uns zumindest fragen, ob wir nicht ordnungsrechtlich gegen die Auswüchse und damit gegen den Straßenstrich vorgehen und Prostitution nur noch in geeigneten Räumlichkeiten zulassen sollten. Das wäre für mich ein sinnvoller Schritt, um die Sicherheit, die Arbeitsbedingungen und das soziale und

hygienische Umfeld der Prostituierten wirklich zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur mit sozialer Arbeit - im Wissen um die kriminellen Machenschaften rund um gesteuerte Prostitution - werden wir der Herausforderung nicht gerecht.

Der Hilfeverein Solwodi in katholischer Trägerschaft sagt, dass sich Deutschland durch die rot-grüne Gesetzgebung des Jahres 2002 zum Zentrum der Prostitution in Europa entwickelt hat. Das kann nicht unser Anliegen und unser Ziel sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich wundere mich, dass all jene, die sich zu Recht mit großer Emotionalität mit den Rechten von LGBTQ-Personen befassen, mit genauso großer Stringenz wegsehen, was das Leben dieser Frauen an den Straßen unseres Bundeslandes betrifft.

(Imke Byl [GRÜNE]: Aber damit helfen Sie ihnen doch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion ist aus meiner Sicht schlecht. Aber vielleicht führt er dazu, dass wir uns den Lebensbedingungen und Abhängigkeitsverhältnissen der Frauen und den kriminellen Machenschaften rund um die Prostitution widmen. Aus meiner Sicht haben wir viel zu lange viel zu intensiv weggeschaut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Calderone. - Ich erteile Kollegin Dr. Thela Wernstedt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Wernstedt!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In regelmäßigen Abständen befassen wir uns mit dem Thema Prostitution und den vielen Frage- und Problemstellungen, die damit einhergehen - jüngst durch den Antrag der FDP-Fraktion. Wir haben in der Tat eine sehr anregende Debatte zur Einbringung geführt. Insgesamt werden auch aus unserer Sicht vernünftige, interessante und gute Gedanken formuliert.

Durch die Unterrichtung durch die Landesregierung im Sozialausschuss vor einiger Zeit haben wir erfahren - für die Kollegin Schütz nicht genug, für uns durchaus erfreulich -, wie viele Projekte und

Unterprojekte bereits vom Land gefördert werden. Der Verein Phoenix hier in Hannover, auf den die meisten dieser Dinge in Niedersachsen zurückgehen, hat uns in einer Stellungnahme vor relativ kurzer Zeit bestätigt, wie viele sehr angepasste Projekte von ihm initiiert wurden und auch weiterhin laufen.

Es gibt nicht nur das Projekt „La Strada“, das seit vielen Jahren läuft und in dem drogengebrauchende Frauen spezielle Ansprechformen erfahren, sondern auch das Café Nachtschicht - allerdings hier in Hannover, nicht flächendeckend ausgerollt -, um den Frauen, Männern und Transpersonen auf dem Straßenstrich Hannovers eine Ansprechstelle zu bieten. Das ist eine Kooperation der Stadt Hannover mit Phoenix und „La Strada“.

Es gibt auch - die Kollegin Schütz hat es angesprochen - ein Modellprojekt zur Stärkung der Integration von migrierten Sexarbeiterinnen, die gerade durch die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes in den letzten Jahren sehr verstärkt nach Deutschland gekommen sind. Das ist eine aufsuchende Arbeit wie auch die anderen. Die Mitarbeiterinnen von Phoenix sehen es als den wesentlichen Zweig der Arbeit mit den Prostituierten, Informationen und Hilfe direkt zu ihnen zu transportieren und nicht darauf zu warten, dass Prostituierte in die Ansprechstellen kommen.

Sie haben dabei u. a. die Erfahrung gemacht, dass digitale Angebote - so gut die Idee grundsätzlich ist, dass Frauen, die unter Umständen in Lovemobilen oder Ähnlichem sitzen, digital ansprechbar sind - von Analphabetinnen, die diesem „Beruf“ aus purer Not nachgehen, nicht in Anspruch genommen werden können. Insofern ist die direkte Ansprache von Mensch zu Mensch wichtig. Das leistet Phoenix.

Es gibt außerdem ein drittmittelfinanziertes Projekt, damit in der Prostitution arbeitende Frauen, Männer und Transpersonen überhaupt erst einmal die deutsche Sprache lernen können. Dieses Projekt läuft, aber hier muss sicherlich die Frage der Anschlussfinanzierung noch einmal diskutiert werden.

In Bezug auf die wichtige Frage der Krankenversorgung, die in dem FDP-Antrag auch angesprochen wird, weist der Verein Phoenix mit seiner vielen Erfahrung zu Recht darauf hin, dass diese Fragen sehr differenziert sind, sehr von Individuum zu Individuum differieren können, sodass man nicht mit einem Projekt oder einer Idee die Frage der Krankenversicherung sozusagen erschlagen

kann und diese von ganz vielen Bedingungen des Einzelfalls abhängig ist.

Das nur als kurzer Umriss, um zu verdeutlichen, dass die Fragestellung und die Probleme, die mit Prostitution einhergehen, an keiner Stelle kleingeredet werden sollen.

Wir als SPD-Fraktion hängen nach wie vor mehrheitlich der Meinung an, dass ein Sexkaufverbot keine gute Idee ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Gleichwohl gibt es auch in unserer Fraktion Stimmen, die Sympathien für das Nordische Modell haben. Ich hatte schon in der Eingangsdebatte gesagt, dass es Volksparteien ausmacht, dass in ihnen ein breites Meinungsspektrum vorhanden ist, und dass das Thema mit Blick auf wechselnde Lebensbedingungen immer wieder neu diskutiert werden muss.

Nach wie vor stehen wir aber mehrheitlich dahinter, dass wir kein Sexkaufverbot haben wollen, weil wir trotz aller Entwicklungen denken, dass es eine gute Sache ist, in einem Hellfeld zu arbeiten, und die Prostituierten eben nicht in ein Dunkelfeld abzudrängen, wo sie nicht beraten werden können und wo keine Unterstützung gewährleistet werden kann, weil es das ja eigentlich gar nicht geben darf.

Insofern werden wir weiterhin im engen Kontakt mit Phoenix bleiben und werden das auch weiterhin eng begleiten. Wir sehen aber keinen grundlegenden Änderungsbedarf in der sehr guten Arbeit, die Phoenix und die ganzen Mitarbeiterinnen - auch in den Unterprojekten - machen. Insofern lehnen wir den Antrag ab. Das bedeutet aber nicht, dass wir das Sexkaufverbot hier generell einführen wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Dr. Wernstedt. - Für Bündnis 90/Die Grünen folgt jetzt als nächste Rednerin Kollegin Imke Byl. Frau Byl, bitte sehr!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss als Erstes sagen, dass ich es wirklich sehr schade finde, dass die CDU heute nicht durch Frau Pieper vertreten wurde, sondern mit Ihnen, Herr Calderone, ja doch eine deutlich andere Meinung präsentiert hat.

Sie haben Menschen angesprochen, die u. a. aus Armutsgründen als Sexarbeiter*innen arbeiten. Das ist doch das beste Beispiel! Denen helfen Sie doch nicht mit einem Sexkaufverbot!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn Sie diesen Menschen helfen wollen, dann müssen Sie etwas gegen Armut unternehmen. Das wären z. B. die Erhöhung des Mindestlohns, ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprachkurse und vor allen Dingen ein besseres Asylrecht. Da sehe ich die CDU wirklich woanders als in der ersten Reihe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach der sehr differenzierten Debatte zur Antrags-einbringung hatten, denke ich, viele in und außerhalb des Plenarsaals die Hoffnung, dass wir hier heute ein starkes Signal gegen das Nordische Modell setzen. Ganz ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, wo mit den Stimmen von - Achtung! - CDU, FDP, SPD und Grünen fraktionsübergreifend der Antrag „Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben“ beschlossen wurde.

Der Titel trifft es sehr, sehr gut. Auf den ersten Blick mag sich das sogenannte Nordische Modell erst einmal ganz gut anhören: Der Sexkauf wird unter Strafe gestellt, der Sexverkauf allerdings nicht. Freier machen sich strafbar, Sexarbeiter*innen nicht. Doch in der Realität führt ein solches Sexkaufverbot dazu, dass Sexarbeiter*innen in den Untergrund, in wenig sichtbare und nicht mehr kontrollierbare Bereiche, eben in die Illegalität gedrängt werden.

Und dort? - Dort sind sie deutlich stärker von Gewalt bedroht, haben einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung und werden weiter stigmatisiert. Die Situation der Betroffenen verschlechtert sich also deutlich. Das können wir nicht unterstützen, und genau dieses deutliche Signal hätten wir uns hier wirklich auch von SPD und CDU gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Den Antrag will die GroKo u. a. auch deswegen ablehnen, weil er ihrer Meinung nach obsolet ist. Da kann ich wirklich absolut nicht zustimmen. Eigentlich muss man den Antrag nur lesen und es wird sehr schnell klar, dass das nicht stimmt.

Sie finden, dass die Beratungsstellen und die Hilfsstruktur bereits grundsätzlich ausreichend ausgebaut und ausgestattet sind. Da möchte ich wirklich sagen: Nehmen Sie doch mit den dort arbeitenden Menschen Kontakt auf! Niedersachsen ist ein Flächenland. Sexarbeit - das hat die Kollegin sehr richtig gesagt - findet eben nicht nur in der Landeshauptstadt statt. Wir haben auch noch andere Städte in diesem wunderschönen Bundesland. Aufsuchende Arbeit und Anlaufstellen muss es dementsprechend doch bitte in allen Regionen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegin Wernstedt, Sie haben viel von Phoenix geredet. Phoenix macht eine tolle Arbeit. Aber zur Wahrheit gehört doch auch, dass gerade Phoenix nicht ausreichend ausgestattet ist und dringend mehr Personal braucht, um diese Arbeit - die tolle, die sie sowieso schon machen - flächen-deckender leisten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, die Situation hat sich für Sexarbeiter*innen mit der Corona-Pandemie deutlich verschlechtert. Sexuelle Dienstleistungen sind zumindest in Bordellen und auf dem Straßenstrich die gesamte Pandemie über verboten gewesen. Und auch hier waren Sie als Landesregierung mal wieder selbst komplett untätig -erst das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg hat das Verbot schlussendlich aufgehoben, und das trotz lange vorliegender Hygiene- und Schutzkonzepte. Hier haben also Gerichte wieder Ihre Arbeit gemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch über ein Jahr Sexarbeitsverbot sind viele legale Strukturen pleitegegangen. Diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen weiter als Sexarbeiter*innen tätig waren, haben sich strafbar gemacht. Doch Sexarbeit hat natürlich stattgefunden, auch im letzten Jahr. Vieles hat sich weiter ins Internet verlagert, auch Kontakthanbahnungen. Treffen fanden in nicht mehr kontrollierbaren Bereichen statt. Die Sexarbeiter*innen waren damit Gewalt oder die Bezahlung prellenden Kund*innen schutzlos ausgeliefert.

Gerade jetzt gibt es daher einen noch größeren Bedarf an aufsuchender Arbeit und Beratung, um an die Betroffenen heranzukommen und ihnen helfen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und ja, hier sind Sie als Landesregierung eben in der Pflicht, die bislang zu kleine, zu wenig ausgeprägte Hilfsstruktur in Niedersachsen deutlich auszubauen!

Liebe Kolleg*innen, Sexarbeit ist sehr vielfältig. Menschenhandel und Zwangsprostitution müssen wir entgegentreten, sie sind aber selbstverständlich auch bereits verboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielen Betroffenen würden wir, wie anfangs erwähnt, mit einem einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt, mit Sprachkursen, mit der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und mit einem besseren Aufenthalts- und Asylrecht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die Arbeitsaufträge, die auch SPD und CDU aus dieser Debatte mitnehmen sollten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Byl. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vor, sodass jetzt die Landesregierung noch am Zug ist. Frau Ministerin Daniela Behrens, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Thema Prostitution verschwindet nicht, nur weil man es ignoriert. Deswegen ist auch ein Sexkaufverbot - wenn man realistisch auf das schaut, was es bedeutet - nicht umzusetzen. Das zeigen auch alle Studien, die wir aus den Ländern haben, die ein sogenanntes Sexkaufverbot haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind daher gut beraten, wenn wir uns - auch dazu würde ich Herrn Calderone gerne auffordern - nicht nur bei Solwodi zur Tätigkeit in der Prostitution und zur Beratung zu informieren. Solwodi macht eine sehr ehrenhafte und sehr engagierte Arbeit. Aber es auch andere Beratungsstellen, die einen Blick auf Prostitution haben, und die sich auch zum Thema Sexkaufverbot äußern, wie die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, die die Unterschiede zwischen dem Ansatz der Prostituiertenschutzgesetze in Deutschland

und einem Sexkaufverbot, wie es Frankreich, Schweden oder Nordirland gilt, sehr deutlich herausarbeiten.

Wenn Sie sich die Ergebnisse und die Untersuchungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin anschauen, wo man sich im Grunde beide Modelle vor Augen geführt hat - das Prostituiertenschutzgesetz, wie es in Deutschland, in den Niederlanden und in Österreich ausgeführt wird sowie das Sexkaufverbot in den anderen Ländern -, dann gibt es keine Beweise dafür, dass es durch das Sexkaufverbot zu einer Reduzierung des Angebots oder der Nachfrage kommt. Es gibt eher eine Zunahme von Gewalt gegenüber Prostituierten. In Ländern, wo ein Sexkaufverbot herrscht, erfahren die Prostituierten keine bessere Beratung, denn da gibt es ja gar keine Beratung. Denn was es nicht gibt, wird auch nicht beraten. Auch die in der Prostitution Tätigen erfahren keine stärkere gesellschaftliche Anerkennung durch das Sexkaufverbot.

Wenn man beide Modelle übereinanderlegt, muss man von daher feststellen: Es gibt keinen wirklichen Mehrwert des Sexkaufverbots, es vergrößert eher das Dunkelfeld für die Frauen, und es sind zu 99 % Frauen, die in der Prostitution tätig sind. Den Frauen, die sich - aus welchen Gründen auch immer - für diese Arbeit entschieden haben, öffnet es sich nicht für Hilfeangebote.

Die Kollegen im Saarland, die an der Grenze zu Frankreich ganz viele Beratungsstellen haben, haben im letzten März und April, als die Pandemie über uns hereinbrach und sich die Beratungsstellen digitalisieren bzw. auf sehr unterschiedliche Arten umstellen mussten vor allen Dingen französische Frauen aus der Prostitution beraten, weil es in Frankreich gar kein Beratungsnetzwerk gibt. Denn im Land des Sexkaufverbots gibt es das nicht.

Das Prostituiertenschutzgesetz ist ein junges Gesetz: Erst 2017 wurde es vom Bundestag beschlossen, erst 2019 in Niedersachsen umgesetzt. Ich glaube daher, wir sind alle miteinander gut beraten, wenn wir uns auf die Evaluierung konzentrieren. Sie wird 2023 begonnen, sicherlich wird sie 2023 auch vorliegen.

Daher ist es gut, wenn wir das Regelwerk, das wir uns aus guten Gründen vor einigen Jahren miteinander gegeben haben, gut evaluieren. Denn im Sinne haben wir doch, die Frauen zu schützen, Zwangsprostitution zu unterbinden - die ist ja auch schon verboten - und vor allen Dingen zu versu-

chen, den Frauen Alternativen zu einer Arbeit in der Prostitution zu bieten. Da ist es leider mit Arbeitsmarktberatung allein nicht getan.

In diesem Sinne war die Debatte, auch wenn es heute keine gemeinsame Beschlussfassung gibt, noch einmal sehr sinnvoll und hat alle gut informiert. Es ist das Wesen der Opposition, mit der Landesregierung ungeduldig zu sein und Schwächen zu erkennen. Aber ich finde schon, dass das Beratungsnetzwerk, das wir in Niedersachsen haben, sehr gut ist, auch für alle, die in der Prostitution tätig sind. Das heißt nicht, dass es nicht an der einen oder anderen Stelle besser sein könnte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung können wir schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8707 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Bei der Gegenprobe habe ich die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und eine fraktionslose Stimme gesehen. Alle anderen haben für die Beschlussempfehlung des Ausschusses gestimmt. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen auf die Zielgerade:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Aktionsplan gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und zur Stärkung der Tafeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9592](#)

Einbringen möchte den Antrag Kollege Philipp Raulfs, SPD-Fraktion. Bitte!

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auf der Zielgeraden noch ein wichtiges Thema, das uns sehr häufig betrifft und um das wir

uns häufig kümmern, nämlich die Verschwendung von Lebensmitteln.

Jahr für Jahr entsorgen wir in Deutschland allein 18 Millionen t Lebensmittel, für uns 137 Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag bedeutet das, dass wir jedes Jahr ungefähr 10 t Lebensmittel wegwerfen. Zwei Drittel davon wären noch genießbar. Wir finden, das kann nicht so bleiben.

Begrüßenswert ist auf der anderen Seite, dass es hier auch bei uns in Niedersachsen zahlreiche Initiativen gibt, die sich dem entgegenstellen und etwas dagegen tun wollen. An vorderster Front sind die Tafeln, aber z. B. auch das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) in Oldenburg zu nennen.

Das ZEHN hat in diesem Jahr beispielsweise die Aktion #brotretten ins Leben gerufen. Der Fokus lag auf der Aufklärung über die Lagerung und Haltbarkeit von Brot und Brötchen sowie über die Resteverwertung; denn - das merken wir immer wieder - 50 % der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land fühlen sich nicht genügend informiert, nicht genügend aufgeklärt und unsicher. Das wollen wir gerne ändern.

Wir sehen also, dass der Kampf gegen Lebensmittelverschwendung nicht nur eine Frage von Abfällen in Gastronomie, Handel und Industrie ist, sondern vor allem eine Frage der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung, also von jeder und jedem Einzelnen.

Damit wir genau wissen, an welcher Stelle wir eigentlich ansetzen müssen, sieht unser Aktionsplan vor, dass wir zunächst einmal eine solide Datenbasis ermitteln. Von dort ausgehend können wir verbindliche Ziele zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung setzen.

Wir wollen diejenigen unterstützen, die Lebensmittel einer Weiterverwendung zuführen. Wie ich bereits sagte, sind das z. B. die Tafeln bei uns im Land Niedersachsen. Was für eine wichtige Funktion die Tafeln einnehmen und wie dringend sie dafür den Zufluss von noch verwendbaren Lebensmitteln brauchen, haben wir ganz besonders in der Corona-Zeit gesehen: Ein wachsender Kreis von Menschen war auf dieses Angebot angewiesen; zugleich hatten die Tafeln Schwierigkeiten, Lebensmittel zu bekommen. Solchen Situationen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir in Zukunft vorbeugen und sie verhindern. Deshalb möchten wir gerne die Tafeln und andere gemein-

nützige Organisationen unterstützen und sie besser vernetzen.

Mit Blick auf das bundesweite Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2030 zu halbieren, können wir aber nicht nur bis zur Landesgrenze unseres schönen Bundeslandes denken. Wir bitten daher die Landesregierung zugleich darum, sich auf europäischer Ebene sowie im Bund für diverse dringende Maßnahmen einzusetzen, vom Abbau haftungsrechtlicher Hürden für die Weitergabe von Lebensmitteln über die Einführung eines Abgabengesetzes bis hin zur Überarbeitung der Regelung zum Mindesthaltbarkeitsdatum. Wir bringen da also einen bunten Strauß an Maßnahmen auf den Weg.

Uns als SPD geht es nicht nur um das Thema der Lebensmittelverschwendung, sondern auch um gute Lebensmittel zu fairen Preisen, und das für alle. Mit dem Positionspapier, das wir erstellt haben, haben wir diese Forderung mit konkreten Schritten untermauert.

Mit den Themen „Planungssicherheit für ein zukunftsfähiges Tierwohl“, „sozial- und klimagerechter Umbau der Landwirtschaft“, „klare Regulierung des Marktes“, „Ausweitung des ‚Niedersächsischen Wegs‘“ und „Stärkung der Direktvermarktung“ sind hier nur einige wichtige Themen genannt.

Ich denke, dass die Aktuelle Stunde morgen früh dazu beitragen wird, dass wir darüber noch länger und ausführlicher sprechen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Heute geht es um die Lebensmittelverschwendung und um das Positionspapier. Ich glaube, dass wir damit eine gute Debatte anstoßen werden.

Uns liegt auch noch ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Ich glaube aber, unser Antrag ist etwas umfassender. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir im Ausschuss darüber beraten werden, wie wir das zusammenführen können. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung und Debatte im Ausschuss.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss leider sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Antrag bei uns nicht die ganz großen Begeisterungstürme ausgelöst hat. Es gibt auch eine Bundesratsinitiative zu diesem Thema. Man hat ein bisschen den Eindruck: Lebensmittelverschwendung ist ein Thema, das alle wichtig finden. Jetzt ist Wahlkampf, jetzt müssen wir da noch irgendetwas auf die Beine stellen!

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben schon vor mehreren Jahren Anträge eingereicht!)

Mit dieser Bundesregierung wird diese Bundesratsinitiative nichts mehr. Vielleicht ist der Zeitpunkt ein bisschen ungünstig, um so etwas einzubringen. Aber der Wille ist da, zumindest auf der linken Seite des Plenums.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite - das muss ich jetzt mal wirklich sagen - passiert nicht viel. Man verteilt nur Zettel vom ZEHN mit der Information, dass man aus trockenem Brot noch Trockenbrotkrumen, Semmelbrösel usw. machen kann. Aber das kann nicht die einzige Antwort auf solch ein komplexes Thema sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern ist es ganz geschickt, dass der Umweltminister dieses Thema ein bisschen an sich gezogen hat, über das Abfallrecht.

Wir finden es auch gut, dass Sie die Tafeln unterstützen wollen. Allerdings würde ich mir wünschen, dass das nicht nur ein Wahlkampfakt im nächsten Jahr wird - Abgeordnete vor Ort überreichen einen Scheck usw. -, sondern dass Sie sich schon jetzt intensiv darum kümmern. Es wäre gut, die Tafeln zu unterstützen, damit sie ohne Sorge aufmachen können, wenn die nächste Corona-Welle kommt - auch wenn für sie kein Schließungsgebot gilt -, sie zu beraten und sie zu fragen, was sie an Unterstützung brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich etwas zu diesem Thema hätten machen wollen - das sage ich in Richtung CDU -, dann hätten Sie unterstützen können, dass die Supermärkte verpflichtet werden, Waren nicht mehr wegzuschmeißen, sondern abzugeben. Jetzt enthält Ihr Antrag wieder nur einen Prüfauftrag,

also zu gucken, ob das vielleicht irgendwie geht. Containern kommt darin natürlich gar nicht vor.

Ich wünsche der SPD viel Glück, dass sie diese ganzen Prüfaufträge auch umsetzen kann.

(Lebhafte Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Staudte. - Es folgt die CDU. Frau Kollegin Veronika Koch, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann waren Sie zuletzt im Landwirtschaftsministerium?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Meyer leider 2017, aber er kommt wieder, keine Sorge! - Heiterkeit)

Ich hatte zuletzt am Montag vergangener Woche mal wieder das Vergnügen. Denn die Ministerin hatte zu einer ganz tollen Preisverleihung eingeladen. Dazu aber gleich mehr.

Jedenfalls steht im Eingangsbereich des Ministeriums sehr plakativ in Größe einer Telefonzelle - der eine oder andere weiß noch, was eine Telefonzelle sind - eine lebensgroße rote Tonne, die sehr eindrücklich darauf hinweist, in welchem Umfang wir Lebensmittel entsorgen: 42 kg Obst und Gemüse pro Jahr, 18 kg Getränke, Gekochtes, Zubereitetes, Brot, Milchprodukte.

Insgesamt 85 kg Lebensmittel - so steht es auf der Tonne - wirft jeder von uns pro Jahr weg. Jeder von uns sollte sich dahin gehend einmal überprüfen!

Wir als Politik sind natürlich gefordert, hier zu handeln. Wie man hier sensibilisieren kann und was man hiergegen unternehmen kann, darüber haben sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Ideenwettbewerbs Gedanken gemacht, eines Wettbewerbs, zu dem das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) im vergangenen Herbst aufgerufen hatte. Hier sollten sich Schülerinnen und Schüler zum Thema „Mit Lebensmittelwertschätzung Schule machen“ Gedanken machen, und das haben sie, und zwar sehr intensiv.

Ich habe seinerzeit auch bei den Schulen im Landkreis Helmstedt für diesen Wettbewerb geworben, zugegebenermaßen mit etwas ungutem Gefühl, da die Schulen im Herbst Corona-bedingt - zum Teil natürlich auch im Homeoffice - ganz andere Probleme hatten. Aber mit der Wichernschule Königslutter hat sich eben doch eine Schule an dem Wettbewerb beteiligt und mit ihrem Projekt in der entsprechenden Altersklasse sogar einen zweiten Platz erreicht, was für die Förderschule ein ganz toller Erfolg ist.

Meine Damen und Herren, bei der Preisverleihung am vergangenen Montag sprühten die Kinder und Jugendlichen geradezu vor guten Ideen. Tolle Videobeiträge wurden eingereicht. Ein Brettspiel wurde entwickelt, Kochbücher wurden entworfen und vieles mehr. Ich bin überzeugt, der Poetry Slam der BBS Einbeck hat das Zeug dazu, über die einschlägigen Seiten im Netz richtig groß rauszukommen. Schauen Sie sich den Beitrag bei YouTube einmal an! Das ist ein toller Beitrag mit einer tollen Message. Kollege Schatta würde dazu sagen: Das ist eine richtig coole Sache.

Fakt ist, diese Kids der 54 teilnehmenden Schulen sind für das Thema Lebensmittelverschwendung definitiv sensibilisiert, und mit ihnen vermutlich ganze Familien, Freunde und Bekannte, da die jungen Menschen wirklich mit Leib und Seele bei der Sache waren.

Insofern gratuliere ich dem ZEHN und natürlich der Ministerin Bärbel Otte-Kinast zu diesem tollen Projekt, das sehr viel erreicht hat. Das zeigt, dass es eben kein Wahlkampfthema ist, das hier kurz vor der Wahl gespielt wird, sondern dass es der Ministerin eine Herzensangelegenheit ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber natürlich ist es auch an uns, hier weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Unser vorgelegter Antrag ist darauf ausgerichtet, eine solide Datenbasis zu den Lebensmittelverlusten zu erarbeiten. Das ZEHN ist unbedingt einzubinden; denn es zeigt sich, dass hier die Kompetenzen für eine Analyse bestehen, damit verbindliche Zielmarken zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in Produktion, Handel, Gastronomie, Landwirtschaft und eben auch in privaten Haushalten erarbeitet werden können.

Aber auch um die Weitergabe von Lebensmitteln muss es verstärkt gehen. Ich habe meinen Mitarbeiter einmal gebeten, zu ermitteln, wie das in den Lebensmittelmärkten bei uns im Landkreis Helm-

stedt gehandhabt wird. Erschrocken hat uns, dass einige wenige Märkte dazu gar keine Aussage machen wollten, was natürlich die Annahme zulässt, dass es dort möglicherweise nicht gerade vorbildlich abläuft.

Aber es gibt natürlich auch gute Beispiele; denn viele arbeiten mit Foodsharing-Organisationen oder eben auch der Tafel zusammen. Von einigen Märkten wurde aber auch eingeräumt, dass Lebensmittel, die noch zum Verzehr geeignet sind, bewusst nicht oder nicht mehr weitergegeben werden.

Definitiv leisten die Tafeln hier bereits einen wesentlichen Beitrag. Es muss daher unbedingt geprüft werden, ob und wie neben der bestehenden Förderung der LAG Tafeln auch die örtlichen Tafeln unterstützt werden können.

Meine Damen und Herren, unser Antrag befasst sich auch mit der Art der Entsorgung; denn erfahrungsgemäß werden Lebensmittel, ob noch verzehrfähig oder eben verdorben, häufig direkt in der Verpackung entsorgt. Sie werden also nicht getrennt. Der Klassiker ist hier wohl der Salatkopf in der Plastikfolie, der so, wie er ist, in den Müll geworfen wird, was bei einer Kompostierung natürlich Probleme verursachen wird.

Auch meine Recherchen vor Ort bestätigen, dass manche Märkte die Entsorgung durchaus nicht unbedingt sachgerecht durchführen. Hier müssen unbedingt Strategien entwickelt werden, die solch ein Vorgehen verhindern.

Aber auch auf bundes- und europapolitischer Ebene sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum werfen viele Fragen auf, und auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Weitergabe von Lebensmitteln sind nicht mehr zeitgemäß.

Dies und mehr fordert unser Antrag; Herr Raulfs hat es bereits ausgeführt. Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Koch. - Den Reigen der Redner schließt jetzt für die FDP Kollege Lars Alt. Bitte sehr, auf geht's!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Landtagsfraktion hat im vergangenen Jahr 2020 einen Zukunftstag mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt, die dann ein eigenes Papier zur Lebensmittelverschwendung erarbeitet und vorgelegt haben. Diese Ergebnisse sind in einen Antrag eingeflossen, den die FDP-Landtagsfraktion im Jahr 2020 in den Landtag eingebracht hat. Der Antrag liegt seit einem Jahr im Agrarausschuss und im Unterausschuss „Verbraucherschutz“.

Jetzt, kurz vor der Bundestags- und der Kommunalwahl, legt die Große Koalition einen eigenen Antrag zu dem Thema vor. Darin stehen ähnliche Punkte wie in unserem Antrag. Wir haben uns damals für das Thema Foodsharing, für die Unterstützung von Start-ups im Bereich des Kampfes gegen die Lebensmittelverschwendung stark gemacht.

Drei Punkte waren in unserem Antrag, die auch hier bearbeitet wurden:

Der erste ist die Wertschöpfungskette. In den Entwicklungsländern sind am Anfang der Produktionswertschöpfungskette Lebensmittelverluste zu verzeichnen - durch Schädlinge -, während in Industrieländern die meisten Lebensmittelverluste im Bereich der Verbraucher zu verzeichnen sind.

Weil wir als Landespolitik uns vor allen Dingen mit der Verbraucherperspektive in einem wohlhabenden Land zu beschäftigen haben, haben wir in unserem Antrag zwei Bereiche adressiert.

Der erste ist der Bereich des MHD, in dem Alternativen aufgezeigt werden sollen.

Der zweite ist, dass auch die Unternehmen und die Verbrauchermärkte in die Pflicht genommen werden sollen. Wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, geht die Haftung von dem Hersteller auf den Lebensmitteleinzelhandel über. Das ist ein großes Problem.

Da muss man ganz ehrlich reflektieren, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern da nicht sonderlich weit ist. Wer schon mal in Israel war, wer schon mal in Frankreich war, der hat die digitalen Tafeln in den Supermärkten gesehen. Dort stehen gleiche Produktgruppen nebeneinander im Regal, und das Produkt, das früher abläuft, ist günstiger zu haben. Für solch eine marktwirtschaftliche Steuerung sind wir offen, weil der Ver-

braucher angereizt wird, eher ein Produkt zu kaufen, bei dem das MHD bald überschritten wird.

Wir glauben, dass es jetzt an der Zeit für ein Primat der Politik ist. Seitens der Lebensmitteleinzelhändler und der Unternehmen ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette nicht viel passiert, sodass die Handlungslücke jetzt politische geschlossen werden muss.

Der Kampf gegen Lebensmittelverschwendung ist logischerweise keine Parteipolitik. Wir haben jetzt zwei Anträge als Grundlagen: den Antrag der FDP und den Antrag der Großen Koalition. Ich bin mir sicher - ich kenne die Papiere der Grünen -, dass auch sie das Thema schon länger beschäftigt. Vielleicht kommen wir am Ende zu einer gemeinsamen Antragsgrundlage. Denn ich glaube, das Ziel, dass mehr Lebensmittel auf dem Teller statt im Müll landen, liegt in unserem gemeinsamen Interesse.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und
Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir haben noch eine kleine Amtshandlung zu vollziehen, nämlich die Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig werden. Mitberatend soll der Unterausschuss Verbraucherschutz tätig werden. Ich lasse darüber im Paket abstimmen. Wenn Sie das auch so sehen, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die ganz klare Mehrheit.

Mehr Einfälle habe ich heute nicht. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und gedeihlichen Feierabend. Morgen früh um 9.30 Uhr wird Sie die Präsidentin zur Fortsetzung der Sitzung begrüßen.

Alles Gute!

Schluss der Sitzung: 19.04 Uhr.